

Inhaltsverzeichnis

11.05.2017 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung HFA
Niederschrift ö. HA 18.01.2017
Niederschrift ö. HA 09.03.2017
Niederschrift ö. HA 09.03.2017_Anlage

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 4	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2016	Vorlage: 101/2017-2
	Vorlage Vorlage: 101/2017-2	Vorlage: 101/2017-2
Top Ö 5	Übersicht über Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2016	
	Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2016	Vorlage: 233/2017-2
	Vorlage Vorlage: 233/2017-2	Vorlage: 233/2017-2
	Entwurf 01 Lagebericht Jahresabschluss 2016	
	Vorlage: 233/2017-2	Vorlage: 233/2017-2
	Entwurf 02 Bilanz Jahresabschluss 2016	
	Vorlage: 233/2017-2	Vorlage: 233/2017-2
	Entwurf 03 Ergebnisrechnung Jahresabschluss 2016	
	Vorlage: 233/2017-2	Vorlage: 233/2017-2
	Entwurf 04 Finanzrechnung Jahresabschluss 2016	
	Vorlage: 233/2017-2	Vorlage: 233/2017-2
	Entwurf 06 Anhang Jahresabschluss 2016	
	Vorlage: 233/2017-2	Vorlage: 233/2017-2
	Entwurf 06a Anlage zum Anhang Jahresabschluss 2016	
	Vorlage: 233/2017-2	Vorlage: 233/2017-2
	Entwurf 07 Anlagenspiegel Jahresabschluss 2016	
	Vorlage: 233/2017-2	Vorlage: 233/2017-2

	Entwurf 08 Forderungsspiegel Jahresabschluss 2016	
	Vorlage: 233/2017-2	Vorlage: 233/2017-2
	Entwurf 09 Verbindlichkeitspiegel Jahresabschluss 2016	
	Vorlage: 233/2017-2	Vorlage: 233/2017-2
	Entwurf 10 Übersicht Investitionen 2016	
	Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2017	Vorlage: 232/2017-2
Top Ö 6	Vorlage	
	Vorlage: 232/2017-2	Vorlage: 232/2017-2
	Übersicht Ermächtigungsübertragungen 2016-2017-PDF	
	Interfraktioneller Arbeitskreis "Konsolidierung"	Vorlage: 236/2017-2
Top Ö 7	Vorlage	
	Straßenbenennung in Bornheim-Waldorf	Vorlage: 164/2017-7
	Vorlage	
	Vorlage: 164/2017-7	Vorlage: 164/2017-7
Top Ö 8	Antrag	
	Vorlage: 164/2017-7	Vorlage: 164/2017-7
	Ergänzungsvorlage	
	Mitteilung betr. Regionale Kriminalitätsstatistik 2016	Vorlage: 287/2017-3
Top Ö 9	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 287/2017-3	Vorlage: 287/2017-3
	Regionale polizeiliche Kriminalitätsstatistik Bornheim 2016	
	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	Vorlage: 307/2017-1
Top Ö 11	Vorlage ohne Beschluss	

Einladung



Sitzung Nr.	27/2017
HA Nr.	3/2017

An die Mitglieder
des **Haupt- und Finanzausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 18.04.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 11.05.2017, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt

.Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 4/2017 vom 18.01.2017 und 15/2017 vom 09.03.2017	
4	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2016	101/2017-2
5	Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2016	233/2017-2
6	Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2017	232/2017-2
7	Interfraktioneller Arbeitskreis "Konsolidierung"	236/2017-2
8	Straßenbenennung in Bornheim-Waldorf (HA 09.03.2017)	164/2017-7
9	Mitteilung betr. Regionale Kriminalitätsstatistik 2016	287/2017-3
10	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.03.2017 betr. Vorbeugender Brandschutz in öffentlichen Gebäuden	223/2017-3
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	307/2017-1
12	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht öffentliche Sitzung</u>	
13	Beförderung eines Beamten des gehobenen Dienstes	281/2017-11
14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	308/2017-1
15	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Niederschrift



Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **18.01.2017**,
09:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	4/2017
HFA Nr.	1/2017

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder

Bandel, Helga	CDU-Fraktion	ab TOP 6 tw. (14.00 Uhr)
Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion	
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Heßling, Günter	CDU-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Marx, Bernd	CDU-Fraktion	
Oster, Thomas	CDU-Fraktion	
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Schmitz, Heinz Joachim	SPD-Fraktion	bis TOP 6 tw. (12.30 Uhr)
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion	bis TOP 6 tw. (12.30 Uhr)
Weiler, Jürgen	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Wirtz, Hans-Dieter	CDU-Fraktion	bis TOP 6 tw. (12.30 Uhr)
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

stv. Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion	
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion	ab TOP 6 tw. (14.00 Uhr)
Freyneck, Jörn	FDP-Fraktion	
Keils, Ewald	CDU-Fraktion	ab TOP 6 tw. (14.00 Uhr)
Schulz, Heinz-Peter	Fraktion-DIE LINKE	
Schwarz, Wolfgang	CDU-Fraktion	
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion	

Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim
Cugaly, Ralf
Pilger, Christiane
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
von Bülow, Alice Beigeordnete

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Koch, Christian	FDP-Fraktion
Lehmann, Michael	Fraktion-DIE LINKE

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 67/2016 vom 03.11.2016	
4	Benutzungs- und Gebührensatzungen betr. Flüchtlingsunterkünfte / Obdachlosenunterkünfte	964/2016-5
5	Beratung des Stellenplanes 2017 und 2018	543/2016-11
6	Haushaltssatzung 2017 / 2018 mit allen Anlagen	596/2016-2
7	7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern der Stadt Bornheim (Hebesatzsatzung) vom 21.03.1997	960/2016-2
8	Rechtsgutachten zur Frage der hinreichenden Finanzierung der Gemeinden bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)	004/2017-2
9	Information der Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Bonn/Rhein-Sieg e.V.	021/2017-2
10	Mittelverwendung "Gute Schule 2020"	060/2017-5
11	Mitteilung betreffend Entwicklung der Erträge der Stadt Bornheim im Haushaltsjahr 2016	026/2017-2
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	048/2017-1
13	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 13.

Auf den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird verzichtet.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.		
2	Einwohnerfragestunde	
Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.		
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 67/2016 vom 03.11.2016	

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 67/2016 vom 03.11.2016 keine Einwände.

4	Benutzungs- und Gebührensatzungen betr. Flüchtlingsunterkünfte / Obdachlosenunterkünfte	964/2016-5
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende

Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung)

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666 / SGV.NW. 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV.NRW.S.966) und der §§ 2,4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.09.2015 (GV.NRW. S.666), folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweckbestimmung und Rechtsform

- (1) Die Stadt Bornheim unterhält städtische Unterkünfte und Übergangwohnheime zur vorübergehenden Unterbringung von
 - a. ausländischen Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW), Asylberechtigten und sonstigen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigten Personen,
 - b. Aussiedlern, Spätaussiedlern und Zuwanderern nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufG NRW) und
 - c. obdachlosen Personen nach Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW)

als öffentliche Einrichtungen in der Form von nichtrechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts.

Die Stadt Bornheim kann als Teil der vorgenannten öffentlichen Einrichtungen einzelne Wohnungen oder Häuser anmieten oder erwerben, die ebenfalls dem Zweck der Unterbringung dienen.

- (1) Das Benutzungsverhältnis zwischen der Stadt Bornheim und den Benutzern ist öffentlich-rechtlich.

§ 2 Aufsicht, Verwaltung und Ordnung

- (1) Die Unterkünfte und Übergangwohnheime unterstehen der Aufsicht und der Verwaltung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim.
- (2) Der Bürgermeister erlässt eine Benutzungsordnung, die das Zusammenleben der Benutzer, das Ausmaß der Benutzung und die Ordnung in der jeweiligen Unterkunft regelt.
- (3) Über die Benutzungsordnung hinaus können die mit der Aufsicht und Verwaltung der Unterkünfte betrauten Beauftragten des Bürgermeisters in begründeten Einzelfällen

gegenüber Benutzern und/oder Besuchern mündliche oder schriftliche Weisungen erteilen.

§ 3 Einweisung und Benutzungsverhältnis

- (1) Obdachlose Personen werden zur Beseitigung oder Vermeidung der Wohnungslosigkeit durch schriftliche Einweisungsverfügung des Bürgermeisters unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs in eine Unterkunft eingewiesen. Ein Rechtsanspruch auf Einweisung in eine bestimmte Unterkunft oder ein weiteres Verbleiben in dieser besteht nicht. Der Benutzer kann nach vorheriger Ankündigung mit einer Frist von zwei Tagen innerhalb einer Unterkunft oder in eine andere Unterkunft verlegt werden. Er hat keinen Anspruch auf eine alleinige Nutzung eines Raumes. Eine Gruppenunterkunft ist möglich.
- (2) Asylbewerbern, Aussiedlern oder ausländischen Flüchtlingen wird durch schriftliche Einweisungsverfügung des Bürgermeisters unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs eine Unterkunft in einem Übergangsheim oder einer Unterkunft zugewiesen. Ein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Unterkunft besteht nicht. Der Benutzer kann nach vorheriger Ankündigung mit einer Frist von zwei Tagen innerhalb einer Unterkunft oder in eine andere Unterkunft verlegt werden. Über die Belegung der öffentlichen Einrichtung entscheidet die Stadt Bornheim nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen der Kapazität.
- (3) Bei der erstmaligen Aufnahme oder bei einem Wechsel der Unterkunft erhält der Benutzer gegen schriftliche Bestätigung:
 - a. die Einweisungsverfügung mit Angaben der unterzubringenden Person/en, der Bezeichnung des zugewiesenen Wohnraums und Festsetzung der Benutzungsgebühren,
 - b. einen Abdruck dieser Satzung und der Benutzungsordnung,
 - c. Unterkunftsschlüssel.
- (4) Durch Einweisung und Aufnahme ist jeder Benutzer verpflichtet, die Bestimmungen dieser Satzung und der Benutzungsordnung zu beachten und den Anordnungen der zuständigen Vertreter der Stadt Bornheim unverzüglich Folge zu leisten.
- (5) Die Einweisung kann insbesondere widerrufen werden, wenn der Benutzer
 - a. anderweitig ausreichenden Wohnraum zur Verfügung hat,
 - b. die endgültige wohnungsmäßige Unterbringung aus von ihm zu vertretenden Gründen verhindert und damit gemäß § 8 des Landesaufnahmegesetzes (LAufG NRW) den Anspruch auf bevorzugte Versorgung mit Wohnraum verliert.
 - c. die zugewiesenen Wohnräume über einen Zeitraum von mindestens zwei Wochen nicht benutzt,
 - d. schwerwiegend und/oder mehrfach gegen Bestimmungen oder Weisungen im Sinne des Abs. 4 verstoßen hat,
 - e. fällige Benutzungsgebühren aus der Unterbringung in einer Unterkunft trotz Mahnung nicht entrichtet hat.

- (6) Tiere dürfen in den Unterkünften nicht gehalten werden.

§ 4 Räumung der Unterkunft, Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Der Benutzer hat die Unterkunft bzw. das Übergangsheim unverzüglich zu räumen, wenn
- a. die Einweisung widerrufen wird oder
 - b. der Benutzer seinen Wohnsitz wechselt.

Die Räumung einer Unterkunft kann nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen zwangsweise durchgesetzt werden. Der betroffene Benutzer ist verpflichtet, die Kosten einer Zwangsräumung zu tragen.

- (2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Verzicht oder durch Widerruf. Die dem Benutzer überlassenen Gegenstände (einschließlich aller ausgehändigten Schlüssel) sind mit dem Auszug aus der Unterkunft an einen mit der Aufsicht und der Verwaltung der Unterkunft Beauftragten der Stadt Bornheim zurückzugeben.
- (3) Der Benutzer hat die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben.

§ 5 Gebührenpflicht

- (1) Für die Nutzung der städtischen Unterkünfte werden Gebühren nach § 6 KAG NRW und nach Maßgabe dieser Satzung und des Gebührentarifs (Anlage), der Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.
- (2) Gebührenschuldner ist jeder Benutzer der Unterkunft. Minderjährige Benutzer sind Gebührenschuldner, soweit sie als Alleinstehende ohne Zugehörigkeit zu einem in Haushaltsgemeinschaft lebenden Familienverband die Unterkunft bewohnen. Die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die gesamtschuldnerische Haftung finden nur Anwendung, soweit Verheiratete, Personen in eheähnlicher Gemeinschaft, Familien oder Zweckgemeinschaften innerhalb einer Unterkunft eine Haushaltsgemeinschaft bilden.
- (3) Die Benutzungsgebühren setzen sich zusammen aus einer Grundgebühr und einer Gebühr für die Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser, Heizung, Abfall etc). Sie wird nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen ermittelt.
- (4) Die Grundgebühr wird pro Monat nach der auf volle Quadratmeter aufgerundeten Grundfläche des zur Verfügung gestellten Wohnraumes berechnet. Gemeinschaftsflächen werden – von einer maximalen Belegung ausgehend – anteilig berücksichtigt. Werden mehrere Einzelpersonen in einem Raum untergebracht, so wird die Gebühr anteilmäßig berechnet. Die Grundgebühr richtet sich nach der Gesamtkalkulation der allen Unterkünften direkt zurechenbaren Bewirtschaftungskosten und anteiligen Verwaltungskosten.
- (5) Der Gebührensatz für die Nebenkosten wird ebenfalls nach Quadratmeter pro Monat und anteilig nach Belegung berechnet. Er wird nach der Umlage der gesamten in den Unterkünften entstehenden Verbrauchs- und Versicherungskosten ermittelt.

- (6) Die Gebührenpflicht entsteht von dem Tage an, an dem der Gebührenpflichtige die Unterkunft benutzt oder aufgrund der Einweisungsverfügung nutzen kann. Sie endet mit dem Tag der ordnungsgemäßen Übergabe der Unterkunft an einen mit der Aufsicht und der Verwaltung der Unterkunft beauftragten Bediensteten der Stadt Bornheim.
- (7) Die Benutzungsgebühr ist jeweils bis zum 5. Werktag eines jeden Monats im Voraus an die Stadtkasse Bornheim zu entrichten.
- (8) Besteht die Gebührenpflicht nicht während des gesamten Monats, wird der einzelne gebührenpflichtige Tag mit 1/30 der Monatsgebühr berechnet. Einzugs- und Auszugstag werden jeweils als voller Tag berechnet. Am Tag der Verlegung von einer Unterkunft in eine andere ist nur die Tagesgebühr für die neue Unterkunft zu entrichten.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten die „Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung der Übergangsheime für Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen, Zuwanderer/ Zuwanderinnen und ausländische Flüchtlinge vom 04.10.2001“ sowie die „Satzung über die Unterhaltung und Benutzung einer Unterkunft zur Unterbringung obdachloser Personen vom 04.10.2001“ außer Kraft.

Anlage zur Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung).

Gebührentarif

Für die nachstehend aufgeführten Unterkünfte werden die monatlichen Benutzungsgebühren wie folgt festgesetzt:

Grundgebühr: 12,36 € pro m² / Monat

Verbrauchsgebühr: 5,07 € pro m² / Monat

Unterkünfte

lfd. Nr.	Anschrift	Ortschaft	Unterkunftsart
1	Albertus-Magnus-Str.18	Dersdorf	angemietete Wohnungen
2	Allerstraße	Hersel	Container
3	Am Ühlchen 19	Bornheim	städtisches Eigentum
4	Auf dem Mohlenberg 20	Merten	angemietete Wohnungen
5	Bachstraße 33	Merten	angemietete Wohnungen
6	Bachstraße 41	Merten	angemietete Wohnungen
7	Beethovenstr. 15	Merten	städtisches Eigentum
8	Beethovenstr. 38	Merten	angemietete Wohnungen
9	Bergstraße 56	Waldorf	angemietete Wohnungen
10	Brahmsstraße 20-22	Merten	angemietete Wohnungen
11	Brunnenstr. 28	Roisdorf	angemietete Wohnungen
12	Brunnenstr. 4	Roisdorf	angemietete Wohnungen
13	Donnerbachweg 15a	Waldorf	städtisches Eigentum

14	Eupener Str. 6	Sechtem	städtisches Eigentum
15	Feldchenweg 34-38	Waldorf	Container
16	Flammgasse 22, OG	Walberberg	angemietete Wohnungen
17	Flammgasse 22, EG	Walberberg	angemietete Wohnungen
18	Franz-von-Kempis-Weg 6	Walberberg	angemietete Wohnungen
19	Goethestr. 1 a	Bornheim	Container
20	Grünewaldstraße 32	Dersdorf	Container
21	Jennerstraße 61	Hemmerich	Container
22	Kämpchenweg 34	Sechtem	angemietete Wohnungen
23	Keldenicher Str. 20-24	Sechtem	Container
24	Königstr. 24 bis vorauss. 03/2017	Bornheim	angemietete Wohnungen
25	Lintgesfuhr 25	Kardorf	Container
26	Maaßenstraße 11 (Vikarie)	Hemmerich	angemietete Wohnungen
27	Merkurstr. 6	Sechtem	angemietete Wohnungen
28	Mertensgasse 17a	Hersel	angemietete Wohnungen
29	Meuserweg 60	Brenig	Container
30	Ploon 16	Brenig	städtisches Eigentum
31	Rheinstr. 117	Hersel	städtisches Eigentum
32	Römerstraße 34a	Widdig	Container
33	Schußgasse 26	Roisdorf	angemietete Wohnungen
34	Simon-Arzt-Str. 2 b	Hersel	Container
35	Travenstr. 16	Kardorf	angemietete Wohnungen
36	Zehnhoffstraße 7	Bornheim	städtisches Eigentum

Einstimmig -

5	Beratung des Stellenplanes 2017 und 2018	543/2016-11
----------	---	--------------------

Der Bürgermeister sagt auf Anregung von AM Heller zu, die in der 1. Ergänzungsvorlage genannte Stellungnahme des Personalrates nachzureichen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss

1. nimmt die Anfragen und Anträge der Fraktionen zum Stellenplan 2017 / 2018 und die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis,

siehe Anlage 1 (4. Ergänzungsvorlage) Seiten 12-18
2. empfiehlt dem Rat, die Stellenpläne 2017 und 2018 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt festzusetzen:

Der Rat beschließt

1. den Stellenplan 2017 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt:

Beamte

Besoldungsgruppe	Anzahl	
B6	1,00	
B2	1,00	
A16	3,00	
A15	2,00	
A14	3,42	
A13 h.D.	2,00	
A13 g.D.	2,00	
A12	7,94	

A11	11,63	
A10	12,46	
A9 g.D.	1,00	
A9Z	0,54	
A9 m.D.	6,18	
A8	2,21	
A7	1,00	
Gesamt	57,38	

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Anzahl	
15	3,00	
14	3,46	
13	1,51	
12	10,81	
11	20,28	
10	11,77	
9	39,89	0,34 KU 08
8	37,20	
6	25,76	
5	19,73	
4	0,73	
3	4,10	
2	0,17	
1	3,05	
S17	1,00	
S16	1,92	
S15	6,18	0,51 KU S8a, 0,77 KU S13
S14	8,00	
S13	3,00	
S12	6,23	
S11b	12,40	
S11	0,63	
S10	1,00	
S9	1,00	
S8a	93,76	
S7	0,87	
S3	33,56	
Gesamt	351,01	

2. den Stellenplan 2018 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt:

Beamte

Besoldungsgruppe	Anzahl	
B6	1,00	
B2	1,00	
A16	3,00	
A15	2,00	
A14	3,42	
A13 h.D.	2,00	
A13 g.D.	2,00	
A12	7,94	
A11	11,63	

A10	12,46	
A9 g.D.	1,00	
A9Z	0,54	
A9 m.D.	6,18	
A8	2,21	
A7	1,00	
Gesamt	57,38	

Tariflich Beschäftigte

15	3,00	
14	3,46	
13	1,51	
12	10,81	
11	20,28	
10	11,77	
9	39,89	0,34 KU 08
8	37,20	
6	25,76	
5	19,73	
4	0,73	
3	4,10	
2	0,17	
1	3,05	
S17	1,00	
S16	1,92	
S15	6,18	0,51 KU S8a, 0,77 KU S13
S14	8,00	
S13	3,00	
S12	6,23	
S11b	12,40	
S11	0,63	
S10	1,00	
S9	1,00	
S8a	93,76	
S7	0,87	
S3	33,56	
Gesamt	351,01	

3. Der Rat nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt im Stellenplanentwurf 2017/2018 die Streichung der Stellen 19267, 19287 und 19264 in Abt. 5.2. bei gleichzeitiger Reduzierung der Aufwendungen für Zeitarbeit um 165.000,- € in 2017 und 240.000,- € in 2018.
4. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2017/2018 die Ausweisung von zusätzlichen 3 Stellen nach Entgeltgruppe E8. Die im Stellenplanentwurf 2017/2018 vorgesehene Ausweisung von 37,20 Stellen der Entgeltgruppe 8 wird abgeändert auf 40,20 Stellen der Entgeltgruppe 8.

Abstimmungsergebnis

- | | |
|--------------------------------|---------------------|
| 17 Stimmen für den Beschluss | (CDU, SPD, FDP, BM) |
| 04 Stimmen gegen den Beschluss | (B90/Grüne, UWG) |
| 01 Stimmenthaltung | (LINKE) |

6	Haushaltssatzung 2017 / 2018 mit allen Anlagen	596/2016-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss

1. empfiehlt dem Rat, den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 / 2018 wie folgt zu ändern

siehe Anlage 2 (1. Ergänzungsvorlage) Seiten 19-40

siehe Anlage 3 (2. Ergänzungsvorlage) Seiten 41-68

2. verweist die Vorlage ohne Votum an den Rat.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1

16 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, FDP, BM)

06 Stimmen gegen den Beschluss (B90/Grüne, UWG, LINKE)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2

Einstimmig

bei 1 Stimmenthaltung (BM)

7	7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern der Stadt Bornheim (Hebesatzsatzung) vom 21.03.1997	960/2016-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

- Einstimmig -

8	Rechtsgutachten zur Frage der hinreichenden Finanzierung der Gemeinden bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)	004/2017-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

9	Information der Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Bonn/Rhein-Sieg e.V.	021/2017-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

10	Mittelverwendung "Gute Schule 2020"	060/2017-5
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt das vorgelegte Maßnahmenpaket zum Programm "Gute Schule 2020" zu Kenntnis und empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt das vorgelegte Maßnahmenpaket zum Programm "Gute Schule 2020" zu Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Schuldendiensthilfen bei der NRW.Bank zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahmen zu beantragen.

- Einstimmig -

11	Mitteilung betreffend Entwicklung der Erträge der Stadt Bornheim im Haushaltsjahr 2016	026/2017-2
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	048/2017-1
-----------	---	-------------------

Keine.

13	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 14:35 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Anfragen und Anträge der Fraktionen zum Stellenplan 2017 / 2018 und die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
UWG	18	Vorbericht und Stellenplan	Vorbericht 24, 25, 27, 28	Antrag: Im Ganzen betrachtet ist die Steigerung der Sach- und Dienstleistungen von 17 Mio. € in 2016 auf ca. 21 Mio. € in 2017 bzw. 2018 erheblich. Erschreckend ist der Anstieg der Transferaufwendungen in den Jahren 2017 u. 2018 um ca. 6,5 Mio. € bzw. 8 Mio. €. Ebenso die Erhöhung der sonst. ordentlichen Aufwendungen um rd. 1,4 Mio. € in 2017 u. 2018. Desgleichen sind die Personalaufwendungen in den Jahren 2017 u. 2018 um über 4 Mio. € gestiegen. Wir beantragen daher, ein Personalentwicklungskonzept bis 2026 zu erstellen, zumal auch das Haushaltssicherungskonzept bis 2026 vorliegt. Für uns ist wichtig, dass dadurch ersichtlich ist, welche Stellen künftig wegfallen oder umgewandelt werden können, so dass dadurch eine langfristige Planung möglich ist. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Personalbestand der Stadt Bornheim bewegt sich seit Jahren an der untersten Grenze der Notwendigkeit für den zu erledigenden Aufgabenbestand und die Aufgabenentwicklungen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich die Stadt Bornheim bereits seit Mitte der 90er-Jahre in Haushaltssicherungskonzepten und Nothaushalten bewegt. Der Stellenbestand hat in vielen Bereichen nicht mit der Aufgabenentwicklung Schritt gehalten. Dazu kommt, dass die Erwartungen aus der Bürgerschaft und aus den Ratsgremien kontinuierlich gestiegen sind. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass kontinuierlich mit Aufgaben- bzw. Mengenzuwächsen zu rechnen ist, was wiederum steigende Personalbedarfe verursacht. Beispielhaft wird auf die Entwicklung im Bereich der Kita-Betreuung, der aktuellen Entwicklung im Unterhaltsvorschuss, im Arbeitsschutz und im Bereich der Aufgaben des Sozial-, Jugend- und Bauamtes durch die Flüchtlingsthematik verwiesen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt ausschließlich im Bereich der Pflichtaufgaben. Die Verwaltung kann derzeit keine kurz- bis mittelfristigen Aufgabenreduzierungen erkennen. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass eine laufende Aufgabenkritik im Rahmen regelmäßiger Organisationsuntersuchungen als zielführend erachtet wird. Derzeit zeichnen sich eher weiter steigende Personalbedarfe ab, z.B. im IT-Bereich, im Hoch- und Tiefbau, im Bereich Personal und Organisation, in der Telefonzentrale, beim Thema Mobilität. Das Personalentwicklungskonzept hat die Verwaltung in den Ratsgremien vorgestellt. Eine Personalkostenentwicklung ist nicht

				Bestandteil dieses Konzeptes. Die Einschätzung der Entwicklung der Personalkosten ist Bestandteil des HSK. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
				Der Antrag der UWG/Forum-Fraktion wird mit einem Stimmenverhältnis von 02 Stimmen für den Antrag (UWG, LINKE) 09 Stimmen gegen den Antrag (SPD, B90/Grüne tw., FDP, BM) 11 Stimmenthaltungen (CDU, B90/Grüne tw.) abgelehnt.
				Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung auf Antrag aller Fraktionen, einmal im Jahr über den Stand der Realisierung des Personalentwicklungskonzeptes zu berichten.
				Einstimmig
UWG	21	Stellenplan	Anlage A	Anfrage: Der Stellenplan weist beim Vergleich der am 30.6.2016 tatsächlich besetzten Stellen zum Stellenplansoll 2017 eine Differenz von rund 46 Stellen aus (die im Jahre 2017 noch zu besetzen wären). Die Verwaltung hat mit dem zum Stichtag 30.6.2016 vorhandenen Mitarbeitern ihre Aufgaben bislang erfüllen können. Es ist daher zu fragen, ob es wirklich notwendig ist, zusätzliche 46 Dienstkräfte einzustellen. Angesichts durchschnittlicher Jahreskosten pro Stelle in Höhe von rund 60.000 € liegt hier ein großes Einsparpotential, dass genutzt werden könnte. Antwort der Verwaltung: Die Verwaltung weist darauf hin, dass sämtliche Stellen im Entwurf für die Aufgabenerledigung erforderlich sind. Der Personalbestand der Stadt Bornheim bewegt sich seit Jahren an der untersten Grenze der Notwendigkeit für den zu erledigenden Aufgabenbestand und die Aufgabenentwicklungen. Der Stellenplanentwurf beinhaltet zahlreiche Stellen, deren Besetzungen und Aufgabenwahrnehmungen erst nach dem 30.06.2016 erfolgen, was an Beispielen erläutert wird: Stellen 762 und 763 wurden zum 01.08.2016 mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres besetzt. Stellen 768 und 18442 beinhalten Ausbildungsplanungen für das Jahr 2017. Stelle 745 war zum 30.06.2016 unbesetzt, da der neue städt. Archivar erst zum 01.01.2017 seinen Dienst aufnimmt. Die Stelle der Beigeordneten Dez III wurde erst zum 15.08.2016 besetzt. Vakante Stellen im Jugendamt

				wurden bereits nachbesetzt. Ausgewiesene unbesetzte Stellen in KITAS beinhalten Besetzungen zum neuen KiTa-Jahr und Planungen für Folgezeiträume nach dem 30.06.2016 (so auch Erweiterungen). Im Sozialamt sind die kommunizierten Mehrstellen enthalten, die mangels Ausweisung im letzten Stellenplan noch nicht als besetzt zum 30.06.2016 ausgewiesen werden konnten. Vorgenannte Stellenbeispiele machen deutlich, dass die Schlussfolgerung aus der Anfrage unzutreffend ist.
UWG	22	Stellenplan	Anlage A	Antrag: In Rente gehende Arbeitnehmer verursachen für den Arbeitgeber keinerlei Folgekosten mehr. Der Arbeitgeber muss keine Arbeitgeberanteile sowie keine Zusatzversorgungsbeiträge mehr zahlen. Im Gegensatz hierzu muss der Dienstherr eines kommunalen Beamten für diesen lebenslang Versorgungskassenbeiträge sowie Beihilfen zahlen. Zusätzlich wird der Ergebnisplan auch noch während der aktiven Beamtenzeit durch Pensionsrückstellungen belastet. Die Verwaltung wird daher gebeten, auf der Grundlage der für die aktiven und passiven Beamten der Stadt Bornheim vorhandenen Daten eine Vergleichsrechnung der Kosten von Arbeitnehmern und Beamten zu erarbeiten und dem Rat zur Beratung vorzulegen. Gegebenenfalls könnte es bei der langfristigen Belastung des Haushalts günstiger sein, künftig freiwerdende Beamtenstellen in der Regel nur noch mit Tarifbeschäftigten nachzubesetzen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Diskussion zu Kostenvorteilen der bestehenden Besoldungs- und Entgeltsysteme hat eine lange Tradition. Eine umfassende und belastbare Untersuchung hierzu hat 1996 der Bundesrechnungshof durchgeführt. Danach übersteigen zwar die laufenden Ausgaben des Dienstherrn für die Bezüge von Beamten unter Einbeziehung der Altersversorgung die vergleichbaren Ausgaben des öffentlich-rechtlichen Arbeitgebers für einen Arbeitnehmer, dies wird aber dadurch überkompensiert, dass die Finanzierung der Ausgaben, die für Arbeitnehmer im Schwerpunkt früher anfallen, bei Beamten geringere Ausgaben verursacht. Als Ergebnis dieser Untersuchung des Bundesrechnungshofes wurde festgestellt, dass der Personalbereich der öffentlichen Hand nicht durch die Wahl des Status der Beschäftigten entscheidend entlastet werden kann. Weiterhin wird festgestellt, dass im Personalbereich ein "risikomindernder Mix" im Beschäftigungsstatus personal- und haushaltswirtschaftlich grundsätzlich als zweckmäßig angesehen wird. Die Studie ist im Internet offen für jedermann einsehbar. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

CDU	31	Stellenplan	Anlage A	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, einen zusätzlichen Feuerwehrgerätewart im Stellenplan aufzunehmen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Aufgrund eines neu hinzugekommenen Fahrzeugs (ELW 1) und dazu benötigter Beladungsgegenstände, die jeweils einen weiteren Prüfbedarf erfordern, sowie ergänzender Beschaffungen von Materialien (Prüfgeräte, Atemschutzgeräte etc.), wird derzeit der aktuelle Prüfaufwand der hauptamtlichen Gerätewarte ermittelt. Nach Feststellung des aktuellen Bedarfs wird die Verwaltung dies im Haupt- und Finanzausschuss mitteilen. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verzichtet derzeit auf die Einrichtung einer weiteren Stelle Gerätewart.
CDU	32	Stellenplan	Anlage A	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, den Stellenzuwachs im Bereich Sicherheit & Ordnung zu erläutern. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung: Die Stellen des Produktes verteilen sich auf Amt 3 und auf Amt 9.1 (Bereich Straßenverkehr). Die Stellenmehrung von 3,59 Stellen verteilt sich wie folgt: Für einen zusätzlichen Gerätewart wurde eine Stelle eingerichtet. Dies wurde durch den Rat am 26.01.2016 beschlossen. Im Abt 3.3 musste durch höheres Arbeitsaufkommen (u.a. auch durch die Beschwerdemöglichkeit der Bürgermail auf der Internetseite) und vermehrte Anzeigen im Bereich der allgemeinen Ordnungsangelegenheiten eine Stelle um 0,5 aufgestockt werden. Durch eine neue Aufgabenverteilung konnten im Bürger- und Ordnungsamt 0,28 Stellenanteile eingespart werden. Bei Amt 9 wurden Stellenanteile um 1,37 Vollzeitanteile aufgestockt. Im Rahmen eines Nachbesetzungsverfahrens und damit verbundener Aufgabenüberprüfung wurde eine Halbzeitstelle auf Vollzeit aufgestockt. Zusätzlich wurde eine vorhandene Vollzeitstelle dem Amt 9.1 zur Unterstützung zugeordnet. Weitere geringe Stundenanpassungen kommen durch Anteils Kürzungen mit einem Volumen von -0,13 zustande. Bei einer Stelle ist die Produktzuordnung zu korrigieren. Hier wurde im Rahmen einer Nachbesetzung die Produktzuordnung nicht aktualisiert. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

CDU	33	Stellenplan	Anlage A	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, den Stellenzuwachs im Bereich Schulträgeraufgaben zu erläutern. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Durch die Zusammenlegung des Amtes 5 mit der Schulverwaltung und den damit verbundenen Mehraufgaben des Amtsleiters wurde zur Unterstützung eine Stelle für die Abteilungsleitung vorgesehen. Hiermit wird die Leitungsspanne der unmittelbar Vorgesetzten an die Organisation angepasst. Die Produktzuordnung der Amtsleiterstelle basierte bisher auf der Zuordnung aus dem Vorjahr und ist somit im vorliegenden Stellenplan noch zu 100 % bei den Schulträgeraufgaben. Eine Verteilung zu 50 % auf die Schulträgeraufgaben und 50 % zu den Sozialen Hilfen ist vorgesehen. Weiterhin wurde eine Stelle eines Hausmeisters nachbesetzt und in den Hausmeister-Pool aufgenommen, welche für das Rathaus und das AvH-Gymnasium zuständig sind. Somit wurde ein Stellenanteil von 0,5 auf die Schulverwaltung übertragen (vorher nur Produktbereich 1.01 Innere Verwaltung). Eine weitere Produktverschiebung wurde bei der Stellen-Nr. 950 (Schulsekretärin) vorgenommen. Diese Stelle mit ihrem Stellenanteil von 0,49 war fälschlicherweise dem Produktbereich 1.06 (Kinder, Jugend, Familie) zugeordnet. Dies wurde im Stellenplan korrigiert (Zuordnung Produktbereich 1.03 Schulträgeraufgaben). <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
CDU	34	Stellenplan	Anlage A	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, den Stellenzuwachs im Bereich Soziale Hilfen zu erläutern, dies auch im Hinblick auf die geänderten Flüchtlingszahlen. Ein wesentlicher Aspekt ist die Frage, wie und mit welchem Aufwand betreuen wir anerkannte Flüchtlinge. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat im Rahmen der Stellenplanberatung eine Ergänzungsvorlage zum Stellenplan gefertigt. Auf die 2.Ergänzung zu Vorlage 543/2016-11 wird verwiesen. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
CDU	35	Stellenplan	Anlage A	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, den Stellenzuwachs im Bereich allgemeine Finanzwirtschaft zu erläutern.

				<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung: Zur zeitlich und sachlich korrekten Abwicklung der Haushaltsplanungsprozesse, der Haushaltsbewirtschaftung sowie des Schuldenmanagement wurde eine Vollzeitstelle eingerichtet. Der vermehrte Bedarf in der Sachbearbeitung der Anlagenbuchhaltung führt zu einer Aufstockung einer Teilzeitstelle auf eine Vollzeitstelle. Eine halbe Stelle wurde zur Verstärkung des Aufgabenbereichs Konzessionen Strom/Gas eingerichtet. Diese ist voll refinanziert. Im Bereich der Zahlungsabwicklung wurde eine Stelle um 0,82 Stellenanteile für das Beitreiben von Forderungen im Bereich von Kindergartenbeiträgen aufgestockt. Durch die steigende Anzahl der städt. Einrichtungen war dies erforderlich. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
Grüne	27	Stellenplan	Anlage A	<u>Anfrage:</u> Ordnungsaußendienst: Der Bürgermeister wird gebeten, mit Polizei, Sozialarbeitern und Streetworkern die Kernprobleme herauszuarbeiten und gezielte Maßnahmen abzuleiten, wie z.B. gestärkte Sozialarbeit, Frauentaxi, Erreichbarkeit der Stadt, etc. Dabei sollen auch Erfolge aus 2016, die ohne Ordnungsdienst erreicht wurden als "Best Practice" dienen. Es soll dargelegt werden, ob es messbare signifikante Ergebnisse aus Ordnungspartnerschaften und Ordnungsaußendienst gibt. Wie ist der Zusammenhang zwischen Asylbewerber und Sicherheitsgefühl? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang auf die Vorlage Nr. 845/2016-3 "Konzept für einen Ordnungsaußendienst" hin, die im Haupt- und Finanzausschuss am 01.12.2016 beraten wurde.
Grüne	28	Stellenplan	Anlage A	<u>Anfrage:</u> Die Personalkosten bilden den größten Kostenblock im Haushaltsentwurf. Der Bürgermeister wird gebeten darzulegen, welche Strategie die Verwaltung hinsichtlich der Personalentwicklung/Stellenbesetzung verfolgt, ob und wenn ja, welche Einsparpotenziale in welchen Bereichen kurz-, mittel- und langfristig identifiziert wurden, etwa durch Wegfall oder Reduktion von Aufgaben mit temporären Peaks, Digitalisierung der Verwaltung, Service Angebote für Bürger, und wie diese umgesetzt werden sollen. <u>Antwort der Verwaltung:</u> Der Personalbestand der Stadt Bornheim bewegt sich seit Jahren an der untersten Grenze der Notwendigkeit für den zu erledigenden Aufgabenbestand und die Aufgabenentwicklungen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich die Stadt Bornheim bereits seit Mitte der 90er-Jahre in Haushaltssicherungskonzepten und Nothaushalten bewegt. In diesem Zusammenhang hat sich die Stadt Bornheim auch von städtischen

			Einrichtungen wie der Musikschule und der Rettungswache getrennt. Der Stellenbestand hat zudem in vielen Bereichen nicht mit der zunehmenden Aufgabenentwicklung Schritt gehalten. Der Stellenbestand beispielsweise in der Grünpflege und in der Straßenunterhaltung wurde trotz zunehmender Flächen sukzessive reduziert. Dazu kommt, dass die Erwartungen aus der Bürgerschaft und aus den Ratsgremien kontinuierlich gestiegen sind. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass kontinuierlich mit Aufgaben- bzw. Mengenzuwächsen zu rechnen ist, was wiederum steigende Personalbedarfe verursacht. Beispielhaft wird auf die Entwicklung im Bereich der Kita-Betreuung, der aktuellen Entwicklung im Unterhaltsvorschuss, im Arbeitsschutz und im Bereich der Aufgaben des Sozial-, Jugend- und Bauamtes durch die Flüchtlingsthematik verwiesen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt ausschließlich im Bereich der Pflichtaufgaben. Die Verwaltung kann derzeit keine kurz- bis mittelfristigen Aufgabenreduzierungen erkennen. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass eine laufende Aufgabenkritik im Rahmen regelmäßiger Organisationsuntersuchungen als zielführend erachtet wird. Die Stellenbesetzung orientiert dabei sich stets an den wachzunehmenden Aufgaben. Stellenvolumina werden grundsätzlich restriktiv bereitgestellt. Konkrete Stellenbesetzungen erfolgen nach Qualifikation. Im Rahmen regelmäßiger Organisationsuntersuchungen unter Beteiligung Dritter werden die Geschäftsprozesse auf Optimierungspotenziale untersucht. In den letzten Jahren ist dies in den Bereichen Amt für Finanzen, Jugendamt und Bauamt- und Gebäudewirtschaft erfolgt. Bezüglich der Personalentwicklung verweist die Verwaltung auf das vorgestellte Personalentwicklungskonzept. Im Rahmen der Personalentwicklung wird vorhandenes Personal gefördert, was sich zum Beispiel in Unterstützungen für Masterstudiengänge und Aufstiegslehrgänge zeigt. Ebenfalls werden Mentoring- und Coaching-Maßnahmen umgesetzt. Im Rahmen der Nachwuchsgewinnung ist die Stadt Bornheim auf Ausbildungsmessen präsent. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Stellenvolumina zur Personalentwicklung zudem nur eine punktuelle und sukzessive Umsetzung des Konzeptes ermöglichen. Die Verwaltung kann derzeit keine kurz- bis mittelfristigen Aufgabenreduzierungen erkennen. Im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung ist nach Auffassung der Verwaltung mit zunächst steigenden Personalbedarfen für Implementierung und Umsetzung des Veränderungsprozesses zu rechnen. Derzeit zeichnen sich eher weiter steigende Personalbedarfe ab, z.B. im IT-Bereich, im Hoch- und Tiefbau, im Bereich Personal und Organisation, in der Telefonzentrale, beim Thema Mobilität. Im Ergebnis ist eine valide Aussage zur Entwicklung der Aufgaben- und folgend der Personalkostenentwicklung nicht möglich.
--	--	--	--

Anlage 2 zu TOP 6

Der Haupt- und Finanzausschuss

1. nimmt die Anfragen und Anträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2017 / 2018 (1.Ergänzungsvorlage zu Nr.596/2016-2, TOP 6), die Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis und
2. nimmt die nachstehenden verwaltungsseitigen und die in den Fachausschüssen beschlossenen Änderungen zur Kenntnis.

Fraktion	Nr.	Art (Anfrage oder Antrag)	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
UWG	18	Antrag	Vorbericht und Stellenplan	Vorbericht 24, 25, 27, 28	Antrag: Im Ganzen betrachtet ist die Steigerung der Sach- und Dienstleistungen von 17 Mio. € in 2016 auf ca. 21 Mio. € in 2017 bzw. 2018 erheblich. Erschreckend ist der Anstieg der Transferaufwendungen in den Jahren 2017 u. 2018 um ca. 6,5 Mio. € bzw. 8 Mio. €. Ebenso die Erhöhung der sonst. ordentlichen Aufwendungen um rd. 1,4 Mio. € in 2017 u. 2018. Desgleichen sind die Personalaufwendungen in den Jahren 2017 u. 2018 um über 4 Mio. € gestiegen. Wir beantragen daher, ein Personalentwicklungskonzept bis 2026 zu erstellen, zumal auch das Haushaltssicherungskonzept bis 2026 vorliegt. Für uns ist wichtig, dass dadurch ersichtlich ist, welche Stellen künftig wegfallen oder umgewandelt werden können, so dass dadurch eine langfristige Planung möglich ist. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Aus der Sicht der Verwaltung ist die Aufwandsentwicklung bei den Transferaufwendungen nachvollziehbar. Dies ist auf der einen Seite mit den steigenden Anforderungen in der Kindertagesbetreuung begründet und auch durch die Flüchtlingsentwicklung steigen die Aufwendungen in diesem Bereich. Der Personalbestand der Stadt Bornheim bewegt sich seit Jahren an der untersten Grenze der Notwendigkeit für den zu erledigenden Aufgabenbestand und die Aufgabenentwicklungen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich die Stadt Bornheim bereits seit Mitte der 90er-Jahre in Haushaltssicherungskonzepten und Nothaushalten bewegt. Der Stellenbestand hat in vielen Bereichen nicht mit der Aufgabenentwicklung Schritt gehalten. Dazu kommt, dass die Erwartungen aus der Bürgerschaft und aus den Ratsgremien kontinuierlich gestiegen sind.

					Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass kontinuierlich mit Aufgaben- bzw. Mengenzuwächsen zu rechnen ist, was wiederum steigende Personalbedarfe verursacht. Beispielhaft wird auf die Entwicklung im Bereich der Kita-Betreuung, der aktuellen Entwicklung im Unterhaltsvorschuss, im Arbeitsschutz und im Bereich der Aufgaben des Sozial-, Jugend- und Bauamtes durch die Flüchtlingsthematik verwiesen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt ausschließlich im Bereich der Pflichtaufgaben. Die Verwaltung kann derzeit keine kurz- bis mittelfristigen Aufgabenreduzierungen erkennen. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass eine laufende Aufgabenkritik im Rahmen regelmäßiger Organisationsuntersuchungen als zielführend erachtet wird. Derzeit zeichnen sich eher weiter steigende Personalbedarfe ab, z.B. im IT-Bereich, im Hoch- und Tiefbau, im Bereich Personal und Organisation, in der Telefonzentrale, beim Thema Mobilität. Das Personalentwicklungskonzept hat die Verwaltung in den Ratsgremien vorgestellt. Eine Personalkostenentwicklung ist nicht Bestandteil dieses Konzeptes. Die Einschätzung der Entwicklung der Personalkosten ist Bestandteil des HSK. <u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
					Ist erledigt durch den Beschluss zum Stellenplan.
Grüne	1	Antrag	übergreifend	---	<u>Antrag zu Ergebnissen aus Konzeptionsaufträgen (eGov, Demograph. Wandel, Inklusion, Stadtmarketing, etc.):</u> Der Bürgermeister wird gebeten, zu Beginn der eintägigen Haushaltsberatung darzulegen, welchen Stand die beauftragten Konzepte zu den Themen eGov, Demographischer Wandel, Integration/Inklusion, Stadtmarketing, städtische Wohnungsbaugesellschaft haben und, ob und wie sich die Ergebnisse und die Fortschreibung der Themen im Haushalt 2017/18 widerspiegeln. Darüber hinaus soll es Gelegenheit geben, die Qualität der beauftragten Dienstleister im HFA zu diskutieren und Kriterien für künftige Konzeptvorhaben zu erörtern. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> <u>E-Government:</u> Die Konzeption zur Roadmap liegt der Verwaltung vor. Aus Sicht der Verwaltung ist der Entwurf noch zu überarbeiten. Ein Abstimmungsgespräch mit dem Auftragnehmer hierzu wird voraussichtlich Mitte Dezember erfolgen. Ein konkreter Finanzbedarf ist noch nicht bezifferbar. Soweit erforderlich, müssen zusätzlich benötigte Mittel im Rahmen eines Nachtrages bereitgestellt werden, soweit eine Finanzierung aus dem laufenden Haushalt nicht möglich ist. <u>Demografischer Wandel:</u> Der externe Dienstleister hat in 2016 einen ersten Entwurf eines

				Demografieberichts vorgelegt, der noch der Abstimmung innerhalb der Verwaltung und einer Fortschreibung bedarf. Die bisher erbrachten Leistungen wurden noch nicht abgerechnet, somit weist der Haushaltsentwurf 2017/2018 kein Ergebnis für 2016 aus. Die 2. Phase des Projektes sieht die Beteiligung der Bevölkerung, also der Bürgerschaft, der Vereine, Verbände, Organisationen, Interessenvertretungen u. ä. vor. Die Beteiligung soll in Form von Workshops und Befragungen durchgeführt werden, für deren externe Moderation bzw. Begleitung die jetzt eingestellten Mittel veranschlagt wurden. Die Verwaltung wird mit dem Berichtsentwurf dem Rat auch die weitere Prozesskonzeption zur Beratung und Festlegung der strategischen Entwicklungsziele vorlegen. <u>Stadtmarketing:</u> Der Stadtmarketingprozess besteht auf folgenden Schritten: 1. Auftaktsitzung der Arbeitsgruppe. 2. Telefonische Interviews und Expertengespräche. 3. Zweite Sitzung der Arbeitsgruppe: Vorstellung der Ergebnisse der Bürgerbefragung und Expertengespräche. 4. Durchführung von drei Diskussionsforen in verschiedenen Ortsteilen der Stadt Bornheim (voraussichtlich Bornheim/Roisdorf, Rheinorte, Bornheimer Norden). 5. Dritte Sitzung der Arbeitsgruppe: Auswertung der Ergebnisse der Foren. 6. Vierte Sitzung der Arbeitsgruppe: Definition der Dachmarke Bornheim. 7. Fünfte Sitzung der Arbeitsgruppe: Diskussion von Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse. 8. Sechste Sitzung der Arbeitsgruppe: Abschließende Beratung des Maßnahmenkatalogs. 9. Präsentation des Konzeptes in den Ratsgremien. Bisher haben die Auftaktsitzung und die zweite Sitzung der Arbeitsgruppe stattgefunden. Das beauftragte Büro hat die Telefoninterviews und die Expertengespräche durchgeführt. Es fanden die drei Bürgerforen an den Rheinorten, im nördlichen und im südlichen Bornheim statt. Die Ergebnisse aus den Bürgerforen werden in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe am 30. November 2016 vorgestellt. Die weiteren Sitzungen werden in 2017 durchgeführt. <u>Wohnungsbaugesellschaft:</u> Die Verwaltung verweist hierzu auf die 1. Ergänzungsvorlage zu Vorlage 819/2016-2. <u>Qualität Dienstleister:</u> Grundsätzlich sollte eine solche Diskussion ggf. bei der Vorstellung in den Gremien erfolgen. Dann kann konkret mit dem beauftragten externen Unternehmen über die Qualität des vorgelegten Konzeptes diskutiert werden. Eine vergaberechtliche Diskussion zur Qualität eines Gutachtens muss in nichtöffentlicher Sitzung stattfinden.
--	--	--	--	--

					<u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung, beauftragt die Verwaltung regelmäßig über den Sachstand zu berichten und einen Gesprächspartner aus Düren in den Haupt- und Finanzausschuss einzuladen.
					Einstimmig
Grüne	12	Antrag	1.01 Innere Verwaltung	---	Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, alle relevanten Produktgruppen zu kennzeichnen, in denen Maßnahmen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW vom 08.07.2016 enthalten sind. Darüber hinaus ist darzulegen, durch wen und welche einzelnen Schritte zur Einführung der ab 01.01.2018 geltenden Verfahren vorgesehen sind (z.B. sicherer elektronischer Zugang zur Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger; Annahme von elektronischen Nachweisen in elektronischen Verwaltungsverfahren sowie Einführung der elektronischen Bezahlungsmöglichkeit [ePayment] ab 01.01.2019). <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Umsetzung der Maßnahmen wird im Rahmen des Auftrages zur Erstellung eines E-Government-Konzeptes dargestellt. Die Verwaltung weist hinsichtlich der beantragten Darstellung der einzelnen Umsetzungsschritte und personellen Zuordnung auf die Organisations- und Personalhoheit des Bürgermeisters hin. Dabei bedient sich die Verwaltung einerseits eigener Kräfte und bei Bedarf Externer. Beim E-Government gibt es zudem eine mit der Civitec abgestimmte Vorgehensweise aller Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis. <u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung einen Vertreter von Civitec in den Haupt- und Finanzausschuss einzuladen.
Grüne	13	Antrag	1.01 Innere Verwaltung	---	Antrag: Aus dem Haushalt ist derzeit nicht ersichtlich, wie seitens der Verwaltung der Übergang zur spätestens zum 01.01.2022 gem. E-Government-Gesetzes NRW vom 08.07.2016 verpflichtend einzuführenden elektronischen Aktenführung geplant ist. Aufgrund der dazu erforderlichen Vorbereitungen und organisatorischen Einzelmaßnahmen wird der Bürgermeister beauftragt, entsprechende Mittel spätestens ab 2018 einzuplanen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung verweist auf die noch offenen Ergebnisse aus dem beauftragten E-Government-Konzept. Ein konkreter Finanzbedarf ist noch nicht bezifferbar. Soweit erforder-

					lich, werden benötigte Mittel im Rahmen eines Nachtrages bereitgestellt, soweit eine Finanzierung aus dem laufenden Haushalt nicht möglich ist. Beim E-Government gibt es zudem eine mit der Civitec abgestimmte Vorgehensweise aller Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis. Eine Intensivierung in diesem Bereich ist nur mit zusätzlichen Personal- und Sachaufwendungen möglich. Die IT-Abteilung ist bereits heute an der Grenze der Belastung angekommen. Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung einen Vertreter von Civitec in den Haupt- und Finanzausschuss einzuladen.
					Einstimmig
FDP	1	Antrag	1.01.01 Politische Gremien	28	Antrag: Auflösung des Umweltausschusses und Sport- und Kulturausschusses. Übertragung der Aufgaben dieser Ausschüsse in der Zuständigkeitsordnung an StEA (UmwA) und HFA (SKA). Stellungnahme der Verwaltung: Die derzeitige Struktur der Ausschüsse basiert auf Gesprächen und Vereinbarungen im Rahmen der Konstituierung des Rates. Die Zahl der Sitzungen des Umweltausschusses und des Sport- und Kulturausschusses ist relativ gering. Eine Einbindung von sachkundigen Bürgern und beratenden Mitgliedern ist im Haupt- und Finanzausschuss nicht möglich. Eine Einsparung kann nur erreicht werden, wenn die Zahl der Ausschuss-Sitzungen der verbleibenden Ausschüsse nicht erhöht wird, da StEA und HFA größer sind als UmwA und SKA. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
					Der Antrag wird zurückgezogen.
UWG	2.3	Antrag	1.01.01 Politische Gremien	28	Antrag: Zusammenlegung von Ausschüssen, z. B. Umwelt mit Stadtentwicklung, Sport und Kultur mit Schule und Soziales. Stellungnahme der Verwaltung: Die derzeitige Struktur der Ausschüsse basiert auf Gesprächen und Vereinbarungen im Rahmen der Konstituierung des Rates. Die Zahl der Sitzungen des Umweltausschusses und des Sport- und Kulturausschusses ist

					relativ gering. Eine Einbindung von sachkundigen Bürgern und beratenden Mitgliedern ist im Haupt- und Finanzausschuss nicht möglich. Eine Einsparung kann nur erreicht werden, wenn die Zahl der Ausschuss-Sitzungen der verbleibenden Ausschüsse nicht erhöht wird, da StEA und HFA größer sind als UmwA und SKA. <u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
					Der Antrag wird zurückgezogen.
FDP	2	Antrag	1.01.01 Politische Gremien	29	Antrag: Geschäftsaufwendungen der Gremien (Zeile 16, 4.320,00€) streichen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Zu den Geschäftsaufwendungen gehören Aufwendungen und Getränke für Sitzungen. <u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
					Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit einem Stimmenverhältnis von 01 Stimme für den Antrag (FDP) 21 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE, BM) abgelehnt.
SPD	1	Antrag	1.01.01 Politische Gremien	29	Antrag: Kürzung um 20 %. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Rat hat in seiner Sitzung am 02.07.2014 eine Erhöhung der Fraktionszuwendungen beschlossen. § 9 der Hauptsatzung wurde entsprechend geändert. Durch die Änderung der Gemeindeordnung und der Entschädigungsverordnung ist mit einem deutlichen Mehraufwand in den Jahren 2017 ff zu rechnen. <u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
					Der Antrag wird zurückgezogen.

FDP	3	Antrag	1.01.02 Verwal- tungsfüh- rung	34	Antrag: Reduzierung des Ansatzes für sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16) um 4.320,00€. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Gesamt-Ansatz lautet auf 26.680 €. Es handelt sich um verschiedene Aufwendungen für Repräsentationsaufgaben, z.B. Kränze für den Volkstrauertag oder Gräber von Ehrenbürgern. Die Aufwendungen bewegen sich bereits auf sehr niedrigem Niveau. <u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
					Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit einem Stimmenverhältnis von 01 Stimme für den Antrag (FDP) 21 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE, BM) abgelehnt.
FDP	17	Anfrage	1.02.01 Allgemei- ne Sicher- heit und Ordnung	109	Anfrage: Aktuelle Fallzahlen der Stadt Bornheim in Bezug auf das Tierheim Troisdorf? Welche Möglichkeiten zur Kündigung und Alternativen zur Ausübung des gesetzlichen Pflichtauftrags gibt es? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Nach den vorliegenden Meldungen des Tierschutzvereins für den Rhein-Sieg-Kreis wurden im Jahr 2015 insgesamt 28 Fundtiere im Tierheim Troisdorf aus dem Stadtgebiet Bornheim dort aufgenommen und versorgt. Im Zeitraum von Januar bis September 2016 beläuft sich die Zahl der aufgenommen Tiere aus Bornheim auf 29. Der bestehende Fund- und Gefahrtiervvertrag zwischen dem Verein „Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis“ e.V. und den Vertragsgemeinden Alfter, Bad Honnef, Bornheim, Eitorf, Hennef, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Rheinbach, Ruppichterorth, St. Augustin, Siegburg und Troisdorf endet grundsätzlich vertragsgemäß zum 31.12.2022. Der Vertrag sieht unter bestimmten Voraussetzungen für beide Seiten eine Kündigung mit einer Frist von einem Jahr zum Jahresende vor, wobei eine Kündigung durch die Vertragsgemeinden nur in der Gesamtheit erfolgen kann. Darüber hinaus besteht für beide Vertragspartner das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund. Derzeit liegen keine Kündigungsgründe vor. Zur Erfüllung der Pflichtaufgabe besteht für die Stadt Bornheim prinzipiell die Möglichkeit, die Betreuung von Fund- und Gefahrtieren durch einen anderen qualifizierten Vertragspartner oder in Eigenregie zu gewährleisten.

					<u>Zusatzfrage AM Hanft:</u> Enthält der Vertrag eine Klausel, dass er sich automatisch verlängert, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird? <u>Antwort:</u> Dies wird geprüft und mitgeteilt.
Grüne	8	Antrag	1.04.01 Kulturförderung	171	Antrag: Am 21.12.2017 ist der 100. Geburtstag von Heinrich Böll. Dazu sollte die Stadt Mittel in Höhe von 10.000,00 € für Veranstaltungen einstellen, die entweder durch die Stadt und/oder ehrenamtlich organisiert werden. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Bei der im Antrag formulierten Mitteleinbringung handelt es sich um eine zusätzliche freiwillige Leistung. Wie bereits im Sport- und Kulturausschuss dargestellt, beabsichtigt die Verwaltung Fremdmitteln zu akquirieren. Hierzu besteht derzeit auch Kontakt zur Städte- und Gemeindestiftung der Kreissparkasse Köln. Außerdem sind eine Reihe von externen Organisationen und Vereinen, z.B. das Kulturforum daran interessiert eigene Beiträge zum „Böll-Jahr“ beizusteuern. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
					Einstimmig
FDP	23	Antrag	1.04.02 Volks- hochschule	176	Antrag: Ergänzung eines operativen Ziels: Alle Angebote, die nicht zu den Pflichtaufgaben der VHS (WeiterbildungsG NRW) gehören, sollen kostendeckend (Vollkosten) angeboten werden. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Grundlage der Gebührenfestsetzung ist die Gebührensatzung mit dem Gebührentarif. Bei der Beschlussfassung über den aktuellen Gebührentarif hat der Rat durch die Festlegung höherer Gebührensätze bereits berücksichtigt, dass den Programmbereichen 2 und 3 weniger Landesförderung nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) zuzuordnen ist. Darüber hinaus ist der Gebührentarif - im Rahmen einer ganzheitlichen Weiterbildung - eine Mischkalkulation aller Veranstaltungen, um jedem und jeder den Zugang zum Angebot zu ermöglichen. Die kostendeckende Planung einer Veranstaltung unter Berücksichtigung aller Kosten setzt voraus, dass entsprechend differenzierte ermittelte Daten vorliegen. So sind z.B. die Perso-

					nalkosten je nach Veranstaltung mitunter sehr unterschiedlich und von vielen Faktoren abhängig (z.B. Bereitstellung von Technik, Abstimmung mit Kooperationspartnern, Dauer der Veranstaltung, Art des Veranstaltungsraumes). Zudem müsste er nicht nur bei der Stadt Bornheim sondern auch bei der Gemeinde Alfter berechnet werden. Der Aufwand für die Ermittlung dieser Kosten sowie die individuelle Kalkulation jeder Veranstaltung ist aus Sicht der Verwaltung sehr personalaufwändig. <u>Beschluss Fachausschuss:</u> Der Fachausschuss "Volkshochschule" (...) 3. beschließt auf Antrag des AM Koch den Antrag der FDP (1. Ergänzungsvorlage zu Nr. 905/2016-2) zu weiteren Haushaltsberatungen an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen bzw. zurückzustellen. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
					Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit einem Stimmenverhältnis von 02 Stimmen für den Antrag (FDP, UWG) 20 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B90/Grüne, LINKE, BM) abgelehnt.
					Der Bürgermeister sagt auf Anregung des AM Quadts-Herte zu, im Fachausschuss Volkshochschule die Belastung und die Erstattung der beiden Kommunen detailliert darzustellen.
CDU	36	Antrag	1.15.02 Tourismus	368	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, eine Evaluation hinsichtlich der Mitgliedschaft in 'Rhein-Voreifel Touristik' durchzuführen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Rhein-Voreifel Touristik e.V. ist zentraler Ansprechpartner für die touristischen Belange der sechs linksrheinischen Kommunen im RSK. Zu seinen Hauptaufgaben gehören die Herausgabe und der Versand von Informationsmaterialien, die Bewerbung der Region auf Messen und Veranstaltungen, die Vermittlung von Unterkünften und Tagungsmöglichkeiten sowie die Erstellung von Arrangements für unsere Gäste. Der Verein „Rhein-Voreifel-Touristik“ (RVT) ist 2004 aus dem integrierten ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) mit Beteiligung der sechs linksrheinischen Kommunen entstanden. Im RVT sind die sechs linksrheinischen Kommunen sowie Beherbergungsbetriebe aus der Region Mitglieder. Gemeinsam wird der linksrheinische Rhein-Sieg-Kreis durch viele erfolgreiche Projekte aktiv vermarktet. Die Angebote und Veröffentlichungen zu Gastgebern, Freizeitangeboten und Kulturveranstaltungen

					haben dazu beigetragen, die Zahl der Besucher in der Region zu erhöhen. Weiterhin ist über den RVT der Zugang zu Fördermitteln für regionale Projekte möglich. Aktuell bewirbt sich der Verein um NRW-Landesmittel für das Projekt „Apfelroute“. Aus diesen Gründen erachtet die Verwaltung eine Mitgliedschaft im RVT zu den bisherigen Konditionen als unabdingbar für die weitere erfolgreiche touristische Vermarktung des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bornheim. Die Verwaltung empfiehlt, im Laufe des kommenden Jahres den Vorsitzenden und die Geschäftsförderung des RVT in den Haupt- und Finanzausschuss einzuladen, um die Aufgaben und Tätigkeiten des Vereins erläutern zu lassen. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung einen Vertreter des RVT in den Haupt- und Finanzausschuss einzuladen.
					Einstimmig
UWG	23	Antrag	1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	377	Antrag: Steuererhöhungen sind gemäß § 77 der Gemeindeordnung das letzte Mittel, das zum Haushaltsausgleich herangezogen werden darf. Zuvor sind alle anderen Einnahmemöglichkeiten zu prüfen. Bevor aber überhaupt der Einnahmenbereich ins Auge zu fassen ist, muss die Ausgabenseite dahingehend überprüft werden, ob das Ausgabenniveau insgesamt gesenkt werden kann. Angesichts der mittlerweile bereits erheblich zurückgefahrenen freiwilligen Leistungen bieten diese kein wirkliches Einsparpotential mehr. Mit Recht vertritt der Innenminister die Auffassung (nachzulesen in der Zeitschrift „Städte- und Gemeinderat“ Dezember 2012), dass das größte Sparpotenzial nicht im freiwilligen, sondern im pflichtigen Bereich zu heben ist - durch Senken der Standards bei der Aufgabenerfüllung. Daher beantragt die UWG-Fraktion, dass die Verwaltung beauftragt ist festzustellen und darzustellen, in welchen pflichtigen Aufgabenbereichen diese durch Standardabsenkungen wirtschaftlicher durchgeführt werden könnten. Insbesondere sollen dabei auch Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit, z.B. im Bauhofbereich, geprüft werden. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Haushaltskonsolidierungshinweise werden im Rahmen der Fortsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes berücksichtigt. Über den Sachstand bzw. die Ergebnisse wurde

					und wird gegenüber den Ratsgremien sowie der Kommunalaufsicht jährlich berichtet. <u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
					Der Antrag der UWG/Forum-Fraktion wird mit einem Stimmenverhältnis von 01 Stimme für den Antrag (UWG) 21 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, LINKE, BM) abgelehnt.
CDU	6	Antrag	1.16.01 Allgemei- ne Fi- nanzwirt- schaft	377	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die gewährten Mittel des Landes NRW im Rahmen des Programms "Gute Schule 2020" in den Haushalt einzuplanen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat nach Vorliegen des Entwurfes des Erlasses des MIK NRW zum Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite im Rahmen des Programms "Gute Schule 2020" einen jährlichen Ertrag aus Transferleistungen von rd. 785 T € für die Jahre 2017 bis 2020 in den Veränderungsnachweis bei der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft aufgenommen (S. konsumtive Änderungsliste). <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
					Einstimmig
UWG	2.4	Antrag	SBB	---	Antrag: Antrag auf Prüfung bzw. Erstellung eines Konzeptes zur interkommunalen Zusammenarbeit <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Soweit sich der Antrag auf die interkommunale Zusammenarbeit zwischen der SBB AöR und Dritten bezieht, wäre eine Beratung und Beschlussfassung im Verwaltungsrat erforderlich. Soweit sich der Antrag auf die interkommunale Zusammenarbeit in Bezug auf die städtischen Aufgaben bezieht, wäre zu prüfen, in welchen Bereichen eine solche interkommunale Zusammenarbeit grundsätzlich möglich wäre. Dabei müssten umsatzsteuerliche Aspekte und auch die Erkenntnisse der seit kurzem zur Verfügung stehenden Online-Plattform "Interkommunale Zusammenarbeit" einbezogen werden. <u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

				Ist erledigt.
--	--	--	--	---------------

In den Fachausschüssen gefasste Beschlüsse bzw. Beschlussempfehlungen:

Ausschuss	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
JHA	1.01.15 Gebäudewirtschaft	89	<u>Beschluss JHA (vom 09.11.2016, Vorl. Nr. 818/2016-4, TOP 5):</u> Der Jugendhilfeausschuss (...) • beauftragt die Verwaltung, den U3-Ausbau in Hemmerich zum Beginn des Kindergartenjahrs 2017/2018 umzusetzen. • beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Haushaltsberatungen neben den Mehrkosten des U3-Ausbaus in Dersdorf einen möglichen Zeitplan darzustellen. (...) • beauftragt die Verwaltung, eine grobe Kostenschätzung für die Haushaltsplanberatungen im Haupt- und Finanzausschuss am 01.12.2016 (18.01.2017) vorzulegen. <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die grobe Kostenschätzung für den U3-Ausbau Kita Dersdorf, Albertus-Magnus-Str., beläuft sich auf ca. 170.000 €. Die konsumtiven Mittel für den U3 Ausbau des Kita Hemmerich sind bereits in 2017 in Höhe von 60.000 € eingeplant. Dies wurde in den Erläuterungen im Haushalt auf Seite 86 versehentlich nicht aufgeführt. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der groben Kostenschätzung.
			Wird zurückgestellt und in der 2. Ergänzungsvorlage behandelt.
JHA	1.06.03 Erzieherische Hilfen	225	<u>Beschluss JHA (vom 09.11.2016, Vorl. Nr. 857/2016-4, TOP 8):</u> Der Jugendhilfeausschuss 1. nimmt das Konzept zur Umsetzung der Frühen Hilfen in Bornheim zur Kenntnis und 2. stimmt dem weiteren Einsatz der Familienhebamme vorbehaltlich der weiteren Förderung zu. Der Jugendhilfeausschuss

			3. beauftragt den Bürgermeister, den Stundenanteil für Familienhebammen gemäß der Beratung im Jugendhilfeausschuss aufzustocken und Mittel in den Haushalt einzustellen. 4. Mittel für das „Café Mama Mia“ den Lohnkosten anzupassen und um 500 € aufzustocken. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, 1. den Stundenanteil für Familienhebammen um weitere 10 Wochenstunden aufzustocken und zusätzliche Mittel in Höhe von 15.000 € ab 2017 jährlich in den Haushalt einzustellen, 2. die Haushaltsmittel für das "Café Mama Mia" um 500 € aufzustocken.
			Einstimmig
JHA	1.06.03 Erzieherische Hilfen	225	<u>Beschluss JHA (vom 09.11.2016, Vorl. Nr. 853/2016-4, TOP 7):</u> Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Rhein-Sieg-Kreises zur Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle zum 01.01.2017 zu. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Haushaltsmittel für die Adoptionsberatungsstelle gem. Beschluss des Jugendhilfeausschusses um 12.500 € aufzustocken.
			Einstimmig
FA VHS	1.04.02 Volkshochschule	174	<u>Beschluss FA VHS (vom 29.11.2016, Vorl. Nr. 905/2016-2, TOP 7):</u> Der Fachausschuss Volkshochschule (...) 2. nimmt die verwaltungsseitigen Änderungen der Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2017/2018 zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2017/2018 betr. den Produktbereich 1.04.02 Volkshochschule gem. Änderungsliste zu beschließen; 3. beschließt auf Antrag des AM Koch den Antrag der FDP (1. Ergänzungsvorlage zu Nr. 905/2016-2) zu weiteren Haushaltsberatungen an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen bzw. zurückzustellen (siehe Punkt 1, Antrag der FDP Nr. 23 zu Seite 176). <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
			Ist erledigt.

UmwA	1.13.01 Öffentli- ches Grün	342	<u>Beschluss Umweltausschuss (vom 15.11.2016, Vorl. 784/2016-2, TOP 6):</u> Der Umweltausschuss nimmt den Entwurf des Haushaltes 2017/2018 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches sowie die Ausführungen der Verwaltung zur zweiten Ergänzungsvorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die vorgeschlagenen Ansätze zu beschließen. Die Verwaltung sagt zu, mit einer schriftlichen Mitteilung für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses die Gründe für die künftige Budgetierung der Haushaltsansätze für Kinderspielplätze („Festwerte Spielgeräte und Aufwuchs“) in der Produktgruppe „Öffentliches Grün“ zu erläutern. <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die schriftliche Mitteilung wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.01.2017 vorgelegt. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, die Haushaltsmittel gem. Empfehlung des Umweltausschusses einzuplanen.
			Einstimmig
Rat	1.13.02 Natur und Land- schaft	350	<u>Beschluss des Rates (vom 25.10.2016, Vorl. 298/2016-12, TOP 14):</u> Der Rat 1. beschließt den Masterplan Rheinaue als Grundlage für die weitere Entwicklung des Bereiches in der vorgelegten Form, 2. verweist den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in die Haushaltsplanberatungen 2017/2018 (Prüfung, inwieweit Mittel zur ersten Planung und Realisierung eingesetzt werden können und Darstellung der Kosten für Einzelmaßnahmen, um eventl. Sponsoren für einzelne Maßnahmen zu eruieren) und 3. beauftragt den Bürgermeister, die Verfügbarkeit von Förder- und Drittmitteln zu prüfen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verfügbarkeit von Fördermitteln wird derzeit durch die Verwaltung geprüft.

Änderungen insgesamt

Die seitens der Verwaltung nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2017 / 2018 eingereichten Änderungen und die in den bisherigen Fachausschüssen gefassten Beschlüsse sind nachfolgend dargestellt.

Nach dem aktuellen Ergebnis mindern die dargestellten konsumtiven Änderungen die Jahresfehlbedarfe über den gesamten Haushaltsplanungszeitraum 2017 bis 2020. Im Einzelnen stellen die Minderungen rd. 600 T € in 2017, rd. 1,3 Mio. € in 2018, rd. 650 T € in 2019 und rd. 800 T € in 2020 dar. Der im Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 ausgewiesene Überschuss reduziert sich um rd. 50 T € auf rd. 30 T €.

Diese positiven Auswirkungen basieren auf den dem Haushaltsentwurf 2017/2018 zugrunde liegenden Hebesätzen. Zur Schonung des städtischen Eigenkapitals und zur Reduzierung der Inanspruchnahmen von Kassenkrediten bleibt für eine Reduzierung der Hebesätze kein Spielraum.

a) konsumtive Änderungen:

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	SUMME 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	SUMME 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	SUMME 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	SUMME 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	SUMME 2021
Produktbereich 1.01 Innere Verwaltung																
10109 Personalmanagement S. 52																
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Steigerung der Beiträge für die Unfallversicherung	122.000	10.000	132.000	122.000	10.000	132.000	122.000	10.000	132.000	122.000	10.000	132.000	122.000	10.000	132.000
	Aufwendungen für Leiharbeitskräfte; Anpassung an aktuelle Entwicklung	330.000	-165.000	165.000	330.000	-240.000	90.000	330.000	-240.000	90.000	330.000	-240.000	90.000	330.000	-240.000	90.000
SUMME Änderungen 10109 Personalmanagement			-155.000			-230.000			-230.000			-230.000			-230.000	
10115 Gebäudewirtschaft S. 83																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bewirtschaftungsaufwendungen (Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Winterdienst, Abfall, Gebäudereinigung)	969.300	158.400	1.127.700	677.800	143.441	821.241	355.100	142.676	497.776	341.600	-53.506	288.094	459.600	-54.377	405.223
	Sanierung Turnhalle Grundschule Bornheim: Hallenboden und Sockel		350.500	350.500			0			0			0			0
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Mieten für Notunterkünfte und Gebäudeversicherung	1.328.003	15.650	1.343.653	1.377.975	13.716	1.391.691	1.384.746	13.580	1.398.326	1.391.603	-2.658	1.388.945	1.398.516	-2.797	1.395.719
SUMME Änderungen 10115 Gebäudewirtschaft			524.550			157.157			156.256			-56.164			-57.174	
10117 Inklusion und Demographie S. 102																
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuweisungen des Landes für die Förderung der Inklusion	0	-76.000	-76.000	0	-76.000	-76.000	0	-76.000	-76.000	0	-76.000	-76.000	0	-76.000	-76.000
SUMME Inklusion und Demographie			-76.000			-76.000			-76.000			-76.000			-76.000	
Produktbereich 1.02 Sicherheit und Ordnung																
10201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung																
Zeile 11 Personalaufwendungen	gem. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.12.2016, Vorlage Nr. 845/2016-3; Zusätzliches Personal für den Ordnungsaufendienst	0	154.500	154.500	0	156.000	156.000	0	157.400	157.400	0	158.800	158.800	0	160.460	160.460
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	gem. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.12.2016, Vorlage Nr. 845/2016-3; Zusätzliche Sachkosten für die Einrichtung des Ordnungsaufendienstes	0	59.000	59.000	0	59.500	59.500	0	60.000	60.000	0	60.500	60.500	0	61.000	61.000
SUMME Änderungen 10201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung			213.500			215.500			217.400			219.300			221.460	
10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz S. 131																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Erwerb von Uniformen, Helmen etc. für den Lagerbedarf	155.500	30.000	185.500	131.950	0	131.950	99.200	0	99.200	65.000	0	65.000	65.000	0	65.000
	Aufwendungen für Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes	0	18.000	18.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SUMME Änderungen 10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz			48.000			0			0			0			0	

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	SUMME 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	SUMME 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	SUMME 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	SUMME 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	SUMME 2021
Produktbereich 1.03 Schulträgeraufgaben																
10301 Grundschulen S. 144																
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuweisung des Landes; Anpassung der Zuweisungen aufgrund geänderter Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen ab dem 01.08.2016	-1.041.643	25.879	-1.015.764	-1.041.643	25.879	-1.015.764	-1.041.643	25.879	-1.015.764	-1.041.643	25.879	-1.015.764	-1.041.643	25.879	-1.015.764
Zeile 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	OGS-Elternbeiträge; Anpassung aufgrund geänderter Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen ab dem 01.08.2016	-554.280	-198.696	-752.976	-554.280	-198.696	-752.976	-554.280	-198.696	-752.976	-554.280	-198.696	-752.976	-554.280	-198.696	-752.976
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	OGS-Garantiebeiträge an Träger: Anpassung aufgrund geänderter Gebührensatzung	670.500	145.980	816.480	670.500	145.980	816.480	670.500	145.980	816.480	670.500	145.980	816.480	670.500	145.980	816.480
Zeile 15 Transferaufwendungen	Weiterleitung der OGS-Landeszuweisungen an Träger (korrespondiert mit Zeile 2)	1.048.195	-25.879	1.022.316	1.048.013	-25.879	1.022.134	1.048.013	-25.879	1.022.134	1.048.077	-25.879	1.022.198	1.048.141	-25.879	1.022.262
SUMME Änderungen 10301 Grundschulen			-52.716			-52.716			-52.716			-52.716			-52.716	
10305 Förderschulen S. 161																
Zeile 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	OGS-Elternbeiträge; Anpassung aufgrund geänderter Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen ab dem 01.08.2016	-18.000	-7.896	-25.896	-18.000	-7.896	-25.896	-18.000	-7.896	-25.896	-18.000	-7.896	-25.896	-18.000	-7.896	-25.896
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	OGS-Garantiebeiträge an Träger: Anpassung aufgrund geänderter Gebührensatzung	27.000	5.400	32.400	27.000	5.400	32.400	27.000	5.400	32.400	27.000	5.400	32.400	27.000	5.400	32.400
SUMME Änderungen 10305 Förderschulen			-2.496			-2.496			-2.496			-2.496			-2.496	
Produktbereich 1.04 Kultur und Wissenschaft																
10402 Volkshochschule S.178																
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuweisungen des Landes; Rücknahme der Kürzung der Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz (2017-2019)	-197.285	-11.615	-208.900	-197.285	-11.615	-208.900	-197.285	-11.615	-208.900	-197.285	0	-197.285	-197.285	0	-197.285
	Zuweisungen vom BAMF; Steigerung infolge Anpassung an Zahl Integrationskurse	-63.792	-275.000	-338.792	-60.000	-250.000	-310.000	-60.000	-225.000	-285.000	-60.000	-151.000	-211.000	-60.000	-102.000	-162.000
Zeile 4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	Anpassung der Benutzungsgebühren infolge der Entwicklung der Teilnehmezahlen	-243.892	11.000	-232.892	-257.000	12.000	-245.000	-257.000	12.000	-245.000	-257.000	17.000	-240.000	-257.000	17.000	-240.000
Zeile 13 und 16 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Sonstige ordentliche Aufwendungen	Erwerb GWG, Lehr- und Unterrichtsmittel, Sonstige Sach- und Dienstleistungen, Drucksachen	31.176	10.100	41.276	31.650	7.850	39.500	38.750	-1.250	37.500	31.400	5.600	37.000	32.400	3.600	36.000
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Anpassung der Dozentenhonore für Integrationskurse und andere Fächer	214.944	175.000	389.944	225.000	160.000	385.000	225.000	148.000	373.000	225.000	98.000	323.000	225.000	66.000	291.000
SUMME Änderungen 10402 Volkshochschule			-90.515			-81.765			-77.865			-30.400			-15.400	

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	SUMME 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	SUMME 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	SUMME 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	SUMME 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	SUMME 2021
Produktbereich 1.05 Soziale Leistungen																
10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen S. 196																
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen:	Zuweisungen des Landes für Flüchtlingsbetreuung; umgeplant zu Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen; Rest verbleibt für Senioren und Integration	-8.000.000	7.966.000	-34.000	-7.200.000	7.166.000	-34.000	-6.720.000	6.686.000	-34.000	-6.432.000	6.398.000	-34.000	-6.259.200	6.225.200	-34.000
	Sonstige Transfererträge - Rückzahlungen von Leistungsempfängern; teilweise umgeplant zu Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen; Rest verbleibt für Senioren und Integration	-50.000	15.000	-35.000	-40.000	8.500	-31.500	-35.000	6.020	-28.980	-30.000	2.469	-27.531	-30.000	3.295	-26.705
Zeile 4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	Benutzungsgebühren für Flüchtlingsunterkünfte; umgeplant zu Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen	-580.000	580.000	0	-700.000	700.000	0	-700.000	700.000	0	-700.000	700.000	0	-700.000	700.000	0
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung; Erwerb GWGs, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Sonstige Sach- und Dienstleistungen, SBB-Stadtpauschale; teilweise umgeplant zu Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen; Rest verbleibt für Senioren und Integration	1.256.128	-1.225.600	30.528	1.127.528	-1.098.600	28.928	1.046.128	-1.017.600	28.528	1.003.228	-974.600	28.628	976.329	-947.600	28.729
Zeile 15 Transferaufwendungen	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz; vollständig umgeplant zu Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen	5.616.000	-5.616.000	0	5.055.000	-5.055.000	0	4.718.000	-4.718.000	0	4.515.000	-4.515.000	0	4.393.000	-4.393.000	0
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aus- und Fortbildung, Umschulung - umgeplant zu Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen	1.000	-1.000	0	500	-500	0	500	-500	0	500	-500	0	500	-500	0
SUMME Änderungen 10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen			1.718.400			1.720.400			1.655.920			1.610.369			1.587.395	
10503 Asylleistungen (ab 2017) S. 200																
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuweisungen des Landes für Flüchtlingsbetreuung; abhängig von der Flüchtlingsanzahl	0	-4.437.384	-4.437.384	0	-4.146.408	-4.146.408	0	-3.886.608	-3.886.608	0	-3.803.472	-3.803.472	0	-3.772.296	-3.772.296
	Sonstige Transfererträge - Rückzahlungen von Leistungsempfängern (z.B. Mietkautionen, Darlehen)	0	-35.000	-35.000	0	-31.500	-31.500	0	-28.980	-28.980	0	-27.531	-27.531	0	-26.705	-26.705
Zeile 4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	Benutzungsgebühren für Flüchtlingsunterkünfte	0	-803.144	-803.144	0	-920.820	-920.820	0	-1.038.500	-1.038.500	0	-1.156.175	-1.156.175	0	-1.273.851	-1.273.851
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung; Erwerb GWGs, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Sonstige Sach- und Dienstleistungen, SBB-Stadtpauschale	0	83.000	83.000	0	69.000	69.000	0	52.000	52.000	0	52.000	52.000	0	52.000	52.000
	Flüchtlingsbetreuung durch Malteser Hilfsdienst und Sicherheitsdienste in Flüchtlingsunterkünften	0	816.000	816.000	0	840.480	840.480	0	865.694	865.694	0	891.665	891.665	0	918.415	918.415
Zeile 15 Transferaufwendungen	Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit	0	493.560	493.560	0	443.880	443.880	0	411.480	411.480	0	392.120	392.120	0	380.160	380.160
	Leistungen §2 AsylbLG-Besondere Leistungen	0	438.720	438.720	0	394.560	394.560	0	365.760	365.760	0	349.440	349.440	0	337.920	337.920
	Leistungen §3 AsylbLG-Grundleistungen	0	1.809.720	1.809.720	0	1.627.560	1.627.560	0	1.508.760	1.508.760	0	1.441.440	1.441.440	0	1.393.920	1.393.920
	Leistungen §6 AsylbLG-Sonstige Leistungen	0	11.000	11.000	0	9.900	9.900	0	9.100	9.100	0	8.800	8.800	0	8.400	8.400
	Leistungen Bildung Teilhabe Asyl	0	20.000	20.000	0	18.000	18.000	0	16.200	16.200	0	14.600	14.600	0	13.200	13.200
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000
SUMME Änderungen 10503 Asylleistungen (ab 2017)			-1.601.528			-1.693.348			-1.723.094			-1.835.113			-1.966.837	

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	SUMME 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	SUMME 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	SUMME 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	SUMME 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021
10504 Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc. S 202)															
Zeile 3 Sonstige Transfererträge	Übergeleitete Unterhaltsansprüche; Steigerung infolge Änderung UVG (Unterhaltsvorschussgesetz)	-55.000	-110.000	-165.000	-55.000	-110.000	-165.000	-55.000	-110.000	-165.000	-55.000	-110.000	-165.000	-55.000	-110.000
Zeile 4 Erträge aus Kostenerstattungen / Umlagen	Erstattungen vom Land; Steigerung infolge Änderung UVG	-200.000	-400.000	-600.000	-200.000	-400.000	-600.000	-200.000	-400.000	-600.000	-200.000	-400.000	-600.000	-200.000	-400.000
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Erstattungen an das Land; Steigerung infolge Änderung UVG	22.000	44.000	66.000	22.000	44.000	66.000	22.000	44.000	66.000	22.220	43.780	66.000	22.442	43.558
Zeile 15 Transferaufwendungen	Andere sonstige soziale Leistungen; infolge Änderung UVG	410.000	820.000	1.230.000	410.000	820.000	1.230.000	430.000	800.000	1.230.000	438.600	791.400	1.230.000	447.372	782.628
SUMME Änderungen 10504 Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.			354.000			354.000			334.000			325.180			316.186
Produktbereich 1.06 Kinder, Jugend- und Familienhilfe															
10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung S. 211															
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuweisungen des Landes; Steigerung infolge Änderungsbescheid des Landschaftsverbandes Rheinland	-7.504.331	-444.940	-7.949.271	-8.134.915	-206.510	-8.341.425	-8.944.424	253.007	-8.691.417	-8.479.276	34.903	-8.444.373	-8.591.951	34.168
Zeile 4 Erträge aus Kostenerstattungen / Umlagen	Benutzungsgebühren und ähnliche; Steigerung infolge Änderungsbescheid des Landschaftsverbandes Rheinland	-2.719.900	133.220	-2.586.680	-3.040.126	297.250	-2.742.876	-3.306.227	399.447	-2.906.780	-3.295.731	408.405	-2.887.326	-3.348.767	414.533
Zeile 15 Transferaufwendungen	Aufw. für Zuschüsse übr.Bereiche; Steigerung infolge Änderungsbescheid des Landschaftsverbandes Rheinland	9.467.778	-82.329	9.385.449	10.492.416	-479.843	10.012.573	11.775.115	-773.640	11.001.475	11.540.391	-749.589	10.790.802	11.684.428	-749.451
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aus- und Fortbildung; erhöhter Schulungsbedarf	29.522	800	30.322	29.992	800	30.792	29.427	800	30.227	28.471	800	29.271	28.845	800
SUMME Änderungen 10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreu			-393.249			-388.303			-120.386			-305.481			-299.950
10603 Erzieherische Hilfen S. 225															
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Erstattungen an den Rhein-Sieg-Kreis; Erhöhung infolge neuer öffentl.-rechtl. Vereinbarung für die Adoptionsvermittlungsstelle gem. Beschluss des JHA vom 09.11.2016, Vorl. Nr. 853/2016-4, TOP 7	621.500	12.500	634.000	628.500	12.500	641.000	628.500	12.500	641.000	628.500	12.500	641.000	628.500	12.500
Zeile 15 Transferaufwendungen	Aufw. für Zuschüsse übr.Bereiche; Aufstockung des Betrages für Familienhebammen und das "Café Mama Mia" gem. Beschluss des JHA vom 09.11.2016, Vorl. Nr. 857/2016-4, TOP 8	5.500.200	15.500	5.515.700	5.581.000	15.500	5.596.500	5.581.000	15.500	5.596.500	5.581.000	15.500	5.596.500	5.581.000	15.500
SUMME Änderungen 10603 Erzieherische Hilfen			28.000			28.000			28.000			28.000			28.000
Produktbereich 1.08 Sportförderung															
10801 Sportförderung & -einrichtungen S. 232															
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	SBB Stadtpauschale: Pflege Sportanlagen; Steigerung infolge Anpassung der Stundensätze aufgrund Tarifsteigerungen	67.803	9.641	77.444	67.803	9.641	77.444	67.803	9.641	77.444	67.803	9.641	77.444	67.803	9.641
Zeile 15 Transferaufwendungen	Erhöhung beim Betriebskostenzuschuss für den Verein Alemannia Brening	112.300	300	112.600	174.800	300	175.100	124.800	300	125.100	124.800	300	125.100	124.800	300
SUMME Änderungen 10801 Sportförderung & -einrichtungen			9.941			9.941			9.941			9.941			9.941

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	SUMME 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	SUMME 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	SUMME 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	SUMME 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	SUMME 2021
Produktbereich 1.11 Ver- und Entsorgung																
11103 Wasserversorgung S. 273																
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Beratung Wasserversorgung	0	15.000	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SUMME Änderungen 11103 Wasserversorgung			15.000			0			0			0			0	
11105 Abfallwirtschaft S. 277																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	SBB Stadtpauschale: Beseitigung Wilder Müll; Steigerung infolge Anpassung der Stundensätze aufgrund Tarifsteigerungen	168.500	8.814	177.314	168.500	8.814	177.314	168.500	8.814	177.314	168.500	8.814	177.314	168.500	8.814	177.314
SUMME Änderungen 11105 Abfallwirtschaft			8.814			8.814			8.814			8.814			8.814	
Produktbereich 1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV																
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaft S. 285																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Straßenentwässerungsanteil; Anpassung an aktuelle Entwicklung	1.800.000	100.000	1.900.000	1.800.000	100.000	1.900.000	1.800.000	100.000	1.900.000	1.800.000	100.000	1.900.000	1.800.000	100.000	1.900.000
	SBB Stadtpauschale: Unterhaltung Infrastruktur; Steigerung infolge Anpassung der Stundensätze aufgrund Tarifsteigerungen	1.063.336	141.630	1.204.966	1.063.336	141.630	1.204.966	1.063.336	141.630	1.204.966	1.063.336	141.630	1.204.966	1.063.336	141.630	1.204.966
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Modernisierung Straßenbeleuchtung; Erstellen einer Rundsteueranlage	106.000	50.000	156.000	65.000	0	65.000	162.000	0	162.000	60.000	0	60.000	60.000	0	60.000
SUMME Änderungen 11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaft			291.630			241.630			241.630			241.630			241.630	
Produktbereich 1.13 Natur und Landschaftspflege																
11301 Öffentliches Grün S. 345																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	SBB Stadtpauschale: Steigerung infolge Anpassung der Stundensätze aufgrund Tarifsteigerungen	1.261.921	101.514	1.363.435	1.261.921	101.514	1.363.435	1.261.921	101.514	1.363.435	1.261.921	101.514	1.363.435	1.261.921	101.514	1.363.435
SUMME Änderungen 11301 Öffentliches Grün			101.514			101.514			101.514			101.514			101.514	
Produktbereich 1.15 Wirtschaftsförderung und Tourismus																
11503 Anteile an Unternehmen (SBB u.a.) S. 371																
Zeile 19 Finanzerträge	Erträge aus Überschussbeteiligungen des SBB	-150.000	-600.000	-750.000	-150.000	-600.000	-750.000	-150.000	-600.000	-750.000	-150.000	-600.000	-750.000	-150.000	-600.000	-750.000
	Sonstige Finanzerträge: Erstattung Zinsen für weitergeleitete Investitionskredite	-228.791	18.252	-210.539	-273.655	18.161	-255.494	-320.401	17.070	-303.331	-370.028	16.979	-353.049	-420.533	15.887	-404.646
	Erträge aus Avalprovisionen für weitergeleitete Investitionskredite	-73.789	519	-73.270	-91.416	692	-90.724	-108.109	866	-107.243	-123.767	939	-122.828	-138.489	1.112	-137.377
Zeile 20 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsen für weitergeleitete Investitionskredite	228.791	-18.252	210.539	273.655	-18.161	255.494	320.401	-17.070	303.331	370.028	-16.979	353.049	420.533	-15.887	404.646
SUMME Änderungen 11503 Anteile an Unternehmen (SBB u.a.)			-599.481			-599.308			-599.134			-599.061			-598.888	

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	SUMME 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	SUMME 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	SUMME 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	SUMME 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	SUMME 2021
Produktbereich 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft																
11601 Allgemeine Finanzwirtschaft S. 377																
Zeile 1 Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer B; Anpassung infolge Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzungen	-9.296.000	62.000	-9.234.000	-9.437.000	49.000	-9.388.000	-10.767.000	62.000	-10.705.000	-11.063.000	66.000	-10.997.000	-12.183.000	102.000	-12.081.000
	Gewerbesteuer; Anhebung aufgrund geänderter Basiswerte	-14.368.000	-245.000	-14.613.000	-14.784.000	-252.000	-15.036.000	-16.242.000	-277.000	-16.519.000	-16.810.000	-287.000	-17.097.000	-18.848.000	-322.000	-19.170.000
	Einkommenssteueranteil; Anpassung infolge veröffentlichter Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzungen (November 2016)	-28.212.000	0	-28.212.000	-29.623.000	0	-29.623.000	-31.074.000	0	-31.074.000	-32.628.000	0	-32.628.000	-33.375.000	0	-33.375.000
	Sonstige Vergütungssteuer; Anpassung an aktuelle Entwicklung	-470.000	-80.000	-550.000	-470.000	-80.000	-550.000	-470.000	-80.000	-550.000	-470.000	-80.000	-550.000	-470.000	-80.000	-550.000
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen Land; Anpassung gem. erster Modellrechnung GFG 2017	-7.718.000	-119.077	-7.837.077	-8.397.000	-129.740	-8.526.740	-8.833.000	-137.130	-8.970.130	-9.213.000	-142.846	-9.355.846	-9.527.000	-146.944	-9.673.944
	Zuweisungen des Landes: konsumtiver Anteil aus erhöhter Investitions-, Bildungs- und Sportpauschale; Anpassung gem. erster Modellrechnung GFG 2017	-555.873	-2.790	-558.663	-561.616	-2.880	-564.496	-567.536	-2.970	-570.506	-573.636	-3.060	-576.696	-579.916	-3.150	-583.066
Zeile 3 Sonstige Transfererträge	Schuldendiensthilfen Land: Förderung der kommunalen Schulinfrastruktur; Programm "Gute Schule 2020"	0	-785.544	-785.544	0	-785.544	-785.544	0	-785.544	-785.544	0	-785.544	-785.544	0	0	0
Zeile 15 Transferaufwendungen	Aufw. für Zuweisungen Land: Erhöhung der Krankenhaushumlage	530.000	52.000	582.000	530.000	52.000	582.000	530.000	52.000	582.000	530.000	52.000	582.000	530.000	52.000	582.000
	Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit; Anpassung aufgrund Änderung des Planwertes Gewerbesteuer	1.888.743	157.087	2.045.830	1.942.929	33.231	1.976.160	1.972.262	33.628	2.005.890	1.050.250	18.320	1.068.570	1.101.600	18.520	1.120.120
	Kreisumlage; Anpassung gem. erster Modellrechnung GFG 2017	19.385.000	-48.000	19.337.000	20.069.000	144.000	20.213.000	21.097.000	363.000	21.460.000	22.099.000	535.000	22.634.000	23.151.000	690.000	23.841.000
Zeile 20 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsen für Investitionskredite; Anpassung infolge aktueller Zinsmarktentwicklung	767.686	37.000	804.686	904.420	70.000	974.420	973.054	105.000	1.078.054	946.076	169.000	1.115.076	945.211	181.000	1.126.211
SUMME Änderungen	11601 Allgemeine Finanzwirtschaft		-972.324			-901.933			-667.016			-458.130			491.426	
Alle Produktgruppen betreffend:																
Zeile 11 Personalaufwendungen	Vergütung, Versorgungskassen, Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte; Zuführungen Pensionsrückstellungen; Anpassung an aktuelle Entwicklung	26.528.711	25.147	26.553.858	26.751.042	-115.465	26.635.577	27.067.697	37.413	27.105.110	27.357.179	95.372	27.452.551	27.610.625	137.992	27.748.617
Summe Änderungen Personalaufwendungen			25.147			-115.465			37.413			95.372			137.992	
Zeilen 2, 4 und 7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten; Anpassung infolge aktualisierter Zuwendungen für Investitionsprojekte	-3.216.950	-182.487	-3.399.437	-3.256.044	-168.737	-3.424.781	-3.291.326	-148.814	-3.440.140	-3.353.770	-114.888	-3.468.658	-3.431.113	-82.480	-3.513.593
Zeile 14 Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen für Gebäude und Betriebs- und Geschäftsausstattung; Anpassung infolge Änderung von Investitionsausgaben	7.385.331	151.631	7.536.962	7.741.634	158.561	7.900.195	8.055.853	230.631	8.286.484	8.171.890	289.498	8.461.388	8.305.511	286.001	8.591.512
Summe Änderungen Abschreibungen			-30.856			-10.176			81.817			174.610			203.521	
SUMME Änderungen Ergebnisplan INSGESAMT			-635.669			-1.314.554			-676.002			-830.831			48.418	

b) investive Änderungen:

Produktgruppe	Projekt	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	Summe 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	Summe 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	Summe 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	Summe 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	Summe 2021
diverse	1 gesamter Produktkatalog Bornheim	Aufwendungen für GWGs, die gleichzeitig investive Auszahlungen sind; Erläuterungen sind bereits in konsumtiver Änderungsliste enthalten	498.820	23.600	522.420	389.600	-11.900	377.700	298.096	-19.400	278.696	262.008	-18.400	243.608	263.815	-20.400	284.215
1.01.09 Personal	5.000208 Pensions-KVR-Fonds	Entplanung, da keine Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgt ist	1.500.000	-1.500.000	0	1.500.000	-1.500.000	0	1.500.000	-1.500.000	0	1.500.000	-1.500.000	0	1.500.000	-1.500.000	3.000.000
1.01.15 Gebäude-wirtschaft	5.000159 Errichtung Wohnraum Flüchtlinge	Erhöhung des Ansatzes für Flüchtlingsunterkunft Ackerweg; Anpassung an aktuelle Schätzung der Baukosten	5.650.000	100.000	5.750.000	1.700.000	0	1.700.000	1.000.000	0	1.000.000	0	0	0	0	0	0
	5.000441 Rathaus-erweiterung	Konkretisierung der Umbaumaßnahme	0	200.000	200.000	0	1.800.000	1.800.000	0	5.000.000	5.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	0
	5.000442 HS/SekuS Merten Wasserstopp	Einbau eines Wasserstopps zur Vermeidung größerer Wasserschäden	0	35.000	35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	5.000447 GE Bo (Europaschule) Wasserstopp	Einbau eines Wasserstopps zur Vermeidung größerer Wasserschäden	0	45.000	45.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.03.02 Haupt-/Sekundar-schulen	5.000461 Haupt/SekundarS Merten Inventar	Ausstattung der Räume mit Möbeln im Zusammenhang mit der Erweiterung der Sekundarschule	310.000	0	310.000	5.450	94.550	100.000	4.500	195.500	200.000	4.500	0	4.500	4.500	0	4.500
1.12.02 Straßenbau	4.000039 Festwert Straßenbeleuchtung	Modernisierung Straßenbeleuchtung; Erstellen einer Rundsteueranlage Aufwendung, gleichzeitig investive Auszahlung); Erläuterungen bereits in konsumtiver Änderungsliste enthalten	30.000	50.000	80.000	30.000	0	30.000	30.000	0	30.000	30.000	0	30.000	30.000	0	30.000
1.13.01 Öffentliches Grün	5.000448 Themenspielfläche Kinderspielfläche	Neuerrichtung Themenspielfläche in Waldorf (2017) und Sechtem (2018)	0	50.000	50.000	0	50.000	50.000	0	50.000	50.000	0	50.000	50.000	0	50.000	50.000
	5.000450 KiTas Außenanlagen	Aufstellung neuer Spielgeräte für Kindergärten	95.750	127.600	223.350	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	5.000000 Investitionspauschale	Anpassung gem. erster Modellrechnung GFG 2017	-1.725.813	-25.110	-1.750.923	-1.777.500	-25.920	-1.803.420	-1.830.780	-26.730	-1.857.510	-1.885.680	-27.540	-1.913.220	-1.942.200	-28.350	-1.913.850
	5.000002 Sportpauschale	Anpassung gem. erster Modellrechnung GFG 2017	-120.700	-1.178	-121.878	-120.700	-1.178	-121.878	-120.700	-1.178	-121.878	-120.700	-1.178	-121.878	-120.700	-1.178	-119.522
	5.000003 Bildungspauschale	Anpassung gem. erster Modellrechnung GFG 2017	-832.100	-45	-832.145	-832.100	-45	-832.145	-832.100	-45	-832.145	-832.100	-45	-832.145	-832.100	-45	-832.055

Stimmenverhältnis zu den Änderungslisten konsumtiv und investiv

(ohne: Konsumtive Änderungen)

Produktbereich 1.16, Allgemeine Finanzwirtschaft, 11601 Zeile 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Grundsteuer B und Gewerbesteuer

Investive Änderungen

Produktgruppe 1.13.01 Öffentliches Grün, Projekt 5.000448, Themenspielplätze Kinderspielplätze in Waldorf und Sechtem)

16 Stimmen für den Beschluss	(CDU, SPD, BM)
04 Stimmen gegen den Beschluss	(B90/Grüne, UWG)
02 Stimmenthaltungen	(FDP, LINKE)

AM Heller bittet bis zur Ratssitzung mitzuteilen, was für Themenspielplätze und Kinderspielplätze in Waldorf und in Sechtem installiert werden sollen, da der JHA und der UmweltA nicht darüber informiert worden sind.

Die Verwaltung sagt zu, einen Vorschlag zur Erhöhung der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer und der Grundsteuer A vorzulegen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel (ASS) und die in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung (StEA) beschlossenen Änderungen zur Kenntnis

- **Beschlüsse ASS**

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussskizzen der Verwaltung
UWG	19	neues Produkt bzw. neue Produktgruppe		Antrag: Wir wiederholen hiermit noch einmal unseren Antrag den Bereich "Flüchtlinge" in den Folgejahren in einem gesonderten Produkt bzw. einer neuen zusätzlichen Produktgruppe auszuweisen. Beschluss ASS: Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung, zur Darstellung der Erträge und Aufwendungen für die Flüchtlingsbetreuung eine gesonderte Produktgruppe 1.05.03 "Asylleistungen" einzurichten. Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, zur Darstellung der Erträge und Aufwendungen für die Flüchtlingsbetreuung eine gesonderte Produktgruppe 1.05.03 "Asylleistungen" einzurichten.
				Einstimmig
FDP	15 b	1.01.17 Inklusion und Demographie	104	Antrag: Externe Begleitung der 2. und 3. Phase des demographischen Entwicklungskonzeptes 2017: 80.000 €, 2018: 50.000 €, streichen Der Antrag wurde zusammen mit den Anträgen der CDU Nr. 29 und Grüne Nr. 5 beraten.

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussskizzen der Verwaltung
CDU	29	1.01.17 Inklusion und Demographie	104	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel für das Projekt 'Demographischer Wandel' vorerst zu streichen und anstelle dessen die Mittel für den Seniorenbeirat und das Jugendparlament jeweils zu verdoppeln. Die zuständige Demographie-Beauftragte soll zukünftig bei allen Entwicklungen in der Stadt Bornheim Stellungnahmen in Bezug auf den demographischen Wandel für die entsprechenden Ausschüsse abgeben (StEA, ASS, JHA). Der Antrag wurde zusammen mit den Anträgen der FDP Nr. 15b und Grüne Nr. 5 beraten.
Grüne	5	1.01.17 Inklusion und Demographie	104	Antrag: Demographischer Wandel stellt aus unserer Sicht ein strategisches Handlungsfeld dar. Allerdings sollten Ausgaben gezielt und ergebnisorientiert erfolgen. Wie erklären sich die angesetzten Kosten für externe Begleitung? Da aus dem Haushalt 2015/2016 keine Ergebnisse zur 1. Phase vorliegen, sind diese Positionen ebenso wie der externe Dienstleister zu hinterfragen. Der Bürgermeister wird beauftragt, ein klares Ergebnisziel für die Phasen zu definieren mit Zielstellung und Business Case und den Rat bzw. den bezogenen Ausschuss bei der Zielsetzung, dem Terminplan und der Auswahl des Dienstleisters einzubeziehen. Die Mittel sind im Haushalt so mit einem Sperrvermerk zu versehen, dass die Mittel nur freigegeben werden, wenn die oben genannte Zielstellung vorliegt.
FDP	15a	1.01.17 Inklusion und Demographie	104	Die CDU-Fraktion schließt sich dem Antrag der FDP-Fraktion an. Beschluss ASS: Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel streicht die Mittel Externe Begleitung der 2. und 3. Phase des demographischen Entwicklungskonzeptes 2017: 80.000 €, 2018: 50.000 €. Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Mittel Externe Begleitung der 2. und 3. Phase des demographischen Entwicklungskonzeptes 2017: 80.000 €, 2018: 50.000 € zu

Fraktion	Nr.	Produkt- gruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Be- schlussentwürfe der Verwaltung
				streichen.
				10 Stimmen für den Beschluss (CDU, FDP, UWG) 10 Stimmen gegen den Beschluss (SPD, B90/Grüne, BM) 01 Stimmenthaltung (LINKE) Der Beschluss ist damit abgelehnt. CDU wollte konsumtive und investive Mittel streichen. Bis zur Ratssitzung soll geklärt werden, um welche investiven Mittel es sich handelt.
CDU	30	1.03.07 Sonst. schuli- sche Aufga- ben	167	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, für die Jahre 2018 ff. Haushaltsmittel für die Weiterfüh- rung der Schulsozialarbeit einzuplanen. Beschluss ASS: Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung für die Jahre 2018 ff. Haushaltsmittel förderunabhängig für die Weiterführung der Schulsozialar- beit einzuplanen. Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, für die Jahre 2018 ff. Haushaltsmittel för- derunabhängig für die Weiterführung der Schulsozialarbeit einzuplanen.
				Einstimmig
FDP	-	1.05.02 Soziale Ein- richtungen	194	Antrag: Erhebung einer Kennzahl "Flüchtlingskostendeckung". Beschluss ASS: Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung, eine Kennzahl "Flüchtlingskostendeckung" zu erheben.

Fraktion	Nr.	Produkt- gruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Be- schlussentwürfe der Verwaltung
				Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung mit der Erhebung einer Kennzahl "Flüchtlingskostendeckung".
				Einstimmig

Entwicklung der Flüchtlingszahlen und der Transferaufwendungen in der Produktgruppe 1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen

Zeitpunkt der Prognose	Bemerkungen zu Prognosewerten	Durchschnittl. Personenanzahl im Jahr					
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
Oktober 2015 (1. Nachtrag 2015)	Die Entwicklung der unterzubringenden Flüchtlingszahlen in Bornheim basierte auf folgenden Annahmen:	Prognose zum 31.12.2015: 740 Personen; mitgeteilt mit Sitzungsvorlage Nr. 581/2015-5 für den Rat am 05.11.2015					
Mai 2016 (2. Nachtrag 2016)	- voraussichtl. Stand Personen am 31.12.2016: 950; - Neuaufnahme von monatlich 20 neuen Flüchtlingen (=240 p.a.);	795	800	720	672		
September 2016 (Entwurf 2017/2018)	- ab 2017 verlieren jährlich voraussichtlich ca. 40% des Vorjahresbestandes an Flüchtlingen ihren Status als "Flüchtling" (Wechsel nach Hartz IV etc.).	795	800	720	672	643	626
November 2016 (Änderungsliste 2017/2018)	- voraussichtl. Stand Personen am 31.12.2016: 680; - ab 2017 bis 2021 Neuaufnahme von monatlich 15 neuen Flüchtlingen (=180 p.a.); - ab 2017 verlieren jährlich voraussichtlich ca. 50% des Vorjahresbestandes an Flüchtlingen ihren Status als "Flüchtling" (Wechsel nach Hartz IV etc.).		457	411	381	364	352
Zeitpunkt der Prognose		Prognostizierte Planwerte (Transferaufwendungen) in €					
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mai 2016 (2. Nachtrag 2016)		5.582.000	5.616.000	5.055.000	4.718.000		
September 2016 (Entwurf 2017/2018)			5.616.000	5.055.000	4.718.000	4.515.000	4.393.000
November 2016 (Änderungsliste 2017/2018)			2.773.000	2.493.900	2.311.300	2.206.400	2.133.600
Differenz Zw. Entwurf Haushalt und Änderungsliste			-2.843.000	-2.561.100	-2.406.700	-2.308.600	-2.259.400

- **Beschlüsse StEA**

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
FDP	9	1.01.15 Gebäude-wirtschaft	81	Antrag: Erhöhung des Verhältnisses von Erhaltungsaufwand zu Gebäudeneuwert auf 1,2% und Darstellung der zur Erreichung dieses Ziels notwendigen Stellen im Stellenplan. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Stadt Bornheim investiert bereits seit Jahren intensiv in die Erhaltung ihrer Gebäude und die Sanierung städtischer Objekte. Dabei sind jedoch die Maßnahmen etwa die Gesamtsanierung der Grundschule Waldorf nicht berücksichtigt, weil sie aus haushaltstechnischen Gründen Investitionen sind. Tatsächlich ist in den Aufwendungen von 5 Millionen auch ein großer Teil Erhaltungsaufwand enthalten. Dies ist auch in Hersel so erfolgt und wird wahrscheinlich auch bei weiteren Maßnahmen (Turnhalle Europaschule, Erweiterung Europaschule sowie Heinrich-Böll-Sekundarschule) so erfolgen. Im Hinblick auf die vorgenannten Maßnahmen und die Projektmittel „Gute Schule“ und ihre Umsetzung sollte auf eine Aufstockung des pauschalen Erhaltungsaufwandes verzichtet werden. Der Umfang der Stellenerhöhung orientiert sich an der prozentualen Erhöhung der Bauunterhaltungsaufwendungen und würde mindestens die Aufstockung um eine zusätzliche Vollzeitstelle bedingen. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss: <u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, im Hinblick auf die Haushaltssituation und die geplanten Investitionsmaßnahmen auf eine Erhöhung des pauschalen Erhaltungsaufwandes

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				zu verzichten.
				Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit einem Stimmenverhältnis von 01 Stimme für den Antrag (FDP) 21 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE, BM) abgelehnt.
CDU	5	1.01.15 Gebäude- wirtschaft	83	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlüsse bezüglich des U3-Ausbaus in Hemmerich und Dersdorf mit den entsprechenden Mitteln in den Haushaltsansätzen für die Jahre 2017 und 2018 zu berücksichtigen. Beschluss StEA: Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt einstimmig, entsprechende Mittel in den Haushaltsansätzen für die Jahre 2017 und 2018 für den U3-Ausbau in Hemmerich und Dersdorf zu berücksichtigen. Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, für den U3-Ausbau in Dersdorf konsumtive Mittel in Höhe von 230.000 € einzuplanen.
				Einstimmig
CDU	3	1.01.15 Gebäude- wirtschaft	88	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, anhand der Feststellung der tatsächlichen Flüchtlingszahlen zu prüfen, inwieweit die geplanten Investitionen in neue Flüchtlingsunterkünfte verhältnismäßig und ggfls. anzupassen sind. Stellungnahme der Verwaltung: Die Planung von Flüchtlingsunterkünften erfolgt in Abstimmung innerhalb der Verwaltung in Anpassung auf die zu erwartenden Flüchtlingszahlen. Die Planwerte sind im Änderungsprozess angepasst worden und aus heutiger Sicht zur Deckung des Bedarfes ausreichend (siehe investive Änderungsliste, Projekt 5.000159).

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				Zur Errichtung von Übergangswohnheimen stehen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 5,65 Mio. € zur Verfügung, in den Jahren 2018 und 2019 weitere 1,7 bzw. 1,0 Mio. € (siehe Projekt 5.000129, Seite 88). Diese Budgets dienen insgesamt zur Umsetzung des Investitionsbedarfs im Bereich der Flüchtlingsunterbringung. Für das Projekt 5.000435 auf S. 99 gibt es keine haushaltsrechtliche Festlegung auf einzelne Objekte; die Gebäude Brahmsstraße wurden exemplarisch aufgeführt. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung bis Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses die konkreten Planungen mit der Summe für Flüchtlingsunterkünfte nochmals vorzulegen. <u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den konkreten Planungen.
				Der Antrag wird bis zur Ratssitzung zurückgestellt.(Klärung der Zahlen)
Grüne	23	1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	279	Antrag: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV: Für 2017 und 2018 werden jährlich 10 Mio. € im Haushaltsentwurf eingestellt. Erfahrungen zeigen, dass die eingestellten Mittel stets deutlich höher als die tatsächlich abgerufenen Mittel waren. Im Sinne einer transparenten und realistischen Haushaltsplanung wird der BM beauftragt, die im StEA erarbeitete Prioritätenliste verabschieden zu lassen und die benötigten Mittel anhand dieser Liste so aufzustellen, dass sie einer realistischen Machbarkeit entsprechen mit einem Kürzungsziel um ca. 0,5 Mio. €. Die Kriterien für Kürzungspotenziale dürfen dabei nicht zu Lasten von Barrierefreiheit (Bürgersteige) und Mobilität (Radwege) gehen und müssen die Erfordernisse eines ganzheitlichen Verkehrswegekonceptes berücksichtigen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> In diesem Zusammenhang wird auf die Machbarkeitsdarstellung (siehe Vorlage Nr. 419/2016-9) hingewiesen. Darin wird u.a. dargelegt, dass in den vergangenen Jahren im investiven Bereich eigene Bauprojekte mit einem durchschnittlichen Investitionsvolumen von ca. 1,9 Mio. € betreut und

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				realisiert werden. Die Leistungsfähigkeit zur Realisierung investiver Projekte liegt bei der vorhandenen Personalkonstellation und unter optimalen Bedingungen bei ca. 3,0 Mio. € pro Jahr. Aus der Sicht der Verwaltung sollte die Veranschlagung im Haushalt diese Rahmenbedingungen berücksichtigen. Dazu dient auch die Diskussion zum Straßenbauprogramm. Ein höheres Volumen für Verkehrswege und –anlagen würde auch einen höheren Personaleinsatz erfordern. Der Antrag wird zusammengefasst mit dem Antrag der CDU Nr. 10.
CDU	10	1.12.02 Straßenbau	283	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, das jährliche Budget im Straßenausbau gemessen an der vorhandenen Personalkapazität auf 4.000.000 € jährlich festzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, halbjährlich Bericht in Bezug auf den aktuellen Stand des Straßenausbaus vorzulegen, um eine Steuerung anstehender Maßnahmen seitens der Politik vorzunehmen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat keine Bedenken bezüglich der investiven Budgetierung von 4.000.000 € als jährlicher Maximalbetrag und der Berichterstattung über den Projektfortschritt in den Ratsgremien, verbunden mit dem Hinweis auf die Leistbarkeit investiver Projekte durch das vorhandene Personal und die entsprechende Darstellung in Sachverhalt und Kurzeinleitung der Vorlage 419/2016-9 (Straßenbauprogramm) . Zur Entzerrung und Erleichterung der Haushaltsberatungen beabsichtigt die Verwaltung künftig eine gestufte Verfahrensweise: 1. Budgetierung durch den Rat. 2. Beratung im Fachausschuss (StEA) über die Reihenfolge der Maßnahmen im Straßenbauprogramm innerhalb des vorgegebenen Budgets. Über die Berichterstattung im Fachausschuss ließe sich nachträglich, z.B. bei geänderten Rahmenbedingungen, eine bedarfsgerechte Projektentwicklung/-steuerung erreichen. Ziel: Möglichst vollständige Realisierung des jährlichen Investitionsbudgets. Der Antrag wird zusammengefasst mit dem Antrag Grüne Nr. 23.

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				<u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, das jährliche Budget im Straßen- ausbau, Verkehrsflächen und –anlagen und ÖPNV gemessen an der vorhandenen Personalkapazität auf 4.000.000 € jährlich festzusetzen und halbjährlich Bericht in Bezug auf den aktuellen Stand des Straßenausbaus vorzulegen, um eine Steuerung anstehender Maßnahmen seitens der Politik vorzunehmen. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, das jährliche Budget für Investitionen im Stra- ßenausbau, Verkehrsflächen und -anlagen und ÖPNV auf 4.000.000 € festzusetzen, die Bewirt- schaftungsregeln zum Haushalt 2017/2018 diesbezüglich anzupassen und beauftragt die Verwal- tung, halbjährlich über den aktuellen Stand des Straßenausbaues zu berichten, um eine Steuerung anstehender Maßnahmen seitens der Politik vorzunehmen.
				Einstimmig
CDU	11	1.12.02 Straßen- bau	284	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltsansätze für den Bau von Straßenlaternen um zehn zusätzliche Straßenlaternen für die Jahre 2017 ff. zu erhöhen. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die jährlichen Aufwendungen für die Beschaffung von zehn Straßenlaternen um 25.000 € zu erhöhen. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die jährlichen Aufwendungen für die Beschaf- fung von zehn Straßenlaternen um 25.000 € zu erhöhen.
				17 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, UWG, LINKE) 04 Stimmen gegen den Beschluss (B90/Grüne, FDP) 01 Stimmenthaltung (BM)

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
UWG	2. 2	1.12.02 Straßenbau	285	Antrag: Antrag auf Erstellung eines Konzeptes zur Parkraumbewirtschaftung <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Maßnahme wurde bereits unter Nr. 79 der Maßnahmenliste 2010 zur Haushaltskonsolidierung geführt. Gemäß der Maßnahmenbeschreibung sollte die Konzeption durch einen externen Verkehrsplaner erfolgen. Demzufolge ist die Auftragsvergabe 2013 an ein externes Ingenieurbüro erfolgt. Nachfolgend wurde ein Entwurfskonzept zur Parkraumbewirtschaftung erarbeitet, allerdings waren hierzu noch weitere Abstimmungen innerhalb der Verwaltung durchzuführen. Vom Ergebnis dieser Abstimmungen sind u.a. die Höhe der Investitionen, die Erträge, Folgekosten und der notwendige Ressourceneinsatz abhängig. Wegen größerer krankheitsbedingter Ausfälle der federführenden Abteilung sowie der Vielzahl der zu bearbeitenden Einzelmaßnahmen im Zusammenhang mit z. B. der Glasfaserkabelverlegung im Stadtgebiet und der vorrangigen Wahrnehmung verkehrssicherheitsrelevanter Aufgaben, konnte eine abschließende Bearbeitung bis zum geplanten Termin nicht verwirklicht werden. Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde zuletzt mit Vorlage Nr. 61/2016-2 am 03.03.2016 über die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen berichtet. Die Verwaltung wird im Haupt- und Finanzausschuss Überlegungen zum Parkraumbewirtschaftungskonzept vorstellen. Gleichlautender Antrag CDU-Fraktion mit Einrichtung eines Sperrvermerks für die Mittel. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und richtet einen Sperrvermerk ein. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Einrichtung eines Sperrvermerkes zu beschließen.
				Einstimmig

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
CDU	21	1.12.02 Straßenbau	288	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausbaumaßnahme Dorfplatz Hemmerich (nur Befestigung der Schotterfläche ohne Ausbau der Kreuzbergstraße) im Jahr 2018 wieder mit investiven Mitteln i.H. v. 110.000 € in das Straßenausbauprogramm aufzunehmen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung stuft die Maßnahme aus Sicht der Verkehrssicherheit sachlich mit nachrangiger Ausbaupriorität ein und empfiehlt, diese in den Folgejahren 2019 ff. darzustellen und im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kreuzbergstraße zu stellen. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Ausbau des Dorfplatzes Hemmerich im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kreuzbergstraße ab dem Jahr 2019 ff. Der Antrag der CDU-Fraktion wird mit einem Stimmenverhältnis von 10 Stimmen für den Antrag (CDU, UWG) 12 Stimmen gegen den Antrag (SPD, B90/Grüne, FDP, LINKE, BM) abgelehnt. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Maßnahmen Ausbau Dorfplatz Hemmerich und Ausbau Kreuzbergstraße ab dem Jahr 2019 ff. in das Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen und ÖPNV aufzunehmen.
				10 Stimmen für den Beschluss (SPD, B90/Grüne, BM) 12 Stimmen gegen den Beschluss (CDU, UWG, FDP, LINKE) Der Beschluss ist damit abgelehnt.
CDU	22	1.12.02 Straßenbau	288	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bürgerradweg im Jahr 2017 Planungskosten einzuplanen und weitere Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen zu führen.

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				<u>Beschluss StEA:</u> Der Antrag ist erledigt durch die Beschlussfassung zur Vorlage Nr. 660/2016-7, TOP 6 <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Realisierung einer verkürzten Variante des Bürgeradwegs zwischen der Richard-Piel-Straße in Hersel und der Germanenstraße in Widdig.
				18 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne) 02 Stimmen gegen den Beschluss (UWG, FDP) 02 Stimmenthaltungen (LINKE, BM)
CDU	23	1.12.02 Straßenbau	288	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, ein Entwicklungskonzept für die Hauptstraße in Walberberg zu erstellen und entsprechende Mittel (30.000 Euro) einzuplanen. Hierzu soll zeitnah eine Auftaktveranstaltung im Rahmen eines Workshops mit den Anliegern durchgeführt werden. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat den Antrag angenommen und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussentwurf: <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, für das zu erstellende Entwicklungskonzept für die Hauptstraße in Walberberg Mittel in Höhe von 30.000 € konsumtiv bei der Produktgruppe 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung im Jahr 2017 einzustellen und beauftragt die Verwaltung, eine Auftaktveranstaltung im Rahmen eines Workshops mit den Anliegern durchzuführen.
				21 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE, BM) 01 Stimme gegen den Beschluss (FDP)
CDU	24	1.12.02 Straßenbau	288	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, für den Ausbau des Rüttersweges zwischen Friedenweg bis Ortseingang Rösberg investive Mittel für die Jahre 2018 ff. einzuplanen.

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				Antrag der UWG/Forum-Fraktion den Ausbau zu erweitern von Broichgasse bis Weberstraße. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die erforderlichen Haushaltsmittel für den Ausbau des Rüttersweges zwischen Broichgasse bis Weberstr. ab dem Jahr 2018 ff. einzuplanen.
				Einstimmig
CDU	25	1.12.02 Straßenbau	288	Antrag: Endausbau Wikinger Straße in die Folgejahre 2020 ff im Straßenausbauprogramm vorzusehen. <u>Beschluss StEA:</u> Der Beschluss für Stadtentwicklung beschließt, den Endausbau Wikinger Straße in die Folgejahre 2020 ff. in das Straßenausbauprogramm aufzunehmen und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussentwurf: <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den Endausbau Wikinger Straße in das Bauprogramm für Straßenbau und Verkehrsanlagen und ÖPNV in die Folgejahre 2020 ff. aufzunehmen.
				18 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, UWG, FDP, BM) 03 Stimmen gegen den Beschluss (B90/Grüne) 01 Stimmenthaltung (LINKE)
SPD	2. 10	1.12.02 Straßenbau	288	Antrag: Uedorfer Weg: Realisierung abhängig von Fördermitteln, Sperrvermerk? <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung verweist in diesem Zusammenhang auf die zunehmende Bedeutung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen verkehrswichtigen Straße, die Verkehrssicherheitserfordernisse (nicht ausgebaute Nebenanlagen, kein Rad-/Gehweg, mangelhafte Entwässerung der Straße und BAB-Unterführung usw.) sowie auf die mögliche Förderung der Gesamtmaßnahme hin.

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				Aus der Sicht der Verwaltung ist eine Realisierung des Ausbaus aber nur zu finanzieren, wenn Fördermittel akquiriert werden können. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt diese, die Akquirierung von Fördermitteln zu prüfen und die notwendigen Voraussetzungen schaffen. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, die Akquirierung von Fördermitteln zu prüfen und die Maßnahme in das Jahresbudget von 4.000.000 € aufzunehmen.
				Einstimmig
SPD	2. 12	1.12.02 Straßenbau	288	Antrag: Wolfsgasse: Priorität 3 <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat keine Bedenken, die beantragte Darstellung als investive Straßenbaumaßnahme im Straßenbauprogramm aufzunehmen, dabei muss jedoch das personell leistbare Gesamtvolumen im Straßenbauprogramm berücksichtigt werden. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt folgende Veränderung im Straßenbauprogramm: Wolfsgasse: Priorität 3. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Maßnahme Wolfsgasse mit Priorität 3 in

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				das Bauprogramm Straßenbau und Verkehrsanlagen und ÖPNV aufzunehmen.
				Einstimmig
Grüne	14	1.12.02 Straßenbau	296	Antrag: Bahnhof Roisdorf, Park-and-ride-Anlage: Gemäß Beschlusslage soll nicht eine P&R Anlage gebaut werden, sondern eine Mobilstation, die eine P&R Anlage beinhalten kann. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Position entsprechend umzubenennen und sicherzustellen, dass die Planung entsprechend der Beschlusslage und der Ergebnisse als umfassende Mobilstation umgesetzt wird. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Das Projekt 5.000097 P&R-Anlage kann in "Mobilstation" umbenannt werden. Ansonsten wird auf die Beschlüsse in der Sache verwiesen. Aus der Sicht der Verwaltung sollte aber möglichst ergebnisoffen in die Bürgerwerkstatt gegangen werden. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, den Aspekt einer Mobilstation mit in die weiteren Planungen einzubeziehen. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, das Projekt in "Mobilstation" umzubenennen und in der Bürgerwerkstatt zu behandeln.
				Einstimmig
CDU	14	1.12.02 Straßenbau	299	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die investiven Mittel für den Ausbau des Feldchenweges in die Jahre 2019 ff. zu verschieben. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussentwurf:

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die investiven Mittel für den Ausbau des Feldchenweges in das Jahresbudget von 4.000.000 € ab 2019 aufzunehmen.
				21 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE, BM) 01 Stimme gegen den Beschluss (FDP)
FDP	29	1.12.02 Straßenbau	304	Antrag: Sperrvermerk für die Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept bis eine konkrete Liste der umzusetzenden Einzelmaßnahmen aus dem zu bildenden Arbeitskreis vorliegt. Stellungnahme der Verwaltung: Sollten kurzfristige Maßnahmen wie Markierungsarbeiten (z.B. im Kreuzungsbereichen), Freigaben der Einbahnstraßen und Abbau von Umlaufsperrern erforderlich werden, können diese unabhängig von einer Prioritätenliste aus dem laufenden Haushalt realisiert werden. Der Arbeitskreis zum Radverkehrskonzept soll in 2017 Prioritäten für die Umsetzung erarbeiten, die dem StEA und dem Rat als Beschlussempfehlung vorgelegt werden. Insofern erübrigt sich ein Sperrvermerk, da eine Beteiligung der zuständigen Ratsgremien vor einer Realisierung der Einzelmaßnahmen ohnehin vorgesehen ist. Antrag CDU-Fraktion Kürzung der Mittel in 2017 um 50.000 Euro und keinen Sperrvermerk Antrag SPD-Fraktion Kürzung der Mittel in 2017 um 50.000 Euro und Erhöhung des Ansatzes 2018 um 50.000 Euro Beschluss StEA: Der Ausschuss für Stadtentwicklung kürzt die Mittel in 2017 um 50.000 € und erhöht die Mittel in 2018 um 50.000 €. Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit einem Stimmenverhältnis von 03 Stimmen für den Antrag (FDP, UWG, LINKE) 19 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B90/Grüne, BM) abgelehnt.

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				<u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Mittel in 2017 um 50.000 € zu kürzen und die Mittel für 2018 um 50.000 € anzuheben und dies im Jahresbudget von 4.000.000 € zu berücksichtigen.
				20 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, BM) 01 Stimme gegen den Beschluss (FDP) 01 Stimmenthaltung (LINKE)
SPD	2. 9	1.12.02 Straßenbau	304	Antrag: Radverkehrskonzept: Priorität 1 <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Entsprechend den im Straßenbauprogramm definierten Ausbauprioritäten 1 bis 3 wurde das Radverkehrskonzept in Priorität 3 eingeordnet. Es bestehen keine Bedenken, die im Arbeitskreis Radverkehrskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen der Priorität 1 zuzuordnen.. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, die im Arbeitskreis Radverkehrskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen der Priorität 1 zuzuordnen. <u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die im Arbeitskreis Radverkehrskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen der Priorität 1 zuzuordnen und dies im Jahresbudget von 4.000.000 € zu berücksichtigen.
				Einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (FDP)

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
SPD	2. 5	1.12.02 Straßenbau	306	Antrag: Heerweg (zwischen Waldorf und Hemmerich): Planung in 2017, Ausbau in 2018 <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat im laufenden Haushaltsjahr bereits mit der Planung dieses Abschnittes begonnen, sodass der dringend erforderliche Ausbau hier im Haushaltsjahr 2017 beginnen könnte. Zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wurden in den vergangenen Jahren bereits Maßnahmen angeordnet (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen, Gefahrstellenbeschilderungen, die den Nutzungseinschränkungen aufgrund des Ausbauszustandes entgegenwirken. Im Rahmen der Pflichtaufgabenerfüllung der Kommune (Verkehrssicherungspflicht) durch den Stadtbetrieb wurden zudem vermehrt Straßenunterhaltungsmaßnahmen (Gefahrenabwehr, Schlaglochbeseitigung, Bankettbefestigungen usw.) durchgeführt. Eine wirtschaftliche Straßenunterhaltung ist nicht mehr möglich. Ein kurzfristig beginnender, verkehrssicherer Ausbau dieses Abschnittes ist auch in Bezug auf die Minimierung der Haftungsrisiken dringend geboten. Bei weiterem Verfall der Substanzreste wäre eine Komplettspernung unvermeidlich. <u>Beschluss StEA:</u> Die Maßnahme sollte unverändert im Straßenbauprogramm dargestellt bleiben. <u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Maßnahme in das Jahresbudget von 4.000.000 € aufzunehmen.
				Kenntnis genommen. Ist erledigt durch die Beschlussfassung zu Nr. 16.
CDU	16	1.12.02 Straßenbau	306	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau des Heerwegs von Rankenberg bis Heiderbergstraße mit dem Ausbau von Brenig bis Waldorf als eine Maßnahme zusammenzufassen und abschnittsweise auszubauen. Hierfür soll jährlich von 2017 bis 2021 160.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Für den Heerweg ist im Straßenbauprogramm ein stufenweiser Ausbau vorgesehen. Die Gesamtstrecke Heerweg (Rankenberg bis Heiderbergstraße, Straßenbauprogramm 2015-2019) unterteilt sich in den Planungsbereich ´Heerweg (Brenig bis Waldorf)´ Projekt 5.000396 auf Seite 327 sowie den abgekoppelten außerörtlichen Bereich, für den dringender Ausbaubedarf aus Sicht der Verkehrssicherheit besteht, ´Heerweg (Waldorf bis Hemmerich, außerorts) ist unter Projekt 5.000319 auf Seite 306 dargestellt. Bei einer Mittelbereitstellung in Höhe von 160.000 Euro jährlich kann kein Ausbau erfolgen, da die Gesamtkosten der Ausbaumaßnahme Heerweg auf ca. 5. Mio. Euro (siehe Straßenbauprogramm 2015 -2019) geschätzt werden. Die Verwaltung hat keine Bedenken, die beiden Projekte mit einem gemeinsamen Haushaltsansatz im Straßenbauprogramm unter einer Projektnummer mit neuer Bezeichnung ´Heerweg (Brenig bis Hemmerich) als Gesamtmaßnahme zusammenzuführen. Die Anträge werden zusammengefasst. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Ausbau des Heerwegs von Rankenberg bis Heiderbergstraße mit dem Ausbau von Brenig bis Waldorf als eine Maßnahme zusammenzufassen und den Ausbau in Abschnitten bis 2021 zu strecken, beginnend ab 2017. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den Ausbau des Heerwegs von Rankenberg bis Heiderbergstraße mit dem Ausbau von Brenig bis Waldorf als eine Maßnahme zusammenzufassen und den Ausbau in Abschnitten bis 2021 zu strecken, beginnend ab 2017 und in das Jahres-

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				budget von 4.000.000 € aufzunehmen.
				Einstimmig
FDP	31	1.12.02 Straßenbau	307	Antrag: Trennung der Maßnahme Donnerstein und Oberdorfer Weg. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Eine Trennung der Maßnahme Donnerstein und Oberdorfer Weg ist grundsätzlich möglich, die mit einem gemeinsamen Ausbau verbundenen Synergieeffekte durch gemeinsamen Kanal- und Straßenbau gehen bei einer Trennung verloren. Die Anträge werden zusammengefasst.
CDU	17	1.12.02 Straßenbau	307	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausbaumaßnahme Donnerstein und Oberdorfer Weg voneinander getrennt zu behandeln und den Ausbau des Donnersteins zurückzustellen. Der Oberdorfer Weg soll hingegen ausgebaut werden und mit gleichmäßigen investiven Mitteln von 2017 bis 2021 versehen werden. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Eine Trennung der Maßnahme Donnerstein und Oberdorfer Weg ist grundsätzlich möglich, die mit einem gemeinsamen Ausbau verbundenen Synergieeffekte durch gemeinsamen Kanal- und Straßenbau gehen bei einer Trennung verloren. Die gleichmäßige Verteilung der investiven Mittel zur Projektfinanzierung ist aus haushaltstechnischen Gründen nicht möglich, da eine Kostendeckung der einzugehenden Verbindlichkeiten (z. B. Bauauftrag) in voller Höhe vorhanden sein muss. Die Anträge werden zusammengefasst.

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
DIE LINKE	12	1.12.02 Straßenbau	307	Antrag: Trennung der Ausbaumaßnahme Donnerstein/ Oberdorfer Weg unter gleichzeitiger Zurückstellung des Ausbaus des Donnersteins. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Eine Trennung der Maßnahme Donnerstein und Oberdorfer Weg ist grundsätzlich möglich, die mit einem gemeinsamen Ausbau verbundenen Synergieeffekte durch gemeinsamen Kanal- und Straßenbau gehen bei einer Trennung verloren Die Anträge werden zusammengefasst.
SPD	2. 2	1.12.02 Straßenbau	307	Antrag: Donnerstein, Oberdorfer Weg: Kein Ausbau des Donnerstein, Reduzierung der Mittel um 300.000 €. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Eine Trennung der Maßnahme Donnerstein und Oberdorfer Weg ist grundsätzlich möglich, die mit einem gemeinsamen Ausbau verbundenen Synergieeffekte durch gemeinsamen Kanal- und Straßenbau gehen bei einer Trennung verloren Die Anträge werden zusammengefasst.
Grüne	15	1.12.02 Straßenbau	307	Antrag: Donnerstein und Oberdorfer Weg: Der BM wird beauftragt, diese Position zu streichen und die gestrichenen Kosten für die Gegenfinanzierung des Bürgerradwegs zu nutzen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Auf die vorherigen Stellungnahmen zur Trennung der beiden Maßnahmen wird verwiesen. Der Antrag wirkt auf eine bereits angelaufene Maßnahme. Der Verzicht auf die Gesamtmaßnahme stünde im Widerspruch zum derzeit wirksamen Straßenbauprogramm und stellt die Zielsetzung des Straßenbauprogramms grundsätzlich in Frage. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang auf den Fortbestand erheblicher Mängel im Verkehrsraum (Oberflächenentwässerung, Beleuchtung, Trennung Fahrbahn, Gehweg usw.) insbeson-

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				dere zu Lasten der schwächeren Verkehrsteilnehmer sowie die weitere Verstärkung des Sanierungsstaus Bornheimer Straßen hin. Neben dem Verlust der Synergieeffekte bei gemeinsamem Kanal- und Straßenbau würde auch Refinanzierung der bisher entstandenen Kosten für Vermessung, Planung und Gutachten durch Anliegerbeiträge entfallen. Im Übrigen ist der finanzielle Rahmen und die zeitliche Perspektive einer Förderung des ehemaligen Bürgerradweges unklar. Die Anträge werden zusammengefasst. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Trennung der Maßnahme Donnerstein und Oberdorfer Weg, stellt die Anträge bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zurück und beauftragt den Bürgermeister, die Reduzierung der Kosten durch den Nichtausbau des Donnersteins darzustellen und eine Stellungnahme vom SBB bezüglich der Notwendigkeit des Kanalausbaus vorzulegen. <u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die Trennung der Maßnahmen und die Reduzierung des Budgets um 400.000 € durch Wegfall der Maßnahme Donnerstein sowie die Maßnahme Oberdorfer Weg in das Jahresbudget von 4.000.000 € aufzunehmen.
				Die Anträge werden bis zur Ratssitzung zurückgestellt, die Verwaltung übermittelt morgen den Fraktionsvorsitzenden die umfangreiche Stellungnahme des SBB und für die Beratung im Rat wird eine Ergänzungsvorlage vorgelegt.
SPD	2. 8	1.12.02 Straßenbau	309	Antrag: Kreisverkehr Bonner Straße/Siegesstraße: Verschiebung in Folgejahre, Planung 2020, Ausbau 2021, neue Verkehrszählung nach voller Funktionstüchtigkeit des Einkaufszentrums. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				beschließt, die Maßnahme Kreisverkehrsplatz Bonner Straße / Herseler Straße / Siegesstraße in den Haushalt 2020 ff. zu verschieben. <u>Beschlussentwurf HfA:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Maßnahme Kreisverkehrsplatz Bonner Straße / Herseler Straße / Siegesstraße in den Haushalt 2020 ff. zu verschieben und in das Jahresbudget von 4.000.000 € aufzunehmen.
				Der Antrag der SPD-Fraktion wird mit einem Stimmenverhältnis von 12 Stimmen für den Antrag (SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE, BM) 01 Stimmen gegen den Antrag (FDP) 09 Stimmenthaltungen (CDU) angenommen. Über die Anträge der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion, die Mittel zu streichen, wurde nach Beschlussfassung nicht mehr abgestimmt.
FDP	33	1.12.02 Straßenbau	312	<u>Antrag:</u> Maßnahme Uedorfer Weg streichen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung verweist in diesem Zusammenhang auf die zunehmende Bedeutung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen verkehrswichtigen Straße, die Verkehrssicherheitserfordernisse (nicht ausgebaute Nebenanlagen, kein Rad-/Gehweg, mangelhafte Entwässerung der Straße und BAB-Unterführung usw.) sowie auf die mögliche Förderung der Gesamtmaßnahme hin. Aus der Sicht der Verwaltung ist eine Realisierung des Ausbaus aber nur zu finanzieren, wenn Fördermittel akquiriert werden können. <u>Beschlussentwurf StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, den Ausbau des Uedorfer Weges nur zu realisieren, wenn Fördermittel akquiriert werden können.

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				<u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Akquirierung von Fördermitteln zu prüfen, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und die Maßnahme in das Jahresbudget von 4.000.000 € aufzunehmen.
				Einstimmig
CDU	19	1.12.02 Straßenbau	321	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die investiven Mittel für den Ausbau der Burgstraße in die Jahre 2019 ff. zu verschieben.
SPD	2. 1	1.12.02 Straßenbau	321	Antrag: Burgstraße: Verschiebung in die Folgejahre, Planung 2020, Ausbau 2021 Die Anträge werden zusammengefasst. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussentwurf: <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den Straßenausbau "Burgstraße" ab dem Jahr 2020 ff. vorzunehmen und die Haushaltsmittel in das Jahresbudget von 4.000.000 € aufzunehmen.
				Einstimmig
FDP	35	1.12.02 Straßenbau	325	Antrag: Maßnahme Parkplatz Bonner Straße streichen Die Anträge werden zusammengefasst.
CDU	20	1.12.02	325	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die investiven Mittel für den Bau des Parkplatzes Bonner

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
		Straßenbau		Straße ersatzlos zu streichen.
DIE LINKE	14	1.12.02 Straßenbau	325	Antrag: Streichung der Mittel Parkplatz Bonner Str. Die Anträge werden zusammengefasst.
SPD	2. 7	1.12.02 Straßenbau	325	Antrag: Parkplatz Bonner Straße: Planung in 2021 Die Anträge werden zusammengefasst. Beschluss StEA: Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt auf Antrag aller Fraktionen, die Maßnahme Parkplatz Bonner Straße im Ausbauprogramm zu streichen, aber die Thematik im Rahmen der Bürgerwerkstatt zu behandeln. Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Maßnahme Parkplatz Bonner Straße im Ausbauprogramm zu streichen und die hierfür im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 vorgesehenen investiven Mittel für das Jahr 2017 zu entplanen.
				Einstimmig
CDU	37	1.12.04 ÖPNV	337 f.	Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, Planungskosten für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen Hersel, Uedorf und Widdig in Höhe von 90.000 € mit Sperrvermerk einzuplanen. Beschluss StEA: Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Planungskosten für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen Hersel, Uedorf und Widdig in Höhe von 90.000 € mit Sperrvermerk einzuplanen und empfiehlt folgenden Beschlussentwurf für den HFA: Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die konsumtiven Planungskosten für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen Hersel, Uedorf und Widdig in Höhe von 90.000 € bei den

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				Transferaufwendungen mit einem Sperrvermerk einzuplanen.
				Einstimmig

- Folgende Änderungsbedarfe sind in den folgenden Produktgruppen kurzfristig bekannt geworden:

Politische Gremien

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	SUMME 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	SUMME 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	SUMME 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	SUMME 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	SUMME 2021
Produktbereich 1.01 Innere Verwaltung																
10101 Politische Gremien S. 26																
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtl. und sonstige Tätigkeiten (Ratsmitglieder, Fraktionssitzungen); Änderung infolge des Inkrafttretens der neuen Entschädigungsverordnung	408.880	24.000	432.880	408.880	24.000	432.880	408.880	24.000	432.880	408.880	24.000	432.880	408.880	24.000	432.880
SUMME Änderungen 10101 Politische Gremien			24.000			24.000			24.000			24.000			24.000	

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	SUMME 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	SUMME 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	SUMME 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	SUMME 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	SUMME 2021
Produktbereich 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft																
11601 Allgemeine Finanzwirtschaft S. 377																
Zeile 15 Transferaufwendungen	Kreisumlage; Anpassung gem. erster Modellrechnung GFG 2017	19.385.000	-48.000	19.337.000	20.069.000	144.000	20.213.000	21.097.000	466.000	21.563.000	22.099.000	644.000	22.743.000	23.151.000	805.000	23.956.000

Einstimmig

Stadt Bornheim															
Plan (PSP: KA) L var. KoArt		P908-02A (120)				Seite: 0 / 1									
Selektionsdatum:		16.01.2017 / 13:39:33													
Projekt / PSP-Element															
PSP-Elementegruppe		*				PSP-Elemente-Gruppe									
Kostenart/-Gruppe:		K11 Ergebnisplan / -rechnung													
Selektionszeitraum:		01 - 12 / 2017													

Anmerkung AM Heller Kreuzbergstr. beschlossen im StEA, in Liste nicht enthalten.

Der Antrag der SPD-Fraktion, Planungsmittel 2019 für die K 33 N (Sechtem) einzustellen, wird mit einem Stimmenverhältnis von
08 Stimmen für den Antrag (SPD, UWG, LINKE)
14 Stimmen gegen den Antrag (CDU, B90/Grüne, FDP, BM)
abgelehnt.

Niederschrift



Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **09.03.2017**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	15/2017
HFA Nr.	2/2017

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder

Bandel, Helga	CDU-Fraktion	
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Heßling, Günter	CDU-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	bis TOP 8 tw.
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Lehmann, Michael	Fraktion-DIE LINKE	
Marx, Bernd	CDU-Fraktion	
Oster, Thomas	CDU-Fraktion	
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Schmitz, Heinz Joachim	SPD-Fraktion	
Voigt, Philipp	SPD-Fraktion	
Weiler, Jürgen	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Wirtz, Hans-Dieter	CDU-Fraktion	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

stv. Mitglieder

Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion
Velten, Konrad	CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim	
Breuer, Wolfgang	Feuerwehr
Cugaly, Ralf	
Ost, Helmut	Feuerwehr
Pilger, Christiane	
Schier, Manfred Erster Beigeordneter	
von Bülow, Alice Beigeordnete	
Walter, Sabine	

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion
Koch, Christian	FDP-Fraktion
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahmeder Niederschrift über die Sitzung Nr. 79/2016 vom 01.12.2016	
4	17. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992	135/2017-1
5	Straßenbenennung in Bornheim-Waldorf	164/2017-7
6	Beteiligungsbericht 2015	096/2017-2
7	Mitteilung betr. Sachstand zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes	138/2017-2
8	Halbjahresbericht Feuer- und Bevölkerungsschutz	143/2017-3
9	Sachstandsbericht Tierheim Troisdorf	144/2017-3
10	Mitteilung betr. Umweltsäuberungsaktion "Bornheim putzt sich raus"	146/2017-12
11	Mitteilung betreffend Wettbürosteuer	088/2017-2
12	Mitteilung betreffend Jahresabschluss 2016 - vorläufiges Ergebnis	089/2017-2
13	Mitteilung betreffend Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim	111/2017-2
14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	153/2017-1
15	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 15.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.		
2	Einwohnerfragestunde	
Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.		
3	Entgegennahmeder Niederschrift über die Sitzung Nr. 79/2016 vom 01.12.2016	

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 79/2016 vom 01.12.2016 keine Einwände.

4	17. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992	135/2017-1
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende

17. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992

Aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S.966) hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am ... mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder folgende 17. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992 beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992 wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige § 7 Abs. 2 wird zu Abs. 3

2. § 7 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates grundsätzlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO erhalten, werden gemäß § 46 Satz 2 GO NRW folgende Ausschüsse ausgenommen:

- Ausschuss für Stadtentwicklung
- Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel
- Sport- und Kulturausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Umweltausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
- Fachausschuss Volkshochschule
- Betriebsausschuss“

3. § 7 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung der Nr. 2:

„2. Der Regelstundensatz beträgt 12,23 EUR pro Stunde. Der Höchstbetrag gem. § 3a Abs. 2 EntschVO beträgt 80,00 EUR pro Stunde. Die letzte angefangene Stunde wird voll berechnet.“

Artikel II

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

5	Straßenbenennung in Bornheim-Waldorf	164/2017-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss vertagt den Tagesordnungspunkt.

-Einstimmig-

6	Beteiligungsbericht 2015	096/2017-2
----------	---------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf:

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht 2015 zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Mitteilung betr. Sachstand zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes	138/2017-2
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

8	Halbjahresbericht Feuer- und Bevölkerungsschutz	143/2017-3
----------	--	-------------------

Die Präsentation ist in Session eingestellt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

9	Sachstandsbericht Tierheim Troisdorf	144/2017-3
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

10	Mitteilung betr. Umweltsäuberungsaktion "Bornheim putzt sich raus"	146/2017-12
-----------	---	--------------------

- Kenntnis genommen -

11	Mitteilung betreffend Wettbürosteuer	088/2017-2
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

12	Mitteilung betreffend Jahresabschluss 2016 - vorläufiges Ergebnis	089/2017-2
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage des AM Hanft betr. Auflösung der Rückstellungen des Landschaftsverbandes
Welchem Haushaltsjahr würde das zugeordnet werden können?

Antwort:

Dies wird dem Haushaltsjahr 2017 zugeordnet werden müssen.

13	Mitteilung betreffend Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim	111/2017-2
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	153/2017-1
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

15	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Quadt-Herte

Findet der Arbeitskreis Haushalt noch vor den Sommerferien statt?

Antwort:

Nach den Sommerferien soll dieser einberufen werden. Der Arbeitskreis soll zweimal im Jahr tagen.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Halbjahresbericht Feuerschutz

zur Sitzung des

Haupt- und Finanzausschusses

am 09.03.2017

Bericht des Leiters der Feuerwehr zur Auswertung des Einsatzgeschehens 2016



1. Halbjahresbericht 2017

Einsätze 2016

Einsatzstichwort	Anzahl 2016	Anzahl 2015	Bemerkung
Einsätze gesamt	317	265	Anstieg um rund 20 Prozent
davon:			
sonstige	1	7	
überörtlich	5	11	einschließlich Drehleiter
Brandsicherheitswachen	16	14	
Wirkung	Anzahl 2016	Anzahl 2015	Bemerkung
Menschen gerettet	20	15	Brand + TH
Menschen verstorben	3	2	Brand + TH
Tiere gerettet	5	4	Brand + TH
Tiere verstorben	2	3	Brand + TH

Einsatzgliederung

Einsatzstichwort	Anzahl 2016	Anzahl 2015	Bemerkung
Erkundung	15	14	A-B-C Dienst
Brandeinsätze	83	69	20 x B2 - B4
BMA	13	11	7 x Fehllalarm
TH-Einsätze	127	96	49 x HIRD+P-TÜR / 6xTH 2+3
ABC-Einsätze	37	29	31 x Ölspur
Gas	6	8	2 X Gas 2
Wasser/Eis	14	6	12 x P-Rhein Bonn

Besondere Einsätze

- Brand - Pelletbunker Widdig
zeitintensiv / Personalintensiv / PA / CO
- Brand - Mähdrescher Waldorf (Modellflugplatz)
Herausforderung: Löschwasserversorgung (TLF)
- ABC - LKW abgerissener Dieseltank Hersel
Herausforderung: Logistik Ölbindemittel / Kanalabdichtung / Wetter
- TH - DLAK Einsätze Alfter u. Waldorf „Menschenrettung“
Technik der Drehleiter / Übung Notbetrieb Drehleiter

Überprüfung des Schutzzzielerreichungsgrades

Kriterien zur Überprüfung des Schutzzzielerreichungsgrades

- Zieldefinition im Brandschutzbedarfsplan: 85 Prozent
- Kritischer Wohnungsbrand (B 3 - M)
Menschenrettung aus Obergeschoss
- Kritische Hilfeleistung (TH 3)
Personal / Rüstsätze
- In 85 % der Fälle SOLL / IST-Vergleich

Definition der Zielvorgaben

- Hilfsfrist 1
8 Minuten nach Alarmierung 9 Funktionen an Einsatzstelle
- Hilfsfrist 2
nach weiteren 5 Minuten zusätzlich 9 Funktionen
und ein Zugtrupp (4 Funktionen)
- Somit nach 13 Minuten
22 Funktion (2 LF, 1 Führungsfahrzeug, ggf. DLAK)

Einsatzcontrolling Auswertung der zeitkritischen Einsätze

Einsatzart	Anzahl Einsätze	HF 1 / Ergebnis	HF 2 / Ergebnis	Bemerkung
BRAND	13	11 / 85 %	9 / 82 %	2 x HF 2 Abbruch
BMA	18	10 / 65 %	7 / 64 %	11 x HF 2 Abbruch
Problem: Alarmierungsart, hohe Zahl von Fehlalarmen, Entfernung zu Einsatzorten, Tagesverfügbarkeit				
TH	3	2 / 67 %	2 / 67 %	1 x P-Rhein in Niederkassel (unklare Adressangabe)
Problem: Anzahl der Einsätze nicht Aussagekräftig / Verzerrung durch geringe Einsatzzahl				

Einsatzcontrolling

Auswertung der zeitkritischen Einsätze

Fazit: Schutzzielerreichungsgrad liegt in 2016 bei 85 Prozent

(nach den Vorgaben des BHKG)

Einsatzgeschehen bei Alarmen von Brandmeldeanlagen
erfordert Optimierung

Rückblick Beschaffungen 2016

Beschaffung Feuerwehrgeräte über 410,00 €

Betrag: 21.390,00 € Schiebeleiter/Einpersonenhassel/Stromerzeuger/Gasmessgerät/
Auswerteinheit/Hochleistungslüfter/Systemtrenner etc.

Beschaffung von Atemschutzgeräten

Betrag: 6.071,00 €

Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung über 410,00 €

Betrag: 9.337,00 € Chemikalienvollschutzanzüge

Beschaffung Einsatzleitwagen (ELW 1)

Betrag: 148.354,00 €

Beschaffung Funkgeräte

Betrag: 6.274,00 €

Beschaffung Sirenensteuerempfänger

Betrag: 16.065,00 € Umstellung auf digitale Steuerempfänger

Beschaffungen Plan 2017

investiv

Beschaffung Feuerwehrgeräte über 410,00 €

Betrag: 14.400,00 €

Rettungssäge/Gasmessgerät/Atemluftfülleiste (Werkstatt)
Rollgliss (Drehleiter)/Hochleistungslüfter/ Schneeketten
Einsatzfahrzeuge

Beschaffung von Atemschutzgeräten

Betrag: 7.000,00 €

Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung über 410,00 €

Betrag: 114.000,00 €

u.a. Neubeschaffung Überbekleidung 150 Garnituren á 700,00 €
Gesamtbeschaffungsprozess über 3 Jahre verteilt

Beschaffung Funkgeräte

Betrag: 11.000,00 €

Beschaffung Fahrzeuge 2017 / 2018

Betrag: 602.500,00 €

LF 10 Sechtem und Hemmerich (2017/ 2018; Beginn nach BSBPl.)
MTF Dersdorf und Hemmerich (beide 2017),
Anhänger Jugendfeuerwehr (Ersatz)
LF 10 Hersel (2018/ 2019)

Beschaffungen Plan 2017

konsumtiv

Beschaffung Feuerwehrrgeräte unter 410,00 €

Betrag: 49.200,00 €

Funkmeldeempfänger, Schlauchmaterial,

Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung unter 410,00 €

Betrag: 120.000,00 €

u.a. Neubeschaffung Schutzhelme 180 Stück á 250,00 €

Gesamtbeschaffungsprozess über 3 Jahre

Nachbeschaffung 120 Stück Uniformen

Ortungspunkte im Wald

- Bestandserhebung vorhandener Standorte der Forstbetriebe abgeschlossen (vorhandene Wegweisungsposten, Schutzhütten, Informationstafeln etc.)
- Abstimmungen über Vorgehen mit den Nachbarkommunen Alfter, Swisttal, Weilerswist, Brühl und Wesseling erfolgt
- Derzeit Festlegung konkreter Ortungspunkte und Abstimmung mit angrenzenden „Waldkommunen“

Nächste Schritte:

1. Festlegung zusätzlich erforderlicher Standorte
2. Benennung der Ortungspunkte nach zuständigen Kommunen (Abstimmungen über Anfahrtswege)
3. Umsetzung der Schildermontage und Pfostenerrichtung

Sirenen

- Neuerrichtung Sirene Gewerbegebiet Bornheim Süd in der Umsetzung Standort Möbelhaus-Gebäude
- anschl. Prüfung Wegfallmöglichkeit des defekten Sirenenstandortes Bonner Straße
- Standortfindung Ersatz Sirene Waldorf in der oberen Ortslage
- Ergänzung nicht abgedeckter Bereiche in der konkreten Planung Gewerbegebiete Sechtem und Kardorf/Waldorf

Brandschutzbedarfsplan

- Sehr aufwändige und umfangreiche Datenermittlung abgeschlossen u.a. Mitgliederbefragung, Ermittlung von Verfügbarkeiten, Ermittlung des Risikopotentials etc.
- Datenauswertung in Bezug auf Standorte, Mannschaft und Material sowie Risikopotentiale
- Datenauswertung zur Sonderaufgabe Standortbewertung für ein Feuerwehrgerätehaus Bornheim mit zentralen Versorgungsfunktionen für die Freiwillige Feuerwehr
- Gespräche mit verschiedenen Expertengremien in der Feuerwehr und in der Verwaltung
- Zwischenbericht im Haupt- und Finanzausschuss geplant in 06/2017
- Ergebnis geplant im 2. Halbjahr 2017

Ausblick 2. Halbjahresbericht 2017

- Berichte aus ausgewählten Arbeitskreisen der Freiwilligen Feuerwehr
- Bericht Vorbeugender Brandschutz

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2017
Rat	18.05.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	101/2017-2
Stand	16.01.2017

Betreff Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2016

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

1. nimmt die vom Kämmerer im Rahmen des § 83 Abs. 1 GO NRW genehmigten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis
2. stimmt gem. § 83 GO NRW folgenden außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 zu:
 - 2.1. innerhalb der Produktgruppe 1.01.15 "Gebäudewirtschaft"
 - 2.1.1. in Höhe von 150.000 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren.
 - 2.1.2. in Höhe von 400.000 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen.
 - 2.2. innerhalb der Produktgruppe 1.16.01 "Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen" in Höhe von 60.000 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehrerträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen.

Sachverhalt

- 1. Die im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltes 2016 vom Kämmerer genehmigten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen sind dem Rat gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis zu geben.**

Die im Rahmen der Zuständigkeitsordnung erteilten Zustimmungen zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen nach § 83 Abs. 1 GO NRW werden mit der beigefügten Liste (siehe Anlage) zur Kenntnis gegeben.

Unter Ziffer 1 der Liste sind die vom Kämmerer genehmigten Mehraufwendungen und ggf. korrespondierende Mehrauszahlungen erläutert.

Ziffer 2 der Liste stellt die vom Kämmerer genehmigten investiven Mehrauszahlungen dar.

Unter Ziffer 3 der Liste sind zusätzlich die bereits vom Rat beschlossenen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen sowie unter Ziffer 4 der Liste die nachstehend unter Ziffer 2 des Sachverhaltes im einzelnen dargestellten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen aufgeführt.

2. Zustimmung des Rates gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen für das Haushaltsjahr 2016

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2016 ergeben sich folgende weiteren Mehrbedarfe:

2.1. innerhalb der Produktgruppe 1.01.15 "Gebäudewirtschaft"

2.1.1. Bei der Bewirtschaftung und Unterhaltung von Unterkünften zur Flüchtlingsunterbringung sind Mehraufwendungen in Höhe von 150.000 € entstanden, die durch Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren in der Produktgruppe 1.10.01 "Bauaufsicht" gedeckt werden können.

2.1.2. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2016 war aufgrund der Vorgaben zur Periodenabgrenzung die aufwandswirksame Bildung von sonstigen Rückstellungen für diverse noch ausstehende Rechnungen zu bereits in 2016 erbrachten Leistungen in Höhe von 400.000 € erforderlich. Die Deckung ist durch Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen in verschiedenen Produktgruppen sichergestellt.

2.2. innerhalb der Produktgruppe 1.16.01 "Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen"

2.2.1. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2016 war aufgrund der Vorgaben zur Periodenabgrenzung die aufwandswirksame Bildung von sonstigen Rückstellungen für diverse noch ausstehende Rechnungen zu bereits in 2016 erbrachten Leistungen in Höhe von 60.000 € erforderlich. Die Deckung ist durch Mehrerträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen in verschiedenen Produktgruppen sichergestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt.

Anlagen zum Sachverhalt

Übersicht über Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2016.

1. Mehraufwendungen (Ergebnisplan) zur Kenntnisnahme für den Rat

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.04.03	Stadtbücherei	52 49 00	Verw.-/Betriebsaufwendungen	Mehrbedarf	Aufwand	155,00 €
		54 31 00	Büromaterial			160,00 €
1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	52 49 01	Planungs- und Gutacheraufwand	Deckung	Minderaufwand	-315,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für dienstlich erforderliche Fortbildungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Büchereibetriebes. Die Deckung ist durch Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1.09.01 gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.01.06	Zentrale Dienste	54 47 00	Sonstige Rückstellungen	Mehrbedarf	Aufwand	6.000,00 €
1.01.15	Gebäudewirtschaft	45 83 00	Auflösung Rückstellungen	Deckung	Ertrag	6.000,00 €

Erläuterung

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 hat sich ein Bedarf an Sonstigen Rückstellungen ergeben, der sich nicht aus dem Aufwandsbudget der Produktgruppe 1.01.06 decken lässt. Die Bildung der Rückstellung ist erforderlich, um den Aufwand für Verfahrensaufwendungen im Rahmen von Vergaben dem Jahr 2016 zuzuordnen und im Jahr 2017 leisten zu können. Zur Deckung stehen Mehrerträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen zur Verfügung.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.01.06	Zentrale Dienste	54 34 00	Porto	Mehrbedarf	Aufwand	12.500,00 €
		52 36 00	Unterhaltung BuG			
1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	52 41 00	Schülerbeförderungskosten	Deckung	Minderaufwand	-2.500,00 €
1.03.02	Haupt-/ Sekundarschulen	54 27 00	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	Deckung	Minderaufwand	-10.000,00 €

Erläuterung

Die Frankiermaschine musste aufgeladen werden, um die Post insbesondere aufgrund des Bürgerentscheides frankieren zu können. Ferner mussten Büromöbel für die Außenstellen Kliehof und Siefenfeldchen beschafft werden. Die Deckung ist durch Minderaufwendungen in den Produktgruppen 1.03.07 und 1.03.02 gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.01.09	Personalmanagement	54 41 20	Unfallversicherung	Mehrbedarf	Aufwand	16.000,00 €
1.01.09	Personalmanagement	44 22 00	Erstattungen vom Land	Deckung	Ertrag	-16.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für die Beiträge zur Unfallversicherung 2016;

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen aus Erstattungen der Versorgungsaufwendungen (Umlage) 2015 von der Rheinischen Versorgungskasse gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.01.09	Personalmanagement	52 91 00	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Mehrbedarf	Aufwand	9.000,00 €
1.08.01	Sportplätze	53 19 00	Zuschüsse an übrige Bereiche	Deckung	Minderaufwand	-9.000,00 €

Erläuterung

Die Aufgabe Arbeitssicherheit, insbesondere die Vorsorgeuntersuchungen beim Betriebsarzt, ist gesetzlich vorgeschrieben. U.a. durch die Flüchtlingsbetreuung kam es zu einem unvorhersehbaren, erhöhten Untersuchungsaufkommen. Außerdem war ein Gutachten für die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz für den Hausmeisterpool abzurechnen. Die Deckung ist durch Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1.08.01 gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.01.09	Personalmanagement	52 12 00	Aus- und Fortbildung	Mehrbedarf	Aufwand	5.000,00 €
		54 31 00	Büromaterial			10.000,00 €
		54 11 00	Personaleinstellungen			550,00 €
1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	52 49 01	Planungs- und Gutachteraufwand	Deckung	Minderaufwand	-15.550,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für den Besuch von Fortbildungen, z.B. Seminare, für die erfolgten Stellenausschreibungen in Printmedien sowie für Büromaterialien. Die Deckung ist durch Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1.09.01 gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.01.09	Personalmanagement	54 33 00	Gesetze, Fachliteratur, Abos	Mehrbedarf	Aufwand	11.190,00 €
1.03.01	Grundschulen	52 31 00	Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	Deckung	Minderaufwand	-10.000,00 €
1.02.06	Wahlen	54 39 00	Sonstige Geschäftsaufwendungen	Deckung	Minderaufwand	-1.190,00 €

Erläuterung

Die Unabweisbarkeit besteht aufgrund des gestiegenen Bedarfs von dienstlich notwendigen vertraglichen Verpflichtungen zur Zahlung von Abonnements (Fachzeitschriften etc.). Zudem besteht die dienstliche Notwendigkeit hinsichtlich der Beschaffung aktueller Gesetzesgrundlagen. Fern sind Mehraufwendungen aufgrund personeller Fluktuation/Kosten im Zusammenhang mit notwendigen Stellenausschreibungen aufgrund von personellen Vakanzen entstanden. Die Deckung ist durch Minderaufwendungen in den Produktgruppen 1.03.01 und 1.02.06 gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.01.09	Personalmanagement	54 47 00	Sonstige Rückstellungen	Mehrbedarf	Aufwand	9.000,00 €
1.01.15	Gebäudewirtschaft	45 83 00	Auflösung Rückstellungen	Deckung	Ertrag	-9.000,00 €

Erläuterung

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 hat sich ein Bedarf an Sonstigen Rückstellungen ergeben, der sich nicht aus dem Aufwandsbudget der Produktgruppe 1.01.09 decken lässt. Die Bildung der Rückstellung ist erforderlich, um den Aufwand für die arbeitsmedizinische Jahresbetreuung dem Haushaltsjahr 2016 zuzuordnen und die ausstehenden Rechnungen im Jahr 2017 leisten zu können. Zur Deckung stehen Mehrerträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen zur Verfügung.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.01.10	Finanzmanagement und Rechnungswesen	54 23 10	Bankgebühren	Mehrbedarf	Aufwand	13.540,00 €
1.03.02	Haupt-/ Sekundarschulen	54 43 00	Beiträge zu Verbänden	Deckung	Minderaufwand	-10.000,00 €
1.02.05	Bürgerservice	54 39 00	Sonstige Geschäftsaufwendungen	Deckung	Minderaufwand	-3.540,00 €

Erläuterung

Im Haushaltsjahr 2016 sind nicht geplante Aufwendungen für den Sicherheitsdienst, für die Auszahlungen der Asylleistungen und für den Geldtransport angefallen. Diese Aufwendungen haben das Budget 1.01.10 ausgeschöpft, so dass die in 2016 angefallenen Aufwendungen für Bankgebühren, EC-Cash-Gebühren und Kosten für die Gerichtsvollzieher nicht mehr geleistet werden konnten. Die Deckung ist durch Minderaufwendungen in den Produktgruppen 1.02.05 und 1.03.02 gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.01.16	Städtepartnerschaften	54 37 00	Gästebewirtung und Repräsentation	Mehrbedarf	Aufwand	3.000,00 €
1.04.01	Kulturförderung	53 19 00	Aufwand für Zuschüsse an übrige Bereiche	Deckung	Minderaufwand	-3.000,00 €

Erläuterung

Mehrbedarf anlässlich des Jubiläums " 25 Jahre Städtepartnerschaft Bornheim und Mittweida". Die Deckung ist durch Minderaufwand in der Produktgruppe 1.04.01 gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.02.07	Feuer-und Bevölkerungsschutz	52 38 00	Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	Mehrbedarf	Aufwand	10.000,00 €
1.02.05	Bürgerservice	54 39 00	Sonstige Geschäftsaufwendungen	Deckung	Minderaufwand	-10.000,00 €

Erläuterung

Mehrbedarf für die Reparatur von Feuerwehrfahrzeugen, Betriebsstoffe für Fahrzeuge und Atemschutzuntersuchungen etc. .

Die Deckung ist durch Minderaufwand in der Produktgruppe 1.02.05 gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.02.07	Feuer-und Bevölkerungsschutz	54 33 00	Gesetze, Fachliteratur, Abos	Mehrbedarf	Aufwand	80,00 €
		54 39 00	Sonstige Geschäftsaufwendungen			1.016,00 €
1.02.05	Bürgerservice	54 39 00	Sonstige Geschäftsaufwendungen	Deckung	Minderaufwand	-1.000,00 €
1.02.06	Wahlen					-96,00 €

Erläuterung

Der Mehrbedarf in der Produktgruppe 1.02.07 ist durch erhöhten Reparaturaufwand für die Feuerwehrfahrzeuge entstanden. Hierdurch wurde das Gesamtbudget der Produktgruppe 1.02.07 um 1.000 € überschritten, so dass für die Literaturaufwendungen (80 €) und für Erstattungen von Verdienstausfall für Feuerwehrangehörige (16 €) keine Mittel mehr zur Verfügung standen. Die Deckung ist durch Minderaufwand in den Produktgruppen 1.02.05 und 1.02.06 gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.02.07	Feuer-und Bevölkerungsschutz	52 36 00	Unterhaltung der BuG	Mehrbedarf	Aufwand	6.200,00 €
1.02.07	Feuer-und Bevölkerungsschutz	54 28 00	Aufw. für ehrenamtl. und sonstige Tätigkeit	Mehrbedarf	Aufwand	1.000,00 €
1.02.05	Bürgerservice	54 39 00	Sonstige Geschäftsaufwendungen	Deckung	Minderaufwand	-7.200,00 €

Erläuterung

Der Mehrbedarf in der Produktgruppe 1.02.07 ist durch erhöhten Reparaturaufwand für die Feuerwehrfahrzeuge entstanden. Hierdurch wurde das Budget belastet, so dass für die Überprüfung der Atemschutzgeräte von 6.200 € und für die Reinigung des Schlauchmaterials von 1.000 € keine Mittel mehr zur Verfügung standen. Die Deckung ist durch Minderaufwand in der Produktgruppe 1.02.05 gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.03.01	Grundschulen; hier: OGS	53 19 00	Zuschüsse an übrige Bereiche	Mehrbedarf	Aufwand	275.000,00 €
		52 89 00	Sonstige Kostenerstattungen			
1.03.01	Grundschulen; hier: OGS	43 21 00	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Deckung	Ertrag	-275.000,00 €
		41 42 00	Zuweisungen Land			

Erläuterung

Zuschüsse und Kostenerstattungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich; RdErl. V. 12.02.2003.

Die Deckung ist durch entsprechende Mehrerträge bei den Landeszuweisungen und den Benutzungsgebühren gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.03.05	Förderschulen	53 19 00 52 89 00	Zuschüsse an übrige Bereiche Sonstige Kostenerstattungen	Mehrbedarf	Aufwand	250.000,00 €
1.03.05	Förderschulen	44 23 00 41 42 00	Erstattungen von Gemeinden Zuweisungen Land	Deckung	Ertrag	-250.000,00 €

Erläuterung

Zuschüsse und Kostenerstattungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich; RdErl. V. 12.02.2003.
Die Deckung ist durch entsprechende Mehrerträge bei den Landeszuweisungen und den Erstattungen von Gemeinden gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.04.02	Volkshochschule	52 99 01 52 53 00	Honorare Erstattungen an Gemeinden	Mehrbedarf	Aufwand	168.000,00 €
1.04.02	Volkshochschule	41 45 00	Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich	Deckung	Ertrag	-168.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für Honorarkräfte der Volkshochschule für Integrationskurse.
Die Deckung ist durch entsprechende Mehrerträge aus Zuweisungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.04.02	Volkshochschule; hier: EU-Projekt 8	52 99 01	Honorare	Mehrbedarf	Aufwand	1.800,00 €
1.04.02	Volkshochschule; hier: EU-Projekt 8	41 45 00	Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich	Deckung	Ertrag	-1.800,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für EU-Projekte "Weiterbildung geht zur Schule". Die Deckung ist durch entsprechende zweckgebundene Zuweisungen des Landes (ESF-Fördermittel) gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.05.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen	53 19 00	Aufw. für Zuschüsse an übrige Bereiche	Mehrbedarf	Aufwand	14.000,00 €
1.05.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen	41 43 00	Zuweisungen Gemeinden	Deckung	Ertrag	-14.000,00 €

Erläuterung

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Schule, Soziales und demografischen Wandel vom 26.07.2016 (Vorlage Nr. 639/2015-5) Weiterleitung von Spenden und Zuwendungen des Landrates a.D. des Rhein-Sieg-Kreises an den Verein Flüchtlingswohnraum in Bornheim e.V.. Die Mittel sollen primär für folgende Maßnahmen eingesetzt werden: Öffentlichkeitsarbeit, Erwerb von Werkzeugen und Schutzkleidung, Zwischenfinanzierung von Renovierungsmaterialien und Auslagen und Versicherungen.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.05.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen	54 47 00	Sonstige Rückstellungen	Mehrbedarf	Aufwand	200.000,00 €
1.05.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen	42 91 00	Sonstige Transfererträge	Deckung	Ertrag	-160.000,00 €
1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	40 13 00	Gewerbsteuer	Deckung	Ertrag	-40.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung (Malteser, Sicherheitsdienst u.a.). Die Deckung ist durch Erträge in den Produktgruppen 1.05.02 und 1.16.01 gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.05.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen	52 91 00	Sonstige Sach und Dienstleistungen	Mehrbedarf	Aufwand	92.500,00 €
1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	40 13 00	Gewerbesteuer	Deckung	Ertrag	-92.500,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen im Rahmen der Flüchtlingssozialarbeit gemäß Vereinbarung vom 18.02.2015 in Höhe von 55.000 € und gemäß Vereinbarung vom 23.01.2017 in Höhe von 37.500 €. Die Deckung ist durch Erträge in der Produktgruppe 1.16.01 gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung; hier: KITA freie Trägerschaft	53 19 00	Zuschüsse an übrige Bereiche	Mehrbedarf	Aufwand	804.118,00 €
1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung; hier: KITA freie Trägerschaft	41 42 00	Zuweisungen vom Land	Deckung	Ertrag	-804.118,00 €

Erläuterung

Mehrbedarf für die ausstehenden Endabrechnungen für die Betriebskostenzuschüsse der Kita-Jahre 2014/2015 und Kita-Jahre 2015/2016. Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) in Höhe von 804.118 € gebildet und in 2016 aufgelöst. Die Endabrechnung 2014/2015 wurde mit dem Kita Jahr 2016/2017 verrechnet, die Endabrechnung 2015/2016 wird mit dem Kita-Jahr 2017/2018 verrechnet. Im Rahmen des JAB 2016 gilt es diesbezüglich einen PRAP zu bilden. Die Deckung ist durch Mehrerträge in der Produktgruppe 1.06.01 gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung; hier: KITA freie Trägerschaft	53 19 00	Zuschüsse an übrige Bereiche	Mehrbedarf	Aufwand	398.030,55 €
1.06.01		41 42 00	Zuweisungen vom Land	Deckung	Ertrag	-279.702,93 €
1.06.01		43 21 00	Benutzungsgebühren u.ä.	Deckung	Ertrag	-102.361,32 €
1.06.01		44 22 00	Erstattungen Land	Deckung	Ertrag	-15.966,30 €

Erläuterung

Durch die Erhöhung der Betriebskosten im Kita-Jahr 2016/2017 gemäß Kinderbildungsgesetz (KiBiz) standen im Dezember noch Mehrerträge in Höhe von 398.030,55 € zur Verfügung. Die Endabrechnung 2015/2016 wurde mit dem Kita-Jahr 2017/2018 verrechnet. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 gilt es diesbezüglich einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) zu bilden. Diese Mehrerträge korrespondieren, jedoch nicht in voller Höhe, mit Mehraufwendungen, die an die freien Träger weiterzuleiten sind und mit den städtischen Kindertageseinrichtungen verrechnet werden. Zudem wurden vom Land 15.966,33 € erstattet und Benutzungsgebühren in Höhe von 102.361,32 € als Mehrertrag erwirtschaftet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.11.01	Elektrizitätsversorgung	54 25 00	Konzessionsabgaben	Mehrbedarf	Aufwand	20.000,00 €
1.11.01	Elektrizitätsversorgung	44 26 00	Erstattungen von verb. Unternehmen	Deckung	Aufwand	-20.000,00 €

Erläuterung

Abrechnung der Konzessionsabgaben aus 2014; Rückzahlung der in 2014 erhaltenen Konzessionsabgaben für die Stromnetz GmbH & Co.KG; Die Deckung ist durch Mehrerträge aus erhaltenem Dienstleistungsentgelt gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.11.05	Abfallwirtschaft	54 47 00	Sonstige Rückstellungen	Mehrbedarf	Aufwand	6.000,00 €
1.12.04	ÖPNV	45 83 00	Auflösung Rückstellungen	Deckung	Ertrag	-6.000,00 €

Erläuterung

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 hat sich ein Bedarf an Sonstigen Rückstellungen ergeben, der sich nicht aus dem Aufwandsbudget der Produktgruppe 1.11.05 decken lässt. Die Bildung der Rückstellung ist erforderlich, um die Aufwendungen der Papierkorbentleerungen dem Jahr 2016 zuzuordnen und im Jahr 2017 leisten zu können. Zur Deckung stehen Mehrerträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen zur Verfügung.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.13.01	Öffentliches Grün	52 31 00	Unterhaltung Gebäude und Grundstücke	Mehrbedarf	Aufwand	20.000,00 €
1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit	52 31 00	Unterhaltung Gebäude und Grundstücke	Deckung	Ertrag	-20.000,00 €

Erläuterung

Durch organisatorische Änderungen in der Zuständigkeit für öffentliche Spielplätze ist die Aufgabe von Amt 4 auf Amt 12 übergegangen; das Budget war bisher nicht entsprechend angepasst worden. Es handelt sich um eine redaktionelle Verschiebung des Budgets aus der Produktgruppe 1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit (Spielplätze) zu 1.13.01 Öffentliches Grün.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.13.01	Öffentliches Grün	52 99 05	SBB Stadtpauschale	Mehrbedarf	Aufwand	21.100,00 €
1.08.01	Sport	53 19 00	Zuschüsse an übrige Bereiche	Deckung	Minderaufwand	-21.100,00 €

Erläuterung

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kostenerstattungen an den Stadtbetrieb Bornheim für die Durchführung der Verkehrssicherungsmaßnahmen an städt. Großgehölzen) in Höhe von 21.100 €.

Die Deckung ist durch entsprechenden Minderaufwand innerhalb der Produktgruppe 1.08.01 Sport gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.15.01	Wirtschaftsförderung	52 49 01	Planungs-und Gutachteraufwand	Mehrbedarf	Aufwand	22.000,00 €
1.01.12	TUI-SW/HW allgemein	52 36 10	Unterhaltung der DV Einrichtung	Deckung	Minderaufwand	-12.000,00 €
1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	52 49 01	Planungs-und Gutachteraufwand	Deckung	Minderaufwand	-10.000,00 €

Erläuterung

Mehrbedarf zur Sicherung und Stärkung der örtlichen Wirtschaft und der vorhandenen Gewerbebetriebe sowie zur Attraktivitätssteigerung der Stadt Bornheim. Grundlage: Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 14.07.2015 zur Durchführung der zentralen Ziele des Stadtmarketingprozesses.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen in den Produktgruppen 1.09.01 und 1.01.12.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	53 41 00	Gewerbesteuerumlage	Mehrbedarf	Aufwand	61.000,00 €
1.16.01		55 17 00	Zinsen			10.000,00 €
1.16.01		40 13 00	Gewerbesteuer	Deckung	Ertrag	-71.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für die Gewerbesteuerumlage 2016. Aufgrund von gestiegenen Gewerbesteuererträgen fällt auch die Zahlung der Gewerbesteuerumlage höher aus.

Die Deckung ist durch entsprechende Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer gewährleistet.

2. Mehrauszahlungen (Finanzplan) zur Kenntnisnahme für den Rat

Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5.000481	GE Europaschule Inventar (BGA)	78 26 00	Erwerb von bew. Sachen des Anlagevermögens	Mehrbedarf	1.01.15	1.000,00 €
5.000461	Sekundarschule Merten Einrichtung BGA	78 26 00	Erwerb von bew. Sachen des Anlagevermögens	Deckung	1.01.15	-1.000,00 €

Erläuterung

Es mussten zwei Kleinspannungstrafo für die Europaschule Bornheim eingerichtet werden. Die Deckung ist durch entsprechende Wenigerauszahlungen bei der Sekundarschule Merten Einrichtung BGA gewährleistet.

Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5.000053	Übergangswohnungen Inventar (BGA)	78 26 00	Erwerb von bew. Sachen des Anlagevermögens	Mehrbedarf	1.05.02	10.000,00 €
5.000000	Investitionspauschale	68 12 00	Investitionszuwendungen des Landes	Deckung	1.16.01	-10.000,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung in Übergangswohnungen;
Die Deckung ist durch Mehreinzahlungen aus der Investitionspauschale gewährleistet.

Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5.000332	Beteiligung Gas Kooperationsgesellschaft	78 24 00	Erwerb von Finanzanlagen	Mehrbedarf	1.11.02	5.100,00 €
5.000000	Investitionspauschale	68 12 00	Investitionszuweisungen vom Land	Deckung	1.16.01	-5.100,00 €

Erläuterung

Beteiligung an der Gas-Kooperationsgesellschaft.
Die Deckung ist durch Mehreinzahlungen aus der Investitionspauschale gewährleistet.

Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5.000339	VHS Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)	78 26 00	Erwerb von bew. Sachen des Anlagevermögens	Mehrbedarf	1.04.02	9.000,00 €
5.000500	Zentrale Dienste Inventar (BGA)	78 26 00	Erwerb von bew. Sachen des Anlagevermögens	Deckung	1.01.06	-9.000,00 €

Erläuterung

Ausstattung von zwei neu angemieteten Kursräumen in Bornheim, Secundastraße 2-4, mit Möbeln und Unterrichtsmedien zur Durchführung von Deutsch-/ Integrationskursen ab 24.08.2016.
Die Deckung ist durch Minderauszahlungen beim Projekt 5.000500 Zentrale Dienste Inventar (BGA) gewährleistet.

Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5.000367	GS Hersel Nachhalldämmung	78 31 10	Abwicklung von Baumaßnahmen - Hochbau	Mehrbedarf	1.01.15	120,00 €
5.000451	GS Einrichtung (BGA)	78 26 00	Erwerb von bew. Sachen des Anlagevermögens	Deckung	1.03.01	-120,00 €

Erläuterung

Im Rahmen der Inklusionsaufgabe wurde in der GS Hersel ein Klassenraum mit Nachhalldämmung ausgestattet. Die Auszahlungen waren geringfügig höher als geplant.
Die Deckung ist durch entsprechende Wenigerauszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen für Grundschulen gewährleistet.

Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5.000410	EDV Verwaltung / Server, Netzwerke Verwaltung	78 31 30	Abwicklung von Baumaßnahmen - Sonstige	Mehrbedarf	1.01.12	25.000,00 €
5.000430	GS Wb Energetische Sanierung	78 31 10	Abwicklung von Baumaßnahmen - Hochbau	Deckung	1.01.15	-25.000,00 €

Erläuterung

Mehrausgaben für den Netzerkausbau in der Verwaltung;

Die Deckung ist durch Minderauszahlungen bei dem Projekt "Energetische Sanierung Grundschule Walberberg" gewährleistet.

Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5.000425	Neubau Kita Rilkestr.	78 31 10	Abwicklung von Baumaßnahmen - Hochbau	Mehrbedarf	1.01.15	9.000,00 €
5.000430	GS Wb Energetische Sanierung	78 31 10	Abwicklung von Baumaßnahmen - Hochbau	Deckung	1.01.15	-9.000,00 €

Erläuterung

Hierzu wird auf die Vorlage für den Rat Nr. 046/2017-2 verwiesen.

Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5.000426	Sportplatz Erftstraße Hersel	78 31 30	Abwicklung von Baumaßnahmen - Sonstige	Mehrbedarf	1.01.15	20.000,00 €
5.000430	GS Wb Energetische Sanierung	78 31 10	Abwicklung von Baumaßnahmen - Hochbau	Deckung	1.01.15	-20.000,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlungen für die Beleuchtung des Parkplatzes am neuen Sportplatz Hersel.

Die Deckung ist durch Minderauszahlungen bei dem Projekt "Energetische Sanierung Grundschule Walberberg" gewährleistet.

Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5.000441	Rathausenerweiterung	78 31 10	Abwicklung von Baumaßnahmen - Hochbau	Mehrbedarf	1.01.15	25.000,00 €
5.000326	Rathaus Sanierung Ratstrakt	78 31 10	Abwicklung von Baumaßnahmen - Hochbau	Deckung	1.01.15	-25.000,00 €

Erläuterung

Ermittlung der Datengrundlagen zur Vorbereitung einer Wirtschaftlichkeitsrechnung zum Standortkonzept Rathausenerweiterung.

Die Deckung ist durch Minderauszahlungen beim Projekt 5.000326 Rathaus Sanierung Ratstrakt gewährleistet.

3. Zustimmungspflichtige Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen (Zustimmung bereits vom Rat erteilt)

Produktgruppe	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.01.06	Zentrale Dienste	54 35 00 52 38 00 54 16 00	Telefon, Geringwertige Wirtschaftsgüter Dienst- und Schutzkleidung	Mehrbedarf	Aufwand	80.000,00 €
1.01.12	Technikunterstützte Information (TUI)	52 36 10	Unterhaltung Datenverarbeitungseinrichtungen	Deckung	Aufwand	-14.500,00 €
1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	52 49 01	Planungs- und Gutachteraufwand	Deckung	Aufwand	-24.500,00 €
1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	52 41 00	Schülerbeförderung	Deckung	Aufwand	-41.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für die Beschaffung von Büromöbeln für die neue Außenstelle Kliehof, das Jugendamt, neue Arbeitsplätze, neuen Archivraum;
Mehraufwendungen für Telefonkosten und Dienst- und Schutzkleidung. Die Deckung ist durch entsprechende Minderaufwendungen bei der Unterhaltung von Datenverarbeitungseinrichtungen und Schülerbeförderung gewährleistet.
Der Rat hat den Mehrausgaben bereits zugestimmt (Vorl. Nr. 781/2016-2; Sitzung vom 25.10.2016).

Produktgruppe	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.01.14	Liegenschaftsverwaltung	52 99 05	Stadtpauschale SBB	Mehrbedarf	Aufwand	35.000,00 €
1.13.03	Öffentliche Gewässer	52 92 00	Verbandsumlagen	Deckung	Aufwand	-35.000,00 €

Erläuterung

Mehrbedarf für Baumpflege (Herstellung der Verkehrssicherheit an städtischen Bäumen) in der Produktgruppe 1.01.14 "Liegenschaften".
Deckung durch Minderaufwendungen für Verbandsumlagen in der Produktgruppe 1.13.03 "öffentliche Gewässer".
Der Rat hat der Mehrausgabe bereits zugestimmt (Vorl. Nr. 046/2017-2; Sitzung vom 26.01.2017)

Produktgruppe	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.01.15	Gebäudewirtschaft	54 21 00 54 21 10	Miete/Pacht unbeweg. Wirtschaftsgüter Mietnebenkosten	Mehrbedarf	Aufwand	200.000,00 €
1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	52 49 01	Planungs- und Gutachteraufwand	Deckung	Aufwand	-100.000,00 €
1.05.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen	53 38 10	Asylbewerberleistungen	Deckung	Aufwand	-100.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen. Die Deckung ist durch Minderaufwendungen in den Produktgruppen 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung und 1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen gewährleistet. Der Rat hat der Mehrausgabe bereits zugestimmt (Vorl. Nr. 046/2017-2; Sitzung vom 26.01.2017)

Produktgruppe	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.01.15	Gebäudewirtschaft	52 25 00 bis 52 27 00 52 31 00	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser, Gebäudeunterhaltung	Mehrbedarf	Aufwand	410.000,00 €
1.05.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen	53 38 10	Asylbewerberleistungen	Deckung	Aufwand	-410.000,00 €

Erläuterung

Mehrbedarf für Nachzahlungen für Wasser, Abwasser und Niederschlagswasser aus 2015 und Abschlagszahlungen 2016 in der Produktgruppe "Gebäudewirtschaft" (370.000 €); Mehrbedarf für Sanierung Kindergarten Walberberg (40.000 €); Deckung durch Minderaufwendungen für Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (410.000 €).
Der Rat hat der Mehrausgabe bereits zugestimmt (Vorl. Nr. 046/2017-2; Sitzung vom 26.01.2017)

Produktgruppe	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.02.06	Wahlen	54 39 00	Sonstige Geschäftsaufwendungen	Mehrbedarf	Aufwand	46.250,00 €
1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	55 27 00	Zinsen für Liquiditätskredite	Deckung	Aufwand	-46.250,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für den Bürgerentscheid zum Wasserbezug. Der Rat hat dem Mehrbedarf bereits zugestimmt (Vorl. Nr. 781/2016-2; Sitzung vom 25.10.2016). Die Deckung ist durch entsprechende Minderaufwendungen bei Zinsen für Liquiditätskredite gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.06.03	Erzieherische Hilfen	52 53 00	Kostenerstattungen	Mehrbedarf	Aufwand	1.002.000,00 €
		53 19 00	Zuschüsse an übr. Bereiche und			
		53 35 00	Jugendhilfe an natürl. Personen			
1.06.03		41 43 00	Zuweisungen	Deckung	Ertrag	-292.000,00 €
		42 29 00	Erstattungen von Gemeinden			
		44 23 00	Sonstige Ersatzleistungen			
1.06.03		53 34 00	Jugendhilfen an natürl. Personen	Deckung	Aufwand	-310.000,00 €
		53 35 00	innerhalb und außerhalb von Einrichtungen			
1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	55 27 00	Zinsen für Liquiditätskredite	Deckung	Aufwand	-400.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für:

Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, Kostenerstattungen an Gemeinden, Zuschüsse an Familienhebammen, Erziehungsberatungsstellen und Schulsozialarbeit.

Die Deckung ist durch Minderaufwendungen bei ambulanten Hilfen, Mehrerträge bei Kostenerstattungen von Gemeinden und der Eigenschadenversicherung, nicht geplante Zuweisungen für Familienhebamme und Schulsozialarbeit sowie durch Minderaufwendungen bei Zinsen für Liquiditätskredite gewährleistet.

Der Rat hat der Mehrausgabe bereits zugestimmt (Vorl. Nr. 781/2016-2; Sitzung vom 25.10.2016).

Produktgruppe	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.06.03	Erzieherische Hilfen	52 53 00	Erstattungen an Gemeinden	Mehrbedarf	Aufwand	100.000,00 €
1.02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	53 19 00	Zuschüsse an übr. Bereiche	Deckung	Aufwand	-50.000,00 €
1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit	53 19 00	Zuschüsse an übr. Bereiche	Deckung	Aufwand	-50.000,00 €

Erläuterung

Mehrbedarf für Erstattungen an Gemeinden in der Produktgruppe 1.06.03 Erzieherische Hilfen aufgrund dort verspäteter Abrechnungen für zurückliegende Zeiträume.

Die Deckung ist durch Minderaufwendungen für Zuschüsse in den Produktgruppen 1.02.01 und 1.06.02 gewährleistet.

Der Rat hat der Mehrausgabe bereits zugestimmt (Vorl. Nr. 046/2017-2; Sitzung vom 26.01.2017).

Produktgruppe	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.11.01	Elektrizitätsversorgung	52 56 00	Erstattungen an verbundene Unternehmen	Mehrbedarf	Aufwand	170.000,00 €
1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	55 17 00	Zinsen für Investitionskredite	Deckung	Aufwand	-170.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für die Rückzahlung der Konzessionsabgaben 2014 (Endabrechnung); der Rat hat der Mehrausgabe bereits zugestimmt

Die Deckung ist durch entsprechende Minderaufwendungen bei Zinsen für Investitionskredite gewährleistet.

Der Rat hat der Mehrausgabe bereits zugestimmt (Vorl. Nr. 781/2016-2; Sitzung vom 25.10.2016).

Produktgruppe	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.11.03	Wasserversorgung	54 99 00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Mehrbedarf	Aufwand	400.000,00 €
1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	52 49 01	Planungs- und Gutachteraufwand	Deckung	Aufwand	-400.000,00 €

Erläuterung

Die Konzessionsabgabe aus dem Jahr 2015 ist in Höhe von rd. 400.000 € von der Stadt an das Wasserwerk zurückzuzahlen. Ursache hierfür ist, dass die rechtlich mögliche Konzessionsabgabe im Wasserwerk nicht erwirtschaftet wurde. Die Deckung wird gewährleistet durch Minderaufwendungen beim Planungs- und Gutachteraufwand in der Produktgruppe 1.09.01 gewährleistet. Der Rat hat der Mehrausgabe bereits zugestimmt (Vorl. Nr. 046/2017-2, Sitzung vom 26.01.2017).

Produktgruppe	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.12.02	Straßenbau-, -unterhaltung und -bewirtschaftung	52 25 00	Niederschlagswasser	Mehrbedarf	Aufwand	86.000,00 €
1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	55 17 00	Zinsen für Investitionskredite	Deckung	Aufwand	-86.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für Straßenentwässerung; Deckung durch entsprechende Minderaufwendungen bei Zinsen für Investitionskredite;

der Rat hat der Mehrauszahlung bereits zugestimmt (Vorl. Nr. 781/2016-2; Sitzung vom 25.10.2016).

Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5.000064	Königstraße	78 31 20	Baumaßnahmen - Tiefbau	Mehrbedarf	1.12.02	200.000,00 €
5.000023	Servatiusweg	78 31 20	Baumaßnahmen - Tiefbau	Deckung	1.12.02	-29.000,00 €
5.000066	Peter-Fryns-Platz	78 31 20	Baumaßnahmen - Tiefbau	Deckung	1.12.02	-30.000,00 €
5.000227	Pohlhausenstraße	78 31 20	Baumaßnahmen - Tiefbau	Deckung	1.12.02	-10.000,00 €
5.000327	Europaschule Erweiterung	78 31 10	Baumaßnahmen - Hochbau	Deckung	1.12.02	-131.000,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlungen für das integrierte Handlungskonzept Königstraße; der Rat hat der Mehrauszahlung bereits zugestimmt (Vorl. Nr. 208/2016-2; Sitzung vom 07.04.2016).
Deckung durch entsprechende Minderauszahlungen auf den o.g. Straßenbauprojekten und dem Projekt Erweiterung Europaschule.

Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5.000441	Rathausenerweiterung	78 31 10	Baumaßnahmen - Hochbau	Mehrbedarf	1.12.02	150.000,00 €
5.000327	Europaschule Erweiterung	78 31 10	Baumaßnahmen - Hochbau	Deckung	1.12.02	-150.000,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlungen für die Beauftragung eines externen Architekten zur Prüfung der Standortvariante 1. Der Rat hat der Mehrauszahlung bereits zugestimmt (Vorl. Nr. 781/2016-2; Sitzung vom 25.10.2016). Die Deckung ist durch entsprechende Minderauszahlungen auf dem Projekt Erweiterung Europaschule gewährleistet.

Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
4.000037	Sportplatz Festwert	52 39 10	Zuführung zu Instandhaltungskosten	Mehrbedarf	1.08.01	39.200,00 €
4.000037	Sportplatz Festwert	45 83 00	Auflösung von Rückstellungen	Deckung	1.08.01	-39.200,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen für die Sanierung der Kunststoffflächen Stadion Typ C. Der Rat hat der Mehrausgabe bereits zugestimmt (Vorl. Nr. 679/2016-11; Sitzung vom 08.09.2016).

Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5.000425	Neubau Kita Rilkestraße	78 31 10	Baumaßnahmen - Hochbau	Mehrbedarf	1.01.15	167.750,00 €
5.000355	Wohncontainer Flüchtlinge	78 31 10	Baumaßnahmen - Hochbau	Deckung	1.01.15	-167.750,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlungen für den Neubau des Kindergartens Rilkestraße. Der Rat hat der Mehrauszahlung bereits zugestimmt (Vorl. Nr. 046/2017-2; Sitzung vom 26.01.2017).
Die Deckung ist durch entsprechende Minderauszahlungen auf dem Projekt 5.000355 "Wohncontainer für Flüchtlinge" gewährleistet.

Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5.000251	Ausbau U3 Kita Walberberg	78 31 10	Baumaßnahmen - Hochbau	Mehrbedarf	1.01.15	63.000,00 €
5.000251	Ausbau U3 Kita Kardorf	78 31 10	Baumaßnahmen - Hochbau	Mehrbedarf	1.01.15	70.000,00 €
5.000355	Wohncontainer Flüchtlinge	78 31 10	Baumaßnahmen - Hochbau	Deckung	1.01.15	-133.000,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlungen für den U3-Ausbau in den Kindergärten Walberberg (Margaretenstr. 10) und Kardorf (Schulstr. 8).
Der Rat hat der Mehrauszahlung bereits zugestimmt (Vorl. Nr. 046/2017-2; Sitzung vom 26.01.2017.)
Die Deckung ist durch entsprechende Minderauszahlungen auf dem Projekt 5.000355 "Wohncontainer für Flüchtlinge" gewährleistet.

4. Zustimmungspflichtige Mehraufwendungen (Zustimmung noch nicht vom Rat erteilt)

Produktgruppe	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.01.15	Gebäudewirtschaft	52 31 00	Unterhaltung Gebäude u. Grundstücke	Mehrbedarf	Aufwand	150.000,00 €
1.10.01	Bauaufsicht	43 11 00	Verwaltungsgebühren	Deckung	Aufwand	-150.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden und Containern für Flüchtlingsunterbringung;
Die Deckung ist durch Mehreinnahmen aus Verwaltungsgebühren in der Produktgruppe 1.10.01 Bauaufsicht gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	54 47 00	Sonstige Rückstellungen	Mehrbedarf	Aufwand	60.000,00 €
1.01.15	Gebäudewirtschaft	45 83 00	Auflösung Rückstellungen	Deckung	Ertrag	-20.000,00 €
1.12.02	Straßenbau,-unterhaltung,-bewirtschaftung	45 83 00	Auflösung Rückstellungen	Deckung	Ertrag	-20.000,00 €
1.12.04	ÖPNV	45 83 00	Auflösung Rückstellungen	Deckung	Ertrag	-20.000,00 €

Erläuterung

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 hat sich ein Bedarf an Sonstigen Rückstellungen ergeben, der sich nicht aus dem Aufwandsbudget der Produktgruppe 1.16.01 decken lässt. Die Bildung der Rückstellung ist erforderlich, um den Aufwand für evtl. Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer dem Jahr 2016 zuzuordnen und im Jahr 2017 leisten zu können. Die Deckung ist durch Mehrerträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.01.15	Gebäudewirtschaft	54 47 00	Sonstige Rückstellungen	Mehrbedarf	Aufwand	400.000,00 €
1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	45 83 00	Auflösung Rückstellungen	Deckung	Ertrag	-160.000,00 €
1.02.05	Bürgerservice	45 83 00	Auflösung Rückstellungen	Deckung	Ertrag	-130.000,00 €
1.03.01	Grundschulen	45 83 00	Auflösung Rückstellungen	Deckung	Ertrag	-110.000,00 €

Erläuterung

Zur Bildung diverser Rückstellungen (Nachzahlung Strom, Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser, Gas) war das Budget nicht ausreichend. Die Deckung ist durch Erträge in den Produktgruppen 1.16.01, 1.02.05 und 1.03.01 gewährleistet.

Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2017
Rat	18.05.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	233/2017-2
Stand	15.03.2017

Betreff Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2016

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf:
siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Bornheim zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Sachverhalt

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wurde gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet nunmehr den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu. Das Verfahren entspricht den Fristvorgaben des § 95 Abs. 3 GO NRW, wonach die Zuleitung an den Rat innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zu erfolgen hat.

Der Jahresabschluss ist vor der Feststellung durch den Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Dieser bedient sich nach § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsamt).

Der Schlussbericht der örtlichen Rechnungsprüfung wird im Rechnungsprüfungsausschuss beraten und dem Rat zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung des Bürgermeisters zugeleitet.

Die verwaltungsinterne Zeit- und Meilensteinplanung sieht die Beratung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19. September 2017 vor. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 ist in der Sitzung des Rates am 21. September 2017 vorgesehen.

Dieser Vorlage sind die Eckdaten des Entwurfs des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Bornheim in Form der Entwürfe des Lageberichtes, der Bilanz zum 31.12.2016, der Ergebnisrechnung 2016, der Finanzrechnung 2016, des Anhangs, des Anlagenspiegels zum 31.12.2016, des Forderungsspiegels zum 31.12.2016, des Verbindlichkeitspiegels zum 31.12.2016 und einer Übersicht über die Investitionen 2016 beigelegt.

Die Eckdaten werden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen zum Sachverhalt

- 01 Entwurf Lagebericht zum Jahresabschluss 2016
- 02 Entwurf Bilanz Jahresabschluss 2016
- 03 Entwurf Ergebnisrechnung Jahresabschluss 2016
- 04 Entwurf Finanzrechnung Jahresabschluss 2016
- 06 Entwurf Anhang zum Jahresabschluss 2016
- 06a Entwurf Anlage zum Anhang Jahresabschluss 2016
- 07 Entwurf Anlagenspiegel Jahresabschluss 2016
- 08 Entwurf Forderungsspiegel Jahresabschluss 2016
- 09 Entwurf Verbindlichkeitspiegel Jahresabschluss 2016
- 10 Entwurf Übersicht Investitionen Jahresabschluss 2016



**Lagebericht
zum Entwurf Jahresabschluss
zum 31.12.2016**

§ 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen hat, der das Ergebnis der Haushaltswirtschaft darlegt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang inklusive des Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel. Gemäß § 48 GemHVO NRW ist ihm ein Lagebericht beizufügen.

Dieser Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. Schließlich ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, hierbei sind die zu Grunde liegenden Annahmen anzugeben.

Der Lagebericht gliedert sich dementsprechend in drei Bereiche:

- Allgemeiner Teil
- Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
- Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

A. Allgemeiner Teil

Bornheim - zwischen Köln und Bonn gelegen - besitzt alle Vorteile einer citynahen Kommune. Die Stadt mit insgesamt 14 Ortsteilen und rd. 49.000 Einwohnern verfügt über eine hervorragende Infrastruktur und ein ausgeprägtes Freizeitangebot.

Sechs weiterführende Schulen, acht Grundschulen, 30 Kindertagesstätten, ein über die Stadtgrenzen bekanntes Hallenfreizeitbad, ein breites Sportangebot, die Bornheimer Musikschule und viele weitere Möglichkeiten werden von der wachsenden Einwohnerzahl sehr geschätzt.

Seine optimale Infrastruktur verdankt Bornheim besonders der Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz mit vier Autobahnanschlüssen, drei Bahnlinien und ergänzenden Busverbindungen.

Bornheim, das steht für einen attraktiven Standort, der Wohnen und Arbeiten in reizvoller Landschaft mit pulsierender Wirtschaft und vielen Sehenswürdigkeiten vereint.

B. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

1. Geschäftsverlauf

Aufgrund der Entwicklungen im Haushaltsjahr 2016 hat der Rat der Stadt Bornheim mit den Beschlüssen vom 05.11.2015 und 08.09.2016 zwei Nachtragssatzungen zur Haushaltssatzung vom 31.03.2015 erlassen.

Für das Haushaltsjahr 2016 ergaben sich durch die Nachträge folgende Änderungen:

1. Nachtragssatzung	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeiträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. Nachtrag festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
Ergebnisplan				
Erträge	84.686.434	3.184.700	1.068.000	86.803.134
Aufwendungen	95.651.781	2.635.002	17.000	98.269.783
Finanzplan				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	79.581.601	3.112.000	1.068.000	81.625.601
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	85.240.589	2.261.902	17.000	87.485.491
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.581.729	0	0	6.581.729
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.014.781	10.090.000	1.950.000	20.154.781
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.457.281	6.685.971	0	14.143.252
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.124.237	45.000	0	6.169.237

2. Nachtragssatzung	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeiträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. Nachtrag festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
Ergebnisplan				
Erträge	86.803.134	3.680.000	0	90.483.134
Aufwendungen	98.269.783	7.655.701	0	105.925.484
Finanzplan				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	81.625.601	3.680.000	0	85.305.601
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	87.485.491	7.133.651	0	94.619.142
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.581.729	0	0	6.581.729
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.154.781	6.276.000	0	26.430.781
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.143.252	6.276.000	0	20.419.252
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.169.237	0	0	6.169.237

Die Änderungsbedarfe waren im Wesentlichen Folge der Entwicklung der Flüchtlingszahlen in 2016 und den damit verbundenen Aufwandssteigerungen und Investitionsbedarfe. Des Weiteren führten die Tarifsteigerungen und die Auswirkungen aus der 148. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung zu den Anpassungsbedarfen.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von **13.421.717,88 EUR** ab.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen) ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 11.584.037,24 EUR. Damit bleibt das Ergebnis mit rd. 2,3 Mio. EUR unter dem geplanten Fehlbetrag des Haushaltsplanes 2016. Dies resultiert aus einer deutlichen Verbesserung bei den Erträgen (+6,4 Mio. EUR) die nicht vollständig durch die Mehraufwendungen (+4,1 Mio. EUR) kompensiert wird.

Das Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsen sowie ähnlichen Finanzaufwendungen) schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.837.680,64 EUR ab. Dies stellt eine Verbesserung von rd. 162 TEUR in Bezug auf den fortgeschriebenen Ansatz 2016 dar, was auf geringere Finanzerträge (-577 TEUR) und niedrigere Finanzaufwendungen (-739 TEUR) zurückzuführen ist.

Die Vorschriften zum Haushaltsausgleich erfordern die Inanspruchnahme des Eigenkapitals zur Deckung des ausgewiesenen Fehlbetrages. Die in der Eröffnungsbilanz gebildete Ausgleichsrücklage von insgesamt rd. 14,7 Mio. EUR wurde bereits vollständig zur Deckung der in den Jahren bis 2010 entstandenen Fehlbeträge in Anspruch genommen. Der in der Ergebnisrechnung 2016 ermittelte Fehlbetrag (13,4 Mio. EUR) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Der vorliegende Jahresabschluss stellt zunächst den entstandenen Jahresfehlbetrag dar. Über dessen Behandlung entscheidet der Rat spätestens zum 31.12. des Folgejahres (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Die buchungstechnische Umsetzung dieses Beschlusses (Entnahme aus der Rücklage) erfolgt im Rahmen der Abschlussarbeiten des folgenden Haushaltsjahres.

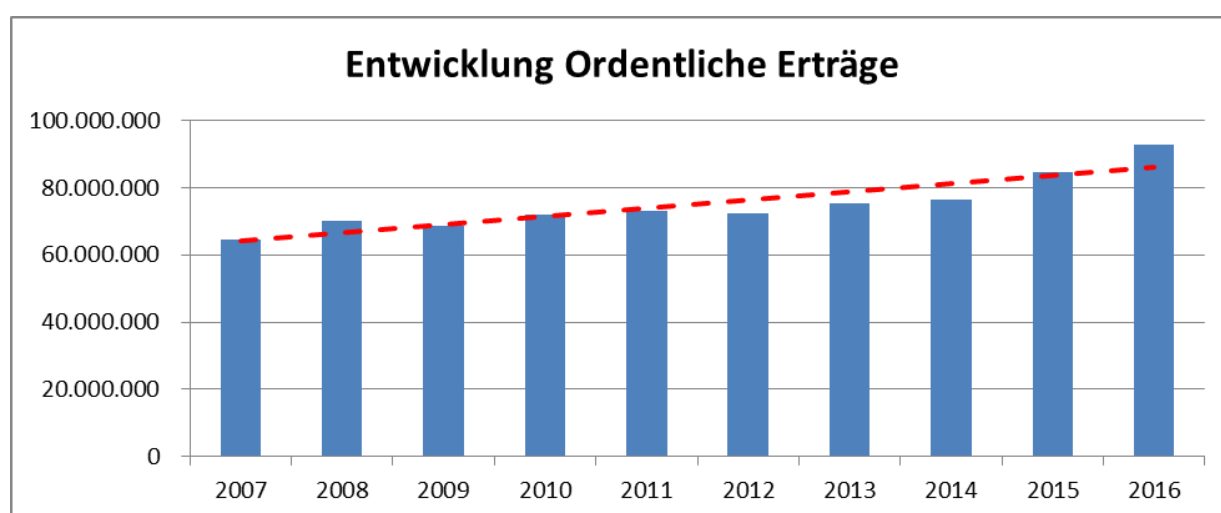
2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.1 Ergebnisrechnung

2.1.1 Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten

2.1.1.1 Ordentliche Erträge

Im Jahr 2016 wurde seit der Einführung des NKF der höchste Ertrag (92,6 Mio. EUR) erwirtschaftet. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von 9,4 %.



Das Ergebnis der ordentlichen Erträge lag 6,4 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres 2016.

Erträge 2016	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./. Ansatz	Abweichungen
Steuern und ähnliche Abgaben	-52.543.000,00 €	-52.991.534,53 €	- 448.534,53 €	0,85%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-23.275.898,00 €	-24.903.278,68 €	- 1.627.380,68 €	6,99%
Sonstige Transfererträge	-243.200,00 €	-553.251,11 €	- 310.051,11 €	127,49%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.676.599,00 €	-5.243.634,74 €	- 567.035,74 €	12,12%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-559.098,00 €	-610.074,51 €	- 50.976,51 €	9,12%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.448.140,00 €	-3.058.274,26 €	- 1.610.134,26 €	111,19%
Sonstige ordentliche Erträge	-3.258.494,00 €	-4.937.932,55 €	- 1.679.438,55 €	51,54%
Aktivierte Eigenleistungen	-225.888,00 €	-327.504,01 €	- 101.616,01 €	44,99%
Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	0,00%
Ordentliche Erträge	- 86.230.317,00 €	- 92.625.484,39 €	- 6.395.167,39 €	7,42%

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit 53 Mio. EUR die wichtigste Ertragsart der ordentlichen Erträge dar. Die Netto-Steuerquote beträgt 56,3%.

Diese Ertragsart wird geprägt durch

- Einkommensteueranteil (26,8 Mio. EUR)
- Gewerbesteuer (12,9 Mio. EUR) sowie
- Grundsteuer B (7,9 Mio. EUR).

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 449 TEUR EUR. Die Verbesserung ist insbesondere auf die Gewerbesteuererträge (+705 TEUR EUR) zurückzuführen.

2.1.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen insgesamt rd. 24,9 Mio. EUR und verteilen sich wie folgt

- Schlüsselzuweisungen 7,07 Mio. EUR
- Projektorientierte Zuweisungen und Zuschüsse 16,05 Mio. EUR
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 1,78 Mio. EUR.

Die projektorientierten Zuweisungen und Zuschüsse liegen 1,5 Mio. EUR über dem Planwert. Sie beinhalten u.a. OGS Landesmittel, Zuschüsse für Integrationskurse, Landeszuweisung FlüAG, Landeszuweisung Kindpauschale und U3-Pauschalen des Landes. Den Zuweisungen und Zuschüssen stehen entsprechende Aufwandspositionen gegenüber.

2.1.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die Ertragsposition "Sonstige Transfererträge" schließt mit 553 TEUR ab. Die Erträge liegen damit deutlich über den Planwerten (+310 TEUR).

Die wesentlichen Ertragspositionen sind hier die Sonstigen Transfererträge (185 TEUR), Kostenbeiträge, Kostenersatz innerhalb von Einrichtungen (173 TEUR) und die Sonstigen Ersatzleistungen innerhalb von Einrichtungen (112 TEUR). Vorgenannte Positionen sind auch für die Mehrerträge innerhalb der Sonstigen Transfererträge verantwortlich (+303 TEUR).

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (5,2 Mio. EUR) sind geprägt durch Benutzungsgebühren (3,5 Mio. EUR), insbesondere für die Tagesbetreuung von Kindern (2,5 Mio. EUR). Darüber hinaus sind hier Verwaltungsgebühren (1,1 Mio. EUR) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge nach dem Baugesetzbuch sowie dem Kommunalen Abgabengesetz (662 TEUR) nachgewiesen.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 567 TEUR, die im Wesentlichen auf höhere Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren zurückzuführen sind.

2.1.1.1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2016 auf insgesamt 610 TEUR und liegen damit 51 TEUR über dem fortgeschriebenen Ansatz.

Privatrechtliche Leistungsentgelte beinhalten insbesondere Miet- und Pachterträge (220 TEUR), Verkaufserlöse aus der Abrechnung von Verpflegungskosten in den Schulen und Kindergärten (357 TEUR).

2.1.1.1.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen im Haushaltsjahr 2016 bei rd. 3,1 Mio. EUR. Das Ergebnis übersteigt den fortgeschriebenen Ansatz damit um rd. 1,6 Mio. EUR.

Zu den größten Ertragspositionen zählen hier die Erstattungen im Rahmen des § 89 SGB VIII - wirtschaftliche Jugendhilfe (1,0 Mio. EUR), Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (552 TEUR). Daneben sind noch Erträge aus Erstattungen für ausgeliehenes Personal, Erstattungen für die Verbundschule enthalten.

2.1.1.1.5 Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge betragen in 2016 insgesamt 4,9 Mio. EUR und erreichen damit ein um 1,7 Mio. EUR höheres Ergebnis als im fortgeschriebenen Ansatz veranschlagt.

Die Konzessionsabgaben (rd. 2,3 Mio. EUR) für die Sicherung der Strom-, Gas- und Wasserversorgung der Bevölkerung machen in 2016 den größten Anteil dieser Ertragsposition aus.

Den Konzessionsabgaben folgen die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (1,8 Mio. EUR). Die Zusammensetzung der Rückstellungsaufösungen ist im Anhang dargestellt.

Die vorgenannten Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen sind auch für die deutlichen Mehrerträge bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen verantwortlich. So wurden bei dieser Ertragsposition allein 1,3 Mio. EUR an Mehrerträge gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz erzielt.

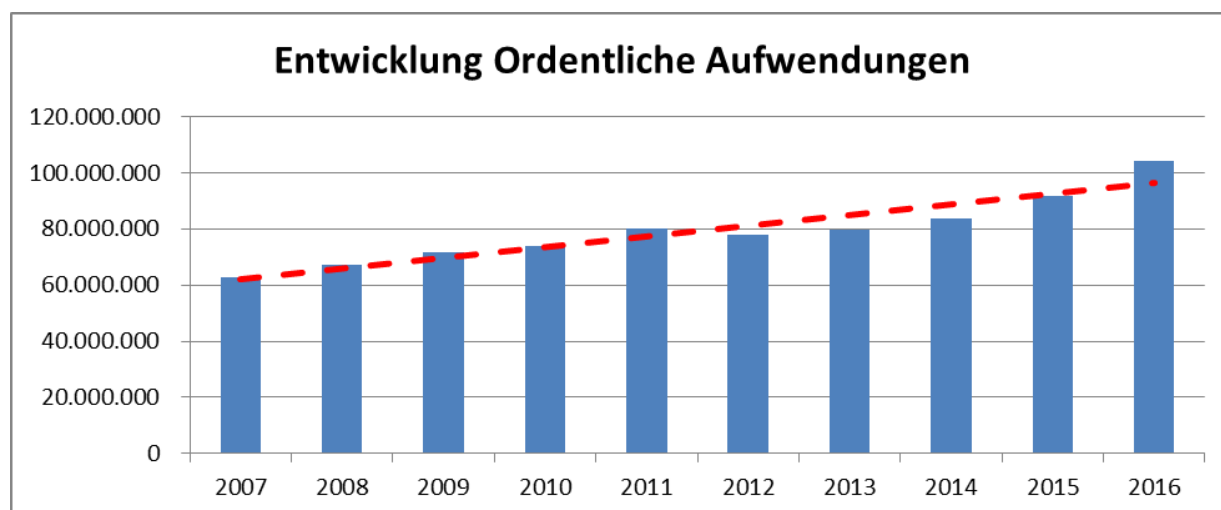
2.1.1.1.6 Aktivierte Eigenleistungen

2016 wurden Erträge in Höhe von 225.888,00 EUR für aktivierte Eigenleistungen veranschlagt. Das Ergebnis liegt mit 327.504,01 EUR rd. 100 TEUR über dem Ansatz. Dies ist auf zusätzliche Investitionsmaßnahmen zurückzuführen, bei denen Eigenleistungen eingeflossen sind.

2.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Wie bei den Erträgen, wurde im Jahr 2016 auch bei den ordentlichen Aufwendungen ein neuer Höchstwert (104,2 Mio. EUR) erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr war ein Anstieg um 12,4 Mio. EUR (+13,5 %) zu verzeichnen.

Der Anstieg ist zum Großteil auf die Entwicklung der Flüchtlingszahlen zurückzuführen.



Auch die die Nachträge berücksichtigenden fortgeschriebenen Ansätze genügten nicht zur Deckung der Aufwendungen. Nur durch die Inanspruchnahme von Mehrerträgen konnte die Gesamtermächtigung eingehalten werden.

Aufwendungen 2016	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./ Ansatz	Abweichungen
Personalaufwendungen	21.786.002,35 €	23.071.540,81 €	1.285.538,46 €	5,90%
Versorgungsaufwendungen	1.866.644,00 €	1.919.897,00 €	53.253,00 €	2,85%
Aufwendg. für Sach- und Dienstleistungen	19.765.340,77 €	21.565.478,40 €	1.800.137,63 €	9,11%
Bilanzielle Abschreibungen	7.277.491,00 €	7.049.784,41 €	227.706,59 €	-3,13%
Transferaufwendungen	44.172.529,00 €	43.368.686,42 €	803.842,58 €	-1,82%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.262.465,00 €	7.234.134,59 €	1.971.669,59 €	37,47%
Ordentliche Aufwendungen	100.130.472,12 €	104.209.521,63 €	4.079.049,51 €	4,07%

2.1.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen belaufen sich insgesamt auf rd. 23 Mio. EUR. Sie enthalten mit einem Anteil von 8 % oder 1,8 Mio. EUR zahlungsunwirksame Aufwendungen für:

- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte: 1,7 Mio. EUR,
- Zuführungen zu Rückstellungen für die Inanspruchnahme Altersteilzeit: 16 TEUR
- Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub: 85 TEUR.

Die Personalintensität (Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 22,1% (2015: 22,8%).

Insgesamt sind in 2016 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz mehr Personalaufwendungen in Höhe von rd. 1,3 Mio. EUR entstanden.

Diese Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus höheren Zuführungsbeiträgen zur Pensionsrückstellung für Beamte.

2.1.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen belaufen sich in 2016 auf rd. 1.9 Mio. EUR, so dass die veranschlagten Aufwendungen um rd. 53 TEUR überschritten wurden.

2.1.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen u.a. die Bewirtschaftungs-/Unterhaltungsaufwendungen für die städtischen Liegenschaften, die Anschaffungskosten für geringwertige Vermögensgegenstände, Flüchtlingsbetreuung, Wach-/Sicherheitsdienste, Speiseversorgung Kitas und Erstattungs aufwendungen an das Land.

Vom Volumen sind folgende Aufwendungen von Bedeutung:

- Stadtpauschale Stadtbetrieb Bornheim (2,7 Mio. EUR) für die Straßenunterhaltung (inklusive Winterdienst), Spiel- und Sportplätzen, Grünflächen und Straßenbegleitgrün, die Entsorgung von wildem Müll und Betreuung der Glascontainer, die Nutzung von Fahrzeugen,
- Niederschlagswasser 2,1 Mio. EUR,
- Unterhaltung Grundstücke und Gebäude: 1,1 Mio. EUR
- Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände: 1,0 Mio. EUR
- Wirtschaftliche Jugendhilfe: 1,1 Mio. EUR,
- Schülerbeförderungskosten: 1,4 Mio. EUR,
- Energie (Strom, Gas, Heizöl): 1,4 Mio. EUR.

Im Haushaltsjahr 2016 sind diese Aufwendungen mit einem Volumen von insgesamt

21,6 Mio. EUR angefallen. Dies entspricht einem Anstieg von 5,3 Mio. EUR gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres. Ursächlich hierfür sind die Aufwendungen im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung, z.B. Betreuungskosten, Wach-/Sicherheitsdienst, Beschaffung Einrichtung und Ausstattung für Unterkünfte.

2.1.1.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Der Wert der bilanziellen Abschreibungen in 2016 beträgt insgesamt rd. 7,0 Mio. EUR.

Die bilanziellen Abschreibungen entfallen im Wesentlichen auf

- das Infrastrukturvermögen: 3,4 Mio. EUR,
- die bebauten Grundstücke: 2,6 Mio. EUR,
- die Betriebs- und Geschäftsausstattung: 0,3 Mio. EUR.

Abschreibungen auf Forderungen (= Umlaufvermögen) (0,3 Mio. EUR) sind entsprechend den Kontierungsvorgaben den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zuzuordnen.

2.1.1.2.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind wertmäßig die größte Aufwandsposition. Im Haushaltsjahr 2016 betrugen sie rd. 43,4 Mio. EUR. Die Transferaufwandsquote (Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) nimmt einen Anteil von 41,6% ein.

Die wesentlichen Transferaufwendungen sind die Allgemeine Kreisumlage (rd. 18,9 Mio. EUR), die Umlage für den Öffentlichen Personennahverkehr (1,7 Mio. EUR) und die Zuschüsse an übrige Bereiche 9,0 Mio. EUR, zu denen beispielweise die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten der freien Träger und an die Sportvereine zählen.

Die höchsten Aufwandssteigerungen gegenüber dem Vorjahresergebnis waren bei den Aufwendungen für die Jugendhilfe an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen (+1,5 Mio. EUR) und bei den Aufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+2,2 Mio. EUR) zu verzeichnen.

2.1.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betrugen im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 7,2 Mio. EUR. Gegenüber dem Ansatz ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 2,0 Mio. EUR.

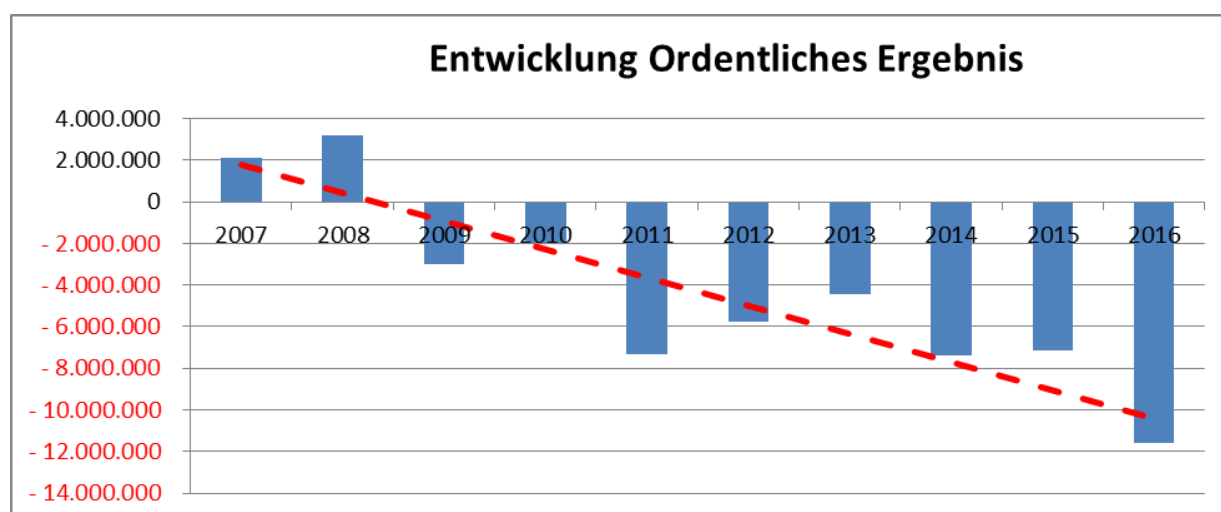
Hauptverantwortlich für die Mehraufwendungen sind die Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen (+824 TEUR) und die Abschreibungen auf Forderungen (+257

TEUR).

Die höchsten Sonstigen ordentlichen Aufwendungen fielen bei den Positionen Sonstige Rückstellungen (828 TEUR), Unfallversicherung (447 TEUR), Abschreibungen auf Forderungen (317 TEUR), Festwerte (231 TEUR) und bei den Sonstigen Geschäftsaufwendungen (214 TEUR) an.

2.1.1.3 Ordentliches Ergebnis

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen führen insgesamt zu einem negativen Ordentlichen Ergebnis in Höhe von 11,6 Mio. EUR. Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 88,9% (2015: 92,2%).



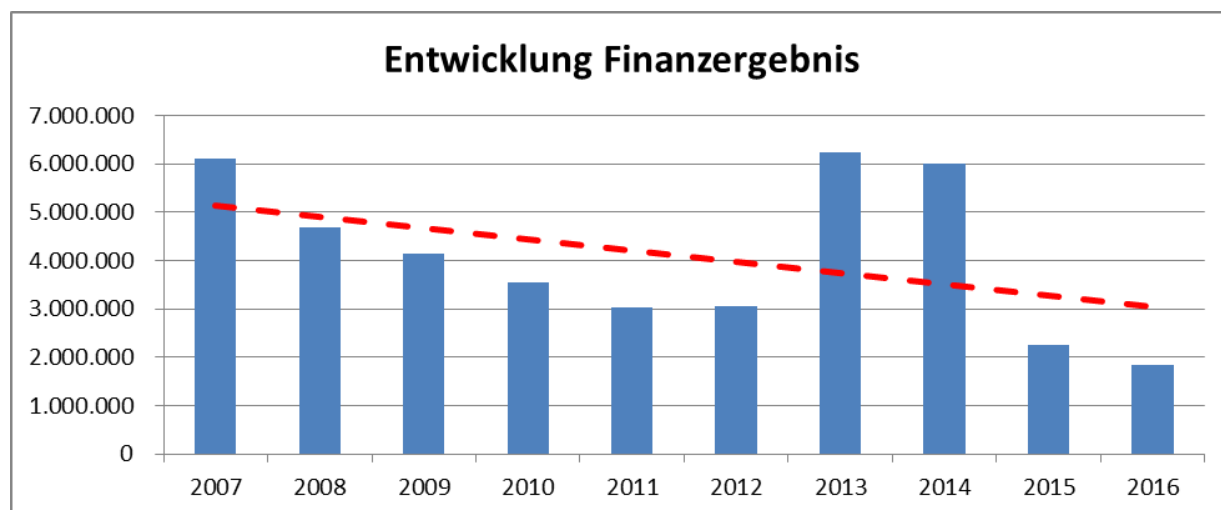
Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2016 konnte das Ordentliche Ergebnis um 2,3 Mio. EUR verbessert werden.

Die Verbesserung konnte trotz einer Steigerung bei den ordentlichen Aufwendungen erzielt werden, da auch höhere ordentliche Erträge erzielt wurden.

Ordentliches Ergebnis 2016	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./ Ansatz	Abweichungen
Ordentliche Erträge	- 86.230.317,00 €	- 92.625.484,39 €	- 6.395.167,39 €	7,42%
Ordentliche Aufwendungen	100.130.472,12 €	104.209.512,63 €	4.079.040,51 €	4,07%
Ordentliches Ergebnis	13.900.155,12 €	11.584.028,24 €	- 2.316.126,88 €	-16,66%

2.1.1.4 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zusammen und schließt 2016 im Ergebnis mit 1,8 Mio. EUR ab. Der Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (Zinslastquote) beträgt 5,3% (2015: 6,4%).



Die Finanzerträge in Höhe von rd. 3,7 Mio. EUR setzen sich insbesondere zusammen aus

- Gewinnbeteiligung Wasserwerk 349 TEUR
- Gewinnbeteiligung StromNetz 93 TEUR
- Gewinnbeteiligung GasNetz 286 TEUR
- Gewinnbeteiligung e-regio 335 TEUR
- Gewinnbeteiligung Stadtbetrieb Bornheim 244 TEUR (für 2014 und 2015)
- Avalprovision Darlehen Stadtbetrieb Bornheim, StromNetz 90 TEUR
- Zinserträge 2016 für die ehemalige eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk (sog. Altdarlehen) von rd. 2.3 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen betragen rd. 5,5 Mio. EUR im Berichtszeitraum. Sie resultieren überwiegend aus den Zinsleistungen für die bestehenden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Darüber hinaus sind Aufwendungen für Zinsen für Liquiditätskredite angefallen. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 739 TEUR, was auf die günstigen Zinskonditionen zurückzuführen ist.

Finanzergebnis 2016	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./ Ansatz	Abweichungen
Finanzerträge	- 4.252.817,00 €	- 3.675.363,81 €	577.453,19 €	-13,58%
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	6.252.215,00 €	5.513.044,45 €	- 739.170,55 €	-11,82%
Finanzergebnis	1.999.398,00 €	1.837.680,64 €	- 161.717,36 €	-8,09%

2.1.1.5 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit i.H.v. rd. 13,4 Mio. EUR setzt sich aus dem Ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen.

Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./l. Ansatz	Abwei- chungen
Ordentliches Ergebnis	13.900.155,12 €	11.584.037,24 €	- 2.316.117,88 €	-16,66%
Finanzergebnis	1.999.398,00 €	1.837.680,64 €	- 161.717,36 €	-8,09%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	15.899.553,12 €	13.421.717,88 €	- 2.477.835,24 €	-15,58%

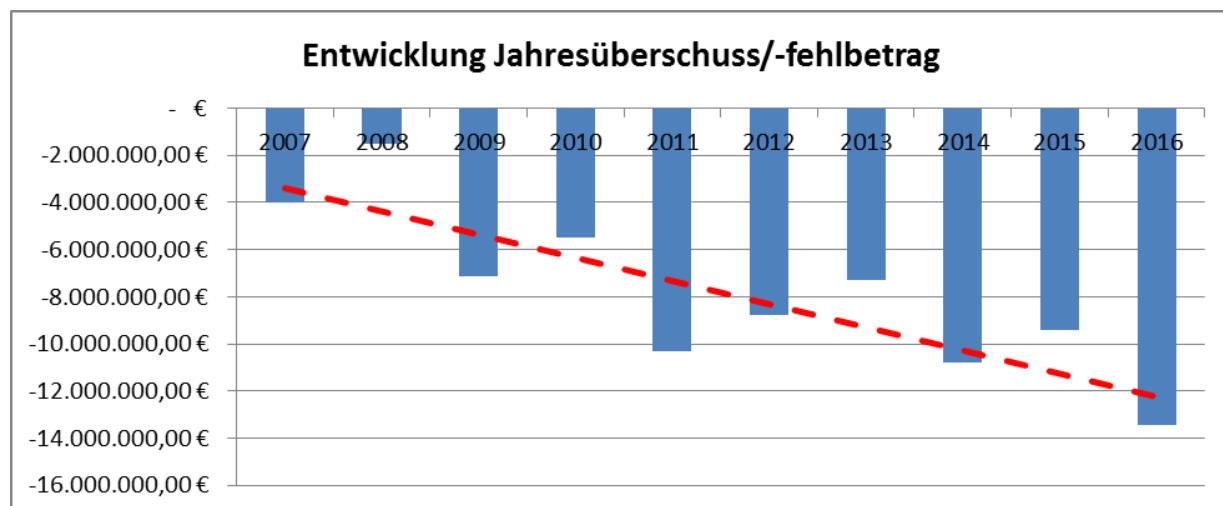
2.1.1.6 Außerordentliches Ergebnis

Als außerordentlich hat der Gesetzgeber solche Sachverhalte definiert, die selten, ungewöhnlich und von wesentlicher Bedeutung sind.

Tatbestände, auf die diese Definition zutrifft und die zu außerordentlichen Erträgen oder Aufwendungen führten, waren im Jahre 2016 nicht zu verzeichnen.

2.1.1.7 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2016 schließt somit insgesamt mit einem Defizit von 13,4 Mio. EUR ab. Seit der Einführung des NKF im Jahr 2007 stellt dies den größten Fehlbetrag dar. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Fehlbetrag um 4,0 Mio. EUR erhöht.



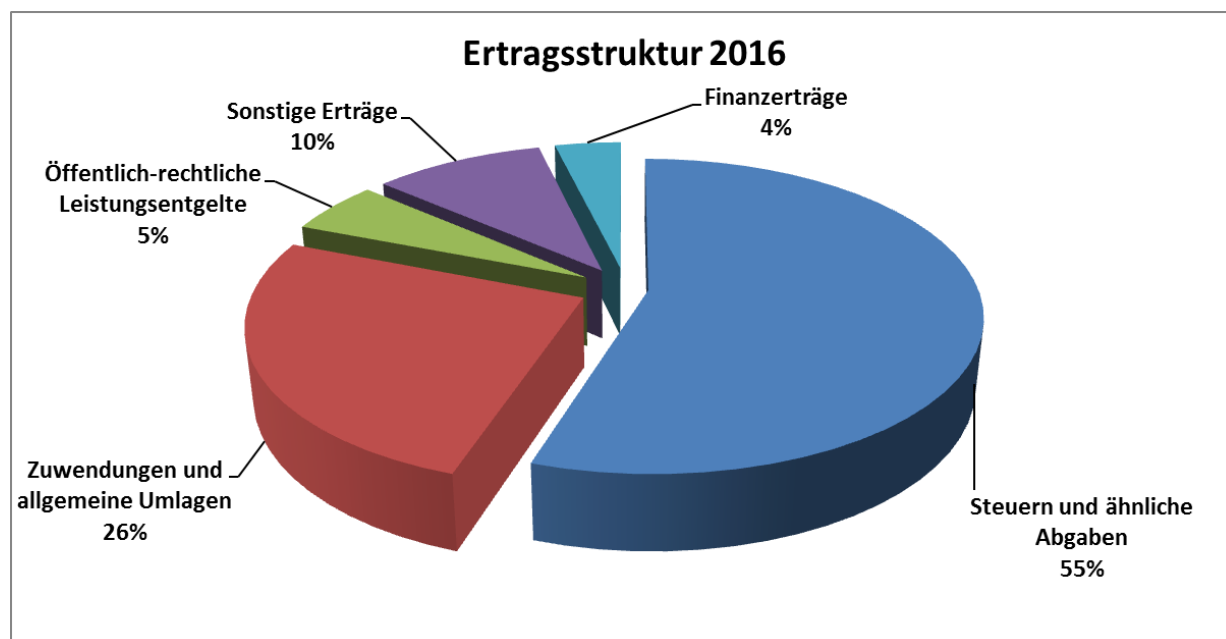
Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2016 ergab sich jedoch eine Verbesserung um 2,5 Mio. EUR.

Jahresergebnis 2016	fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ergebnis ./l. Ansatz	Abwei- chungen
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	15.899.553,12 €	13.421.717,88 €	- 2.477.835,24 €	-15,58%
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	0,00%
Jahresergebnis	15.899.553,12 €	13.421.717,88 €	- 2.477.835,24 €	-15,58%

2.1.1.8 Strukturen der Erträge und Aufwendungen

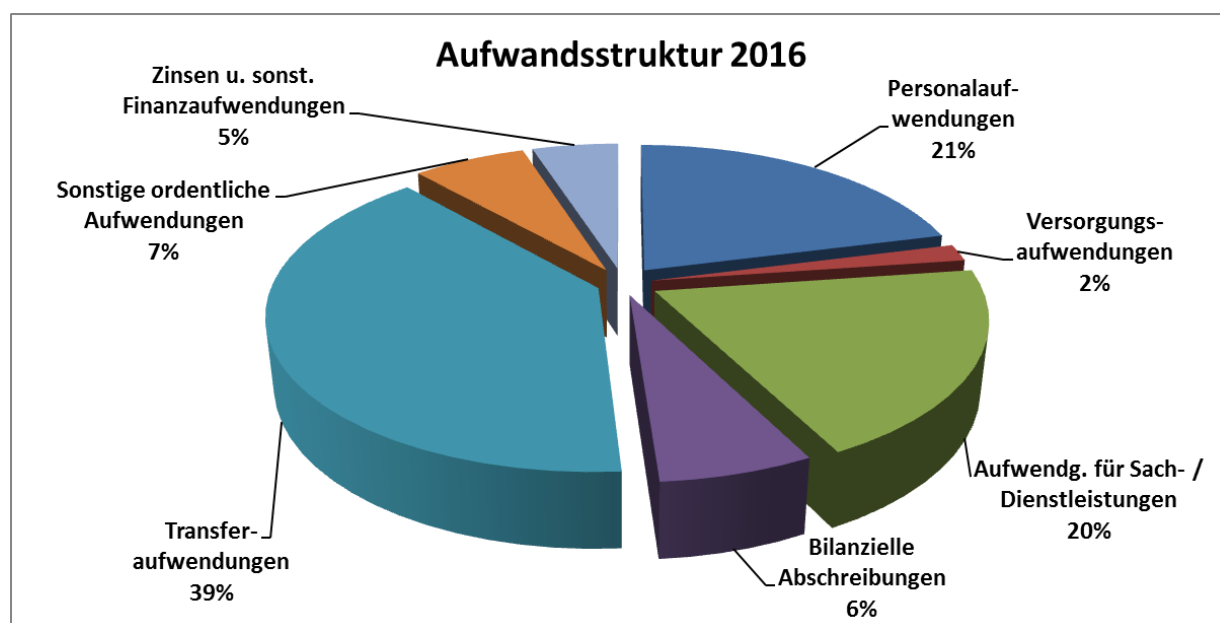
Die Ertragsstruktur stellt sich wie folgt dar:

Ertragsstruktur 2016	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./. Ansatz	Anteil
Steuern und ähnliche Abgaben	-52.543.000,00 €	-52.991.534,53 €	- 448.534,53 €	55,03%
Zuwendungen und allgem. Umlagen	-23.275.898,00 €	-24.903.278,68 €	- 1.627.380,68 €	25,86%
Sonstige Transfererträge	-243.200,00 €	-553.251,11 €	- 310.051,11 €	0,57%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.676.599,00 €	-5.243.634,74 €	- 567.035,74 €	5,45%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-559.098,00 €	-610.074,51 €	- 50.976,51 €	0,63%
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	-1.448.140,00 €	-3.058.274,26 €	- 1.610.134,26 €	3,18%
Sonstige ordentliche Erträge	-3.258.494,00 €	-4.937.932,55 €	- 1.679.438,55 €	5,13%
Aktiviertete Eigenleistungen	-225.888,00 €	-327.504,01 €	- 101.616,01 €	0,34%
Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	0,00%
Ordentliche Erträge	- 86.230.317,00 €	- 92.625.484,39 €	- 6.395.167,39 €	96,18%
Finanzerträge	-4.252.817,00 €	-3.675.363,81 €	577.453,19 €	3,82%
Finanzerträge	- 4.252.817,00 €	- 3.675.363,81 €	577.453,19 €	3,82%
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	0,00%
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	0,00%
Erträge 2016	- 90.483.134,00 €	- 96.300.848,20 €	- 5.817.714,20 €	100,00%



Bei den Aufwendungen strukturieren sich die einzelnen Aufwandsarten wie folgt:

Aufwandsstruktur 2016	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./ Ansatz	Anteil
Personalaufwendungen	21.786.002,35 €	23.071.540,81 €	1.285.538,46 €	21,03%
Versorgungsaufwendungen	1.866.644,00 €	1.919.897,00 €	53.253,00 €	1,75%
Aufwendg. für Sach- / Dienstleistungen	19.765.340,77 €	21.565.478,40 €	1.800.137,63 €	19,65%
Bilanzielle Abschreibungen	7.277.491,00 €	7.049.784,41 €	227.706,59 €	6,43%
Transferaufwendungen	44.172.529,00 €	43.368.686,42 €	803.842,58 €	39,53%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.262.465,00 €	7.234.134,59 €	1.971.669,59 €	6,59%
Ordentliche Aufwendungen	100.130.472,12 €	104.209.521,63 €	4.079.049,51 €	94,98%
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	6.252.215,00 €	5.513.044,45 €	739.170,55 €	5,02%
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	6.252.215,00 €	5.513.044,45 €	739.170,55 €	5,02%
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	0,00%
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	0,00%
Aufwendungen 2016	106.382.687,12 €	109.722.566,08 €	3.339.878,96 €	100,00%

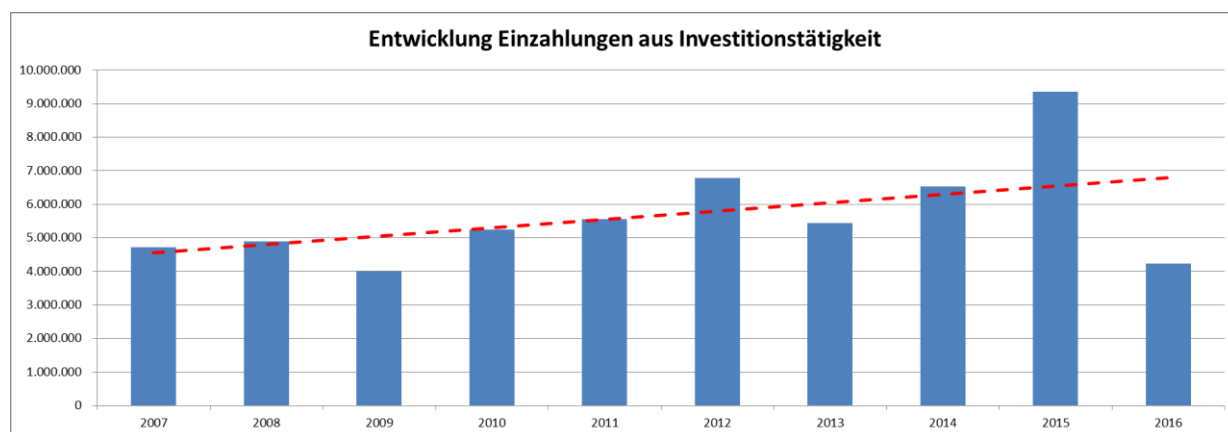


2.2 Finanzrechnung

2.2.1 Investitionen

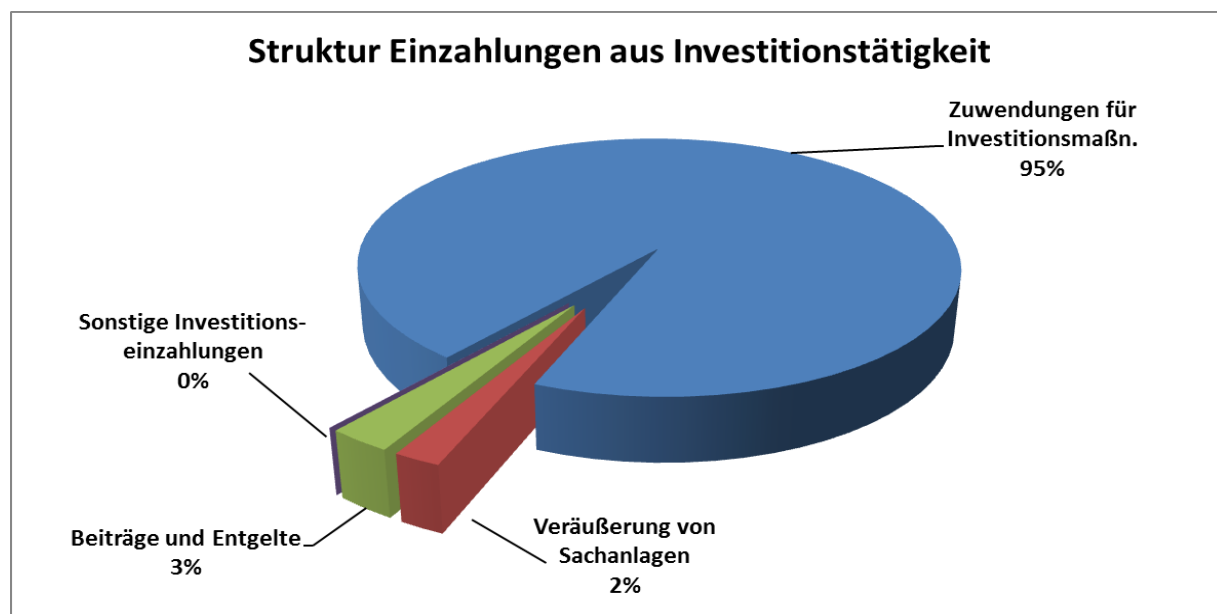
2.2.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2016 konnten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 4,3 Mio. EUR vereinnahmt werden.



Die investiven Einzahlungen liegen deutlich unterhalb der im Haushaltsjahr 2016 veranschlagten Einzahlungen (-2.3 Mio. EUR). Begründet ist dies insbesondere durch die Mindereinzahlungen im Bereich der Beiträge und Entgelte.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./i. Ansatz	Abwei- chungen
Zuwendungen für Investitionsmaßn.	-4.487.529,00 €	-4.024.157,08 €	463.371,92 €	-10,33%
Veräußerung von Sachanlagen	-570.200,00 €	-89.034,89 €	481.165,11 €	-84,39%
Beiträge und Entgelte	-1.524.000,00 €	-120.513,18 €	1.403.486,82 €	-92,09%
Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	-1.122,96 €	1.122,96 €	100,00%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- 6.581.729,00 €	- 4.234.828,11 €	2.346.900,89 €	-35,66%



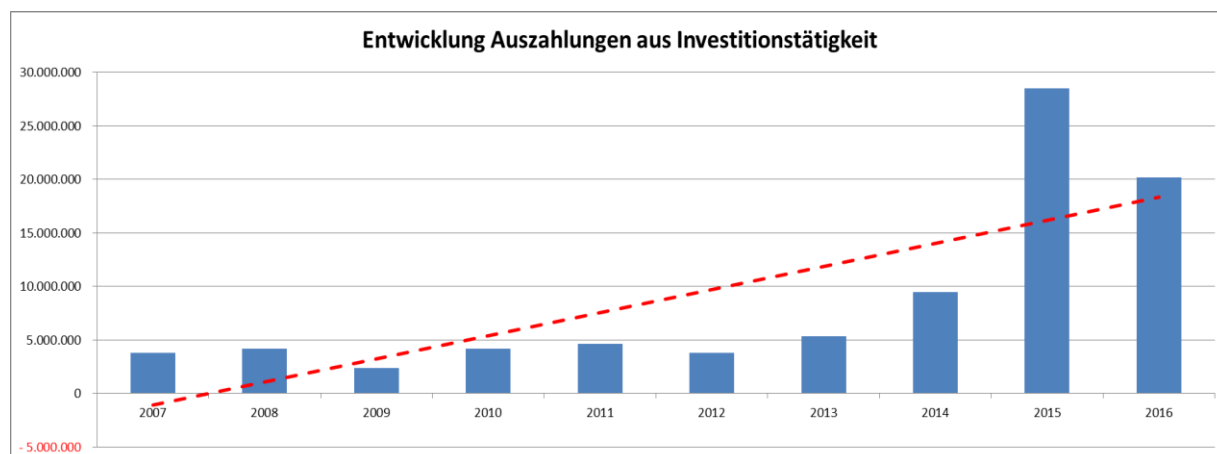
Der weitaus größte Anteil der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit besteht aus erhaltenen Zuwendungen (95 %). Insbesondere handelt es sich um Mittel aus der Feuer-schutz-, Sport-, Bildungs- und Investitionspauschale (3,2 Mio. EUR) sowie Zuwen-dung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (540 TEUR) und für den bar-rierefreien Ausbau von Haltestellen (144 TEUR). Die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen lagen bei 4,0 Mio. EUR und damit 0,5 Mio. EUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Auch der fortgeschriebene Ansatz für die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen konnte 2016 mit 89 TEUR den Planwert (-481 TEUR) nicht erreichen.

Gleiches gilt für die Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten die mit 121 TEUR 1,4 Mio. EUR deutlich hinter den veranschlagten Einzahlungen zurückblieben.

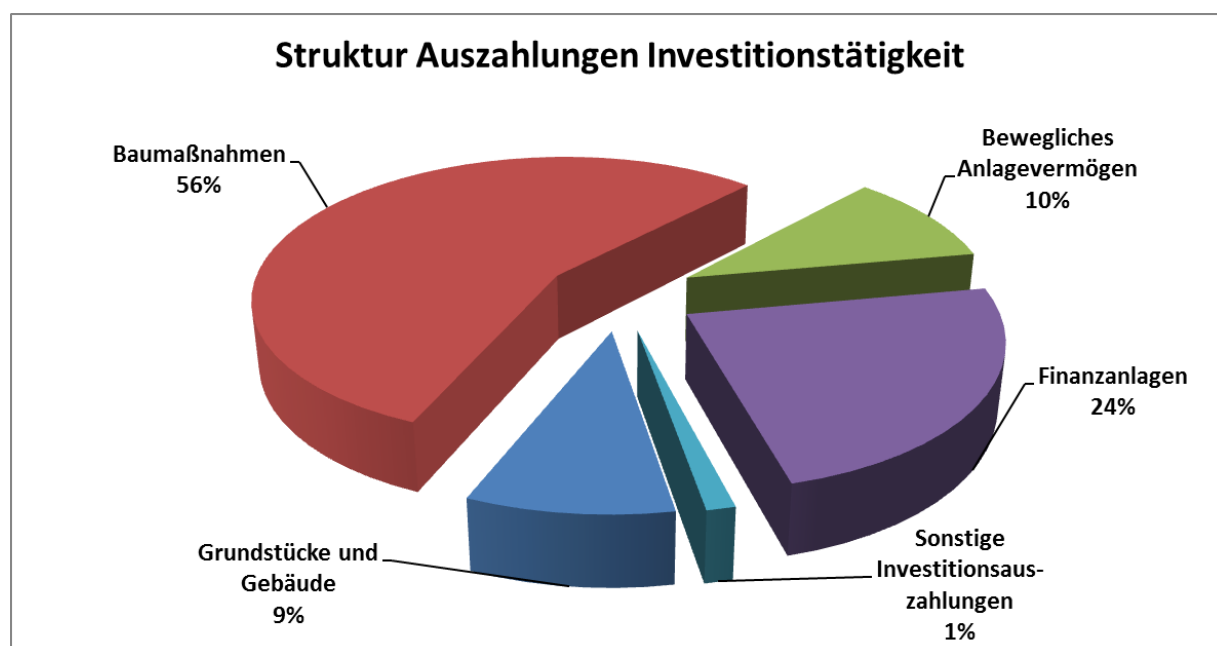
2.2.1.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2016 wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 20,2 Mio. EUR geleistet.



Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zeigen sich wie im Vorjahr deutlich niedriger als geplant. So wurden in 2016 nur 56 % der Auszahlungsermächtigungen verausgabt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./. Ansatz	Abweichungen
Grundstücke und Gebäude	3.789.316,13 €	1.825.855,96 €	- 1.963.460,17 €	-51,82%
Baumaßnahmen	23.516.292,19 €	11.226.201,30 €	- 12.290.090,89 €	-52,26%
Bewegliches Anlagevermögen	2.971.470,75 €	2.071.506,05 €	- 899.964,70 €	-30,29%
Finanzanlagen	5.500.000,00 €	4.800.000,00 €	- 700.000,00 €	-12,73%
Sonstige Investitionsauszahlungen	408.990,29 €	258.749,74 €	- 150.240,55 €	-36,73%
Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	36.186.069,36 €	20.182.313,05 €	- 16.003.756,31 €	-44,23%



Im Rahmen der Kreditermächtigung 2016 wurden Ermächtigungen zur Leistung von investiven Auszahlungen von 8,4 Mio. EUR nach 2016 übertragen. Details hierzu er-

geben sich aus den Ausführungen des Anhangs.

Insbesondere bei den Hochbaumaßnahmen (Europaschule Erweiterung, GS Waldorf Sanierung, Errichtung Wohnraum für Flüchtlinge) blieben die Auszahlungen hinter den Ansätzen zurück und wurden in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Details können der Übersicht über die Investitionen und der Übersicht über die Ermächtigungübertragungen entnommen werden.

2.2.1.3 Saldo aus Investitionstätigkeit

Insgesamt ergibt sich in der Investitionstätigkeit ein Auszahlungsüberschuss in Höhe von rd. 15,92 Mio. EUR.

Saldo Investitionstätigkeit 2016	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./. Ansatz	Abwei- chungen
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.581.729,00 €	-4.234.828,11 €	2.346.900,89 €	-35,66%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.186.069,36 €	20.182.313,05 €	- 16.003.756,31 €	-44,23%
Saldo aus Investitionstätigkeit	29.604.340,36 €	15.947.484,94 €	- 13.656.855,42 €	-46,13%

2.2.2 Finanzierungstätigkeit

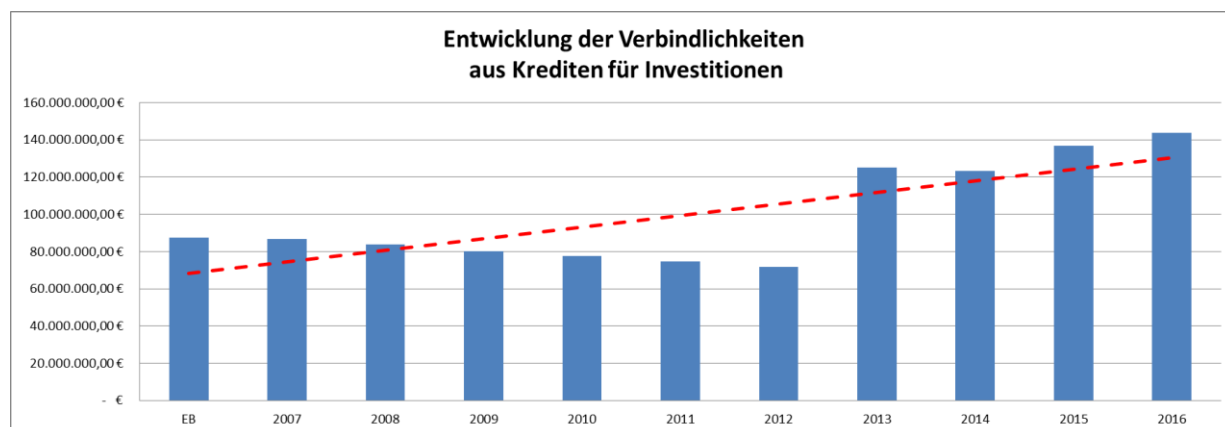
Die bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen betragen zum Bilanzstichtag rd. 143,7 Mio. EUR.

	2015	Tilgung	Aufnahme	2016
Verbl. aus Krediten für Investitionen ...	136.849.139,03 €	- 10.138.352,06 €	16.940.000,00 €	143.650.786,97 €
vom öffentlichen Bereich	78.878.946,87 €	- 4.141.773,55 €	14.900.000,00 €	89.637.173,32 €
von Kreditinstituten	57.970.192,16 €	- 5.996.578,51 €	2.040.000,00 €	54.013.613,65 €

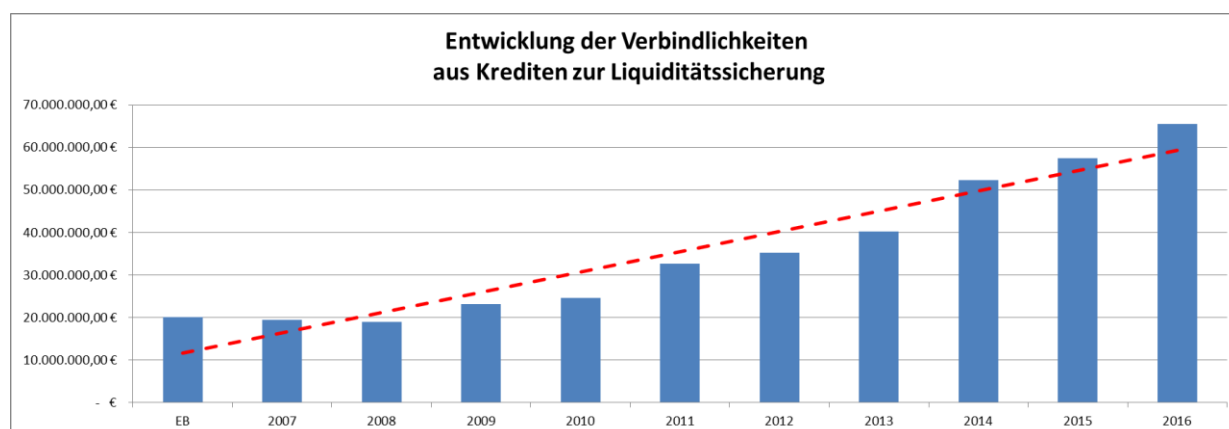
Der Anstieg der Verbindlichkeiten für Kredite für Investitionen ist auf Neuaufnahmen i.H.v. 16,9 Mio. EUR zurückzuführen.

In 2016 wurden 4,9 Mio. EUR an Kommunalдарlehen zur Weiterleitung an den Stadtbetrieb Bornheim AöR - Abwassersparte (4,6 Mio. EUR) und zur Weiterleitung an die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (0,3 Mio. EUR) aufgenommen. Hinzu kommen 10,0 Mio. EUR zur Finanzierung städtischer Investitionsmaßnahmen und 2,0 Mio. EUR eines KfW-Darlehens für den Neubau/Umbau von Kitas sowie 40 TEUR zur Finanzierung der Flüchtlingsunterkünfte.

Den Neuaufnahmen stehen zahlungswirksame Tilgungsleistungen der Stadt Bornheim i.H.v. 5,4 Mio. EUR gegenüber. Darüber hinaus erfolgten Tilgungsleistungen für die weitergeleiteten Kommunalдарlehen durch die Darlehensempfänger.



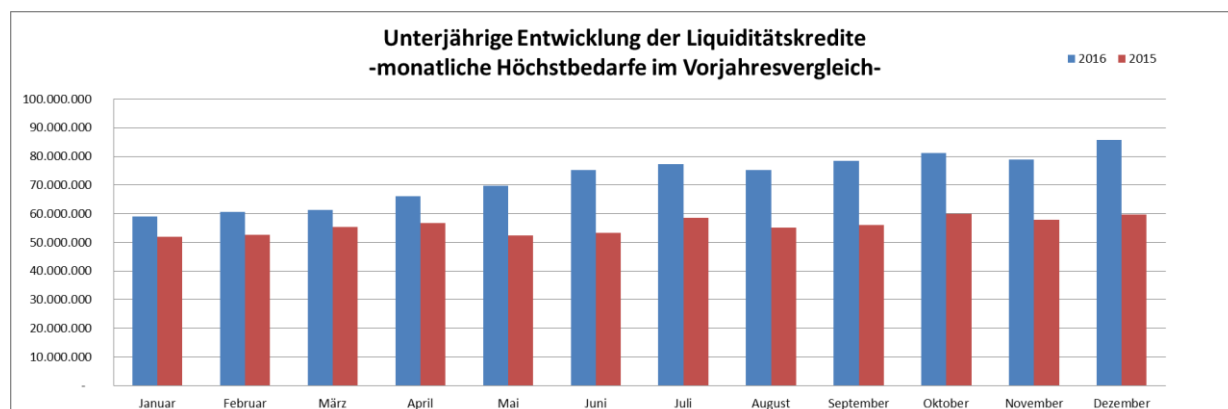
Beim Bestand an Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite war ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen.



Zum Bilanzstichtag betrugen die Verbindlichkeiten 65,6 Mio. EUR (2015: 57,6 Mio. EUR). Seit 2007 stieg der Bestand an Liquiditätskrediten jährlich durchschnittlich um 4,6 Mio. EUR.

Die Stadt Bornheim war 2016 durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten jederzeit in der Lage, den Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden durften, wurde in der beschlossenen Haushaltssatzung auf 83 Mio. EUR festgesetzt.

Im Dezember wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite an einem Bankarbeitstag um 2,7 Mio. EUR überschritten. Die Überschreitung resultiert daraus, dass die Einzahlung aus der Aufnahme eines Kassenkredites (Eingang auf dem Girokonto der Stadt Bornheim) nicht am gleichen Tag zur Reduzierung des Soll-Bestandes auf das Tagesgeldkonto der Stadt Bornheim umgebucht werden konnte. Entsprechend wurde das auf dem Girokonto befindliche Guthaben als Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätskredit und als Soll-Bestand des Tagesgeldkontos berücksichtigt.



Trotz des gestiegenen Kreditvolumens sanken die in 2016 angefallenen Zinsen für Liquiditätskredite gegenüber dem Vorjahr. Der Zinsaufwand für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite belief sich auf rd. 302 TEUR (2015: rd. 350 TEUR). Innerhalb der durch den Krediterlass des Innenministeriums gesteckten Rahmenbedingungen trägt ein aktives Zinsmanagement dazu bei, die äußerst günstigen Konditionen des Kreditmarktes für die Haushaltskonsolidierung der Stadt zu nutzen.

2.3 Vermögens- und Kapitalrechnung

2.3.1 Aktiva

AKTIVA	31.12.2016	Anteil	31.12.2015	Anteil	2016 J. 2015
1. Anlagevermögen	393.901.456,18 €	87,31%	382.184.755,12 €	85,75%	11.716.701,06 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	155.111,00 €	0,03%	148.987,90 €	0,03%	6.123,10 €
1.2 Sachanlagen	299.946.699,70 €	66,49%	292.260.213,12 €	65,57%	7.686.486,58 €
1.3 Finanzanlagen	93.799.645,48 €	20,79%	89.775.554,10 €	20,14%	4.024.091,38 €
2. Umlaufvermögen	55.722.954,45 €	12,35%	61.761.497,42 €	13,86%	- 6.038.542,97 €
2.2 Forderungen und sonstige VG	55.195.435,93 €	12,23%	57.311.117,15 €	12,86%	- 2.115.681,22 €
2.4 Liquide Mittel	527.518,52 €	0,12%	4.450.380,27 €	1,00%	- 3.922.861,75 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.515.186,96 €	0,34%	1.775.084,35 €	0,40%	- 259.897,39 €
Summe AKTIVA	451.139.597,59 €	100,00%	445.721.336,89 €	100,00%	5.418.260,70 €

Die Bilanzsumme konnte im Vergleich zum Jahr um 5,4 Mio. EUR auf 451,1 Mio. EUR gesteigert werden.

Die Bestandsveränderungen sind auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- A. Sachanlagen (+7,7 Mio. EUR)
- Kauf/Herstellung von Gebäuden (z.B. Unterkünfte für Asylbewerber, Schulen)

B. Finanzanlagen (+4,0 Mio. EUR)

- Erhöhung Ausleihungen an verbundene Unternehmen - Weiterleitung Darlehen an SBB (+3,9 Mio. EUR)
- Erhöhung Ausleihungen an Beteiligungen - Weiterleitung Darlehen an Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (+80 TEUR)

2.3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen weist zum Stichtag einen Bestand von 383,9 Mio. EUR aus und liegt damit 11,7 Mio. EUR über dem Bestand des Vorjahres.

Bestandserhöhungen waren in den Sachanlagen (7,7 Mio. EUR) als auch in den Finanzanlagen (4,0 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Bei den Sachanlagen ist der Bestandszuwachs auf Anlagenzugänge i.H.v. 14,8 Mio. EUR zurückzuführen, denen nur Anlagenabgänge und Abschreibungen von 7,1 Mio. EUR gegenüberstehen. Die Anlagenzugänge resultieren im Wesentlichen aus der Anschaffung/Herstellung neuer Unterkünfte für Asylbewerber und aus der Herstellung von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.

Bei den Finanzanlagen sind die Bestandszuwächse im Wesentlichen auf die Ausleihungen an den Stadtbetrieb (Weiterleitung von KommunalDarlehen) zurückzuführen.

Folgende verdichtete Übersicht zeigt die sich im Haushaltsjahr 2016 ergebene Entwicklung im Anlagevermögen:

Anlagevermögen	31.12.2016	Anteil	31.12.2015	Anteil	2016 / 2015
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	155.111,00 €	0,04%	148.987,90 €	0,04%	6.123,10 €
1.2 Sachanlagen	299.946.699,70 €	76,15%	292.260.213,12 €	76,47%	7.686.486,58 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	26.978.042,55 €	6,85%	26.053.558,93 €	6,82%	924.483,62 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke	119.361.167,60 €	30,30%	108.721.347,19 €	28,45%	10.639.820,41 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	148.789.122,84 €	37,77%	150.251.642,87 €	39,31%	- 1.462.520,03 €
1.2.5 Kunstegegenstände	396.514,22 €	0,10%	388.632,75 €	0,10%	7.881,47 €
1.2.6 Masch., techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.538.349,00 €	0,39%	1.510.503,00 €	0,40%	27.846,00 €
1.2.7 Betriebs-/Geschäftsausstattung	2.215.562,96 €	0,56%	1.714.131,68 €	0,45%	501.431,28 €
1.2.8 Geleist. Anzahlg., Anlagen im Bau	667.940,53 €	0,17%	3.620.396,70 €	0,95%	- 2.952.456,17 €
1.3 Finanzanlagen	93.799.645,48 €	23,81%	89.775.554,10 €	23,49%	4.024.091,38 €
1.3.1 Anteile an verbundene Untern.	59.132.409,22 €	15,01%	59.127.309,22 €	15,47%	5.100,00 €
1.3.2 Beteiligungen	3.896.331,26 €	0,99%	3.896.331,26 €	1,02%	- €
1.3.3 Sondervermögen	11.261.581,33 €	2,86%	11.261.581,33 €	2,95%	- €
1.3.4 Wertpapiere des Anlageverm.	363.737,34 €	0,09%	363.737,34 €	0,10%	- €
1.3.5 Ausleihungen	19.145.586,33 €	4,86%	15.126.594,95 €	3,96%	4.018.991,38 €
SUMME Anlagevermögen	393.901.456,18 €	100,00%	382.184.755,12 €	100,00%	11.716.701,06 €

Die detaillierte Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

2.3.1.2 Umlaufvermögen

Der Bestand des Umlaufvermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,0 Mio. EUR verringert.

Die Minderung zeigte sich beim Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (-2,1 Mio. EUR) und beim Bestand an liquiden Mitteln (-3,9 Mio. EUR).

Während bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen der Bestand zum Vorjahr um 1,3 Mio. EUR zugenommen hat, hat sich der Bestand bei den privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen um 3,4 Mio. EUR gemindert.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind auch die Forderungen auf Erstattung der in Vorleistung getätigten Auszahlungen für die Bereitstellung und den Betrieb einer Notunterkunft des Landes im Sinne von § 44 AsylVfG in der Turnhalle der Grundschule Bornheim an der Wallraffstraße und der Notunterkunft Am Ühlchen berücksichtigt. Die abschließende Bescheidung und Zahlungen stehen noch aus. Aufgrund der im Anhörungsverfahren angekündigten Kürzungen wurden die ursprünglichen Forderungen um 403 TEUR aufwandswirksam reduziert.

Der zum 31.12.2016 ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln liegt deutlich unter dem Bestand des Vorjahres (-3,9 Mio. EUR). Dies ist darin begründet, dass im Vergleich zum Vorjahr zum Jahreswechsel kein erhöhter Bestand für erwartete Abbuchungen vorgehalten werden musste.

Umlaufvermögen	31.12.2016	Anteil	31.12.2015	Anteil	2016 / 2015
2.2 Forderungen und sonstige VG	55.195.435,93 €	99,05%	57.311.117,15 €	92,79%	- 2.115.681,22 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.806.443,44 €	10,42%	4.503.161,67 €	7,29%	1.303.281,77 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	48.656.948,96 €	87,32%	51.408.520,25 €	83,24%	- 2.751.571,29 €
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	732.043,53 €	1,31%	1.399.435,23 €	2,27%	- 667.391,70 €
2.4 Liquide Mittel	527.518,52 €	0,95%	4.450.380,27 €	7,21%	- 3.922.861,75 €
SUMME Umlaufvermögen	55.722.954,45 €	100,00%	61.761.497,42 €	100,00%	- 6.038.542,97 €

2.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 waren turnusmäßig Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Personalabrechnungen für Beamtinnen und Beamte abzugrenzen.

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

Lagebericht

Blatt 24

Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2016	Anteil	31.12.2015	Anteil	2016 ./. 2015
ARAP für geleistete Zuwendungen	1.174.235,23 €	77,50%	1.299.435,14 €	73,20%	- 125.199,91 €
Sonstige ARAP's	340.951,73 €	22,50%	475.649,21 €	26,80%	- 134.697,48 €
SUMME ARAP	1.515.186,96 €	100,00%	1.775.084,35 €	100,00%	- 259.897,39 €

Einzelheiten sind dem Rechnungsabgrenzungsspiegel im Anhang zu entnehmen.

2.3.2 Passiva

PASSIVA	31.12.2016	Anteil	31.12.2015	Anteil	2016 ./. 2015
1. Eigenkapital	88.846.964,34 €	19,69%	102.254.408,80 €	22,94%	- 13.407.444,46 €
1.1 Allgemeine Rücklage	102.268.682,22 €	22,67%	111.641.719,48 €	25,05%	- 9.373.037,26 €
1.3 Ausgleichsrücklage	- €	0,00%	- €	0,00%	- €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 13.421.717,88 €	-2,98%	9.387.310,68 €	-2,11%	- 4.034.407,20 €
2. Sonderposten	103.627.964,87 €	22,97%	99.583.629,80 €	22,34%	4.044.335,07 €
2.1 für Zuwendungen	72.493.561,53 €	16,07%	68.206.566,58 €	15,30%	4.286.994,95 €
2.2 für Beiträge	27.592.694,35 €	6,12%	28.259.477,45 €	6,34%	- 666.783,10 €
2.4 Sonstige Sonderposten	3.541.708,99 €	0,79%	3.117.585,77 €	0,70%	424.123,22 €
3. Rückstellungen	39.593.340,65 €	8,78%	39.379.684,00 €	8,84%	213.656,65 €
3.1 Pensionsrückstellungen	33.899.105,00 €	7,51%	33.004.517,00 €	7,40%	894.588,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.625.475,54 €	0,36%	2.375.468,66 €	0,53%	- 749.993,12 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.068.760,11 €	0,90%	3.999.698,34 €	0,90%	69.061,77 €
4. Verbindlichkeiten	218.563.157,70 €	48,45%	203.575.221,13 €	45,67%	14.987.936,57 €
4.2 Verbl. a. Krediten f. Investitionen	143.650.786,97 €	31,84%	136.849.139,03 €	30,70%	6.801.647,94 €
4.3 Verbl. a. Krediten zur Liquiditätss.	65.640.000,00 €	14,55%	57.575.000,00 €	12,92%	8.065.000,00 €
4.5 Verbl. a. Lieferungen u. Leistungen	5.972.064,45 €	1,32%	3.202.217,30 €	0,72%	2.769.847,15 €
4.6 Verbl. a. Transferleistungen	2.903,74 €	0,00%	1.347,22 €	0,00%	1.556,52 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.316.154,86 €	0,29%	1.969.634,07 €	0,44%	- 653.479,21 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	1.981.247,68 €	0,44%	3.977.883,51 €	0,89%	- 1.996.635,83 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	505.170,03 €	0,11%	928.393,16 €	0,21%	- 423.223,13 €
SUMME PASSIVA	451.136.597,59 €	100,00%	445.721.336,89 €	100,00%	5.415.260,70 €

2.3.2.1 Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote 1 verschlechtert sich von 22,5% auf 19,7%. Der absolute Wert sinkt von 102,3 Mio. EUR auf 88,8 Mio. EUR.

Maßgeblich für die Eigenkapitalreduzierung ist der Jahresfehlbetrag mit 13,4 Mio. EUR.

2.3.2.2 Sonderposten

Der Wert der Sonderposten erhöhte sich im Geschäftsjahr 2016 um rd. 4,0 Mio. EUR. Innerhalb dieser Bilanzposition war ein Zuwachs an Sonderposten für Zuwendungen (+4,3 Mio. EUR), eine Minderung der Sonderposten für Beiträge (-0,7 Mio. EUR) und ein Zuwachs der Sonstigen Sonderposten (+0,4 Mio. EUR) zu verzeichnen. Die Zugänge sind auf die Fertigstellung von Vermögensgegenständen, die mit fremden Mitteln, insbesondere Landeszuweisungen, finanziert wurden, zurückzuführen, die die jährliche Auflösung der Sonderposten überstiegen.

2.3.2.3 Rückstellungen

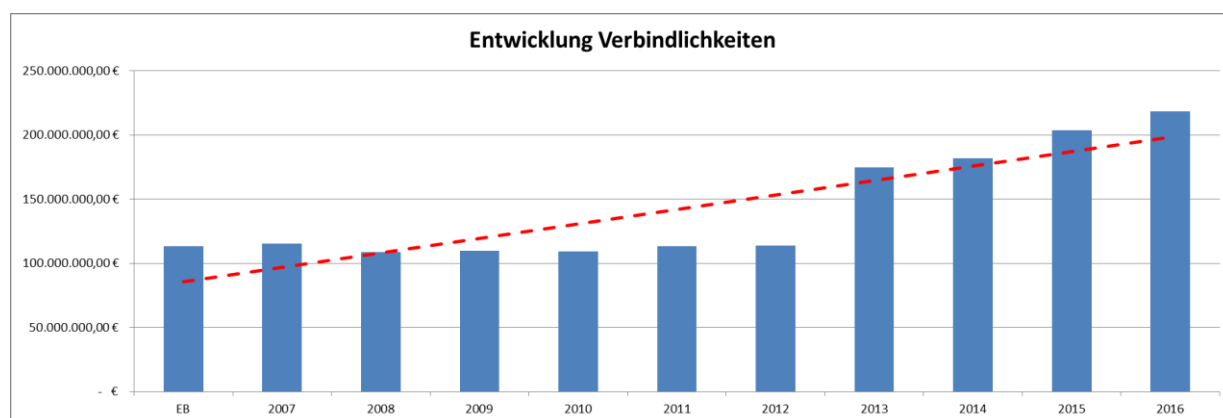
Der Bestand an Rückstellungen erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr per Saldo um 0,2 Mio. EUR.

Während sich der Bestand der Pensionsrückstellungen (+ 0,9 Mio. EUR) und der Sonstigen Rückstellungen (+0,4 Mio. EUR) erhöhte, hat sich der Bestand der Instandhaltungsrückstellungen reduziert (-0,7 Mio. EUR). Die Minderung bei den Instandhaltungsrückstellungen resultiert aus der Inanspruchnahme der Rückstellungsbeträge aber auch aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Instandhaltungsrückstellungen.

Detaillierte Angaben zu den Rückstellungen können dem Anhang und dem beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

2.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um 15,0 Mio. EUR auf 218,6 Mio. EUR erhöht.



Die Verbindlichkeiten sind geprägt von den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (143,7 Mio. EUR) und zur Liquiditätssicherung (65,6 Mio. EUR).

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen war ein Anstieg von 6,8 Mio. EUR zu verzeichnen.

Wie im Vorjahr wurden auch 2016 Darlehen zur Weiterleitung an den Stadtbetrieb Bornheim (4,6 Mio. EUR) und an die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (0,3 Mio. EUR) aufgenommen.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kassenkredite) hat sich zum Bilanzstichtag um 8,1 Mio. EUR auf 65,6 Mio. EUR erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um rd. 2,8 Mio. EUR gestiegen.

Der Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten ist um 0,7 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR gesunken.

Durch die Fertigstellung von Anlagen und der damit verbundenen Passivierung erhaltener Zuwendungen und Zuschüsse ist der Bestand der Erhaltenen Anzahlungen um 2,0 Mio. EUR gesunken.

2.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Zum 31.12.2016 sind passive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 505 TEUR zu bilanzieren. Dies entspricht einer Reduzierung von 423 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Diese Veränderung ist Folge von Auflösungen i.H.v. 843 TEUR und Zuführungen i.H.v. 420 TEUR.

Einzelheiten sind dem Rechnungsabgrenzungsspiegel im Anhang zu entnehmen.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Solche Vorgänge hat es im Haushaltsjahr 2016 nicht gegeben.

4. Kennzahlen* im Zeitvergleich

Mit Einführung des NKF haben die kommunalen Aufsichtsbehörden mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung in einem NKF - Kennzahlenset NRW landeseinheitliche Kennzahlen festgelegt, anhand dessen eine Analyse der Bilanzen und Jahresabschlüsse erfolgen und nach denen die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns bewertet werden soll.

Nachfolgend sind die für eine Beurteilung der finanziellen Lage der Stadt Bornheim relevanten Kennzahlen aufgeführt, die aus dem Zeitvergleich ihre Aussagekraft erhalten.

Kennzahlenset NRW	2012	2013	2014	2015	2016
-------------------	------	------	------	------	------

Kennzahlen zur haushalts-wirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad (ADG) <u>Ordentliche Erträge x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	92,6	94,4	91,2	92,2	88,9
Eigenkapitalquote 1 (EkQ 1) <u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme	34,4	28,2	25,9	22,5	19,7
Eigenkapitalquote 2 (EkQ 2) <u>Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/Beiträge x 100</u> Bilanzsumme	59,7	50,0	48,2	43,7	41,9
Fehlbetragsquote (FBQ) <u>negatives Jahresergebnis x (- 100)</u> Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage	6,5	5,8	8,9	8,4	13,1

Die Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation sind ein Indikator, inwieweit die Stadt ihrem gesetzlichen Auftrag zum Haushaltsausgleich und Erhalt des Eigenkapitals gerecht werden kann.

Der Aufwandsdeckungsgrad verdeutlicht die in den letzten 5 Jahren erwirtschafteten Fehlbeträge, die sich negativ auf das Eigenkapital auswirken. Während sich die Eigenkapitalquote 2 aufgrund der steigenden Zuwendungen auf höherem Niveau bewegt, sinkt die Eigenkapitalquote 1. Diese dient in der Privatwirtschaft regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens.

Die Fehlbetragsquote in Höhe von 13,1 % ist Ausdruck des hohen Fehlbetrages bei gleichzeitig sinkendem Eigenkapital.

* Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (Kommunales Haushaltsrecht, NKF - Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF - Kennzahlen) 34 - 48.04.05/01 - 2323/07) enthält die Definitionen der einzelnen Kennzahlen

Kennzahlen zur Ertragslage:	2012	2013	2014	2015	2016
Steuerquote (StQ) <u>Steuererträge x 100</u> Ordentliche Erträge	60,8	61,0	60,6	62,0	57,2
Netto-Steuerquote (N-StQ) <u>(Steuererträge - GewSt.Uml. - Fin.-beitrag Fonds Dt. Einheit) x 100</u> Ordentl. Erträge - GewSt.Uml. - Finanz.-beitrag Fonds Dt. Einheit	59,8	60,1	59,8	61,1	56,3
Umlagequote <u>Allg. Kreisumlage + MB ÖPNV x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	24,2	23,7	23,4	21,7	19,8
Zuwendungsquote (ZwQ) <u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Erträge	23,3	23,0	24,5	24,1	26,9
Personalintensität 1 (PI 1) <u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	22,3	23,8	24,5	22,8	22,1
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI) <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	16,5	17,4	18,3	17,7	20,7
Transferaufwandsquote (TAQ) <u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	42,6	42,3	42,5	42,0	41,6

Die Ertragssituation wird maßgeblich von dem erzielten Steueraufkommen bestimmt. Mehr als die Hälfte (62%) der ordentlichen Erträge sind Steuererträge. Die Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeitrag zum Fonds Deutsche Einheit wirken sich nur geringfügig aus. Die Netto-Steuerquote liegt nur rd. 1 % unter der Steuerquote. Rund ein Viertel der ordentlichen Erträge sind Zuwendungen (einschließlich der Auflösung von Sonderposten).

Auf der Aufwandsseite dominieren die Transferaufwendungen mit einem Anteil von rd. 42 % gefolgt von den Personalaufwendungen mit rd. 23 %.

Kennzahl zur Finanzlage:	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2) <u>(EK + Sopo Zuwend./Beiträge + langfrist. Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	83,4	93,3	90,7	85,9	82,1
Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG) <u>Effektivverschuldung</u> Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)	-56,2	-110,1	-26,9	587,3	-28,8
Liquidität 2. Grades (Li2) <u>Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100</u> kurzfristige Verbindlichkeiten	11,2	19,8	29,1	21,6	15,1
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ) <u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Bilanzsumme	11,0	10,0	9,3	13,6	15,2
Zinslastquote (ZLQ) <u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	5,2	7,8	7,2	6,4	5,3

Der Anteil der Finanzaufwendungen (insbesondere Zinsaufwendungen) an den ordentlichen Aufwendungen ist 2016 weiter gesunken. Der Rückgang der Zinslastquote ist auf den Anstieg des Volumens der ordentlichen Aufwendungen zurückzuführen. Systembedingt sinkt der Zinsanteil der Investitionskredite (Annuitätendarlehen); darüber hinaus verharren begünstigt durch die Marktsituation die Zinsen für Liquiditätskredite trotz steigendem Volumen auf niedrigem Niveau.

Kennzahlen zur Vermögenslage:	2012	2013	2014	2015	2016
Infrastrukturquote (IsQ) <u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Bilanzsumme	41,5	35,9	35,3	33,0	33,0
Abschreibungsintensität (AbI) <u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	8,3	8,8	7,4	7,2	6,8
Drittfinanzierungsquote (DfQ) <u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100</u> Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	41,7	28,7	39,1	34,3	35,2
Investitionsquote (InQ) <u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Abgänge des AV + Abschreibungen AV	39,1	81,7	172,5	149,7	246,2

Die Investitionsquote ist 2016 auf 246,2 % angestiegen (+96,5). Dies resultiert aus der hohen Investitionstätigkeit 2016 und den im Verhältnis geringen Vermögensabgängen und Abschreibungen.

C. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

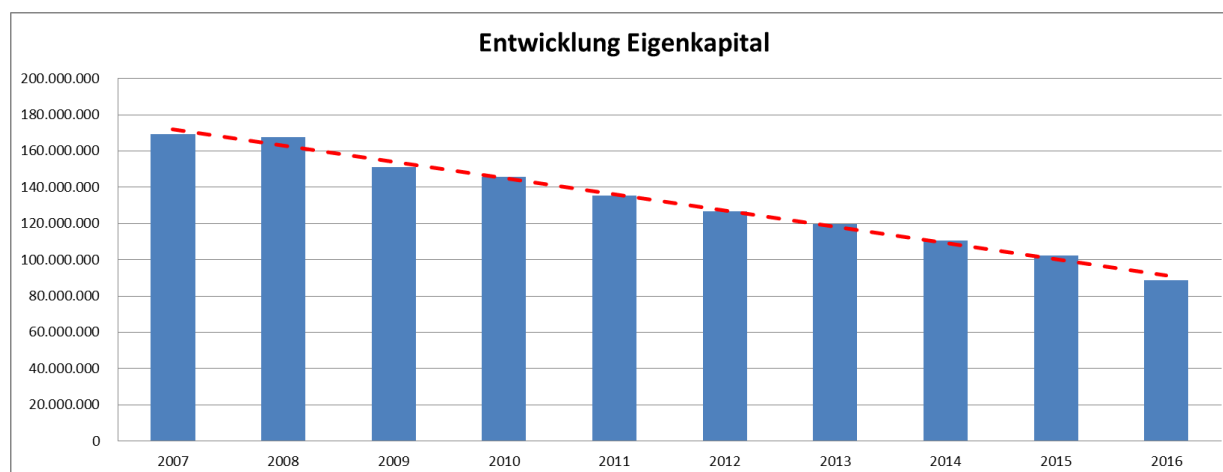
1. Wesentliche Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Eigenkapitalentwicklung / Haushaltskonsolidierung

Alle Jahre im NKF-Zeitraum schlossen jeweils mit Jahresfehlbeträgen ab und führten somit zur Verminderung des Eigenkapitals. Im Ergebnis ist für die Deckung von Fehlbeträgen seit 2007 ein Eigenkapitalverzehr von rd. 78,2 Mio. EUR zu verzeichnen.

Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals

	2007 Jahres- ergebnis	2008 Jahres- ergebnis	2009 Jahres- ergebnis	2010 Jahres- ergebnis	2011 Jahres- ergebnis	2012 Jahres- ergebnis	2013 Jahres- ergebnis	2014 Jahres- ergebnis	2015 Jahres- ergebnis	2016 Jahres- ergebnis
Eigenkapital										
1.1 Allgemeine Rücklage	158.637.516	158.645.908	149.222.080	149.327.914	145.848.930	135.519.368	126.718.115	119.657.520	110.657.792	102.255.389
Verrechnung gem. § 43 III GemHVO	0	0	0	0	0	0	253.672	1.814.649	983.927	13.294
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	14.653.633	10.674.588	9.188.668	2.034.287	0	0	0	0	0	0
	173.291.149	169.320.497	158.410.748	151.362.201	145.848.930	135.519.368	126.971.788	121.472.170	111.641.719	102.268.683
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	- 3.979.045	- 1.485.920	- 7.154.381	- 5.513.271	- 10.329.562	- 8.801.253	- 7.314.267	- 10.814.377	- 9.387.311	- 13.421.718
Σ Eigenkapital	169.312.105	167.834.576	151.256.367	145.848.930	135.519.368	126.718.115	119.657.520	110.657.792	102.254.409	88.846.964
Kapitalverzehr -kumuliert-	- 3.979.045	- 5.464.965	- 12.619.346	- 18.132.617	- 28.462.180	- 37.263.432	- 44.577.699	- 55.392.076	- 64.779.387	- 78.201.105



Dieser Entwicklung kann nur mit einer konsequenten Umsetzung des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes 2024 und damit einer stringenten Haushaltskonsolidierung entgegengewirkt werden. Um die Erreichung des strukturellen Haushaltsausgleichs zu sichern, wurde daher ein strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess implementiert, in welchen die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW aus dem Bericht der überörtlichen Prüfung sowie die Erkenntnisse aus dem Evaluationsbericht der Landesregierung zum Stärkungspakt einfließen.

Haushaltskonsolidierung

Der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2016 fällt mit 13,4 Mio. € außergewöhnlich hoch aus. Vom in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ausgewiesenen städtischen Eigenkapital in Höhe von 172 Mio. € sind zum 31.12.2016 lediglich noch 88 Mio. € übrig. Damit ist bereits die Hälfte des Eigenkapitals zur Deckung von Defiziten in den Jahren 2007 bis 2016 aufgezehrt worden. Die Eigenkapitalquote sinkt auf unter 20 %.

Mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2026, welches dem vom Rat verabschiedeten Haushalt 2017/2018 beizufügen ist, wird dem weiteren Eigenkapitalverzehr entgegengewirkt. Ziel dieses Haushaltssicherungskonzeptes ist die Sicherstellung eines dauerhaften Haushaltsausgleichs ab dem Jahr 2020.

Mit dem Erreichen eines strukturell ausgeglichenen Haushalts erhält die Stadt Bornheim die Chance, zum einen Eigenkapital in Form einer Ausgleichsrücklage moderat aufzubauen und zum anderen die hohen Kassenkreditbestände kontinuierlich zurückzuführen.

Ein begleitender Haushaltskonsolidierungsprozess, der bereits in 2015 begonnen wurde, soll die Zielerreichung sicherstellen. In diesen Prozess sind die Ratsgremien und die Kommunalaufsicht eingebunden. Erste Erfahrungen hinsichtlich der Einbindung externer Berater werden in 2017 erwartet.

Schuldenmanagement

Im Haushaltsjahr 2016 kam es zu einer weiteren Intensivierung der Investitionstätigkeit mit der Folge eines Nettovermögenszuwachses im Sachanlagevermögen in Höhe von 7,7 Mio. €. Damit ist es erneut gelungen, das städtische Sachanlagevermögen über den planmäßigen Ressourcenverbrauch hinaus zu vermehren.

Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit war die Aufnahme von Investitionsdarlehen erforderlich, die zu einer Nettoneuverschuldung in Höhe von 6,8 Mio. € führte.

Den Investitionsdarlehen, die in 2016 zur Finanzierung von Investitionen in den städtischen Gesellschaften aufgenommen wurden, stehen langfristige Forderungen (Ausleihungen) in entsprechender Höhe gegenüber. Sie stellen daher keine Belastungen für den städtischen Haushalt dar. Entsprechend der EU-Beihilfebestimmungen ist zum Ausgleich von Nachteilen für den übrigen Markt durch die Konzerntöchter eine Provision (Avalprovision) an die Stadt zu zahlen. Die Provision ist so zu bemessen, dass die Differenz zwischen den Konditionen des Kommunaldarlehens und denen des Tochterunternehmens "neutralisiert" wird.

Innerhalb des Konzerns führt dies zu einer Ergebnisverbesserung und trägt damit - wie bereits im Haushaltsjahr 2015 - zur Haushaltskonsolidierung bei.

Die aktuellen Darlehensverträge enthalten langfristige, teilweise auf die gesamte Laufzeit festgeschriebene Zinsvereinbarungen. Damit soll dem Risiko künftiger Zinserhöhungen entgegengewirkt werden.

Die fortbestehende defizitäre Haushaltssituation wirkt sich - wie bereits in den Vorjahren - auf das Volumen der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung aus, das zum Bilanzstichtag mit 65,6 Mio. € ausgewiesen ist. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand um rd. 8 Mio. € erhöht.

Diesbezüglich besteht ein unkalkulierbares Zinsänderungsrisiko, da die Zinskonditionen jeweils lediglich für einen kurz- bzw. mittelfristigen Zeitraum vereinbart werden können.

Die dringend erforderliche Rückführung dieser Verbindlichkeiten muss zwingend mit dem Zeitpunkt des erstmaligen Ausweises eines Liquiditätsüberschusses erfolgen.

Beteiligungsmanagement

Die Entwicklungen im Beteiligungsmanagement waren vor allem geprägt durch den erstmaligen und vollumfassenden Netzbetrieb in der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG nach der Übernahme des Stromversorgungsnetzes zum 31.12.2015. In diesem Zusammenhang waren technische und kaufmännische Prozesse mit dem strategischen Partner erstmalig zu implementieren und auszusteuern. Auf der Basis der Erfahrungen im Wirtschaftsjahr 2016 sollen diese Prozess in 2017 weiterentwickelt und optimiert werden.

In der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG konnten die Prozesse bereits im zweiten Betriebsjahr verstetigt werden.

Beide Netzgesellschaften erwirtschafteten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr Überschüsse, die sowohl die Finanzierung des jeweiligen Netzerwerbs als auch einen Haushaltskonsolidierungsbeitrag sicherstellen. Im Hinblick auf künftige wirtschaftliche Risiken, die mit Vorgaben der Regulierungsbehörden zu erwarten sind, sind Maßnahmen zu entwickeln, die die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen auf Dauer gewährleisten.

Die Situation im Stadtbetrieb Bornheim AöR - auch im Hinblick auf die Betriebsführung des Wasserwerks der Stadt Bornheim - hat sich insbesondere im Hinblick auf die Jahresabschlussprozesse deutlich verbessert. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2017 wird die Chance gesehen, sämtliche Prozesse des Rechnungswesens entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aussteuern zu können.

Problematisch und weiterhin risikobehaftet stellt sich die wirtschaftliche Situation in Bezug auf die Gebührenhaushalte "Wasser" und "Abwasser" dar. In diesen kostenrechnenden Einrichtungen gilt es, die Zielvorgaben der Konzernmutter zur Erwirtschaftung

- einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung sowie - zusätzlich im Wasserwerk -
- der höchstmöglichen Konzessionsabgabe und zeitgerechten Nachholung in der Vergangenheit gekürzter Konzessionsabgabe

sicherzustellen.

Die hierzu erforderlichen Maßnahmen werden den Ratsgremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Risikomanagement

Die Weiterentwicklung der Internen Revision dauert an. Hierbei soll insbesondere die Wirksamkeit des zu prüfenden internen Kontrollsystems (IKS) weiter ausgebaut werden.

Zur Einschätzung des Reifegrades des IKS wird ein Modell der KGSt herangezogen:

- Stufe 1: Unzuverlässig
 - wenige, nicht standardisierte Kontrollaktivitäten
 - keine Dokumentation
 - kein Wissen über wesentliche Prozesse
- Stufe 2: Informell
 - wenig dokumentierte Kontrollaktivitäten
 - nicht an Risiken ausgerichtet
 - kein Gesamtansatz zum IKS
- Stufe 3: Standardisiert
 - einfache Darstellung und Dokumentation von Prozess- und Kontrollaktivitäten
 - Ausrichtung an Risiken
 - Mitarbeiter/-innen sind über IKS informiert
- Stufe 4: Gelebt
 - Dokumentation der wesentlichen Prozesse
 - Prozessverantwortliche koordinieren Kontrollen
 - Anpassung an sich verändernde Risiken
 - regelmäßige Berichte über Kontrollaktivitäten.

Der Reifegrad des IKS der Stadt Bornheim ist derzeit mit Stufe 2 "Informell" einzuordnen. Damit die Mindestanforderungen an ein IKS erfüllt werden, sollte die Stufe 3 „standardisiert“ bis Ende 2018 erreicht werden. Mittelfristiges Ziel ist, Stufe 4 zu erreichen. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt.

In diesem Zusammenhang ist auf die dringend erforderliche Einrichtung eines Vertragsmanagements hinzuweisen. In 2017 wird die Beschaffung der notwendigen Software sowie die Implementierung der Prozesse in einer Pilotphase erfolgen. Die Überführung in den Regelbetrieb ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

Kommunale Entlastungen durch Bund und Land

Im Jahr 2016 haben sich die Finanzhilfen des Bundes und des Landes weiter konkretisiert.

So entlastet der Bund die Kommunen in den Jahren 2015 und 2016 mit je 1 Mrd. €, die sowohl über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer als auch über eine Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft an die kommunale Ebene weitergereicht werden. In 2017 beträgt die kommunale Entlastung insgesamt 2,5 Mrd. € und ab 2018 jährlich 5 Mrd. €.

Die Stadt Bornheim partizipiert an diesen kommunalen Entlastungen unmittelbar über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Die Entlastung beträgt hier 736 T€ (2018) und 640 T€ (jährlich ab 2019). Entlastungswirkungen durch die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft werden zunächst auf der Kreisebene erzeugt. Inwieweit der Anteil von einer Mrd. € über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer die kommunale Ebene erreichen wird, hängt im Wesentlichen von der Ausgestaltung der Gemeindefinanzierungsgesetze ab.

Die erste Tranche der kommunalen Investitionsförderung des Bundes befindet sich bereits in der Umsetzung. Die Stadt Bornheim hat auf der Grundlage des vom NRW-Landtag verabschiedeten Kommunalinvestitionsgesetz Projekte in einem Volumen von rd. 1,45 Mio. € angemeldet, die sich derzeit in der Umsetzung befinden.

Die kommunale Investitionsförderung des Bundes soll um eine zweite Tranche erweitert werden. So sollen zusätzliche 3,5 Mrd. € Bundesmittel ausschließlich für die Schulinfrastruktur - ohne die Zweckbestimmung zur energetischen Sanierung - zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Bornheim könnte an dieser Tranche mit weiteren 1,45 Mio. € beteiligt sein, allerdings stehen die landesgesetzlichen Regelungen hierzu noch aus.

Das Land NRW entlastet die Kommunen über das Programm "Gute Schule 2020" mit einem Kreditkontingent von jeweils 500 Mio. € in den Jahren 2017 bis 2020. Die Stadt Bornheim wird für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur diesbezüglich rd. 785 T€ jährlich in Anspruch nehmen können. Die Übernahme des Schuldendienstes für diese Kredite durch das Land ist gesetzlich garantiert.

Darüber hinaus wirkt sich die Neuordnung der Finanzbeziehungen auf die allgemeinen Deckungsmittel im kommunalen Bereich aus. So erhöht sich beispielsweise der Länderanteil an der Umsatzsteuer ab 2020 mit geschätzten Auswirkungen auf NRW in einer Größenordnung von 1,38 Mrd. € und das Auslaufen des Solidarpaktes II Ende 2019 führt zum Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage.

Konjunktur und Arbeitsmarkt

In der Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" im November 2016 haben die Steuerschätzer ihre letzte Prognose vom Mai 2016 im Wesentlichen bestätigt. In den Jahren 2017 bis 2021 wird danach mit weiter steigenden kommunalen Steuererträgen gerechnet. Die prozentualen Zuwächse betragen zwischen 1,8 % (2018) und 7,4 % (2017). In den Jahren 2019 bis 2021 liegen die Zuwächse bei 3,5 %. Im Jahr 2017 werden auf der kommunalen Ebene erstmals mehr als 100 Mrd. € Steuererträge erwartet.

Grundlagen der Steuerschätzung sind die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2016 der Bundesregierung. Danach werden für das nominale Bruttoinlandsprodukt Veränderungsdaten von + 3,1 % für 2017, + 3,2 % für 2018 sowie 3,1 % für die Jahre 2019 bis 2021 projiziert.

Die Prognosen des Arbeitskreises "Steuerschätzung" fließen ein in die Orientierungsdaten der Landesregierung für die Fortschreibung der Erträge in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen haben zum 31.12.2016 einen Stand von rd. 33,9 Mio. € erreicht. Die daraus resultierenden künftigen Zahlungsverpflichtungen stellen eine erhebliche Belastung für die künftigen Haushalte dar.

Ein auf die Bedürfnisse und die Leistungsfähigkeit der Stadt Bornheim ausgerichtetes Lösungskonzept zur finanziellen Vorsorge wird von der Kommunalaufsicht als unzulässig angesehen. Eine Umsetzung des Konzeptes wird daher frühestens mit dem erstmaligen Erreichen eines Liquiditätsüberschusses in der Finanzrechnung möglich sein.

Infolge der Besoldungsentwicklung ist zu erwarten, dass weitere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in künftigen Haushaltsjahren erforderlich sein werden.

Flüchtlingsversorgung

Auch in 2017 bereitet die andauernde Flüchtlingssituation den Kommunen große Sorge. In den Fällen, in denen die Stadt im Wege der Amtshilfe in Anspruch genommen wurde, soll es eine vollständige Kostenerstattung durch das Land geben. Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb von Erstaufnahmeeinrichtungen stellen eine haushaltsneutrale Situation dar. Die Situation wurde im Sommer 2016 aufgegeben.

Die Flüchtlingssituation wirkt sich einerseits auf die städtische Investitionstätigkeit aus, weil Wohnraum dringend realisiert werden muss. Darüber hinaus belasten Sach- und Transferaufwendungen den städtischen Haushalt und wirken sich ergebnisverschlechternd aus.

Unter Vollkostengesichtspunkten wurden in den beiden letzten Jahren folgende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen erbracht:

- direkt zuzuordnende Aufwendungen der Produktgruppe "Soziale Einrichtungen und Leistungen"
 - Personalaufwand
 - Sachaufwand
 - Transferaufwand
- direkt zuzuordnende Aufwendungen der Unterbringung (Gebäudewirtschaft)
 - Mietaufwand (einschließlich Nebenkosten)
 - Abschreibungsaufwand
 - Bewirtschaftungsaufwand
- direkt zuzuordnende Personalaufwendungen (abgeordnetes Personal) sowie
- Verwaltungskosten.

Die vom Land NRW für 2017 angepasste Zuwendungssystematik wird nicht zu der aus kommunaler Sicht erforderlichen Kostendeckung führen. Insofern bleibt das Land aufgefordert, seine finanzielle Beteiligung den gestiegenen Anforderungen und Entwicklungen anzupassen.

Neben der Unterbringung und Versorgung stellt die Integration der Menschen mit Bleibeperspektive ein aus kommunaler Sicht beherrschendes Thema dar. Eine frühzeitig einsetzende und umfassend angelegte Integration verlangt finanzielle Ressourcen, über die viele Kommunen in NRW nicht verfügen. Integration findet beispielsweise in den Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen sowie Familienberatungsstellen statt. Hierzu werden in den Kommunen umfassende Integrationskonzepte erarbeitet bzw. vorhandene Konzepte weiterentwickelt.

Die Umsetzung dieser Konzepte erfordert erhebliche zusätzliche personelle und sächliche Ressourcen.

Mehrkosten werden vor allem in folgenden Bereichen erwartet:

- Plätze für Kinderbetreuung
- Familien- und Jugendhilfekosten - insbesondere für junge Flüchtlinge ohne Familie
- Plätze an Schulen und in der OGS
- Gesundheitskosten für Dauererkrankungen
- Schaffung neuen bezahlbaren Wohnraums
- zusätzliches Verwaltungspersonal
- Durchführung von Integrationskursen
- Eingliederungshilfe für Flüchtlinge mit Behinderungen.

Darüber hinaus werden andere Sozialleistungsansprüche - beispielsweise nach dem SGB II - bei Rechtskreiswechslern zu Belastungen auf der kommunalen Ebene führen. Im kreisangehörigen Raum besteht hier die Gefahr, dass dies mit höheren Kreisumlagen verbunden sein wird.

Insofern bedarf es einem Gesamtfinanzierungspaket, das Planungssicherheit für die Kommunen schafft.

Gesetzgeberische Tätigkeit und Konnexität

Die gesetzliche Aufgabenzuweisung hat in den vergangenen Jahren immer wieder zu einer deutlichen Ausweitung der städtischen Aufwandbudgets geführt. Dies gilt in besonderer Weise für die Vorgaben zur Umsetzung des U3-Ausbaus in den städtischen Kindertageseinrichtungen sowie für die Wahrnehmung der Aufgaben zur Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen. Dabei ist regelmäßig festzustellen, dass mit der Aufgabenzuweisung nicht auch zugleich die Finanzierung geklärt ist. Die Durchführung neuer Pflichtaufgaben unter Missachtung der Konnexitätspflicht führt zu Ergebnisbelastungen, die unter dem Gesichtspunkt eines in Kürze zu realisierenden Haushaltsausgleiches anderweitig kompensiert werden müssen.

Insofern stellen künftige gesetzgeberische Tätigkeiten von Bund und Land ein besonderes Risiko dar. Dies gilt insbesondere in den Fällen, in denen der Aufgabenadressat ein höherer Kommunalverband ist und damit die Klärung von Konnexitätsaspekten dem unmittelbaren Einflussbereich der Städte und Gemeinden entzogen ist. Es handelt sich beispielsweise um Gesetzesvorhaben im Pflege- und im Teilhabebereich.

Aber auch bei anderen aktuellen gesetzlichen Vorhaben - wie beispielsweise beim Unterhaltsvorschuss sowie bei der Integration von Flüchtlingen - besteht das Risiko, dass eine nicht auskömmliche Finanzierung über Landesmittel durch kommunale Mittel kompensiert werden muss.

Grundschulversorgung und offenes Ganztagsangebot

Die Kapazitätsgrenze der offenen Ganztagschulen ist erreicht. Dies lässt Mehrkosten im Bereich der Ganztagsangebote erwarten. Eine umfassende Strukturierung bzw. Vereinbarung mit den OGS-Trägern/Schulen soll in 2017 erfolgen, um haushaltsverträgliche Lösungen zu entwickeln. Dies gilt in besonderem Maße für die Realisierung möglicher baulicher Maßnahmen.

Zu prüfen ist auch, inwieweit in Folge steigender Geburtenraten und zu erwartender neuer Baugebiete eine Erweiterung der Grundschulinfrastruktur notwendig sein wird.

D. Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

1. Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes

1.1 Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler

1.1.1 ausgeübter Beruf

Bürgermeister der Stadt Bornheim

1.1.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- Kommunalbeirat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE)

1.1.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Mitglied des Aufsichtsrates der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Mitglied des Aufsichtsrates der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Erster Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung „civitec“
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
- Verbandsvorsteher bzw. stellv. Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Dickopsbach
- Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge

1.1.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Aufsichtsrat der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG
- Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
- Delegiertenversammlung des Erftverbandes
- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)
- Regionalbeirat Bornheim der Kreissparkasse Köln

- Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim
- Regionalbeirat GVV Kommunalversicherungen

1.2 Erster Beigeordneter Herr Manfred Schier

1.2.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.2.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.2.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Technischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim

1.2.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)

1.3 Beigeordneter Herr Markus Schnapka (ausgeschieden zum 29.01.2016)

1.3.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.3.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.3.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.3.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)
- Stellvertretendes Mitglied im Präsidium des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitglied im Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)

- Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitglied in der Regionalkonferenz des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitgliederversammlung des Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Mitglied im Fachausschuss Jugend, Soziales des AWO Bundesverband e.V.
- Stellvertretendes, stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenzen

1.4 Beigeordnete Frau Alice von Bülow

1.4.1 ausgeübter Beruf

Beigeordnete der Stadt Bornheim

1.4.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.4.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.4.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Mitgliederversammlung des Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

1.5 Kämmerer Herr Ralf Cugaly

1.5.1 ausgeübter Beruf

Ltd. Stadtverwaltungsdirektor

1.5.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.5.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Kaufmännischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Geschäftsführer der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Geschäftsführer der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG

1.5.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.6 **Beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes: Gleichstellungsbeauftragte Frau Heike Blank**

1.6.1 ausgeübter Beruf

Stadtamtsrätin

1.6.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.6.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.6.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.7 **Amtsleiter Herr Joachim Brandt**

1.7.1 ausgeübter Beruf

Stadtverwaltungsrat

1.7.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.7.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung civitec
- stellvertretenden Vertreter der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG Bornheim)

1.7.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.8 Amtsleiterin Frau Christiane Pilger

1.8.1 ausgeübter Beruf
Angestellte ö.D.

1.8.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.8.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.8.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

2. Angaben zu den Ratsmitgliedern

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Aharchi, Loubna	Studentin		
Bandel, Helga	Rentnerin		
Breuer, Paul	Rentner	- Verwaltungsrat AÖR	
Feldenkirchen, Else	Hausfrau		
Feldenkirchen, Hans Gerd	Rentner		
Freyneck, Jörn	selbst. Vertriebsmitarbeiter	- Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim - Stv. Verwaltungsrat AÖR - Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Gesellschafterversammlung Regionalgas Euskirchen GmbH	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln, Stiftungsrat Bornheimer Bürgerstiftung "Unsere Kinder unsere Zukunft"
Gesell, Andrea	Project Managerin	- stv. Verwaltungsrat AÖR, - stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Günter, Jann	Student		
Hanft, Wilfried	nicht berufstätig	- Aufsichtsrat Stromnetz Bornheim GmbH, - Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Hayer, Sebastian	Produktmanager Administrator		
Heller, Petra	Geschäftsführerin	- Aufsichtsrat Stromnetz GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Gasnetz GmbH & Co. KG, - Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Mitgliederversammlung NWStGB	-Verein sozialer Arbeitskreis der CDU Frauen Union Bornheim e.V. -Städte- und Gemeindebund
Heßling, Günther		- Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Hochgartz, Markus	IT-Support / Student	- Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG	Delegiertenversammlung Ertverband
Jaritz, Karin	Hausfrau		Stiftungsrat Bornheimer Bürgerstiftung "Unsere Kinder unsere Zukunft"
Kabon, Matthias	Angestellter		
Keils, Ewald	Finanzbeamter, Steueramtsinspektor	- Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsratsmitglied der Stromnetz Bornheim GmbH&Co. KG	
Kleinekathöfer, Ute	Übersetzerin	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Aufsichtsratsmitglied der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	
Koch, Christian	Journalist	- Mitgliederversammlung NWStGB; - stv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG; - stv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Koch, Maria Charlotte	Projektfeldmanagerin T-System MMS	- Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs-gesellschaft mbH Bornheim	
Kretschmer, Gabriele	Buchhalterin		Verwaltungsrat St. Josef Seniorenheim Roisdorf
Krüger, Frank W.	Familietherapeut und Dipl. Sozialarbeiter; Leiter des Fachbereichs Familien- und Erziehungsberatung für Wesseling und Brühl (Stadt Wesseling)	- stv. Verwaltungsrat AÖR	
Krüger, Ute	Verbraucherzentrale NRW Angestellte		
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Wissenschaftler	- Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Vertreter Mitgliederversammlung NRW-Städte- und Gemeindebund (NWStGB), - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Forschungszentrum Jülich	Regionalbeirat Bornheim/Alfter der KSK Köln

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

Lagebericht

Blatt 45

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Lehmann, Michael	Diplom-Jurist und Mediator	- Verwaltungsrat AÖR	
Lamprichs, Holger	Kommunikationselektroniker	- stv. Gesellschafterversammlung, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Verbandsversammlung Wasserverband Südliches Vorgebirge	
Marx, Bernd	Diplom Finanzwirt	- Verwaltungsrat AÖR	Delegiertenversammlung Ertverband
Montenarh, Stefan	selbst. Gewerbetreibender Elektromeister	- Verwaltungsrat AÖR - Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Aufsichtsrat Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG	Delegiertenversammlung Ertverband
Müller, Heinz	Bereichsleiter Gebäudetechnik	- Verwaltungsrat AÖR (Stv.), - Verbandsversammlung WBV (Stv.), - Gesellschafterversammlung "Strom" (Stv.)	
Müller, Marc	Praktikant	- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Oster, Thomas	Student	- Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH Co. KG	
Prinz, Rüdiger	Offizier	- Vertreter in der Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	
Quadt-Herte, Manfred	Lehrer		
Roitzheim, Frank	Elternzeit	- stv. Verwaltungsrat AÖR	
Schmitz, Heinz-Joachim	Industriekaufmann	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Mitgliederversammlung NWStGB	
Schulz, Heinz-Peter	Gas-Wasser-Installateur		
Schwarz, Wolfgang	Anlagenmechaniker	- Verwaltungsrat AÖR	
Söllheim, Michael	Sparkassenbetriebswirt	- Aufsichtsrat der RSAG, - stv. Verwaltungsratsmitglied Sparkasse KölnBonn RSAG, - AÖR Mitglied REK Rheinische Entsorgungs Kooperation, - Mitglied BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn Rhein Sieg, - Mitglied Gesellschafterversammlung Radio Bonn Rhein Sieg, - Aufsichtsrat WFG Bornheim - Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Stadler, Harald	nicht berufstätig	- Gesellschafter Stromnetz GmbH&Co. KG, - Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Stv. Gesellschafterversammlung, - Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Delegiertenversammlung Ertverband
Strauff, Bernhard	Steueramtsinspektor i.R.	- Verwaltungsrat AÖR	Kassierer CDU- Ortsverband Roisdorf
Tourné, Dr. Peter	Diplom-Sozialpädagoge		
Velten, Konrad	Spark.-Betriebswirt i.R.		HEIMSTATT e.V Bonn Verein für Jugendsozialarbeit
Voigt, Philipp	Student	- Mitgliederversammlung NWStGB	
Wehrend, Lutz	Offizier	- Verbandsversammlung Wasserverband Dickopsbach	
Weiler, Jürgen	Beratender Ingenieur	- Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Wirtz, Hans Dieter	Beamter, Referent Vorstandsreferat Grundsatzangelegenheiten	- Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Regionalgas Euskirchen GmbH	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln (bis 01.07.2014)
Züge, Rainer	Rhein Energie AG, Controller	- Verwaltungsrat AÖR - Vertreter in der Verbandsversammlung	Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
Wingenbach, Matthias	Angestellter Uni Bonn		
Engels, Günter	selbst. Gewerbetreibender Dachdeckermeister		

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss 2016 - Entwurf -

Bürgermeister Henseler

Bilanz zum 31.12.2016

A K T I V A		31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	P A S S I V A		31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1. Anlagevermögen			382.185.197,85	1. Eigenkapital			102.254.851,53
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			148.987,90	1.1 Allgemeine Rücklage		88.846.964,34	111.641.719,48
1.2 Sachanlagen			292.260.655,85	1.3 Ausgleichsrücklage		102.268.682,22	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke		393.901.456,18	26.053.558,93	1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2015 nachrichtlich		0,00	-9.386.867,95
1.2.1.1 Grünflächen		155.111,00	18.372.674,70	1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2016		-13.421.717,88	0,00
1.2.1.2 Ackerland		299.946.699,70	1.480.503,23				
1.2.1.3 Wald, Forsten		26.978.042,55	459.579,83	2. Sonderposten		103.627.964,87	99.583.629,80
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke		18.351.838,10	5.740.801,17	2.1 für Zuwendungen		72.493.561,53	68.206.566,58
1.2.2 Bebaute Grundstücke		1.487.744,47	108.721.789,19	2.2 für Beiträge		27.592.694,35	28.259.477,45
1.2.2.1 Kinder- / Jugendeinrichtungen		459.579,83	10.883.626,41	2.4 Sonstige Sonderposten		3.541.708,99	3.117.585,77
1.2.2.2 Schulen		6.659.670,59	75.304.377,81				
1.2.2.3 Wohnbauten		119.361.167,60	2.196.254,22	3. Rückstellungen		39.596.340,65	39.379.684,00
1.2.2.4 Sonstige Gebäude		16.397.319,44	20.337.530,75	3.1 Pensionsrückstellungen		33.899.105,00	33.004.517,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		76.243.112,81	150.251.642,87	3.3 Instandhaltungsrückstellungen		1.628.475,54	2.375.468,66
1.2.3.1 Grund u. Boden Infrastrukturverm.		19.095.379,17	36.899.988,28	3.4 Sonstige Rückstellungen		4.068.760,11	3.999.698,34
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		148.789.122,84	4.961.068,00				
1.2.3.4 Entw.- & Abwasserbeseitigung		37.157.174,93	5.985.457,00	4. Verbindlichkeiten		218.563.157,70	203.575.221,13
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen		4.905.983,00	101.384.558,59	4.2 Verb. aus Krediten f. Investition.		143.650.786,97	136.849.139,03
1.2.3.6 Sonst. Bauten Infrastruktur.		5.812.486,00	1.040.561,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich		89.637.173,32	78.878.946,87
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		99.432.743,91	388.632,75	4.2.5 von Kreditinstituten		54.013.613,65	57.970.192,16
1.2.6 Masch., techn. Anlagen, Fahrzeuge		1.480.735,00	1.510.503,00	4.3 Verb. a. Krediten zur Liquiditätssicherung		65.640.000,00	57.575.000,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		396.514,22	1.714.132,41	4.5 Verb. a. Lieferung u. Leistungen		5.972.064,45	3.202.217,30
1.2.8 Geleistete Anzahlg., Anlagen im Bau		1.538.349,00	3.620.396,70	4.6 Verb. a. Transferleistungen		2.903,74	1.347,22
		2.215.562,96		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		1.316.154,86	1.969.634,07
		667.940,53		4.8 Erhaltene Anzahlungen		1.981.247,68	3.977.883,51
1.3 Finanzanlagen		93.799.645,48	89.775.554,10	5. Passive Rechnungsabgrenzung		505.170,03	928.393,16
1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen		59.132.409,22	59.127.309,22				
1.3.2 Beteiligungen		3.896.331,26	3.896.331,26				
1.3.3 Sondervermögen		1	11.261.581,33				
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		363.737,34	363.737,34				
1.3.5 Ausleihungen		19.145.586,33	15.126.594,95				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		16.694.022,24	12.753.360,00				
1.3.5.2 an Beteiligungen		2.369.862,10	2.290.410,00				
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		81.701,99	82.824,95				
2. Umlaufvermögen		55.722.954,45	61.761.497,42				
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensg.		55.195.435,93	57.311.117,15				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen		5.806.443,44	4.503.161,67				
2.2.1.1 Gebühren		348.081,03	340.991,50				
2.2.1.2 Beiträge		327.354,74	419.327,98				
2.2.1.3 Steuern		1.792.117,11	1.437.933,39				
2.2.1.4 Ford. aus Transferleistungen		76.028,66	30.640,91				
2.2.1.5 Sonst. öff.-rechtliche Forderungen		3.262.861,90	2.274.267,89				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		48.656.948,96	51.408.520,25				
2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich		317.311,69	248.204,48				
2.2.2.2 gegen dem öffentlichen Bereich		40.038,14	72,70				
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		48.299.599,13	51.160.243,07				
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände		732.043,53	1.399.435,23				
2.4 Liquide Mittel		527.518,52	4.450.380,27				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		1.515.186,96	1.775.084,35				
BILANZSUMME:		451.139.597,59	445.721.779,62	BILANZSUMME:		451.139.597,59	445.721.779,62

Jahresabschluss 2016

- Entwurf -

verantwortlich: BM Henseler



Ergebnisrechnung			Ergebnis 2015	Fortgeschrie- bener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-52.486.229,69	-52.543.000,00	-52.991.534,53	-448.534,53	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-20.401.336,20	-23.275.898,00	-24.903.278,68	-1.627.380,68	
3	+	Sonstige Transfererträge	-292.897,83	-243.200,00	-553.251,11	-310.051,11	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.747.471,51	-4.676.599,00	-5.243.634,74	-567.035,74	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-589.567,89	-559.098,00	-610.074,51	-50.976,51	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.026.815,96	-1.448.140,00	-3.058.274,26	-1.610.134,26	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-3.879.281,53	-3.258.494,00	-4.937.932,55	-1.679.438,55	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	-238.297,39	-225.888,00	-327.504,01	-101.616,01	
9	+/-	Bestandsveränderungen					
10	=	Ordentliche Erträge	-84.661.898,00	-86.230.317,00	-92.625.484,39	-6.395.167,39	
11	-	Personalaufwendungen	20.968.940,48	21.786.002,35	23.071.540,81	1.285.538,46	
12	-	Versorgungsaufwendungen	2.046.678,62	1.866.644,00	1.919.897,00	53.253,00	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.219.791,29	19.765.340,77	21.565.478,40	1.800.137,63	239.611,21
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	6.569.210,76	7.277.491,00	7.049.784,41	-227.706,59	
15	-	Transferaufwendungen	38.540.364,45	44.172.529,00	43.368.686,42	-803.842,58	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.441.691,11	5.262.465,00	7.234.134,59	1.971.669,59	5.791,99
17	=	Ordentliche Aufwendungen	91.786.676,71	100.130.472,12	104.209.521,63	4.079.049,51	245.403,20
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	7.124.778,71	13.900.155,12	11.584.037,24	-2.316.117,88	245.403,20
19	+	Finanzerträge	-3.583.757,84	-4.252.817,00	-3.675.363,81	577.453,19	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.845.847,08	6.252.215,00	5.513.044,45	-739.170,55	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	2.262.089,24	1.999.398,00	1.837.680,64	-161.717,36	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	9.386.867,95	15.899.553,12	13.421.717,88	-2.477.835,24	245.403,20
23	+	Außerordentliche Erträge					
24	-	Außerordentliche Aufwendungen					
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)					
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	9.386.867,95	15.899.553,12	13.421.717,88	-2.477.835,24	245.403,20
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
27		Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-967.861,08		-13.830,69	-13.830,69	
28		Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen					
29		Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	30.706,60				
30		Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen					
31		Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	-937.154,48		-13.830,69	-13.830,69	

Jahresabschluss 2016

- Entwurf -

verantwortlich: BM Henseler



Finanzrechnung			Ergebnis 2015	Fortgeschrie- bener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-52.695.203,38	-52.543.000,00	-52.425.608,22	117.391,78	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-19.690.636,86	-21.613.612,00	-21.661.763,48	-48.151,48	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-295.390,50	-243.200,00	-537.137,93	-293.937,93	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.937.687,56	-3.997.458,00	-4.602.000,90	-604.542,90	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-578.655,68	-559.098,00	-560.146,49	-1.048,49	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.911.398,82	-1.448.140,00	-2.374.473,68	-926.333,68	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-3.495.536,31	-2.690.920,00	-2.828.419,79	-137.499,79	
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-2.074.732,54	-4.252.817,00	-1.718.972,33	2.533.844,67	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-84.679.241,65	-87.348.245,00	-86.708.522,82	639.722,18	
10	-	Personalauszahlungen	19.458.895,67	20.859.850,35	20.870.610,55	10.760,20	
11	-	Versorgungsauszahlungen	1.906.527,87	1.866.644,00	2.087.382,77	220.738,77	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.334.896,89	18.918.507,00	18.969.185,40	50.678,40	439.386,71
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	3.821.037,97	6.252.215,00	3.492.716,83	-2.759.498,17	
14	-	Transferauszahlungen	38.174.336,68	44.150.029,00	43.157.609,85	-992.419,15	
15	-	Sonstige Auszahlungen	6.592.575,44	8.567.230,99	6.741.574,70	-1.825.656,29	3.788.922,06
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.288.270,52	100.614.476,34	95.319.080,10	-5.295.396,24	4.228.308,77
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	-390.971,13	13.266.231,34	8.610.557,28	-4.655.674,06	4.228.308,77
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-3.995.919,01	-4.487.529,00	-4.024.157,08	463.371,92	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-2.505.002,29	-570.200,00	-89.034,89	481.165,11	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen					
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-359.434,98	-1.524.000,00	-120.513,18	1.403.486,82	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-2.484.476,24		-1.122,96	-1.122,96	
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.344.832,52	-6.581.729,00	-4.234.828,11	2.346.900,89	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	528.825,53	3.789.316,13	1.825.855,96	-1.963.460,17	285.819,87
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.287.934,06	23.516.292,19	11.226.201,30	-12.290.090,89	8.227.003,69
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.485.527,83	2.971.470,75	2.071.506,05	-899.964,70	512.014,38
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	17.107.193,00	5.500.000,00	4.800.000,00	-700.000,00	100.000,00
28	-	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen					

Jahresabschluss 2016

- Entwurf -

verantwortlich: BM Henseler



Finanzrechnung			Ergebnis 2015	Fortgeschrie- bener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	93.529,31	408.990,29	258.749,74	-150.240,55	96.032,29
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	28.503.009,73	36.186.069,36	20.182.313,05	-16.003.756,31	9.220.870,23
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	19.158.177,21	29.604.340,36	15.947.484,94	-13.656.855,42	9.220.870,23
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 u. 31)	18.767.206,08	42.870.571,70	24.558.042,22	-18.312.529,48	13.449.179,00
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-23.043.770,00	-20.419.252,00	-16.940.000,00	3.479.252,00	
34	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	-147.790.000,00		-166.690.000,00	-166.690.000,00	
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	6.577.892,17	6.169.237,00	5.382.287,51	-786.949,49	
36	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	142.610.000,00		158.625.000,00	158.625.000,00	
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-21.645.877,83	-14.250.015,00	-19.622.712,49	-5.372.697,49	
38	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-2.878.671,75	28.620.556,70	4.935.329,73	-23.685.226,97	13.449.179,00
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-2.358.718,93		-4.450.380,27	-4.450.380,27	
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	787.010,41		-1.012.467,98	-1.012.467,98	
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-4.450.380,27	28.620.556,70	-527.518,52	-29.148.075,22	13.449.179,00



**Anhang
zum Entwurf Jahresabschluss
zum 31.12.2016**

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Allgemeine Angaben
- 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 2.1 Bilanzierungsmethoden
 - 2.2 Bewertungsmethoden
- 3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung
 - 3.1 Erträge
 - 3.2 Aufwendungen
- 4 Erläuterungen zur Finanzrechnung
 - 4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - 4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
 - 4.3 Finanzierungstätigkeit
- 5 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten
 - 5.1 Anlagevermögen
 - 5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
 - 5.1.2 Sachanlagen
 - 5.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 5.1.2.1.1 Grünflächen
 - 5.1.2.1.2 Ackerland
 - 5.1.2.1.3 Wald und Forsten
 - 5.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke
 - 5.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 5.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen
 - 5.1.2.2.2 Schulen
 - 5.1.2.2.3 Wohnbauten
 - 5.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude
 - 5.1.2.3 Infrastrukturvermögen
 - 5.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
 - 5.1.2.3.2 Brücken und Tunnel
 - 5.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
 - 5.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
 - 5.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs(lenkungs)anlagen
 - 5.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
 - 5.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden
 - 5.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler
 - 5.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
 - 5.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - 5.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)
 - 5.1.3 Finanzanlagen
 - 5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
 - 5.1.3.2 Beteiligungen
 - 5.1.3.3 Sondervermögen
 - 5.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens
 - 5.1.3.5 Ausleihungen
 - 5.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen
 - 5.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen
 - 5.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anhang

5.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1 Vorräte

5.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

5.2.1.2 Geleistete Anzahlungen

5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

5.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

5.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

5.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

5.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

5.2.4 Liquide Mittel

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

5.4 Eigenkapital

5.4.1 Allgemeine Rücklage

5.4.2 Sonderrücklagen

5.4.3 Ausgleichsrücklage

5.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

5.5 Sonderposten

5.5.1 für Zuwendungen

5.5.2 für Beiträge

5.5.3 für den Gebührenaussgleich

5.5.4 Sonstige Sonderposten

5.6 Rückstellungen

5.6.1 Pensionsrückstellungen

5.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

5.6.3 Instandhaltungsrückstellungen

5.6.4 Sonstige Rückstellungen

5.7 Verbindlichkeiten

5.7.1 Anleihen

5.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

5.7.2.1 von verbundenen Unternehmen

5.7.2.2 von Beteiligungen

5.7.2.3 von Sondervermögen

5.7.2.4 vom öffentlichen Bereich

5.7.2.5 von Kreditinstituten

5.7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

5.7.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

5.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

5.7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

5.7.7 Sonstige Verbindlichkeiten

5.7.8 Erhaltene Anzahlungen

5.8 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

6 Besondere Erläuterungspflichten

6.1 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1

6.2 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2

6.3 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3

6.4 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4

6.5 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5

6.6 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6

- 6.7 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7
- 6.8 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8
- 6.9 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9
- 6.10 nach § 44 Abs. 2 Satz 2
- 7 **Sonstiges**
- 7.1 Außerplanmäßige Abschreibungen
- 7.2 Zuschreibungen
- 7.3 Vergleichbarkeit der Bilanzansätze
- 7.4 Neue Bilanzposten
- 7.5 Zusammenfassung von Bilanzposten
- 7.6 Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten
- 7.7 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen
- 7.8 Systembedingte Abweichungen zw. Plan- und Istwerten in den Teilrechnungen
- 7.9 Inventuren zum Schluss des Haushaltsjahres 2015
- 7.10 Ermächtigungsübertragungen
- 8 **Weitere Unterlagen, Übersichten, Anlagen**
- 8.1 Übersicht Beteiligungen
- 8.2 Übersicht Rückstellungen
- 8.3 Übersicht Rechnungsabgrenzungen
- 8.4 Übersicht Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW
- 8.5 Ziele und Kennzahlen

1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Bornheim wurde nach den Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) erstellt.

Der Anhang bildet neben der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz das fünfte Element des gemeindlichen Jahresabschlusses. Ihm ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen, vgl. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 45 bis 47 GemHVO NRW.

Im Anhang werden notwendige und sachgerechte Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und zu den Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere auch zu Sachverhalten, die nicht in den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses betragsmäßig gesondert sind, abgebildet. Der Anhang soll im Zusammenhang mit den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses, bezogen auf den Abschlussstichtag, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er hat Erläuterungs-, Korrektur-, Entlastungs- und Ergänzungsfunktion.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Bilanzierungsmethoden

Als Bilanzierungsmethode wird ein Verfahren verstanden, bei dem die Bilanzierungsfähigkeit von Vermögen und Schulden und die Ansatzpflicht geprüft sowie die Ausübung von Aktivierungs- und Passivierungswahlrechten entschieden wird. Das Ergebnis führt dann zu Festlegungen über Bilanzposten dem Grunde, der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt nach.

Zur Fortschreibung der Bilanz wurden grundsätzlich die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim stehenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur und der Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW erfasst.

Vom Aktivierungswahlrecht für Disagio wurde kein Gebrauch gemacht, da keine entsprechenden Sachverhalte bei der Stadt Bornheim vorliegen.¹

Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen wurden Rückstellungen gebildet und passiviert.² Weitergehende Erläuterungen sind dem Punkt 3.3.6.3 des Anhangs zu entnehmen.

¹ Aktivierungswahlrecht für ein Disagio nach § 42 Abs2 Satz 1 GemHVO

² Passivierungspflicht für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen nach § 36 Abs. 3 GemHVO

Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden nicht gebildet.³

2.2 Bewertungsmethoden

Als Bewertungsmethode werden planmäßige Verfahren zur Wertfindung beim Ansatz von Bilanzposten (Bilanzierung der Höhe nach) verstanden. Bei der Wertfindung ist über die Inanspruchnahme von Bewertungsverfahren zu entscheiden.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Wertansätze für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit nicht Berichtigungen von fehlerhaften oder fehlenden Wertansätzen vorzunehmen waren.

Vermögenszugänge wurden grundsätzlich einzeln bewertet und mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert. Ausgenommen hiervon sind Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs-/Herstellungswert bis 410,00 EUR/netto. Diese werden direkt als Aufwand verbucht.

Sofern von weiteren Vereinfachungsverfahren (z.B. Festwerte, Gruppenbewertung etc.) Gebrauch gemacht wurde, ist dies unter Punkt 3. bei den jeweiligen Vermögenspositionen erläutert.⁴

Bereits mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurden die örtlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen festgelegt. Alle örtlichen Nutzungsdauern liegen innerhalb der Bandbreiten der Rahmentabelle, die vom Innenministerium mit Runderlass vom 24.02.2005 vorgegeben sind.⁵

Von den Wahlrechten zur Abschreibung bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen⁶ und zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Grund und Boden in Folge der Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen auf den Zeitraum der Anschaffung oder Herstellung⁷ musste kein Gebrauch gemacht werden, da entsprechende Tatbestände im Geschäftsjahr nicht eingetreten sind.

³ Passivierungswahlrecht für Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO

⁴ Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 34 GemHVO

⁵ Eigenverantwortliche Festlegung der Nutzungsdauern nach § 35 Abs. 3 GemHVO

⁶ Abschreibungswahlrecht bei voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen nach § 35 Abs. 5 GemHVO

⁷ Wahlrecht zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 35 Abs. 6 GemHVO

3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden alle im Haushaltsjahr verursachten Erträge und Aufwendungen dargestellt und saldiert als Jahresergebnis ausgewiesen.

Werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt, liegt ein Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW vor.

Die Ergebnisrechnung 2016 weist einen Fehlbetrag in Höhe von **13.421.717,88 EUR** aus. Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz konnte das Ergebnis um **2,48 Mio. EUR** verbessert werden.

Der Fehlbetrag ist zurückzuführen auf:

- a) einen Fehlbetrag von in Höhe von **11.584.037,24 EUR** im Ordentliches Ergebnis und
- b) einen Fehlbetrag in Höhe von **1.837.680,64 EUR** im Finanzergebnis.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr nicht an.

3.1 Erträge

Die ordentlichen Erträge betragen im Haushaltsjahr **92.625.484,39 EUR**. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (26,5 Mio. EUR), die Schlüsselzuweisungen (7,1 Mio. EUR), die Gewerbesteuer (13,5 Mio. EUR) sowie die Grundsteuer B (7,9 Mio. EUR).

Übersicht Realsteuern u.a. Erträge	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Grundsteuer A	185.216,79 €	250.581,37 €
Grundsteuer B	7.863.517,21 €	7.851.287,69 €
Gewerbesteuer	14.145.057,00 €	13.579.729,00 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	25.702.461,22 €	26.537.244,07 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.251.351,35 €	1.289.530,65 €
Sonstige Vergnügungssteuer	468.006,39 €	556.991,20 €
Hundesteuer	260.686,68 €	267.915,41 €
Zweitwohnungssteuer	29.684,86 €	31.580,95 €
Kompensationszahlung	2.580.248,19 €	2.626.674,19 €
= Steuern und ähnliche Abgaben	52.486.229,69 €	52.991.534,53 €

Übersicht Zuweisungen, Auflösung SoPo	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Schlüsselzuweisungen Land	8.399.426,00 €	7.071.780,00 €
Zuweisungen Land	10.143.522,94 €	15.302.378,00 €
Zuweisungen Gemeinden	116.764,48 €	120.241,19 €
Zuweisungen s. ö. Bereich	179.572,22 €	595.112,60 €
Zuschüsse pri.U	0,00 €	34.384,56 €
Aufl. SoPo Zuw. Bund	34.726,00 €	34.700,00 €
Aufl. SoPo Zuw. Land	1.182.505,83 €	1.382.875,47 €
Aufl. SoPo Zuw. Gem.	48.234,00 €	48.209,00 €
Aufl. SoPo Zuw. ZV	7,00 €	7,00 €
Aufl. SoPo Zuw. S. ö. Bereich	90.910,78 €	109.171,86 €
Aufl. SoPo Zuw. SoRe	725,95 €	795,00 €
Aufl. SoPo Zuw. priv. Untern.	9.995,00 €	8.649,00 €
Aufl. SoPo Zuw. übrige Bereiche	194.964,00 €	194.975,00 €
= Zuwendungen und allg. Umlagen	20.401.336,20 €	24.903.278,68 €

Im Jahresabschluss 2016 werden zum dritten Mal aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung führte die Aktivierung der Eigenleistungen zu Erträgen i.H.v. **327.504,01 EUR**. Gleichzeitig erhöhte sich der Wert des Anlagevermögens um den vorgenannten Betrag.

Als Eigenleistungen wurden die durch eigenes Personal erbrachten Planungsleistungen, Bauleistungen und andere Herstellungsleistungen für städtische Hoch- und Tiefbaumaßnahmen berücksichtigt. Die Höhe der aktivierten Eigenleistungen wurde durch einen prozentualen Aufschlag (2,5%-10%) auf die Baukosten der entsprechenden Investitionsmaßnahmen bestimmt.

3.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2016 **104.209.521,63 EUR**.

Sie werden wesentlich bestimmt durch die Transferaufwendungen (43,4 Mio. EUR). Innerhalb der Transferaufwendungen dominiert die Kreisumlage (18,9 Mio. EUR).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen insgesamt **24.991.437,81 EUR**.

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Bornheim. Dabei benennt sie auch die Finanzierungsquellen und zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes auf. Rechengrößen in der Finanzrechnung sind "Einzahlungen" und Auszahlungen". Innerhalb der Finanzrechnung wird zwischen den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und den Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Im Haushaltsjahr 2016 betrug der Finanzmittelfehlbetrag **24.558.042,22 EUR** (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit + Saldo aus Investitionstätigkeit).

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit betrug **19.622.712,49 EUR**, so dass zum 31.12. ein Bestand an eigenen Finanzmitteln in Höhe von **4.935.329,73 EUR** ausgewiesen wird.

Liquide Mittel	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.064.393,85 €	-4.450.380,27 €	-527.518,52 €

4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden unter den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Insofern korrespondieren die Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen. Abweichungen resultieren aus der ggfs. unterschiedlichen Periodenzuordnung der Erträge/Aufwendungen und dem Zahlungsfluss.

Im Haushaltsjahr 2016 weist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Auszahlungsüberschuss von **8.610.557,28 EUR** aus. Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz stellt dies eine Verbesserung von **4.655.674,06 EUR** dar.

Die Verbesserung ist insbesondere auf die Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. **5.295.396,24 EUR** zurückzuführen.

4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In der Finanzrechnung werden neben den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Ein-/Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Neben den Teilfinanzrechnungen werden in den einzelnen Produktgruppen die investiven Ein-/Auszahlungen der Investitionen oberhalb der Wertgrenze und alle Baumaßnahmen als Einzelmaßnahmen dargestellt. Die Ein-/Auszahlungen der Investitionen unterhalb der Wertgrenze werden pro Produktgruppe zusammengefasst.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit weisen 2016 einen Auszahlungsüberschuss von **15.947.484,94 EUR** aus.

Das Ergebnis der Investitionstätigkeit stellt sich gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz um **13.656.855,42 EUR** verbessert dar. Die deutliche Verbesserung ist auf das geringe Auszahlungsvolumen zurückzuführen, welches **16.003.756,31 EUR** hinter dem Fortgeschriebenen Ansatz zurückgeblieben ist.

Die 2016 nicht in Anspruch genommenen investiven Auszahlungsermächtigungen sollen in einem Volumen von rd. **8,4 Mio. EUR** in 2017 in Anspruch genommen werden, vgl. Punkt 7.11 Ermächtigungsübertragungen.

4.3 Finanzierungstätigkeit

Als Finanzierungstätigkeit werden in der Finanzrechnung die Zahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Darlehen und Krediten zur Liquiditätssicherung abgebildet.

Im Haushaltsjahr 2016 betrug das **Saldo aus Finanzierungstätigkeit 19.622.712,49 EUR** (=Einzahlungsüberschuss). Es liegt damit **5.372.697,49 EUR** oberhalb des geplanten Saldos aus Finanzierungstätigkeit.

Finanzierungstätigkeit	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Aufnahme und Rückflüsse Darlehen	3.849.000,00 €	23.043.770,00 €	16.940.000,00 €
Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.326.461,76 €	6.577.892,17 €	5.382.287,51 €
Saldo	522.538,24 €	16.465.877,83 €	11.557.712,49 €
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	139.999.000,00 €	147.790.000,00 €	166.690.000,00 €
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	127.844.000,00 €	142.610.000,00 €	158.625.000,00 €
Saldo	12.155.000,00 €	5.180.000,00 €	8.065.000,00 €

5 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

Die Jahresschlussbilanz zum 31.12.2016 der Stadt Bornheim entspricht in Form und Gliederung den Vorschriften des § 41 GemHVO NRW.

Im Weiteren werden die Inhalte, der Umfang und die angewandten Bewertungsverfahren je Bilanzposition erläutert.

5.1 Anlagevermögen

5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den Immateriellen Vermögensgegenständen sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Kommune Aufwendungen ent-

standen und die einer Bewertung fähig sind, bilanziert.⁸ Hierzu gehören z.B. DV-Software, Konzessionen und Lizenzen sowie Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene Software wurde nicht bilanziert⁹.

In Abhängigkeit von der Art der Software wurde sie selbständig oder zusammen mit der Hardware aktiviert. Eine eigenständige Aktivierung erfolgte bei erworbener Systemsoftware (Erwerb getrennt von Hardware mit eigener Rechnung) sowie bei Erwerb von Anwendungssoftware. Firmware sowie Systemsoftware (Erwerb mit Hardware ohne eigene Rechnung) wurden zusammen mit der Hardware aktiviert.

5.1.2 Sachanlagen

5.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

5.1.2.1.1 Grünflächen

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsformen, der dieser Bilanzposition zuzurechnenden Grundstücke, wurden die Grünflächen aufgegliedert in Sportflächen, Freibad, Kinderspiel-/Bolzplätze, Grünanlagen und Naturschutzflächen.

Enthaltene Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen die Grundstücke, der Aufwuchs sowie die Anlagen und Betriebsvorrichtungen. Die der regelmäßigen Abnutzung unterliegenden Anlagen und Betriebsvorrichtungen wurden getrennt vom Grund und Boden sowie vom Aufwuchs erfasst.

Regelmäßig wurde auch eine Trennung zwischen dem Grund und Boden und dem Aufwuchs vorgenommen. Ausnahmen bilden die Naturflächen und Wasserflächen (Bestandteil der Naturschutzflächen), bei denen der Aufwuchs Bestandteil des Grund und Bodens ist. Darüber hinaus wurde der Aufwuchs der Flächen des Landschaftsplans Nr. 2 Bornheim nicht aktiviert, da dieser sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet.

Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden Festwerte für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen und Anlagen Grünanlagen gebildet.

Die im Zusammenhang mit der Friedhofsverwaltung stehenden Grundstücke (Friedhöfe) wurden bereits mit Wirkung zum 01.01.2008 auf den Stadtbetrieb Bornheim (SBB AöR) übertragen. Daher werden sie seit dem 01.01.2008 nicht mehr in der städtischen Bilanz nachgewiesen.

⁸ § 43 Abs.1 GemHVO; IM NRW Handreichung für Kommunen, 2. Auflage, S.339

⁹ Aktivierungsverbot nach § 43 Abs. 1 GemHVO

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anhang

5.1.2.1.2 Ackerland

Erfasst wurde hier der Grund und Boden aller landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Aufwuchs wurde nicht bilanziert, da er regelmäßig im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters steht.

5.1.2.1.3 Wald und Forsten

Dieser Position wurden die Wald- und Forstflächen zugeordnet. Der Grund und Boden ist getrennt vom Aufwuchs/Bestockung bilanziert.

5.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter den Sonstigen unbebauten Grundstücken sind die Flurstücke von Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland sowie von Erbbaurechtsgrundstücken mit ihren Bodenwerten erfasst.

5.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In diesen Wertansätzen sind die Bodenwerte und die Werte der Gebäude bzw. baulichen Anlagen und Außenanlagen enthalten.

5.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Grund und Boden, die Gebäude und die Außenanlagen der Tageseinrichtungen für Kinder und der Jugend- und Gemeinschaftsräume bilden hier den Wertansatz.

5.1.2.2.2 Schulen

Unter dieser Position ist der Grund und Boden, die Schulgebäude sowie die Außenanlagen und die Schulturnhallen bilanziert. Befinden sich Mietwohnungen z.B. für die Schulhausmeister in den Schulgebäuden, wurden sie der Hauptnutzung untergeordnet und ebenfalls hier bilanziert. Bildet die Mieteinheit ein selbständiges Gebäude oder einen Gebäudeabschnitt, so ist sie unter den Wohnbauten aktiviert.

5.1.2.2.3 Wohnbauten

Hier enthalten ist der Bestand an "Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Sozialeinrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Asylbewerber. Der städtische Bestand an "nicht Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten", wie die Mietwohnbauten, werden ebenfalls mit ihrem Wertansatz abgebildet.

5.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Neben den Verwaltungsgebäuden und Gebäuden der Feuerwehr wurden u.a. auch Kapellen, Sportheime, die Rheinhalle und das Hallenfreizeitbad Bornheim unter dieser Position ausgewiesen.

Die bis zum 31.12.2007 unter dieser Position erfassten Verwaltungsgebäude des

Baubetriebshofes und Friedhofskapellen wurden auf den Stadtbetrieb übertragen und befinden sich nicht mehr in städtischer Bilanz.

5.1.2.3 Infrastrukturvermögen

5.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Abweichend vom Vorgehen bei unbebauten und bebauten Grundstücken wurden die Grundstücke des Infrastrukturvermögens ohne direkten Bezug zu den auf oder in ihnen enthaltenen baulichen Infrastrukturanlagen angesetzt.

5.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition wurden Brückenbauwerke, Tunnel und Durchlässe bilanziert.

5.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen befinden sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim.

5.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Prüfung des wirtschaftlichen Eigentums an Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat ergeben, dass die Stadt Bornheim lediglich wirtschaftliche Eigentümerin der Bachverrohrungen ist. Die übrigen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Stadtgebiet sind dem wirtschaftlichen Eigentum des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim bzw. den Wasserverbänden zuzurechnen.

5.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs(lenkungs)anlagen

In dem Wertansatz sind die Straßenbaukörper und deren Nebenanlagen enthalten. Hierzu gehören die Rad-/Gehwege, die öffentlichen Grünflächen an den Straßen, Bäume und Schilder. Getrennt von diesen Anlagen wurden Wartehallen und Lichtsignalanlagen erfasst. Für die Anlagen Straßenbeleuchtung wurde ein Festwert gebildet.

5.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu dieser Position gehören im Wesentlichen Stützbauwerke, Hochwasserschutzbauwerke und Regenrückhaltebecken.

5.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden wurden nicht bilanziert. In den Einzelfällen, in denen sich Gebäudeteile auf fremden Grund und Boden befinden, wurden die Gebäudeteile der Bilanzposition zugeordnet, dem auch der Hauptbestandteil des Bauwerkes zugeordnet ist.

5.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindlichen Kunstgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR aktiviert. Analog sind auch die Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) mit einem Erinnerungswert bilanziert worden.

Neu erstellte oder gekaufte Kunstgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

5.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Bilanzposition sind die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge zusammengefasst.

5.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese Position bildet das bewegliche Vermögen der Betriebs- und Geschäftsausstattung ab. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.

Neben der Einzelbewertung wurde nach § 34 Abs. 1 GemHVO für den Medienbestand der Stadtbücherei ein Festwert gebildet.

5.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)

Die wesentlichen Einzelposten sind die noch nicht fertig gestellten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eine Abschreibung der Anlagen im Bau findet nicht statt.

Fertig gestellte Anlagen wurden von der Bilanzposition "Anlagen im Bau" zu der dann entsprechenden Bilanzposition umgebucht, wobei ab diesem Zeitpunkt die Abschreibung für Abnutzung verbucht wurde.

5.1.3 Finanzanlagen

Unterhalb der Finanzanlagen sind Vermögenswerte bilanziert, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen und durch Hingabe von Kapital entstanden sind.

5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen¹⁰

In 2016 wurde eine Kommanditeinlage i.H.v. 5.100,00 EUR an die GasNetz Bornheim GmbH & Co KG zur Erreichung des Eigenkapitalanteils von 51% gezahlt.

¹⁰ Anteile an Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt (mehr als 50% Anteile)

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anhang

Die Anteile zum 31.12. stellen sich wie folgt dar

- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (Anteile: 50,98 %)
- Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB) (Anteile: 100,00 %)
- StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG (Anteile 51%)
- Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG (Anteile 51%)

5.1.3.2 Beteiligungen¹¹

- Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (Anteile: 25,00 %)
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (Anteile: 0,50 %)
- Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG (Anteile: 2,81 %)

5.1.3.3 Sondervermögen¹²

- Wasserwerk der Stadt Bornheim (Anteile: 100,00 %)

5.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens¹³

- Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (Anteile: 100 %)
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (Anteile: 1,97 %)
- civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (Anteile: 2,94 %)

5.1.3.5 Ausleihungen¹⁴

5.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

- SBB Finanzanlage Ausleihung Kreditforderungen
Gegenüber dem Vorjahr (12.753.360,00 EUR) hat sich der Bestand um 3.940.662,24 (Aufnahme: 4.600.000,00 EUR / Tilgung: -659.337,76 EUR) auf 16.694.022,24 EUR erhöht.

5.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

- SNB Finanzanlage Ausleihung Kreditforderungen
Gegenüber dem Vorjahr (2.290.410,00 EUR) hat sich der Bestand um 79.452,10 EUR (Aufnahme: 200.000,00 EUR / Tilgung: -120.547,90 EUR) auf 2.369.862,10 EUR erhöht.

5.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

- keine

¹¹ Eine Beteiligung liegt i.d.R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20 % an einem Unternehmen beteiligt ist

¹² Abschließende Aufzählung in § 97 Abs. GO NRW

¹³ Um Wertpapiere handelt es sich, wenn keine Beteiligung vorliegt (weniger als 20 % Anteile)

¹⁴ Forderungen, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anhang

5.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

- Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG (3 Geschäftsanteile)
- Wohnungsbaudarlehen (1 Vertrag)
- Eigenheimdarlehen (1 Vertrag)

Weitergabe von Kommunaldarlehen

Unter Anwendung des sogenannten Konzernprivileg nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 KWG hat die Stadt Bornheim im laufenden Haushaltsjahr Kommunaldarlehen an die Stadtbetrieb Bornheim AöR und die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG weitergegeben.

Damit konnten die für Kommunaldarlehen günstigen Zinskonditionen innerhalb des Konzerns an die Mehrheitsbeteiligungen weitergegeben werden. Neben den finanziellen Vorteilen konnten auch die Vorteile auf den weniger aufwändigen Kreditaufnahmeprozess genutzt werden.

Die Zins- und Tilgungsleistungen (Schuldendienstzahlungen) werden direkt durch die Tochtergesellschaften bedient. Der Ressourcenverbrauch ist im Jahresabschluss in Form von Zinsaufwendungen dargestellt, denen in gleicher Höhe Erträge aus Forderungen gegen die Tochtergesellschaften gegenüber stehen.

Das Volumen der 2016 weitergegebenen Darlehen beträgt **4,8 Mio. EUR**.

Weitergabe an ...	2015	2016
A. Stadtbetrieb Bornheim AöR	12.753.400,00 €	4.600.000,00 €
B. StromNetz GmbH & Co. KG	2.290.410,00 €	200.000,00 €
gesamt	15.043.810,00 €	4.800.000,00 €

Die an den Stadtbetrieb Bornheim AöR weitergegebenen Beträge sollten zur Finanzierung der Investitionstätigkeit des Abwasserwerkes gemäß Wirtschaftsplan verwendet werden.

Die Weitergaben der Kommunaldarlehen stellen bilanzrechtlich Ausleihungen dar, die unterhalb der Finanzanlagen als Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Stadtbetrieb Bornheim AöR) und als Ausleihungen an Beteiligungen (Stromnetz GmbH & Co KG) ausgewiesen werden.

Darüber hinaus werden sie in der Bilanz als Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nachgewiesen.

Es ist zu beachten, dass für die StromNetz GmbH & Co. KG Darlehen i.H.v. 300.000,00 EUR aufgenommen, 2016 aber nur 200.000,00 EUR weitergeleitet wurden. Die verbleibenden 100.000,00 EUR sollen 2017 weitergeleitet werden.

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1 Vorräte

5.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren und geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

5.2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gliederung und Aufteilung der Forderungen erfolgt entsprechend der Vorschriften der GemHVO NRW. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. Forderungen, die unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als wertlos einzustufen waren, wurden berichtigt.

	Ergebnis 2014	%	Ergebnis 2015	%	Ergebnis 2016	%
Öffentlich-rechtl. Ford.	4.637.790,46 €	8	4.503.161,67 €	8	5.806.443,44 €	11
Privatrechtliche Ford.	55.667.916,16 €	92	51.408.520,25 €	90	48.656.948,96 €	88
Sonstige Ford.	155.418,30 €	0	1.399.435,23 €	2	732.043,53 €	1
Summe Forderungen	60.461.124,92 €		57.311.117,15 €		55.195.435,93 €	

5.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Unter dieser Position wurden Forderungen bilanziert, die auf öffentlich-rechtlichen Rechtsnormen basieren und durch Bescheide begründet werden. Eine grobe Unterteilung wird zwischen öffentlichen Abgaben und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gemacht. Zu den öffentlichen Abgaben zählen Gebühren, Beiträge und Steuern. Abgaben dürfen nur auf Grund einer Satzung erhoben werden.

Gebühren

Die Position Gebühren (§§ 4 ff KAG) beinhaltet den Wert der Gegenleistungen für konkrete Leistungen der Stadt Bornheim. Dabei wird unterschieden in:

- Verwaltungsgebühren (§ 5 KAG): für Verwaltungsakte, z.B. Baugenehmigung;
- Benutzungsgebühren (§ 6 KAG): für Inanspruchnahme einer Einrichtung.

Beiträge

Unter den Beiträgen (§§ 8 ff KAG) sind Geldleistungen aktiviert, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen.

Steuern

Dieser Wert enthält die Forderungen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer. Bei Steuern (§ 3 KAG) handelt es sich um Geldleistungen ohne Anspruch auf individuelle Gegenleistung, zwecks Erzielung von Einnahmen.

Forderungen aus Transferleistungen

In dieser Position sind die Forderungen aus Transferleistungen und Kostenbeiträge ausgewiesen.

Bei Transferleistungen handelt es sich um Geld- oder Sachleistungen, die eine Person erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen. Wenn Voraussetzungen für den Erhalt der Transferleistung wegfallen, entstehen Rückzahlungsverpflichtungen an die Behörde.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, die keiner der vorgenannten Bilanzpositionen zuzuordnen waren, wurden hier bilanziert.

Hierunter fallen sonstige Forderungen, die aufgrund von Gesetzen oder Satzungen entstehen, z.B. bei Erstattung der Pensionsrückstellungen des abzugebenden Dienstherrn bei Aufnahme eines Beamten durch eine andere Gemeinde u.ä..

5.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Unter den privatrechtlichen Forderungen sind die Forderungen erfasst worden, denen ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zu Grunde liegt.

gegenüber dem privaten Bereich

Der Wert der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich umfasst die Forderungen der Stadt Bornheim aus Abrechnungen von Mieten für Wohngebäude, Nutzungsentgelten, Verkauf von Stammbüchern u.ä. gegen Privatpersonen.

gegenüber dem öffentlichen Bereich

Dieser Wert beinhaltet verschiedenste privatrechtliche Forderungen der Stadt Bornheim gegen den öffentlichen Bereich.

gegen verbundene Unternehmen

In dieser Bilanzposition sind die privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

5.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition wurden Forderungen zusammengefasst, die keiner der vg. Forderungspositionen zuzuordnen waren. Ausgewiesen sind z.B. die Umsatzsteuer-Zahllast nach Abrechnung der Umsatzsteuer und ausgezahlte Vorschüsse.

5.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden nicht bilanziert.

5.2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind die Bestände der 3 Girokonten, des Tagesgeldkontos und des Bargeldbestandes im Haus, der Sparbücher und der Bestand der Frankiermaschine zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den bilanzierten Aktiven Rechnungsabgrenzungen (ARAP) handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag geleistete wesentliche Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z.B. Beamtengehälter für den Monat Januar des Folgejahres.

Der Wert beinhaltet auch Rechnungsabgrenzungen für gewährte Investitionszuschüsse. Die geleisteten Zahlungen werden über die jährlichen Auflösungsbeträge entsprechend der mit der Bewilligung festgelegten Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes oder der Laufzeit der Gegenleistungsverpflichtung periodengerecht zugeordnet, vgl. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW.

Einzelheiten sind dem beigefügten Rechnungsabgrenzungsspiegel zu entnehmen.

5.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht im Umfang aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten. Es stellt somit den Gegenwert für bereits getätigte Investitionen dar oder steht für Investitionen zur Verfügung. Ggfs. dient das Eigenkapital auch zur Deckung eines Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung.

Das Eigenkapital gliedert sich in Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

5.4.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist der sich ergebende Saldo aus der Bilanzsumme der Aktiva und der Summe der übrigen Passiva (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, PRAP).

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2016 beträgt **102,3 Mio. EUR**.

Die Veränderung zum Vorjahr (111,6 Mio. EUR) resultiert aus einer Erhöhung (13.830,69 EUR) aufgrund der Verrechnung gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW und aus der Deckung des Jahresfehlbetrages 2015 (9,4 Mio. EUR).

Eine Übersicht über die verrechneten Erträge und Aufwendungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW ist unter Punkt 8.4 beigefügt.

5.4.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

5.4.3 Ausgleichsrücklage

Für die Eröffnungsbilanz wurde die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW in Höhe eines Drittels der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei der Eröffnungsbilanz vorangegangenen Jahre festgesetzt.

Die Ausgleichsrücklage ist in Folge der Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2007 bis 2010 aufgezehrt.

Der in der Gesamtergebnisrechnung 2016 ermittelte Fehlbetrag (**13,4 Mio. EUR**) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

5.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Unter dieser Bilanzposition wird das Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung 2016 wurde ein **Jahresfehlbetrag i.H.v. 13,4 Mio. EUR** ermittelt. Der Fehlbetrag wird durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

5.5 Sonderposten

Als Sonderposten werden Leistungen Dritter, die auf Hingabe von Sachvermögen oder von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen beruhen, angesetzt.

5.5.1 für Zuwendungen

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden für fertig gestellte Vermögensgegenstände als Sonderposten passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet und keine außerordentliche Abschreibung erfolgt.

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen wurden den, dem Förderzweck entsprechenden, Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Analog den zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände (Anlagen im Bau) wurden diesen als Sonderposten zugeordnet; allerdings werden diese Sonderposten nicht aufgelöst, solange die Anlage nicht fertig gestellt ist.

5.5.2 für Beiträge

Erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen für fertig gestellte Maßnahmen wurden als Sonderposten für Beiträge bilanziert.

5.5.3 für den Gebührenaussgleich

Für zum Bilanzstichtag bestehende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die innerhalb einer Frist von drei Jahren auszugleichen sind (vgl. § 6 KAG), sind Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren.

Die Betriebsführung der kostenrechnenden Einrichtungen (Hallen-Freizeit-Bad, Straßenreinigung und Bestattungswesen) ist zum 01.01.2008 an den Stadtbetrieb Bornheim AöR übertragen worden, so dass für diese keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich bei der Stadt Bornheim zu bilanzieren sind.

Andere kostenrechnende Einrichtungen sind nicht vorhanden.

5.5.4 Sonstige Sonderposten

Unter den Sonstigen Sonderposten sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen anzusetzen, die der Stadt Bornheim von Dritten gewährt wurden, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen.

Hierunter fallen die Sonderposten für Festwertgegenstände, für rechtlich unselbständige Stiftungen und für Stellplatzabgabe.

5.6 Rückstellungen

Für Aufwendungen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zugerechnet werden mussten, deren Höhe und / oder Fälligkeit zum Bilanzstichtag aber nicht bekannt sind, wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen wurden mit den voraussichtlich notwendigen Beträgen passiviert, vgl. § 91 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW.

5.6.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Die Ermittlung des anzusetzenden Barwertes erfolgt auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Bewertung. Diese Bewertung wird jährlich neu erstellt und beinhaltet eine Vorausberechnung für die kommenden 5

Jahre. Die Bewertung umfasst den Versorgungs- und Beihilfeanspruch für die aktiven Beamten, die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen.

Die Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen nach §107b BeamtVG sind in den "Sonstigen Rückstellungen" enthalten.

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2016 entnommen werden.

5.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Es bestehen keine städtischen Verpflichtungen, die zu einer Rückstellungsbildung führen.

5.6.3 Instandhaltungsrückstellungen

In den Fällen, bei denen Instandhaltungen von städtischen Sachanlagen unterlassen wurden, die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret und mittelfristig beabsichtigt ist, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Innerhalb der Instandhaltungsrückstellungen kam es zu Bewegungen hinsichtlich Inanspruchnahme (**581.537,55 EUR**), Auflösung (**607.090,62 EUR**) und Zuführung (**441.635,05 EUR**).

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2016 entnommen werden.

5.6.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um sog. Verpflichtungsrückstellungen. Rückstellungen wurden hier unter den Voraussetzungen gebildet, dass

- die Verpflichtung dem Grunde oder der Höhe nach zum 31.12. noch nicht genau bekannt war,
- eine Verbindlichkeit besteht oder wahrscheinlich künftig entsteht,
- die Verbindlichkeit gegenüber einem Dritten besteht
- die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich tatsächlich erfolgt,
- die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit vor dem 31.12. lag und
- der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.¹⁵

Zu den Sonstigen Rückstellungen zählen beispielsweise Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub und die Anderen Sonstigen Rückstellungen wie z.B. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Prozesskosten.

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2016 entnommen werden (Punkt 8.2).

¹⁵ Passivierungspflicht gem. § 36 Abs. 4 GemHVO

5.7 Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 beträgt **218.563.157,70 EUR** und ist aus der Bilanz und dem Verbindlichkeitspiegel¹⁶ ersichtlich.

Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

5.7.1 Anleihen

Anleihen sind zum 31.12.2016 nicht zu bilanzieren.

5.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Als Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden die aufgenommenen Kredite ausgewiesen, die der Finanzierung von Investitionen dienen. In der Bilanz und im Verbindlichkeitspiegel werden sie nach der Art des Kreditgebers untergliedert.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 2016 beträgt **143.650.786,97 EUR**.

Art Kreditgeber	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015	Bestand 31.12.2016
vom öffentlichen Bereich	63.550.323,57 €	78.878.946,87 €	89.637.173,32 €
vom privaten Kreditmarkt	59.529.740,25 €	57.970.192,16 €	54.013.613,65 €
Summe Investitionskredite	123.080.063,82 €	136.849.139,03 €	143.650.786,97 €

Zum 31.12.2016 wurden fälschlicherweise Verbindlichkeiten vom öffentlichen Bereich (25,9 Mio. EUR) den Verbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt zugeordnet. Die Korrektur erfolgt im Haushaltsjahr 2017.

5.7.2.1 von verbundenen Unternehmen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.2 von Beteiligungen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.3 von Sondervermögen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

¹⁶ Die Gliederung des Verbindlichkeitspiegels entspricht den Vorgaben des § 47 GemHVO

5.7.2.4 vom öffentlichen Bereich

Zum 31.12.2016 betragen die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom öffentlichen Bereich **89.637.173,32 EUR**.

Kreditgeber	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015	Bestand 31.12.2016
Bayerische Landesbank	7.198.107 €	6.992.672 €	6.777.897 €
Bremer Landesbank	6.725.072 €	6.306.582 €	5.869.108 €
Landesbank Baden-Württemberg	24.472.188 €	23.488.444 €	22.453.977 €
NORD/LB Norddeutsche Landesbank	4.494.961 €	4.314.121 €	4.123.805 €
Kreissparkasse Köln	3.723.800 €	21.543.985 €	35.279.726 €
Kreissparkasse Köln (Abwasser.)	13.269.178 €	12.690.056 €	12.092.714 €
Kfw Bankengruppe	1.924.000 €	1.701.361 €	1.282.833 €
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	1.925.000 €	1.841.727 €	1.757.114 €
DKD Dexia Kommunalbank Deutschland AG	-181.983 €	0 €	0 €
Summe	63.550.323 €	78.878.947 €	89.637.173 €

5.7.2.5 von Kreditinstituten

Die Rückzahlungsverpflichtungen zum Abschlussstichtag aus Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom privaten Kreditmarkt betragen **54.013.613,65 EUR**.

Kreditgeber	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015	Bestand 31.12.2016
HSH Nordbank AG	282.527 €	125.073 €	0 €
Postbank	2.465.460 €	2.338.569 €	2.205.137 €
DKD Dexia Kommunalbank Deutschland AG	11.673.651 €	7.742.032 €	4.541.217 €
DG-Bank Hamburg	2.588.814 €	2.485.215 €	2.375.489 €
Eurohypo AG	1.881.811 €	1.809.116 €	1.732.330 €
Bayerische Landesbank (Abwasser.)	4.400.927 €	4.254.696 €	4.102.962 €
Bremer Landesbank (Abwasser.)	2.703.136 €	2.636.653 €	2.567.429 €
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank (Abwasser.)	166.501 €	137.456 €	107.187 €
DKD Dexia Kommunalbank Deutschland AG (Abwasser.)	5.628.456 €	5.147.740 €	4.644.882 €
Eurohypo AG (Abwasser.)	6.771.976 €	6.312.301 €	5.829.095 €
HSH Nordbank AG (Abwasser.)	1.641.022 €	1.534.460 €	1.422.692 €
HypoVereinsbank/UniCredit Bank AG (Abwasser.)	0 €	0 €	0 €
KfW Bank	0 €	5.000.000 €	6.953.945 €
Landesbank Baden-Württemberg (Abwasser)	5.740.660 €	5.536.721 €	5.322.517 €
Norddeutsche Landesbank (Abwasser.)	3.408.972 €	3.201.600 €	2.984.775 €
NRW.Bank (Abwasser.)	4.272.793 €	4.119.335 €	3.962.273 €
Postbank Zentrale (Abwasser.)	1.774.505 €	1.549.592 €	1.314.377 €
UniCredit Bank AG (Abwasser.)	2.750.808 €	2.682.786 €	2.612.308 €
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank	1.377.722 €	1.356.847 €	1.334.998 €
Summe	59.529.740 €	57.970.192 €	54.013.614 €

5.7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Rückzahlungsverpflichtungen zum Abschlussstichtag aus Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) betragen **65.640.000,00 EUR**.

Kreditgeber	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015	Bestand 31.12.2016
Märkische Bank	0 €	0 €	0 €
BiW Bank	0 €	0 €	5.000.000 €
Kreissparkasse Köln	18.000.000 €	18.000.000 €	5.000.000 €
Deutsche Postbank AG	0 €	10.000.000 €	6.500.000 €
Commerzbank	10.000.000 €	0 €	10.000.000 €
IngDiBa	15.000.000 €	0 €	0 €
NRW Bank	0 €	25.000.000 €	35.000.000 €
Kreissparlasse Köln (Tagesgeld)	9.395.000 €	4.575.000 €	4.140.000 €
Summe	52.395.000 €	57.575.000 €	65.640.000 €

5.7.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter dem Bilanzposten "Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen" sind Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusetzen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung begründet wird, die einer Kreditaufnahme der Stadt wirtschaftlich gleichkommt. Dies können beispielsweise Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Leasingverträge sein.

Im Haushaltsjahr 2016 lagen keine Sachverhalte vor, die zu einer Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, führten.

5.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter diesem Bilanzposten sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen ausgewiesen, bei denen die Gegenleistung (i.d.R. Zahlung für die empfangene Leistung) noch nicht erfüllt ist.

Die Verpflichtungen sind mit dem Rückzahlungsbetrag in Höhe von **5.972.064,45 EUR** angesetzt.

5.7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Als "Verbindlichkeiten aus Transferleistungen" sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim ausgewiesen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln von Dritten entstanden sind, denen jedoch keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen können somit aus erhaltenen rückzahlbaren Zuwendungen entstehen.

Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten **2.903,74 EUR**.

5.7.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten" ist ein Auffangposten für Verbindlichkeiten, die nicht unter einer anderen Verbindlichkeitsposition anzusetzen sind. So zählen Verbindlichkeiten, die nicht auf Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen, zu den "Sonstigen Verbindlichkeiten". Hierzu gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Leistungspflichten gegenüber Sozialversicherungsträgern oder erhaltene und noch nicht verwendete Zuwendungen sowie Beiträge.

Der Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag beträgt **1.316.154,86 EUR**.

5.7.8 Erhaltene Anzahlungen

Als "Erhaltene Anzahlungen" sind Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen die daraus resultieren, dass die Stadt zum Bilanzstichtag Finanzmittel (z.B. Investitionspauschale, Beiträge) erhalten, aber noch nicht oder noch nicht vollständig die gewünschte Leistung erbracht oder eine vertraglich vereinbarte Maßnahme durchgeführt hat. In diesen Fällen besteht eine "schwebende" Rückzahlungspflicht bis zur vollständigen zweckentsprechenden Verwendung der Finanzmittel.

Der Wert der "Erhaltenen Anzahlungen" zum Abschlussstichtag beträgt **1.981.247,68 EUR**.

Erhaltene Anzahlungen	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015	Bestand 31.12.2016
Investitionspauschale	0,00 €	716.400,27 €	0,00 €
Bildungspauschale	148.205,56 €	1.141.076,84 €	0,00 €
Sportpauschale	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Feuerschutzpauschale	25.163,71 €	25.163,71 €	0,00 €
Ersatzgelder	642.521,94 €	648.536,94 €	626.811,27 €
Beiträge	1.103.525,65 €	1.275.040,28 €	1.354.436,41 €
Zuweisungen vom Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuweisungen vom Land	319.963,27 €	6.600,00 €	0,00 €
Zuweisungen vom Sonstigen öffentlichen Bereich	337.592,52 €	165.065,47 €	0,00 €
Sonstige Sonderposten	11.100,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	2.588.072,65 €	3.977.883,51 €	1.981.247,68 €

5.8 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Die passive Rechnungsabgrenzung dient der periodischen Ergebnisermittlung. Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilanzieren, wenn Einnahmen vor dem 31.12. eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (transitorische Posten).

Der zum 31.12.2016 bilanzierte passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt **505.170,03 EUR**. Details können dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (Punkt 8.3) entnommen werden.

6 Besondere Erläuterungspflichten

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind bestimmte Sachverhalte im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern.

6.1 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1

Es liegen keine besonderen Umstände vor, die dazu führen, dass der Jahresabschluss 2016 nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim vermittelt.

6.2 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2

Die Allgemeine Rücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um **9,4 Mio. EUR** auf rd. **102,3 Mio. EUR** verringert. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird eine weitere Verringerung prognostiziert.

Die Veränderung ist auf die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zur Deckung der Jahresfehlbeträge (2015: 9.386.867,95 EUR) und auf die Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW (2016: 13.830,69 EUR) zurückzuführen.

Bei einer Verrechnung des Fehlbetrages 2016 (13,4 Mio. EUR) verringert sich die Allgemeine Rücklage auf 88,8 Mio. EUR

Im Weiteren wird auf den Punkt 5.4 des Anhangs verwiesen.

6.3 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3

Dem Grundsatz folgend, wurden die Vermögensgegenstände einzeln bewertet. Ausnahme bildet die Festwertbewertung für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen, Anlagen Grünanlagen, Straßenbeleuchtung sowie der Medienfestwert.

Im Zuge der Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden ab dem 01.01.2013 die Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten von selbständig nutzbaren und abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bis 410,00 EUR/netto unmittelbar als Aufwand verbucht¹⁷. Zuvor wurden die vg. Vermögensgegenstände aktiviert und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

¹⁷ vgl. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW

6.4 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4

Die Vermögensgegenstände, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind, können mit ihren jeweiligen Rückstellungsbeträgen der Übersicht über die Rückstellungen 2016 (Punkt 8.2) entnommen werden.

6.5 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5

Die Aufgliederung des Postens "Sonstige Rückstellungen" kann der Übersicht über die Rückstellungen 2016 (Punkt 8.2) entnommen werden.

6.6 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6

Von der Möglichkeit der Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände erfolgte ausschließlich linear¹⁸.

Eine Abweichung von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen erfolgte nicht.

6.7 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7

Es liegen keine Fälle vor, bei denen die Beiträge für fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen noch nicht erhoben wurden, da regelmäßig Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag in Höhe der voraussichtlichen Kosten erhoben werden.

6.8 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8

Zahlungsgeschäfte in Fremdwährung wurden nicht getätigt.

6.9 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9

Verpflichtungen aus Leasingverträgen liegen nicht vor.

6.10 nach § 44 Abs. 2 Satz 2

Ausfallbürgschaften

Zum Abschlussstichtag besteht eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG) in Höhe von 9 Mio. EUR für Kredite, einschließlich Zinsen, und Kosten zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft (Ratsbeschluss vom 17.12.2002 und 29.09.2011).

¹⁸ Wahlrecht zur Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung, statt der linearen Abschreibung, wenn diese dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht nach § 35 Abs. 1 GemHVO

Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten wurden beispielsweise in Form von Sicherungshypotheken als Sicherheiten für gewährte Stundungen bestellt.

Gewährverträge

Zu bilanzierende Gewährverträge liegen zum Abschlussstichtag nicht vor.

7 Sonstiges

7.1 Außerplanmäßige Abschreibungen¹⁹

Im Haushaltsjahr 2016 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

7.2 Zuschreibungen²⁰

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Zuschreibungen vorgenommen.

7.3 Vergleichbarkeit der Bilanzansätze²¹

Die Beträge der Bilanzposten des aktuellen Haushaltsjahres sind mit den Beträgen des Vorjahres vergleichbar.

7.4 Neue Bilanzposten²²

Neue Bilanzposten, die nicht von einem vorgeschriebenen Posten des § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW erfasst sind, wurden nicht hinzugefügt.

7.5 Zusammenfassung von Bilanzposten²³

Eine Zusammenfassung von Bilanzposten ist nicht erfolgt.

7.6 Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten²⁴

Mietwohnungen, wie z.B. Hausmeisterwohnungen, wurden unter der Hauptnutzung des Gebäudes bilanziert.

¹⁹ § 35 Abs. 5, 6 GemHVO NRW

²⁰ § 35 Abs. 8 GemHVO NRW

²¹ § 41 Abs. 5 GemHVO NRW

²² § 41 Abs. 6 GemHVO NRW

²³ § 41 Abs. 7 Satz 2 GemHVO NRW

²⁴ § 41 Abs. 7 Satz 3 GemHVO NRW

Das Vermögen der Stiftungen wurde entsprechend seiner Nutzung unter den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst (z.B. als Ackerland genutzte Stiftungsgrundstücke wurden unter der Position Ackerland bilanziert).

7.7 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen²⁵

Vgl. Sonderposten für Gebührenaussgleich.

7.8 Systembedingte Abweichungen zw. Plan- und Istwerten in den Teilrechnungen

Im Teilergebnisplan 1.16.01 werden neben den Einzahlungen aus den Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) auch sämtliche Erträge aus der planmäßigen Auflösung der aus den Zuweisungen resultierenden Sonderposten ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erfolgt der Ausweis der Erträge, entsprechend der tatsächlichen Zuordnung und Verwendung der Zuweisungen. D.h., dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilrechnung ausgewiesen werden, in denen auch die Aufwendungen für Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände ausgewiesen werden. Dies gilt analog für die teilweise mögliche konsumtive Verwendung der Zuweisungen.

Diese systembedingte Darstellung hat zur Folge, dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilergebnisrechnung 1.16.01 regelmäßig geringer ausfallen als die Planansätze. Im Gegenzug sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in den übrigen Teilergebnisrechnungen in der Regel höher als die Planansätze.

7.9 Inventuren zum Schluss des Haushaltsjahres 2016

Die Inventur zum Jahresabschluss 2016 erfolgte im Rahmen einer Buch-/ Beleginventur.

7.10 Ermächtigungsübertragungen

Aus dem Haushaltsjahr 2016 wurden Ermächtigungen wie folgt dargestellt in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

In 2016 wurden eine Aufwandsermächtigung (A.) sowie die korrespondierende Auszahlungsermächtigung übertragen. Darüber hinaus wurden Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aufgrund gebildeter Rückstellungen (B.) und Auszahlungsermächtigungen für Investitionen zur Fertigstellung von Investitionsmaßnahmen (C.) übertragen. Die übertragenen Ermächtigungen verstärken die Ansätze des Folgejahres. Abschließend erfolgte noch die Übertragung von investiven Auszahlungsermächtigungen von Investitionen 2016 mit Zahlungsziel 2017 (D).

²⁵ § 43 Abs. 6 GemHVO NRW

Übersicht Ermächtigungsübertragungen:

A.

Aufwandsermächtigungen			
Produkt- gruppe	Produkt/ KST	Aufwand für ...	Betrag
1.01.17	1.01.17.01	Prozessbegleitung demographisches Entwicklungskonzept, bauliche Anpassung an bestehenden Gebäuden bzw. fachtechnische Prüfung im Rahmen der Inklusionsförderung	212.209,20 €
1.01.17 Inklusion und Demographie			212.209,20 €
1.03.01	1.03.01.04	Magnetisierungen u. Sicherheitsüberprüfungen aller Klassentafeln in GS Hersel	827,05 €
1.03.01 Grundschulen			827,05 €
1.08.01	1.08.01.02	Aufwendungen in Folge der Sicherheitsinspektionen in Turnhallen	16.474,96 €
1.08.01 Sport			16.474,96 €
1.13.02	1.13.02.03	Maßnahmen der Landschaftsentwicklung	10.100,00 €
1.13.02 Natur und Landschaft			10.100,00 €
Aufwandsermächtigungen			239.611,21 €

B.

Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
Produkt- gruppe	Art	Auszahlungen für ...	Betrag
1.01.06	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	7.000,00 €
1.01.06 Zentrale Dienste			7.000,00 €
1.01.09	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	5.520,00 €
1.01.09 Personalmanagement			5.520,00 €
1.01.10	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	75.000,00 €
1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen			75.000,00 €
1.01.12	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	12.000,00 €
1.01.12 Technikunterstützte Informationsverarbeitung TUI			12.000,00 €
1.01.14	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	64.986,06 €
1.01.14	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	1.500,00 €
1.01.14 Liegenschaftsverwaltung			66.486,06 €
1.01.15	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	1.391.649,76 €
1.01.15	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	329.882,91 €
1.01.15 Gebäudewirtschaft			1.721.532,67 €
1.01.17	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	17.100,00 €
1.01.17	1.01.17.01	Prozessbegleitung demographisches Entwicklungskonzept, bauliche Anpassung an bestehenden Gebäuden bzw. fachtechnische Prüfung im Rahmen der Inklusionsförderung	212.209,20 €
1.01.17 Inklusion und Demographie			229.309,20 €
1.02.06	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	8.000,00 €
1.02.06 Wahlen			8.000,00 €
1.03.01	1.03.01.04	Magnetisierungen u. Sicherheitsüberprüfungen aller Klassentafeln in GS Hersel	827,05 €
1.03.01 Grundschulen			827,05 €

Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
Produktgruppe	Art	Auszahlungen für ...	Betrag
1.05.02	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	29.873,76 €
1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen			29.873,76 €
1.08.01	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	16.338,96 €
1.08.01	1.08.01.02	Aufwendungen in Folge der Sicherheitsinspektionen in Turnhallen	16.474,96 €
1.08.01 Sport			32.813,92 €
1.09.01	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	7.000,00 €
1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung			7.000,00 €
1.11.05	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	88.982,62 €
1.11.05 Abfallwirtschaft			88.982,62 €
1.12.02	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	128.943,28 €
1.12.02 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung			128.943,28 €
1.12.04	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	20.000,00 €
1.12.04 ÖPNV			20.000,00 €
1.13.02	1.13.02.03	Maßnahmen der Landschaftsentwicklung	10.100,00 €
1.13.02 Natur und Landschaft			10.100,00 €
1.13.03	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	6.557,48 €
1.13.03	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	121.371,55 €
1.13.03 Öffentliche Gewässer			127.929,03 €
1.16.01	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	2.015.292,00 €
1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft			2.015.292,00 €
Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			4.586.609,59 €

C.

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen			
Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
1.01.06	5.000370	Kassenautomat (Lizenzen für weitere Arbeitsplätze)	14.975,23 €
1.01.06 Zentrale Dienste			14.975,23 €
1.01.12	5.000410	EDV Verwaltung	10.849,92 €
1.01.12	5.000510	EDV Schulen und Kitas	114.846,62 €
1.01.12 Technikunterstützte Informationsverarbeitung TUI			125.696,54 €
1.01.14	5.000345	Grundvermögen - Verkauf und Ankauf	270.000,00 €
1.01.14 Liegenschaftsverwaltung			270.000,00 €
1.01.15	5.000159	Errichtung Wohnraum (Flüchtl. u.a.)	1.351.502,52 €
1.01.15	5.000251	Kita Ausbau U3 Betreuung (Umbaukosten)	857.963,63 €
1.01.15	5.000326	Rathaus Sanierung Ratstrakt	7.234,32 €
1.01.15	5.000327	Europaschule Erweiterung	1.941.478,51 €
1.01.15	5.000348	Sekundarschule baul. Maßnahmen	274.454,96 €
1.01.15	5.000350	Kitas Gartenhäuser	10.405,00 €
1.01.15	5.000355	Unterkünfte für Flüchtlinge	974.862,25 €
1.01.15	5.000422	JGR De Herstellung 2. Fluchtweg	16.936,91 €
1.01.15	5.000425	Neubau Kita Rilkestr.	68.292,20 €
1.01.15	5.000434	GS Waldorf Grundsanierung	1.250.329,21 €
1.01.15	5.000441	Rathausenerweiterung	150.440,73 €
1.01.15 Gebäudewirtschaft			6.903.900,24 €

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anhang

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen			
Produkt- gruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
1.02.07	5.000014	FW Feuerwehrrgeräte (BGA)	1.950,00 €
1.02.07	5.000048	FW Feuerwehrrfahrzeuge	211.202,00 €
1.02.07	5.000341	FW Neuerrichtung Sirenen Feuerwehren	19.161,84 €
1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz			232.313,84 €
1.03.01	5.000451	GS Einrichtung (BGA)	5.199,94 €
1.03.01 Grundschulen			5.199,94 €
1.03.02	5.000437	Ausbau SekuS Mensa, NaWi, Lehrküche	405.000,00 €
1.03.02 Hauptschulen			405.000,00 €
1.03.03	5.000471	Gymnasium Inventar (BGA)	5.000,00 €
1.03.03 Gymnasien			5.000,00 €
1.04.02	5.000339	VHS (BGA)	4.000,00 €
1.04.02 Volkshochschule			4.000,00 €
1.04.03	5.000351	Förderprojekte Bücherei	17.948,41 €
1.04.03 Büchereien			17.948,41 €
1.06.01	5.000443	Kita Ausbau U3 (BGA)	3.588,00 €
1.06.01	5.000444	Kita Inventar (BGA)	42.000,00 €
1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			45.588,00 €
1.06.02	4.000045	Spielplätze Festwert	791,99 €
1.06.02	5.000214	Spielplätze Erwerb Spielgeräte (BGA)	27.589,35 €
1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit			28.381,34 €
1.08.01	5.000399	Ertüchtigung Sportplatz Widdig	50.000,00 €
1.08.01 Sport			50.000,00 €
1.12.02	5.000023	Servatiusweg	19.977,27 €
1.12.02	5.000064	Königstr. (Secundastr.-Burgstr.)	51.117,33 €
1.12.02	5.000066	Peter-Fryns-Platz	22.533,67 €
1.12.02	5.000099	Friedrichstr.	10.000,00 €
1.12.02	5.000108	Kolberger Str.	25.685,02 €
1.12.02	5.000165	P&R Anlage Sechtem	30.000,00 €
1.12.02	5.000227	Pohlhausenstr.	12.664,04 €
1.12.02 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung			171.977,33 €
1.13.03	5.000352	Hochwasserrückhaltebecken	43.969,84 €
1.13.03 Öffentliche Gewässer			43.969,84 €
1.15.03	5.000364	Weiterleitung Darlehen an SBB	100.000,00 €
1.15.03 Anteile an Unternehmen (SBB u.a.)			100.000,00 €
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen			8.423.950,71 €

D.

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2016 mit Zahlungsfälligkeiten in 2017			
Produkt- gruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
1.01.06	1.01.06	Zentrale Dienste (GWG)	940,37 €
1.01.06	5.000500	Zentrale Dienste Inventar (BGA)	5.804,39 €
1.01.06 Zentrale Dienste			6.744,76 €
1.01.12	5.000410	EDV Hardware (BGA)	32.683,59 €
1.01.12	5.000510	EDV Schulen u. Kitas	18.749,60 €
1.12.02 Technikunterstützte Informationsverarbeitung TUI			51.433,19 €
1.01.14	5.000345	Grundvermögen - An- und Verkauf	15.819,87 €
1.01.14 Liegenschaftsverwaltung			15.819,87 €

Stadt Bornheim

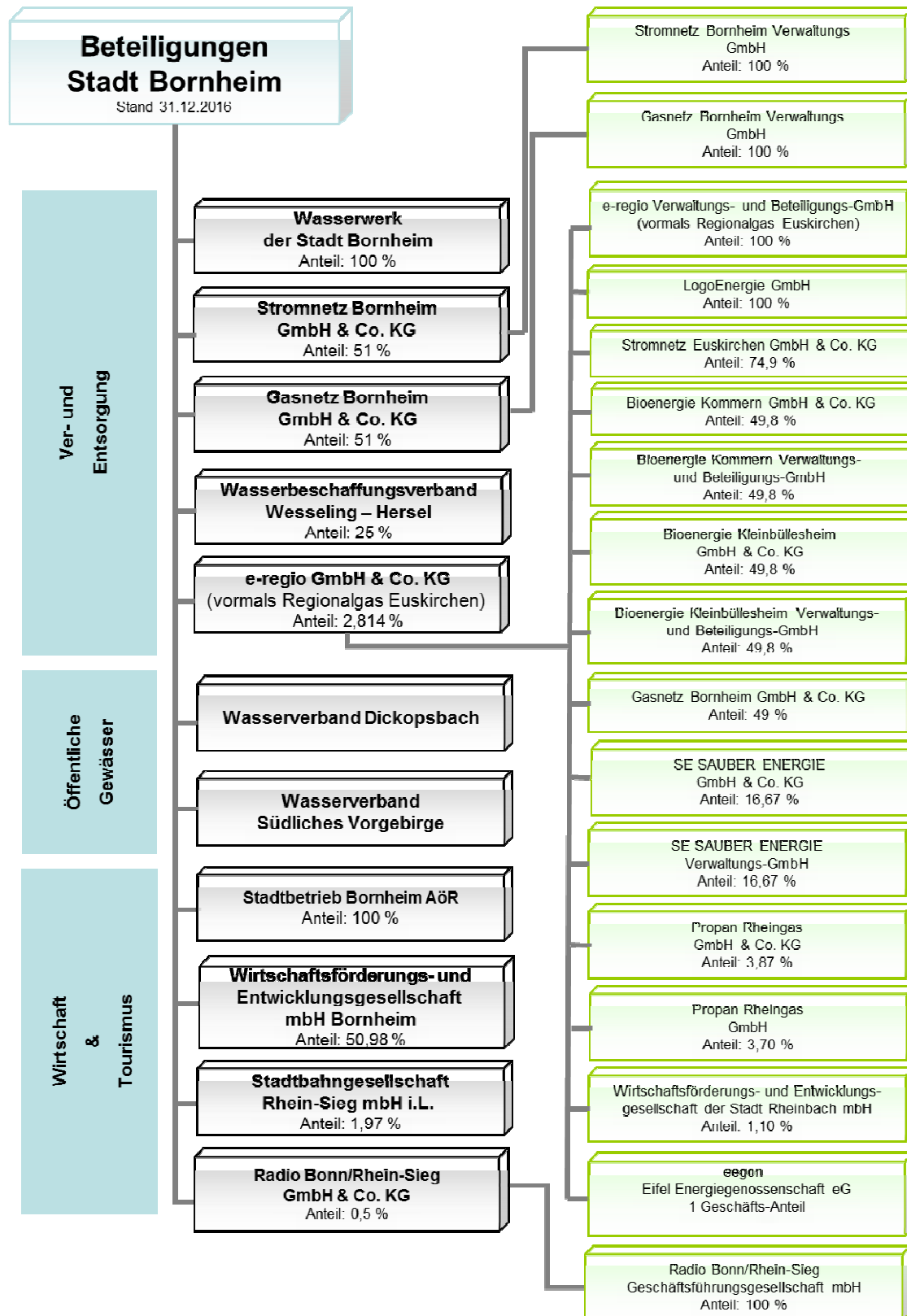
Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anhang

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2016 mit Zahlungsfälligkeiten in 2017			
Produkt- gruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
1.01.15	5.000159	NU Errichtung von Übergangswohnheimen	5.947,62 €
1.01.15	5.000251	Kita Ausbau U3 Umbau	31.651,27 €
1.01.15	5.000326	Rathaus Sanierung Ratstrakt	23.112,86 €
1.01.15	5.000348	Sekundarschule baul. Maßnahmen	4.030,51 €
1.01.15	5.000355	Unterkünfte Flüchtlinge	172.186,01 €
1.01.15	5.000366	Schulcontainer	1.800,02 €
1.01.15	5.000422	JGR De Herstellung 2. Fluchtweg	763,09 €
1.01.15	5.000425	Ersatzbau Kita Bo Secundastr.	297.547,78 €
1.01.15	5.000434	GS Waldorf Sandstr. Grundsanierung	124.009,03 €
1.01.15	5.000450	Kitas Außenanlagen	711,86 €
1.01.15 Gebäudewirtschaft			661.760,05 €
1.01.17	1.01.17	Inklusion/Demografie (GWG)	3.199,68 €
1.01.17 Inklusion und Demographie			3.199,68 €
1.02.05	1.02.05	Bürgerservice (GWG)	79,80 €
1.02.05 Bürgerservice			79,80 €
1.02.07	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz (GWG)	3.535,86 €
1.02.07	5.000014	Feuerwehrgeräte (BGA)	3.202,14 €
1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz			6.738,00 €
1.03.01	1.03.01	Grundschulen (GWG)	739,63 €
1.03.01 Grundschulen			739,63 €
1.03.05	1.03.05	Verbundschule (GWG)	690,02 €
1.03.05	5.000491	VS Verbund. Inv. BGA	579,00 €
1.03.05 Verbundschulen			1.269,02 €
1.04.02	1.04.02	Volkshochschule Bornheim - Alter (GWG)	314,58 €
1.04.02	5.000339	VHS Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.130,42 €
1.04.02 Volkshochschule			2.445,00 €
1.04.03	5.000351	Lernort Bibliothek Open Web	158,99 €
1.04.03 Bücherei			158,99 €
1.06.02	4.000045	Spielplätze - Erwerb Festwertgegenstände	6.489,25 €
1.06.02	5.000212	BJT Inventar und Ausstattung (BGA)	570,00 €
1.06.02	5.000214	Spielplätze - Erwerb von Spielgeräten	4.688,60 €
1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit			11.747,85 €
1.12.02	4.000039	Festwert Straßenbeleuchtung	5.662,60 €
1.12.02	5.000064	Königstr.	12.400,00 €
1.12.02	5.000066	Peter - Fryns - Platz	10.919,44 €
1.12.02	5.000165	P & R Anlage Sechtem	14.430,23 €
1.12.02	5.000331	Barrierefreie Haltestellen	3.202,53 €
1.12.02 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung			46.614,80 €
1.13.02	5.000010	Ersatzmaßnahme Bundesnaturschutzgesetz	320,73 €
1.13.02 Natur und Landschaft			320,73 €
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2016 mit Zahlungsfälligkeiten in 2017			809.071,37 €

8 Weitere Unterlagen, Übersichten, Anlagen

8.1 Übersicht Beteiligungen



8.2 Übersicht Rückstellungen

Rückstellungen						
Art der Rückstellung		Gesamt- betrag am 31.12.2015	Veränderungen zum 31.12.2016			Gesamt- betrag am 31.12.2016
			Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
*** 3.	Rückstellungen	39.379.684,00	3.154.250,15	1.088.501,45	1.849.092,05	39.596.340,65
*** 3.1	Pensionsrückstellungen	33.004.517,00	1.783.955,00	0,00	889.367,00	33.899.105,00
** 251100	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	15.110.640,00	1.694.978,00	0,00	722.449,00	16.083.169,00
** 252100	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	17.893.877,00	88.977,00	0,00	166.918,00	17.815.936,00
*** 3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
** 261100	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
*** 3.3	Instandhaltungsrückstellungen	2.375.468,66	441.635,05	581.537,55	607.090,62	1.628.475,54
** 271100	Instandhaltungsrückstellungen	2.375.468,66	441.635,05	581.537,55	607.090,62	1.628.475,54
*	JGR Dersdorf - Keller Schimmelpilzsanierung	108.742,37	0,00	7.600,54	0,00	101.141,83
*	Sanierung Abwasseranlagen	343.275,85	0,00	0,00	0,00	343.275,85
*	HS Merten Sanierung Dach Aula	280.310,51	66.144,07	110.509,81	89.800,70	146.144,07
*	Kita/BJT Sanierung Fenster, Türen	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
*	Gesamtschule Bornheim - Sanierung Garagendach	18.000,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00
*	GS Sechtem - Teilsanierung der Außenfassade	23.509,66	0,00	142,80	22.366,86	1.000,00
*	Straßenbegleitgrün - Sanierung Baumstandorte Griegstraße	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
*	Gymnasium Roisdorf - Sanierung Lüftung - Brandschutz WkP	113.115,15	0,00	0,00	0,00	113.115,15
*	GS + HS Merten - fachtechn. Begleitung Ing. Büro WkP	5.380,00	0,00	0,00	0,00	5.380,00
*	GS + HS Merten - ELA Mängelbeseitigung WkP - Lautsprecher	2.400,00	0,00	0,00	0,00	2.400,00
*	GS + HS Merten - Brandschutztechnische San. gesamt - nach BS	78.198,41	0,00	19.153,95	0,00	59.044,46
*	GS Bornheim - SiBel - Austausch SKBM - WkP	30,22	0,00	0,00	30,22	0,00
*	GS Bornheim - Elektro - Mängelbeseitigung - WkP	197,08	0,00	0,00	197,08	0,00
*	GE Bornheim - fachtechn. Begl. Ing. Büro IBN - WkP - Nachtrag	14.500,00	0,00	0,00	0,00	14.500,00
*	GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - Brandschutz - WkP	6.000,00	0,00	4.700,34	0,00	1.299,66
*	GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - WkP	2.029,00	0,00	0,00	0,00	2.029,00
*	GE Bornheim - Elektro Mängelbeseitigung - WkP	8.720,00	0,00	0,00	0,00	8.720,00
*	GE Bornheim - Bodenbelag Sanierung	100.000,00	0,00	18.416,38	1,00	81.582,62
*	Toilettensanierung div. Schulen	96.242,21	121.347,97	38.291,52	0,00	179.298,66
*	GE Bo Toilettensanierung	116.919,39	0,00	116.919,39	0,00	0,00
*	GS He Sanierung letzter Abschnitt	84.404,91	0,00	1.356,16	0,00	83.048,75
*	Schadstoffsanierungen div.	92.081,67	80.943,01	92.081,67	0,00	80.943,01
*	Kitas 2015 allg. Umrüstung Treppengeländer	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
*	GY 2015 Sanierung Logos	40.000,00	20.000,00	0,00	0,00	60.000,00
*	GY 2016 BMA Zentrale u. zus. Rauchmelder	0,00	14.000,00	0,00	0,00	14.000,00
*	GY 2016 SiBel - Leuchten Aussenbalkone	0,00	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
*	GE Bo - Brandschutzklappen EG	0,00	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00
*	HBS Merten - ELA Beseitigung eM	0,00	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00
*	GE Bo Turnhalle - Trennvorhänge Reparatur	0,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
*	Unterhaltung Straßen	47.896,40	0,00	0,00	47.896,40	0,00
*	Bahnsteigmodernisierung Linie 18	65.389,00	0,00	0,00	65.389,00	0,00
*	Verkehrssicherung Rheinufer	7.400,00	0,00	0,00	0,00	7.400,00
*	Beseitigung Straßenschäden Kampsweg	8.410,00	0,00	0,00	8.410,00	0,00
*	Beseitigung Schäden Stützmauer ev. Kirche Königstr.	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
*	Straßensanierung Kampsweg, Lüchenweg	40.700,00	0,00	0,00	40.700,00	0,00
*	Kanalerneuerung, Erneuerung Straßenabläufe	91.000,00	0,00	39.456,72	0,00	51.543,28
*	Erneuerung Schachtabdeckung Königstr.	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
*	Beseitigung Straßenschäden Graue Burg Str., Eupener Str.	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00
*	Erneuerung Straßenbeleuchtung nach Unfall/Brandschaden	6.100,00	0,00	4.567,99	1.532,01	0,00
*	Bahnsteigmodernisierung Linie 16	200.000,00	0,00	0,00	180.000,00	20.000,00
*	Brückenprüfung/-unterhaltung	0,00	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00
*	Entwässerung Sportplatz Widdig	16.338,96	0,00	0,00	0,00	16.338,96
*	Sanierung Kunststoffflächen Stadion Typ C	29.282,97	39.200,00	64.715,62	3.767,35	0,00
*	Sanierung Beregnungsanlage Stadion Typ C	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
*	Ballfangzaunanlage Sportplatz Rösberg	15.894,90	0,00	15.894,90	0,00	0,00
*	Ersatzpflanzungen (Großgehölze im Stadtgebiet)	25.000,00	0,00	20.013,94	0,00	4.986,06
*	Instandhaltung HRB Eisenbahngraben	33.000,00	0,00	26.442,52	0,00	6.557,48
*	Sanierung Baumstandort KiTa Dersdorf	8.000,00	0,00	1.273,30	0,00	6.726,70
*	Sanierung Straßenbegleitgrün - Standortverb. Bäume Rilkestr.	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
*** 3.4	Sonstige Rückstellungen	3.999.698,34	928.660,10	506.963,90	352.634,43	4.068.760,11
** 253100	Rückstellungen Inanspruchn. Altersteilzeit	0,00	15.797,50	0,00	0,00	15.797,50
** 281100	So. Rückst. für nicht genommenen Urlaub	998.862,48	84.866,93	0,00	183.357,47	900.371,94
** 282200	So. Rückst. Erstattungsanspruch Pension	346.989,00	1.000,00	0,00	11.494,00	336.495,00

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anhang

Rückstellungen						
Art der Rückstellung		Gesamt- betrag am 31.12.2015	Veränderungen zum 31.12.2016			Gesamt- betrag am 31.12.2016
			Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
** 289100	Andere sonstige Rückstellungen	2.653.846,86	826.995,67	506.963,90	157.782,96	2.816.095,67
*	Rückst. für ungewisse Verbindlichkeiten	2.649.399,86	787.995,67	502.564,41	157.735,45	2.777.095,67
	Flüchtlingsbetreuung (RE 100190150030) - 50% 178802	70.058,60	0,00	70.058,60	0,00	0,00
	Flüchtlingsbetreuung (RE 100190150029) - 50% 178802	17.650,72	0,00	0,00	17.650,72	0,00
	Nachz. Leistungen Bürgerentscheid 2016	0,00	8.000,00	0,00	0,00	8.000,00
	Rep. Spielgeräte Maaßenstr., Mielweg, Berner Str., Knippstr.	0,00	5.072,83	0,00	0,00	5.072,83
	Nachz. Streifendienst Flüchtlingsheime	0,00	13.423,20	0,00	0,00	13.423,20
	Nachz. 24/7 Betreuung Sicherheitsdienst Feldchenweg	0,00	16.450,56	0,00	0,00	16.450,56
	Nachz. Leistungsvereinbarung Flüchtlingssozialarbeit	0,00	92.500,00	0,00	0,00	92.500,00
	Nachz. Strom Liegenschaften 2014	7.670,58	0,00	7.670,26	0,32	0,00
	Nachz. Abwasser Liegenschaften 2014	28.205,01	0,00	27.981,07	223,94	0,00
	Nachz. Niederschlagsw. Liegenschaften 2014	16.123,26	0,00	16.091,09	32,17	0,00
	Nachz. Wasser Liegenschaften 2014	19.436,24	0,00	19.430,13	6,11	0,00
	Elektroarbeiten NUAB Am Ühlchen	9.355,45	0,00	9.355,45	0,00	0,00
	Nachz. Strom Liegenschaften 2015	53.500,00	0,00	37.757,86	15.742,14	0,00
	Nachz. Gas Liegenschaften 2015	45.000,00	0,00	41.989,39	3.010,61	0,00
	Nachz. Abwasser Liegenschaften 2015	22.000,00	0,00	21.788,63	211,37	0,00
	Nachz. Niederschlagswasser Liegenschaften 2015	9.000,00	0,00	8.402,59	597,41	0,00
	Nachz. Wasser Liegenschaften 2015	20.000,00	0,00	19.982,25	17,75	0,00
	Nutzungsentgelt Sporthalle LVR wg. Nutzung Europaschule	0,00	7.500,00	0,00	0,00	7.500,00
	Nachz. Strom Liegenschaften 2016	0,00	110.000,00	0,00	0,00	110.000,00
	Nachz. Wasser Liegenschaften 2016	0,00	37.000,00	0,00	0,00	37.000,00
	Nachz. Abwasser Liegenschaften 2016	0,00	38.150,00	0,00	0,00	38.150,00
	Nachz. Niederschlagswasser Liegenschaften 2016	0,00	22.000,00	0,00	0,00	22.000,00
	Nachz. Gas Liegenschaften 2016	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
	Nachz. Mietnebenkosten Liegenschaften 2016	0,00	48.000,00	0,00	0,00	48.000,00
	Re. Brandschutzgutachten Rathaus	0,00	14.577,50	0,00	0,00	14.577,50
	Re. Wartung RLT Europaschule	0,00	5.994,74	0,00	0,00	5.994,74
	Re. Wartung Aufzug Hauptschule Merten	0,00	1.660,67	0,00	0,00	1.660,67
	Re. Arbeitsmedizinische Jahresbetreuung 2016	0,00	5.520,00	0,00	0,00	5.520,00
	Abrechnung Zweckverband civitec 2015	12.000,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00
	Abrechnung Zweckverband civitec 2016	0,00	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00
	Abschlussre. 2015 Glascontainermanagement	1.900,00	0,00	0,00	0,00	1.900,00
	Abschlussre. 2015 Bachunterhaltung	4.200,00	0,00	0,00	0,00	4.200,00
	Abschlussre. 2015 Wilder Müll	12.120,00	0,00	12.089,73	30,27	0,00
	Abschlussre. 2015 Papierkorbentleerung	18.180,00	0,00	18.134,60	45,40	0,00
	Abschlussre. 2016 Glascontainermanagement	0,00	1.887,49	0,00	0,00	1.887,49
	Abschlussre. 2016 Wilder Müll	0,00	12.367,89	0,00	0,00	12.367,89
	Abschlussre. 2016 Papierkorbentleerung	0,00	18.551,84	0,00	0,00	18.551,84
	Straßenbegleitgrün	0,00	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00
	Prozessbegleitung demographisches Entwicklungskonzept	0,00	17.100,00	0,00	0,00	17.100,00
	Verbandsumlage 2016 Südliches Vorgebirge	0,00	117.171,55	0,00	0,00	117.171,55
	GPA-Prüfung 2012-2017	60.000,00	15.000,00	0,00	0,00	75.000,00
	RWE Gewerbesteuer, Nachforderungszinsen	1.800.000,00	88.092,00	0,00	0,00	1.888.092,00
	KSK, VB Gewerbesteuer, Zinsen	123.000,00	4.200,00	0,00	0,00	127.200,00
	Betriebskostenzuschüsse Endabrechnung 14/15	300.000,00	0,00	179.832,76	120.167,24	0,00
	Nachz. MwSt 201-2016 Glascontainermanagement	0,00	54.275,40	0,00	0,00	54.275,40
*	Rückst. für drohende Verluste	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
	Ansprüche Baufirma aus Grundsanierung GS Wd	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
*	Rückst. für Prozesskosten	4.447,00	14.000,00	4.399,49	47,51	14.000,00
	Prozesskosten Baugenehmigung 8K2645/15	2.086,00	0,00	2.085,83	0,17	0,00
	Prozesskosten Baugenehmigung 8K4329/15	1.435,00	0,00	1.434,66	0,34	0,00
	Prozesskosten Baugenehmigung 8K3306/15	926,00	0,00	879,00	47,00	0,00
	Prozesskosten Schadenvers. Vergabe 10344/16	0,00	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00
	Prozesskosten Normenkontrollverf. 10D44/15.NE	0,00	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00

8.3 Übersicht Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungen							
Arten der Rechnungsabgrenzung			Gesamt- betrag am 31.12.2015	Veränderungen im HHJahr 2016			Gesamt- betrag am 31.12.2016
				Zufüh- rungen	Laufende Auflösung	Grund entfallen	
Zeile	Konto	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	414200	Zuweisungen vom Land	-884.118,00 €	-400.000,00 €	809.118,00 €	0,00 €	-475.000,00 €
	414200	PRAP SportPausch Zuschuss SV Vorgebirge	-40.000,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	-37.500,00 €
	414200	PRAP SportPausch Zuschuss SSV Bornheim	-40.000,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	-37.500,00 €
	414200	PRAP KiTas Landeszuschüsse U3 (zu viele)	-479.000,00 €	0,00 €	479.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	414200	PRAP KiTas Landeszuschüsse U3 (zu viele)	-325.118,00 €		325.118,00 €	0,00 €	0,00 €
	414200	PRAP KiTas Landeszuschüsse U3 (zu viele)	0,00 €	-400.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-400.000,00 €
	442500	Erstattungen s.ö.B.	-9.054,29 €	0,00 €	9.054,29 €	0,00 €	0,00 €
	442500	PRAP Gehaltszahlung	-6.762,29 €	0,00 €	6.762,29 €	0,00 €	0,00 €
	442500	PRAP Zuschuss	-2.292,00 €	0,00 €	2.292,00 €	0,00 €	0,00 €
	414300	Zuweisungen Gemeinden	-35.220,87 €	-19.786,35 €	24.837,19 €	0,00 €	-30.170,03 €
	414300	PRAP Zuschuss Flüchtlingshilfe	0,00 €	-17.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-17.000,00 €
	414300	PRAP Zuschuss Flüchtlingshilfe	0,00 €	-1.932,56 €	0,00 €	0,00 €	-1.932,56 €
	414300	PRAP Zuschuss mind. Flüchtlingshilfe	0,00 €	-853,79 €	0,00 €	0,00 €	-853,79 €
	414300	PRAP Zuschuss Flüchtlingshilfe	-24.383,68 €	0,00 €	14.000,00 €	0,00 €	-10.383,68 €
	414300	PRAP Zuschuss mind. Flüchtlingshilfe	-10.837,19 €	0,00 €	10.837,19 €	0,00 €	0,00 €
	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-928.393,16 €	-419.786,35 €	843.009,48 €	0,00 €	-505.170,03 €
10		Ordentliche Erträge	-928.393,16 €	-419.786,35 €	843.009,48 €	0,00 €	-505.170,03 €
	501100	Bezüge Beamte	322.140,09 €	229.556,15 €	-366.631,05 €	0,00 €	185.065,19 €
	501100	Aus dem Jahr 2014 / Grund entfallen	-44.490,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-44.490,96 €
	501100	ARAP Personalabrechnung 2015/01 B000 ARAP	215.231,05 €	0,00 €	-215.231,05 €	0,00 €	0,00 €
	501100	ARAP Personalabrechnung 2016/01 B000 ARAP	0,00 €	229.556,15 €	0,00 €	0,00 €	229.556,15 €
	501100	ARAP Tarifierhöhung 2016	151.400,00 €	0,00 €	-151.400,00 €	0,00 €	0,00 €
11		Personalaufwendungen	322.140,09 €	229.556,15 €	-366.631,05 €	0,00 €	185.065,19 €
	512100	Beiträge Versorgungsk. Versorg.	131.190,00 €	130.410,00 €	-131.190,00 €	0,00 €	130.410,00 €
	512100	ARAP Versorgungsaufwendungen 2015	131.190,00 €	0,00 €	-131.190,00 €	0,00 €	0,00 €
	512100	ARAP Versorgungsaufwendungen 2016	0,00 €	130.410,00 €	0,00 €	0,00 €	130.410,00 €
12		Versorgungsaufwendungen	131.190,00 €	130.410,00 €	-131.190,00 €	0,00 €	130.410,00 €
	531900	Zuschüsse an übrige Bereiche	1.149.487,07 €	0,00 €	-116.374,76 €	0,00 €	1.033.112,31 €
	531900	ARAP InvZuschuss KITA Sonnenstrahl	220.000,00 €	0,00 €	-13.750,00 €	0,00 €	206.250,00 €
	531900	ARAP InvZuschuss KITA St Servatius	214.737,00 €	0,00 €	-13.421,00 €	0,00 €	201.316,00 €
	531900	ARAP SSV Walberberg 1930 e.V. Kunstrasenplatz	43.333,33 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	40.833,33 €
	531900	ARAP FV Salia Sechtem e.V. Kunstrasenplatz	45.555,55 €	0,00 €	-1.666,67 €	0,00 €	43.888,88 €
	531900	ARAP SSV Merten 1925 e.V. Kunstrasenplatz	34.375,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	31.875,00 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita Die Rübe	78.497,35 €	0,00 €	-4.404,51 €	0,00 €	74.092,84 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita St. Sebastian	94.675,50 €	0,00 €	-5.312,25 €	0,00 €	89.363,25 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita Weltentdecker	7.560,00 €	0,00 €	-3.780,00 €	0,00 €	3.780,00 €
	531900	ARAP 2014 InvZu U3 Kita St. Aegidius	42.120,00 €	0,00 €	-12.960,00 €	0,00 €	29.160,00 €
	531900	ARAP 2012 InvZu U3 Kita St. Gervasius/Protasius	108.000,00 €	0,00 €	-28.800,00 €	0,00 €	79.200,00 €
	531900	ARAP 2012 InvZu U3 Kita St. Michael	64.800,00 €	0,00 €	-17.280,00 €	0,00 €	47.520,00 €
	531900	ARAP Zuschuss TUS Germania Hersel Vereinsheim	96.388,89 €	0,00 €	-3.333,33 €	0,00 €	93.055,56 €
	531900	ARAP Inv.Zuschuss Kita Schulstr.	99.444,45 €	0,00 €	-6.667,00 €	0,00 €	92.777,45 €
	531910	Aufw. für Zuschüsse übr.B-Auflösung RAP	149.948,10 €	0,00 €	-8.825,15 €	0,00 €	141.122,95 €
	531910	ARAP Zuschuss SSV Bornheim Kunstarsenplatz	40.000,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	37.500,00 €
	531910	ARAP Zuschuss Kunstrasenplatz 20 Jahre	40.000,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	37.500,00 €
	531910	ARAP Zuschuss Kita He Baukosten	38.814,26 €	0,00 €	-2.079,33 €	0,00 €	36.734,93 €
	531910	ARAP Zuschuss Kita Bo Baukosten	31.133,84 €	0,00 €	-1.745,82 €	0,00 €	29.388,02 €
	533400	Jugendhilfe an Personen außerhalb Einr.	22.319,11 €	25.476,54 €	-22.319,11 €	0,00 €	25.476,54 €
	533400	ARAP 2015 Wirtsch Jugendhilfe Vollzeitpflege	19.087,70 €	0,00 €	-19.087,70 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2015 Wirtsch Jugendhilfe Tagesgruppe	2.272,30 €	0,00 €	-2.272,30 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2015 Wirtsch Jugendhilfe Sonstige Hilfen zur Erz	55,00 €	0,00 €	-55,00 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2015 WiJuH Vollzeitpflege vollj.	904,11 €	0,00 €	-904,11 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2016 WiJuH Vollzeitpflege minderj.	0,00 €	19.303,94 €	0,00 €	0,00 €	19.303,94 €
	533400	ARAP 2016 WiJuH Vollzeitpflege vollj.	0,00 €	1.573,00 €	0,00 €	0,00 €	1.573,00 €
	533400	ARAP 2016 WiJuH Tagesgruppe	0,00 €	4.544,60 €	0,00 €	0,00 €	4.544,60 €
	533400	ARAP 2016 WiJuH Sonstige Hilfen zur Erziehung	0,00 €	55,00 €	0,00 €	0,00 €	55,00 €
15		Transferaufwendungen	1.321.754,28 €	25.476,54 €	-147.519,02 €	0,00 €	1.199.711,80 €
17		Ordentliche Aufwendungen	1.775.084,37 €	385.442,69 €	-645.340,07 €	0,00 €	1.515.186,99 €
18		Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	846.691,21 €	-34.343,66 €	197.669,41 €	0,00 €	1.010.016,96 €

8.4 Übersicht Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW

Erträge und Aufwendungen aus Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage			
Anlagen-Nr.	Anlagebezeichnung	Aufwand	Ertrag
10008622	GuB Infrastrukturvermögen Sechtem 018 00983/000	0,00 €	565,45 €
10009738	GuB Bauland Sechtem 020 00116/000	0,00 €	627,00 €
10011161	GuB Wasserflächen Sechtem 018 02298/000	0,00 €	556,50 €
10011186	GuB Wasserflächen Sechtem 018 02281/000	0,00 €	291,50 €
10011447	GuB Ackerland Walberberg 032 00071/000	0,00 €	95,40 €
10016286	GuB Infrastrukturverm. Widdig 008 00225/000 (Rückzahlung)	0,00 €	-900,00 €
10018008	GuB Industrie Waldorf 012 00729/000	0,00 €	2.988,84 €
10021611	GuB Infrastrukturvermögen Bornheim-Brenig 073 00391	0,00 €	8.222,00 €
10022357	GuB Infrastrukturvermögen Walberberg 019 00924	0,00 €	574,00 €
10022373	GuB Infrastrukturvermögen Walberberg 011 00573/000	0,00 €	810,00 €
	GESAMT:	0,00 €	13.830,69 €

8.5 Ziele und Kennzahlen

Gemäß § 12 GemHVO NRW sollen Ziele und Kennzahlen zur Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gebildet werden. Die Ziele und Kennzahlen sind als Anlage dem Anhang zum Jahresabschluss beigelegt.



**Anlage zum Anhang
zum Entwurf Jahresabschluss
zum 31.12.2016**

1.01.09 Personalmanagement inkl. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Strategisches Ziel:

Bereitsstellung notwendiger qualifizierter Personalausstattung

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Durchführung Personal-Bedarfsmanagement
- Realisierung eines bedarfsgerechten Personal-Entwicklungskonzeptes

Zielrichtung / Wirkung :

- Sicherstellung einer adäquaten Stellen- bzw. notwendigen Personalausstattung

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl Mitarbeiterstellen gesamt	382,9	382,4	382,9
davon Beamte	54,4	53,4	54,4
davon tariflich Angestellte	328,5	329,0	328,5
davon Mitarbeiter im Kinder u. Jugendbereich	181,3	181,3	181,3
Mitarbeiter Kinder u. Jugendbereich zu Gesamt in %	47,3%	47,4%	47,3%
Personalaufwendungen gesamt (€)	20.968.940	21.786.002	23.071.541

Nur Zusatzinformation:

Personalaufwendungen Kinder u. Jugendbereich (€)	8.657.312	9.249.493	9.691.320
Personalaufwendungen Kinder u. Jugendbereich zu Personalaufwendungen gesamt %	41,3%	42,5%	42,0%

Ordentliche Aufwendungen (€)	91.786.677	100.130.472	104.209.522
Personalintensität % (Persaufw.*100 / Ordentl. Aufw.)	22,85%	21,76%	22,14%

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Entwicklung und Realisierung von Qualifizierungskonzepten für Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter
- Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen durch
 - Ausbildung (Auszubildende, Praktikanten etc.)
 - Fortbildungsmaßnahmen

Zielrichtung / Wirkung :

- Es wird mittelfristig angestrebt, jährlich ca. 1% der Personalaufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen aufzuwenden.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl Mitarbeiter	468	401	497
Personalaufwendungen gesamt (€)	20.968.940	21.786.002	23.071.541
Fortbildungskosten gesamt (€)	144.330	209.456	173.774
Fortbildungskosten pro Mitarbeiter (€)	308,40	522,33	349,65
Fortbildungskosten zu Personalaufwendungen %	0,7%	1,0%	0,8%

1.09.01.03 Arbeitssicherheit/Arbeitsschutz

Strategisches Ziel:

Sicherstellung des Arbeitsschutzes

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Verhinderung von Arbeitsunfällen

Zielrichtung / Wirkung :

Reduzierung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, Reduzierung arbeitsbedingter Erkrankungen

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Arbeitsunfälle p. a.	14	-	15
---------------------------------	----	---	----

Anzahl Mitarbeiter	468	401	497
Gesamtaufwendungen für Arbeitsschutz (€)*	50.222	60.000	73.542
Aufwendungen Arbeitsschutz pro Mitarbeiter (€)	107,31	149,63	147,97

*nur Sachkosten, keine Personalaufwendungen

1.08.01 Sportförderung

Strategisches Ziel:

Förderung des Sports und des sportlichen Engagements in Bornheim

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten unter Berücksichtigung finanzieller Ressourcen durch:
 - Übergabe der Sportplätze in die selbstständige Nutzung der Sportvereine
 - Reduzierung der Unterhaltsaufwendungen
- Optimierung der Sportstättenqualität

Zielrichtung / Wirkung :

- mittelfristig gleichbleibend gute Qualität der Sportstätten bei größt möglicher Eigenverantwortung der Sportvereine
- Unterstützung sportlicher Aktivitäten in Bornheim auf weiterhin gleichbleibendem Niveau

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Sportstätten in Bornheim	28	28	28
davon Sportplätze	12	12	12
davon Turnhallen	13	13	13
davon sonstige Sportanlagen (Bolzplatz etc.)	3	3	3

Aufwendungen für Sportstätten gesamt (€) (nur von Abt. 11.2 zu bewirtschaftende Mittel) *	443.939	392.556	416.323
Ø Aufwendung pro Sportstätte (€)	15.854,98	14.019,86	14.868,67

* ohne sonstige Sportanlagen (Skaterbahnen, Bolzplätze etc.)

1.01.12 TUI (Informationstechnik)

Strategisches Ziel:

Bereitstellung der IT-Infrastruktur für die Stadtverwaltung und den SBB und Durchführung der Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Bornheim

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Bereitstellung einer zuverlässigen und sicheren IT-Infrastruktur sowohl mit eigenen Mitteln als auch mit Hilfe von externen Dienstleistern
- Durchführung der Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Bornheim und Bereitstellung des 2nd-Level-Supports für Schulen

Zielrichtung / Wirkung :

- Sicherstellung des IT-Betriebs der Stadtverwaltung und des SBB
- Sicherstellung einer adäquaten Medienausstattung und des IT-Betriebs in den Schulen der Stadt Bornheim
- Erhalt des Anlagevermögens
- Der Anteil der IT-Aufwendungen für die Kernverwaltung soll bei Anwendung der GPA-Methodik bei 1% der gesamten ordentlichen Aufwendungen liegen

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anlagevermögen 31.12. TUI (€)	430.244	882.130	536.542
Investitionsausgaben TUI (€)	197.866	550.518	410.812
Abschreibungen TUI (€)	72.816	198.929	121.325
Investitionsausgaben - Abschreibungen (€)	125.050	351.589	289.487
Abschreibungen % vom Anlagevermögen	16,92%	22,55%	22,61%
Investitionsausgaben % vom Anlagevermögen	46,0%	62,4%	76,6%

Ordentliche Aufwendungen Bornheim gesamt (€)	91.786.677	100.130.472	104.209.522
TUI-Aufwendungen Bornheim (nur Kernhaushalt) (€)	910.909	1.113.180	990.370
Anteil Aufw. TUI an ordentl. Aufwendungen %	1,0%	1,1%	1,0%

TUI-Aufwendungen für Grundschulen(€)*	53.824	60.762	171.450
Anzahl der Schüler in Bornheimer Grundschulen	1692	1816	1740
Ø Kosten pro Grundschüler (€)	31,81	33,46	98,53
TUI-Aufwendungen für Haupt- / Sek.schule (€)*	6.972	29.335	20.780
Anzahl der Schüler an Haupt- /Sekundarschule	456	527	484
Ø Kosten pro Schüler (€)	15,29	55,66	42,93
TUI-Aufwendungen für Gesamtschule (€)*	85.379	43.515	37.752
Anzahl der Schüler an Gesamtschule	1479	1523	1446
Ø Kosten pro Schüler (€)	57,73	28,57	26,11
TUI-Aufwendungen für Gymnasium (€)*	42.799	34.696	16.119
Anzahl der Schüler an Gymnasium	923	988	905
Ø Kosten pro Schüler (€)	46,37	35,12	17,81
TUI-Aufwendungen für Förderschule (€)*	1.181	5.191	5.085
Anzahl der Schüler an Förderschule	91	122	108
Ø Kosten pro Schüler (€)	12,98	42,55	47,08
TUI-Aufwendungen Schulen gesamt (€)*	190.154	173.500	251.187
Anzahl der Schüler in Bornheim gesamt	4641	4976	4683
Ø Kosten pro Schüler (€)	40,97	34,87	53,64

* nur direkte, dem Schulbereich zurechenbare Sachaufwendungen, keine Leitungs- u. Verwaltungskostenumlagen etc.

1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen**Strategisches Ziel:****Sicherstellung der Liquidität****Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :**

1) Optimierung des Forderungsmanagements durch Weiterentwicklung und Einsatz wirksamer
 - Kennzahl 1: Days Sales Outstanding (DSO)

Zielrichtung / Wirkung :

- Zielrichtung: Reduzierung DSO

Kennzahl 1 zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Days Sales Outstanding (Durchlaufzeit in Tagen, bis Forderung beglichen wird)	11,0	noch kein Ansatz gebildet	10,3
---	-------------	------------------------------	-------------

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

2) Abbau der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
 - Kennzahl 2: Stand Liquiditätskredite zum 31.12.

Zielrichtung / Wirkung :

Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Kennzahl 2 zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Stand Liquiditätskredite zum 31.12. (€)	57.575.000	73.000.000	65.640.000
Nachrichtlich: Anzahl Einwohner	48.887	49.047	49.076
Nachrichtlich: Liquiditätskredite pro Einwohner (€)	1.178	1.488	1.338

1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Strategisches Ziel 1:

Wiederherstellung und Sicherung dauerhafter Leistungsfähigkeit (Haushaltskonsolidierung)

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Erhalt bzw. Stabilisierung des im HSK angestrebten Haushaltsausgleiches
- Reduzierung des jährlichen Fehlbetrages / Fehlbedarfs durch Fortführung der Maßnahmen im strategischen Haushaltskonsolidierungsprozess

Zielrichtung / Wirkung :

Reduzierung des Fehlbetrages / des Fehlbedarfs

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Jährlicher Fehlbetrag / Fehlbedarf in €* Nachrichtlich: Anzahl Einwohner	9.386.868 48.887	15.899.553 49.047	13.421.718 49.076
Nachrichtlich: Fehlbetrag pro Einwohner in €	192,01	324,17	273,49

*2020/21 kein Fehlbetrag / Fehlbedarf geplant

Strategisches Ziel 2:

Verbesserung des Finanzergebnisses (ohne Betrachtung der Liquiditätskredite)

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Abbau der Zinsbelastungen aus Krediten für Investitionen;
- Verbesserung des Finanzergebnisses aus Beteiligungen (Finanzanlagen)

Zielrichtung / Wirkung :

Reduzierung des Fehlbetrages / Fehlbedarfs aus dem modifizierten Finanzergebnis *

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Fehlbetrag aus dem modifizierten Finanzergebnis (€)	1.912.578	1.154.398	1.536.147
---	-----------	-----------	-----------

* Finanzergebnis, bereinigt um Zinsaufwendungen aus Liquiditätskrediten

1.02.05.01 Bürgerdienste**Strategisches Ziel:**

Rechtssichere, bürgerfreundliche und bedarfsgerechte Dienstleistungsangebote des Bürgerbüros bei Melde-, Pass-, Ausweiswesen und sonstigen Bürgerdiensten (u. a. Fundsachen, Kfz-Abmeldungen).

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Bei Berücksichtigung aller personeller Ressourcen:

- geringe Wartezeiten für Bürgerinnen und Bürger, maximal 15 Minuten pro Person
- weiter möglichst geringe Zahl von Klagen (≤ 1 p. A.)
- Erhöhung des E-Government-Dienstleistungsangebotes für die Bornheimer Bürger

Zielrichtung / Wirkung :

- Maximale Wartezeit von 15 Minuten je Bürger (Messung durch qualifizierte Stichprobenerhebung jew. 1x im Quartal)

Mittelfristig wird hierzu die Verwendung eines digitalen Erfassungsgerätes angestrebt.

- Maximal 1 Klage pro Jahr
- Maximal 1 Beanstandung durch die Aufsichtsbehörde pro Jahr

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Ø Wartezeit pro Person im Bürgerbüro (in Minuten)*	15,0	15,0	15,0
Anzahl der Klagen pro Jahr	0	0	0

Vorhaltestunden im Bürgerbüro p.a. (Std.)*	2.132,0	2.132,0	2.132,0
Personalaufwendungen p. A. Bürgerbüro (€)**	379.446	394.089	417.273
Ø Kosten pro Vorhaltestunde (€)	177,98	184,84	195,72

* Vorhaltestunden = 52 Wochen x 41 Std. Öffnungszeit pro Woche

** 2015 wg. Neuordnung manuell korrigiert

1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz

Strategisches Ziel:

Aufrechterhaltung eines flächendeckenden wirksamen Feuerschutzes in Bornheim durch:

- **Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Schutzzielerreichungsgrades**

Anmerkung: Der Schutzzielerreichungsgrad muss vom Rat durch Beschlussfassung über den Brandschutzbedarfsplan festgelegt werden. Die Verwaltung hat hierbei 85 Prozent vorgeschlagen.

- **Optimale Aufrechterhaltung der dezentralen Struktur der 12 Löschgruppen**

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Aufrechterhaltung einer hohen Zahl von gut ausgebildeten aktiven Mitgliedern in allen 12 Löschgruppen unter besonderer Berücksichtigung der Tagesverfügbarkeit
- Bedarfsgerechte Nachwuchsförderung durch eine gleichbleibend hohe Anzahl von Mitgliedern bei der Jugendfeuerwehr
- Bereitstellung von bedarfsgemäßer Ausrüstung lt. Brandschutzbedarfsplan

Zielrichtung / Wirkung :

Mindestens 85 Prozent aller Einsätze mit Alarmstichwort B3 / TH 3 oder höher müssen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitrahmens (9 Minuten / 13 Minuten) mit der erforderlichen Mannstärke am Einsatzort bekämpft werden.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Schutzzielerreichungsgrad (%)*	85%	85%	85%
--------------------------------	-----	-----	-----

* Der Schutzzielerreichungsgrad muss vom Rat durch Beschlussfassung über den Brandschutzbedarfsplan festgelegt werden. Die Verwaltung hat hierbei 85 Prozent vorgeschlagen.

Anzahl der aktiven Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr in Bornheim**	459	468	457
Aufwendungen Feuerschutz gesamt (€)*	454.880	424.946	512.120
davon Dienst und Schutzkleidung (€)*	21.098	32.000	45.603
Aufw. Dienst und Schutzkleidung zu gesamt (%)*	4,6%	7,5%	8,9%

Ø Aufwendung pro aktives FFw-Mitglied (€)	991,02	908,00	1.120,61
Ø Aufwendungen für Dienst u. Schutzkleidung pro aktives FFw-Mitglied (€)*	45,96	68,38	99,79

*ohne Aufwendungen für Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrgerätehäuser

** inkl. Mitglieder Jugendfeuerwehr

1.06.01 Kindertagesbetreuung

Strategisches Ziel 1:

Bedarfsgerechtes Angebot an Tagesbetreuung für Kinder, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Realisierung einer bedarfsgerechten Anzahl von Kinderbetreuungsplätzen

Zielrichtung / Wirkung :

Realisierung eines Betreuungsangebotes für alle Kinder im Alter von 0-6 Jahren (analog der Kindergartenbedarfsplanung)

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Kinder in Bornheim zwischen 0 und 6 Jahren	2.546	2.406	2.607
Anzahl der betreuten Kinder in Bornheim zwischen 0 und 6 Jahren	1.608	1.866	1.686
% von gesamt Bornheim	63,2%	77,6%	64,7%
davon städtische Kindertagesstätten	772	847	790
% von betreut gesamt	30,3%	35,2%	30,3%
davon Freie Träger	735	849	790
% von betreut gesamt	28,9%	35,3%	30,3%
davon Kindertagespflege	101	170	106
% von betreut gesamt	4,0%	7,1%	4,1%

Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung* (€)	16.853.443	16.781.429	18.466.377
davon städtische Kindertagesstätten (€)	8.508.849	8.646.848	9.864.270
davon Freie Träger (€)	7.366.108	7.124.901	7.715.154
davon Kindertagespflege (€)	978.486	1.009.681	886.952
Ø Betreuungskosten pro Kind gesamt (€)	10.481,00	8.993,26	10.952,77
Ø Betreuungskosten pro Kind Kitas Bornheim (€)	11.021,83	10.208,79	12.486,42
Ø Betreuungskosten pro Kind Kitas Freie Träger (€)	10.021,92	8.392,11	9.766,02
Ø Betreuungskosten pro Kind Kindertagespflege (€)	9.687,98	5.939,30	8.367,47

* inklusive U3-Ausbau, inkl. Kosten Gebäudewirtschaft aus FB6, Verwaltungskosten Kita bei städtischen Kitas

1.06.01 Kindertagesbetreuung

Strategisches Ziel 2:

Sicherstellung des Rechtsanspruches nach § 24 SGB VIII und KiföG für Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung:

Realisierung der im Kindergartenbedarfsplan festgesetzten Versorgungsquoten (anteilig bezogen auf die Ausbaustufe ab 01.08.2013)

Zielrichtung / Wirkung:

Realisierung der gem. Kindergartenbedarfsplanung errechneten Versorgungsquoten

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Versorgungsquote betreuter Kinder in Bornheim von 3 Jahren bis Schulpflicht

Anzahl der Kinder in Bornheim von 3 Jahren bis Schulpflicht (siehe *Anmerkung)	1.415	1.332	1.425
Betreute Kinder in Bornheim von 3 Jahren bis Schulpflicht	1.204	1.328	1.220
Versorgungsquote in %	85,1%	99,7%	85,6%

*Anmerkung: Bei der Erfassung aller Bornheimer Kinder werden nachwachsende Jahrgänge von U3 nach Ü3 berücksichtigt. D. h. es werden 4 Monate nachwachsender Jahrgang von der Anzahl aller Kinder U3 abgezogen und bei den Ü3 Kindern hinzugerechnet.

Versorgungsquote betreuter Kinder in Bornheim von 0 bis unter 3 Jahren

Anzahl Kinder in Bornheim von 0 bis unter 3 Jahren (siehe *Anmerkung)	1.131	1.074	1.182
Betreute Kinder von 0 bis unter 3 Jahren Tageseinrichtungen	303	368	350
Betreute Kinder von 0 bis unter 3 Jahren in der Tagespflege	101	170	106
Betreute Kinder in Bornheim 0 bis unter 3 Jahren in gesamt	404	538	456
Versorgungsquote in %	35,7%	50,1%	38,6%

*Anmerkung: Bei der Erfassung aller Bornheimer Kinder werden nachwachsende Jahrgänge von U3 nach Ü3 berücksichtigt. D. h. es werden 4 Monate nachwachsender Jahrgang von der Anzahl aller Kinder U3 abgezogen und bei den Ü3 Kindern hinzugerechnet.

Versorgungsquote betreuter Kinder in Bornheim von 0 bis unter 3 Jahren für interkommunalen Vergleich des Landes NRW

Anzahl Kinder in Bornheim im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (siehe *Anmerkung)	1.279	1.208	1.330
Betreute Kinder in Bornheim von 0 bis unter 3 Jahren gesamt	404	538	456
Versorgungsquote in %	31,6%	44,5%	34,3%

*Anmerkung: Bei der Berechnung der U3-Versorgungsquote für den interkommunalen Vergleich werden bei der Erfassung der Anzahl aller Bornheimer Kinder die heranwachsende Jahrgänge (4 Monate) zwischen U3 und Ü3 nicht berücksichtigt. Die Berechnungsgrundlage ist hierbei alle Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren.

Durchschnittliche Kosten pro betreutem Kind in städtischen Bornheimer Kindertagesstätten

Anzahl der städtischen Kindertagesstätten betreuten Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schulpflicht	619	669	612
Aufwendungen für in städtischen Kindertagesstätten betreuten Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schulpflicht (€)	5.321.275	5.269.680	6.226.283
Ø Betreuungskosten pro Kind von 3 Jahren bis Schulpflicht (€)	8.596,57	7.876,95	10.173,67

Anzahl der in städtischen Kindertagesstätten betreuten Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	153	178	178
Aufwendungen für in städtischen Kindertagesstätten betreuten Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (€)	3.187.574	3.377.168	3.637.987
Ø Betreuungskosten pro Kind von 0 bis unter 3 Jahren (€)	20.833,82	18.972,85	20.438,13

1.06.03 Jugendhilfe / Erzieherische Hilfe

Strategisches Ziel:

Sicherstellung des Rechts junger Menschen auf :

- Förderung und Entwicklung
- Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Trägers nach den Vorgaben des SGB VIII.
- Ambulante und stationäre Hilfemaßnahmen zur Erziehung für junge Menschen, wobei ambulante Hilfen den stationären Hilfen, wenn möglich, vorzuziehen sind.

Zielrichtung / Wirkung :

Optimaler Kinder- und Jugendschutz auf gleichbleibendem Niveau und mit derzeit gegebenen finanziellen Ressourcen. Der Einsatz von ambulanten Hilfen führt dabei nicht zwangsläufig zur Reduzierung von stationären Maßnahmen

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Hilfemaßnahmen pro Jahr gesamt:	336	265	368
davon stationär	117	116	120
davon ambulant	155	117	179
davon Inobhutnahme	64	32	69

Kosten der Hilfemaßnahmen gesamt (€)	4.221.894	4.966.200	5.739.475
davon stationär (€)	3.031.919	3.419.500	4.098.574
% von gesamt	71,8%	68,9%	71,4%
davon ambulant (€)	1.088.413	1.444.700	1.151.066
% von gesamt	25,8%	29,1%	20,1%
davon Inobhutnahme (€)	101.562	102.000	489.835
% von gesamt	2,4%	2,1%	8,5%

Ø Kosten pro Hilfemaßnahme (€)	12.565,16	18.740,38	15.596,40
Ø Kosten pro stationärer Hilfemaßnahme (€)	25.913,84	29.478,45	34.154,78
Ø Kosten pro ambulanter Hilfemaßnahme (€)	7.022,02	12.347,86	6.430,54
Ø Kosten pro Inobhutnahme (€)	1.586,90	3.187,50	7.099,06

Anmerkung:

Verschiebung der Kennzahlen ab 2015 bei stationären und ambulanten Hilfemaßnahmen. Vollzeitpflege (§33) und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§35) werden ab 2015 haushaltstechnisch als stationäre Hilfen geführt (bisher ambulante Hilfen).

1.03 Schulträgeraufgaben Schulen

Strategisches Ziel:

Sicherstellung eines dem Bildungsauftrag, den gesetzlichen und politischen sowie den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechenden Schulwesens.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung (Grundschulen u. OGS):

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes für schulpflichtige Kinder im Primarbereich
- Vorhaltung und Bewirtschaftung einer ausreichenden Anzahl, möglichst wohnortsnaher Grundschulen in Bornheim
- Bedarfsgerechtes, qualifiziertes ganztägiges Betreuungsangebot

Zielrichtung / Wirkung (Grundschulen u. OGS):

- Vorhaltung eines angemessenen und ausreichenden Angebots für Bornheimer Grundschüler unter Berücksichtigung der demographischen Veränderung im Stadtgebiet (z.B. Neubaugebiete).
- Die Quote der Inanspruchnahme des Angebots der OGS wird gemessen am Anteil der Grundschüler, die das Angebot wahrnehmen.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl Bornheimer Grundschulen	8	8	8
--------------------------------	---	---	---

Anzahl der Schüler in Bornheimer Grundschulen	1692	1816	1740
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Grundschulen (€)	2.533.693	2.751.256	2.816.509
Ø Anzahl der Schüler pro Grundschule	211,5	227,0	217,5
Ø Kosten pro Grundschüler (€)	1.497,45	1.515,01	1.618,68

Anzahl der in der OGS betreuten Schüler	921	874	1024
Gesamtkosten Stadt Bornheim für OGS (€)	1.733.423	1.722.638	2.008.456
Ø OGS-Kosten pro Schüler (€)	1.882,11	1.970,98	1.961,38

* OGS ohne Kosten des Schulgebäudes und der Turnhallen (wird bei Grundschulen ausgewiesen).

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung (weiterführende Schulen):

- Bereitstellung und Bewirtschaftung eines bedarfsgerechten Angebots an weiterführenden Schulformen.

Zielrichtung / Wirkung (weiterführende Schulen):

- Vorhaltung eines angemessenen und ausreichenden Angebots für Bornheimer Schüler im Sekundarbereich unter Berücksichtigung der demographischen Veränderung und der Auswirkung der Inklusion

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ansatz
	2015	2016	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Schüler an Haupt- /Sekundarschule	456	527	484
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Haupt- / Sek.schule (€)	771.346	968.982	704.144
Ø Kosten pro Schüler (€)	1.691,55	1.838,68	1.454,84

Anzahl der Schüler an Gesamtschule	1479	1523	1446
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Gesamtschule (€)	1.984.549	2.006.162	1.911.648
Ø Kosten pro Schüler (€)	1.341,82	1.317,24	1.322,02

Anzahl der Schüler an Gymnasium	923	988	905
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Gymnasium (€)	1.108.751	1.274.170	1.117.990
Ø Kosten pro Schüler (€)	1.201,25	1.289,65	1.235,35

Anzahl der Schüler an Förderschule	91	122	108
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Förderschule (€)	218.621	240.259	319.259
Ø Kosten pro Schüler (€)	2.402,42	1.969,34	2.956,10

Anmerkung: Gesamtkosten der Schultypen beinhalten die Kosten der Gebäude und der Turnhallen ohne Renovierungs- bzw. Sanierungsaufwendungen (4er-Projekte). Kosten der Schulverwaltung sind nicht in den o. g. jeweiligen Gesamtkosten enthalten.

1.03 Schulträgeraufgaben Schülerbeförderung

Strategisches Ziel:

Wirtschaftliche, sichere und pünktliche Schülerbeförderung

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Bereitstellung von Möglichkeiten zur Beförderung berechtigter Schüler und Schülerinnen

- ÖPNV
- Schülerspezialverkehr
- sonstiges (Taxi etc.)

Zielrichtung / Wirkung :

- Aufrechterhaltung der Schülerbeförderung von jährlich 2492 Schülern unter Berücksichtigung von zukünftig zusätzlichen Umweltauflagen im Schülerspezialverkehr.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz¹⁾	Ansatz
	2015	2016	2017
1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen			
Anzahl der beförderten Schüler pro Jahr	2313	2492	2472
Kosten der Schülerbeförderung pro Jahr	1.415.518	1.686.725	1.436.801
Ø Kosten pro beförderter Schüler/in	611,98	676,86	581,23

1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen

Strategisches Ziel:

Angemessene Versorgung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Unterbringung durch Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben des Rates der Stadt Bornheim.
- Bereitstellung von ausreichenden Sach-, Dienst- und Geldleistungen (ärztliche Versorgung, Unterhaltsleistung, Sozialarbeit etc.) im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben des Rates.

Zielrichtung / Wirkung :

Ausreichende Betreuung und Versorgung geflüchteter Menschen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der durchschnittlich gemeldeten Flüchtlinge p. a.

Asylsuchende, -bewerber, Geduldete ¹⁾	454	795	457
anerkannte Flüchtlinge ²⁾	-	-	409
Ø Anzahl geflüchtete Personen gesamt*	454	795	866

* für 2015/16 keine Aufteilung möglich 1) Asylsuchende, Asylbewerber, Geduldete 2) Asylbewerber, die als Flüchtlinge anerkannt sind

Flüchtlingskosten gesamt (€):	3.493.394	10.396.290	10.784.509
davon Leistungen nach AsylbLG	1.848.323	5.582.000	4.031.807
% von gesamt	52,9%	0,0%	37,4%
davon Kosten der Unterbringung	893.461	1.666.813	2.076.101
% von gesamt	25,6%	16,0%	19,3%
davon direkte u. verr. Verwaltungskosten	751.610	3.147.477	4.676.601
% von gesamt	21,5%	30,3%	43,4%

Landeszuweisung für Flüchtlinge nach FlüAG ¹⁾	2.177.077	5.589.200	5.619.392
Kostenerstattung Unterbringung nach SGB II ²⁾	109.380	95.000	273.133
Erträge für Flüchtlinge gesamt (€):	2.286.457	5.684.200	5.892.525

1) Asylsuchende, Asylbewerber, Geduldete 2) Asylbewerber, die als Flüchtlinge anerkannt sind

Unter- (-) / Überdeckung (+)	-1.206.937	-4.712.090	-4.891.984
Deckungsgrad in %	65%	55%	55%

Kosten pro Flüchtling gesamt (€)	7.694,70	13.077,09	12.453,24
Zuschussbedarf pro Flüchtling gesamt (€)	2.658,45	5.927,16	5.648,94

davon:

Kosten pro Asylsuchenden, -bewerber, Geduldeten (€)	-	-	12.577,96
Zuschussbedarf pro Asylsuchenden, -bewerber, Geduldeten (€)	-	-	281,70

1.01.15 Gebäudewirtschaft

Strategisches Ziel:

Bedarfsgerechte und rechtmäßige Bewirtschaftung der Immobilien der Stadt Bornheim

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Nachhaltige, den gesetzlichen Sicherheitsvorgaben entsprechenden und bedarfsgerechten Substanzerhaltung städtischer Immobilien (unter Berücksichtigung personeller Ressourcen)

Zielrichtung / Wirkung :

Langfristig soll der Empfehlung der KGSt gefolgt werden und beim Verhältnis von Gebäudeneubauwert zum Erhaltungsaufwand ein durchschnittlicher Wert von 1,20 % anvisiert werden.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016
1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen			
Gebäudeneubauwert* Feuerversicherungswert** (€)	182.983.850	203.799.851	186.651.720
Erhaltungsaufwand (€)	2.136.682	1.204.800	1.570.369
Verhältnis Erhaltungsaufwand zum KGSt-Gebäudeneubauwert %	1,2%	0,6%	0,8%
Durchschnittliches Verhältnis Erhaltungsaufwand zum KGSt-Gebäudeneubauwert % (gewichteter Durchschnitt Ist 2015/Ist 2016)	1,0%		
KGSt-Empfehlung für eine nachhaltige Substanzerhaltung %	1,2%		

**Feuerversicherungswert nach Baupreisindex des Stat. Bundesamtes (Wiederherstellungswert für 1914 errichtete Wohngebäude), +/- aktuelle u. geplante Käufe u. Verkäufe von Grundstücken berücksichtigt, ohne Berücksichtigung von AfA

Bemerkung:

Die Erreichung des vor genannten Ziels ist nur unter dem Einsatz von entsprechend angemessenem Personal möglich. Selbst unter besten Bedingungen und effizientem Einsatz der Ressourcen sind Grenzen der Leistungsfähigkeit pro Technikerstelle gesetzt. Daraus resultiert, dass bestimmte Zielsetzungen im oben dargestellten Bereich, direkte Auswirkungen auf den Personaleinsatz bedingen - und umgekehrt.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Optimierung der Betriebskosten der städtischen Immobilien

Zielrichtung / Wirkung :

- Grundsätzlich wird angestrebt, dass zukünftige Bewirtschaftungskosten ein Niveau von ca. 29 Euro pro je qm Bruttogrundfläche nicht zu überschreiten.
- Wobei ein durchschnittliches Ausgabenvolumen von ca. 1,25 Mio. Euro je ausgabenverantwortliche Stelle der Teams Hochbau / technische Gebäudewirtschaft maximal bewältigt werden kann.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016
1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen			
Bewirtschaftungskosten gesamt* (€)	2.779.082	3.044.018	3.544.259
BGF (Bruttogrundfläche) gesamt*	102.528	111.546	111.557
Bewirtschaftungskosten pro qm BGF (€)	27,11	27,29	31,77
Ausgabenvolumen Gebäudewirtschaft (Technik) gesamt (€)*	8.466.986	18.748.090	11.369.725
davon investiv (€)*	6.330.304	17.543.290	9.799.356
davon konsumtiv (€)*	2.136.682	1.204.800	1.570.369
Anzahl ausgabenverantwortliche Stellen Team Hochbau / technische Gebäudewirtschaft	6,5	6,9	6,7
Ø Ausgabenvolumen pro Stelle (€)	1.302.613	2.725.013	1.696.974

* alle der Produktgruppe 1.01.15 zugeordneten Immobilien der Stadt Bornheim

1.10.01 Bauaufsicht

Strategisches Ziel:

Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bei Bautätigkeiten im Stadtgebiet

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Rechtssicheres Verwaltungshandeln
- Zeitnahe Antragsbearbeitung
- Vermeidung von Ordnungswidrigkeiten durch qualitätsvollen Service (Information und Beratung) jeweils unter Berücksichtigung gegebener Ressourcen.

Zielrichtung / Wirkung :

Erkenntnis zur Gegensteuerung bei signifikanten Änderungen

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl Hauptverfahren pro Jahr	784	450	441
Personalaufwendungen Bauaufsicht gesamt	790.355	789.257	816.306
Ø Personalaufwendungen pro Hauptverfahren (€)	1.008,11	1.753,90	1.851,03

Zuschussbedarf	377.473	483.757	213.197
Einwohner	48.887	49.047	49.076
Ø Zuschussbedarf je Einwohner (€)	7,72	9,86	4,34

Gebührenentwicklung	456.945	375.000	655.154
----------------------------	----------------	----------------	----------------

Bemerkung:

Als Fall zählen nur die Hauptverfahren, d.h. Bauvorbescheid, Baugenehmigung, Vorlage in der Genehmigungsfreistellung, Abbruch, Nachtrag, Verlängerungen, Abgeschlossenheit; Nebenaktenzeichen und ordnungsbehördliche Vorgänge werden als Folgeprodukte baulicher Aktivitäten gewerten. Bei der Auflistung der Hauptverfahren ist die objektive Vergleichbarkeit mit anderen Behörden gewährleistet.

1.01.14 Liegenschaften**Strategisches Ziel:****Bedarfsgerechte und verkehrssichere Bereitstellung unbebauter städtischer Liegenschaften****Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :**

Optimale Gestaltung von Pacht- und Nutzungsverträgen städtischer Liegenschaften

Zielrichtung / Wirkung :

Für das Verhältnis von Pacht- und Nutzungserträgen zu bilanzierten Grundstückswerten wird langfristig ein Wert von 0,3 % angestrebt.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Bilanzierte Grundstückswerte Stadt Bornheim* (€)	19.566.104	21.822.608	21.702.608
Nutzungs- u. Pachterträge Stadt Bornheim** (€)	63.438	47.950	74.758
%-Verhältnis der Nutzungs- u. Pachterträge zu den bilanzierten Grundstückswerten	0,3%	0,2%	0,3%
Orientierungswert: Verhältnis Nutzungs- und Pachterträge % des Bilanzwertes	0,3%		

*Alle bilanzierten Grundstücke (i. d. R. ohne Bebauung), die der Produktgruppe 1.01.14 Liegenschaften zugeordnet sind

**inkl. Erträge Weiterbelastung Nebenkosten

1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung

Strategisches Ziel:

Bedarfsgerechte Steuerung der Stadtentwicklung durch Vorbereitung der baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke im Stadtgebiet

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Umsetzung der mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes verfolgten Entwicklung.

Zielrichtung / Wirkung :

- Moderate Steigerung der Einwohnerzahl, Schaffung von Arbeitsplätzen, Förderung der Innenentwicklung.
- Auslastung der vorhandenen Infrastruktur, Steigerung der Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen.

Basisdaten

Durchschnittliche (ohne Spitzenwerte) Anzahl und Flächen der in den letzten 10 Jahren rechtsverbindlich gewordenen Satzungen gerundet : Anzahl 5, Fläche 9 ha

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der rechtsverbindlich gewordenen Satzungen	6	5	3
Fläche dieser Satzungen in ha	4	9	1

1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung und -bewirtschaftung

Strategisches Ziel:

Schaffung und Unterhaltung einer bedarfsgerechten und verkehrssicheren Verkehrsinfrastruktur

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Planung und Bau von Verkehrsanlagen die dem Bedarf und der gesetzmäßigen Verkehrssicherheit entsprechen.
- Unterhaltung der Verkehrsanlagen zur Aufrechterhaltung der, den gesetzlichen Bestimmungen genügenden, Verkehrssicherheit (StrWG NRW).

Zielrichtung / Wirkung :

- Zur nachhaltigen Substanzerhaltung von Bornheimer Ortsstraßen wird langfristig ein empfohlener Erhaltungsaufwand von 0,75 Euro pro m² angestrebt (siehe Vorlage Nr. 253/2007 - 9 vom 12.12.2007).

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Gesamt Straßen/Wege/Sonstiges:

m ² Straßen und Wege gesamt in Bornheim	3.036.995	3.052.104	3.052.104
Erhaltungsaufwand für Straßen in Bornheim (€)*	1.122.787	1.245.336	1.238.945
Erhaltungsaufwand pro m ² Straßen/Wege/Sonstiges (€)	0,37	0,41	0,41

davon Ortsstraßen/Plätze:

Gesamt m ² Ortsstraßen/Plätze	2.134.795	2.149.904	2.149.904
Erhaltungsaufwand für Ortsstraßen/Plätze (€)*	881.846	905.344	902.461
Erhaltungsaufwand pro m ² ausgebauter Ortsstraße/Plätze (€)	0,41	0,42	0,42
Empfehlung für eine nachhaltige Substanzerhaltung pro m ² Ortsstraße (€) <i>Vorlage Nr. 253/2007-9</i>	0,75		
Empfohlener Erhaltungsaufwand für Ortsstraßen in Bornheim (€) nach <i>Vorlage Nr. 253/2007-9</i>	1.601.096	1.612.428	1.612.428
Abweichung zum Haushalt (Ortsstraßen/Plätze) €	719.251	707.084	709.967

davon Wirtschaftswege:

Gesamt m ² Wirtschaftswege	902.200	902.200	902.200
Erhaltungsaufwand für Wirtschaftswege (€)*	143.315	145.937	145.937
Erhaltungsaufwand pro m ² Wirtschaftswege (€)	0,16	0,16	0,16

* ohne Verwaltungskosten, inkl. Brücken, Parkplätze u. sonstige Bauten

Anzahl Stellen Team Straßenbau (ohne Stellenanteil FB-Leitung)	4,00	3,50	4,00
Ausgabenvolumen Team Straßenbau investiv (€)	2.666.653	4.479.361	1.364.282
pro Stelle Team Straßenbau (invest.)	666.663	1.279.817	341.071

Anzahl Stellen Team Straßenbewirtschaftung (ohne Stellenanteil FB-Leitung)	2,00	1,87	2,00
Ausgabenvol. Team Straßenbau konsumtiv (€) *	1.268.942	1.407.336	1.393.149
pro Stelle Team Straßenbewirtschaftung (konsum.)	634.471	752.586	696.574

* Erhaltungsaufwand Straßen gesamt + Wartung Straßenbeleuchtung

1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung und -bewirtschaftung

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Bau und Unterhaltung von Straßenbeleuchtung

Zielrichtung / Wirkung :

Bereitstellung und Erhaltung einer der Daseinsvorsorge gemäßen, auf gleichbleibendem Niveau ausreichenden Straßenbeleuchtung mit:

- weiterhin durchschnittlich 1 Leuchtstelle pro 280 m² Verkehrsfläche.
- Betriebs- und Wartungskosten auf weiterhin gleichbleibenden Niveau von ca. 0,25 € bzw. 0,13 € pro m² beleuchteter Verkehrsfläche

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Leuchtstellen in Bornheim	4.501	4.555	4.501
m ² beleuchtete Verkehrsfläche in Bornheim	1.260.280	1.275.389	1.260.280
durchschnittl. m ² beleuchtete Verkehrsfläche pro Leuchtstelle	280,0	280,0	280,0
Betriebskosten Leuchtstellen gesamt (Stromkosten)	337.852	320.000	237.986
Ø Betriebskosten pro Leuchtstelle (€)	75,06	70,25	52,87
Ø Betriebskosten pro m ² beleuchtete Verkehrsfläche (€)	0,27	0,25	0,19
Wartungskosten Leuchtstellen (Pauschalen)*	146.155	162.000	154.204
Ø Wartungskosten pro Leuchtstelle (€)	32,47	35,57	34,26
Ø Wartungskosten pro m ² beleuchtete Verkehrsfläche (€)	0,12	0,13	0,12

*Ist 2016 manuell korrigiert, da die Wartungskostenpauschale für 2016 erst in 2017 gebucht werden kann

1.04.02 Volkshochschule Bornheim/Alfter**Strategisches Ziel:****Das kommunale Weiterbildungszentrum Volkshochschule Bornheim/Alfter**

- bietet Möglichkeiten zur individuellen, ganzheitlichen Entfaltung der Persönlichkeit,
- unterstützt bei der Bewältigung aktueller und zukünftiger Anforderungen in Familie, Beruf und Alltag,
- befähigt zur selbstbestimmten, aktiven Teilhabe an der Gesellschaft,
- schafft Orientierung und bietet Beratung im Bereich der Weiterbildung.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Erfüllung der Pflichtaufgaben nach dem Weiterbildungsgesetz NRW
- Konzeption, Planung und Durchführung eines aktuellen, den gesellschaftlich relevanten Anforderungen (z.B. Inklusion) und den Interessen / Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechenden Weiterbildungsangebotes zur Vermittlung neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zum Abbau bestehender Bildungsdefizite (lebenslanges Lernen), auch als 'Bildung auf Bestellung' oder Kooperationsprojekt. Neben für jedermann offenen Veranstaltungen bietet die VHS zur besseren Erreichbarkeit der Lernziele auch zielgruppenspezifische Angebote, die z.B. auf vorhandene Lernfähigkeiten oder Kompetenzen ausgerichtet sind.
- Durchführung in erwachsenengerechten Räumen in der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim sowie außerhalb
- individuelle Beratung zur beruflichen und persönlichen Entwicklung durch Weiterbildung

Zielrichtung / Wirkung :

Breit gefächertes, bedarfsgerechtes und den Qualitätsansprüchen des WbG, des BAMF, des Gütesiegelverbundes Weiterbildung u.a. genügendes Weiterbildungs- und Beratungsangebot. Ausfallquote unter 25 %.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

geplante Veranstaltungen	682	630	666
durchgeführte Veranstaltungen	511	490	508
durchgeführte Unterrichtsstunden	12.733	9.400	13.998
Teilnehmende an Veranstaltungen	0	6.300	6.267
dokumentierte Beratungsstunden	446	220	448

Ertrag gesamt	657.658	562.736	1.042.387
- davon Ertrag aus Zuweisungen Land / Bund, Drittmitteln, Kostenanteil Alfter	401.266	322.152	796.816
% von gesamt	61,0%	57,2%	76,4%
- davon Teilnahmegebühren	246.565	237.084	242.083
% von gesamt	37,5%	42,1%	23,2%

Aufwand gesamt (€)	667.344	601.958	902.035
--------------------	---------	---------	---------

Ergebnis gesamt (€)	-9.685	-39.222	140.351
---------------------	--------	---------	---------

Ø Ergebnis pro durchgeführte Veranstaltung (€)	-18,95	-80,04	276,28
Ø Ergebnis pro durchgeführte Unterrichtsstunde (€)	-0,76	-4,17	10,03
Ausfallquote Veranstaltungen	25,1%	22,2%	23,7%

1.04.03 Stadtbücherei

Strategisches Ziel:

- **Barrierefreie Grundversorgung der Bevölkerung jeden Alters und aller sozialen Schichten / Bildungsgrade mit einem Bibliotheksangebot**
- **Professionelle und systematische Befriedigung der Informationsbedürfnisse der Bevölkerung**
- **Unterstützung des lebenslangen Lernens durch Orientierung in der Medienvielfalt und Hinführung zu kreativem, modernem und multimedialem Mediengebrauch**
- **Befähigung zur und Förderung der aktiven Teilnahme an der modernen Wissens- und**
- **Initiierung bzw. Unterstützung der Leseförderung in Kindergärten, Schulen, Offenen Ganztagschulen**

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung:

- Bereitstellung eines strukturierten, aktuellen und ausreichend großen Medienbestands, der sich einerseits an den Bedürfnissen der Zielgruppen, andererseits an den gesellschaftlichen Entwicklungen orientiert
- Bereitstellung eines aktuellen Medienbestands von Print- und audiovisuellen sowie elektronischen Medien sowie eines aktuellen virtuellen Medienbestands (Rhein-Sieg-Onleihe)
- Durchführung attraktiver Veranstaltungen und Etablierung als kultureller Treffpunkt und außerschulischer Bildungsort, auch in Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Seniorenheimen, anderen Büchereien, Volkshochschule etc.
- flächendeckende (frühkindliche) Sprach- und Leseförderung
- Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, z.B. durch Erweiterung des Bestandes für Menschen mit einer Beeinträchtigung oder Migrationshintergrund.

Zielrichtung / Wirkung :

- Die Attraktivität des Medienbestands erhalten. Die Ausleihzahlen sollen im Print- und AV-Medienbestand stabilisiert werden.
- Erschließen neuer Zielgruppen durch Bereitstellung Onleihe (Rhein-Sieg-Onleihe)
- Steigerung des Bekanntheitsgrades der Stadtbücherei und Gewinnung neuer Nutzer/innen durch geeignete Aktionsmöglichkeiten. Insbesondere Veranstaltungen sind nicht nur Indikatoren für die Erfüllung des Bildungsauftrags, sondern dienen zusätzlich der Gewinnung von Neukunden, Multiplikatoren und der Bindung

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016
1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen			
Ausleihen Bestand	83.975	90.000	89.092
Ausleihen Onleihe	3.770	1.600	5.502
Veranstaltungen	134	75	80
Teilnehmende an Veranstaltungen	3.102	1.100	3.566
Zahl der neu erworbenen Medien (ohne Onleihe)	1.883	1.600	1.965
Einwohner/innen Stand 31.12.	48.887	49.047	49.076
Aufwendungen			
Erwerbskosten (Festwert) ohne Onleihe (€)	16.401	12.500	15.099
Aufwand Onleihe	2.091	5.000	2.400
Ø TN-Zahl pro Veranstaltung	23	15	45
Ø Erwerbungs Ausgaben (ohne Onleihe) pro Einwohner:	0,34	0,25	0,31
Ø Aufwand Onleihe pro Einwohner:	0,04	0,10	0,05

Anmerkung:

- Vor dem Hintergrund geänderter Nutzungsgewohnheiten und der leichten Onlineverfügbarkeit vieler Medien stagnieren die Ausleihzahlen. Sie dürften sich voraussichtlich um 90.000 Ausleihen bewegen.
- Die Zahl der Teilnehmer/innen an den Veranstaltungen ist Gradmesser für den Erfolg des Veranstaltungsprogramms. Dazu zählen sowohl große Abendveranstaltungen als auch Leseförderung z.B. in Kindertageseinrichtungen. Viele Veranstaltungen werden in Kooperation mit der Stadt Bonn (Käpt'n Book) und der Stiftung Lesen durchgeführt. Abhängig von der Anzahl der Kooperationsprogramme und der Bereitschaft der Schulen und Kitas zur Teilnahme können die Teilnehmerzahlen stark variieren. Bei Veranstaltungen zur Leseförderung sind häufig nur kleinere Teilnehmengruppen möglich.
- Wesentlich für den Erfolg einer öffentlichen Bibliothek ist die Attraktivität des Medienbestandes, die nicht zuletzt auf Aktualität und der für die Einwohnerzahl angemessene Größe und Medienauswahl beruht. Der Indikator „Erwerbungs Ausgaben pro Einwohner“ liefert Anhaltspunkte für den Aufwand, der für den Bestandsaufbau und die Bestandsaktualisierung pro Einwohner geleistet wird.
- Nach Einführung der Onleihe im Herbst 2014 und ihre intensive Bewerbung im Jahr 2015 führte zu positiven Ausleihzahlen. Inwieweit sich die Ausleihen aus dem konventionellen Medienbestand und der Onleihe tatsächlich wie oben dargestellt entwickeln und der Printmedienbestand entsprechend reduziert werden kann, muss beobachtet und ggf. korrigiert werden. Die Kosten für die Onleihe werden gemäß der vertraglichen Vereinbarung zwischen den Teilnehmern an der Rhein-Sieg-Onleihe jedes Jahr neu an Hand des Verhältnisses von Ausleihen im Verhältnis zur Einwohnerzahl ermittelt.
- Die Anzahl der neu erworbenen Medien hängt von zwei Faktoren ab: zum ersten die Entwicklung des Aufwands für die Onleihe - hier führen sowohl steigende Ausleihzahlen als auch eine Steigerung der Einwohnerzahl dazu, dass für die Beschaffung von nicht-digitalen Medien weniger Geld zur Verfügung steht und zum anderen von der Entwicklung des durchschnittlichen Medienpreises und der zu beschaffenden Medienart (Hörbücher sind beispielsweise teurer als Taschenbücher, aber stärker nachgefragt). Ab 2017 ff wurde deshalb von einem steigenden durchschnittlichen Medienpreis ausgegangen.

1.13.01 Öffentliches Grün

Strategisches Ziel:

Bedarfsgerechte verkehrssichere und umweltverträgliche Bewirtschaftung unbebauter städtischer

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- zweckmäßige wirtschaftliche Unterhaltung unbebauter städtischer Liegenschaften bei optimaler Ausnutzung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung von Umweltaspekten

Zielrichtung / Wirkung :

- Optimale Nutzung personeller und finanzieller Ressourcen. Der Bewirtschaftungsaufwand pro m² Unterhaltungsfläche sollte nominal möglichst konstant gehalten oder durch weitere Effizienzsteigerung sogar noch

Bemerkung:

Die Beurteilung und Optimierung der Wirtschaftlichkeit ist nur auf Grundlage einer Lebenszyklusbetrachtung unter Abwägung der Faktoren Anschaffungskosten, Lebensdauer und dem damit verbundenen Unterhaltungsaufwand möglich.

Freianlagen unbebauter Liegenschaften

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Flächen gesamt m ² (nur der Produktgr. 1.01.14 zugeordnete Flächen) *	1.977.900	1.977.900	1.977.900
davon Spiel- und Bolzplätze m ²	41.900	56.360	56.360
davon Park- und Gartenanlagen m ²	27.922	27.922	27.922
davon Straßenbegleitgrün m ²	358.423	394.002	394.002
sonstige unbebaute Liegenschaften m ²	1.549.655	1.499.616	1.499.616

Bewirtschaftungsaufwendungen gesamt (€) **	1.160.261	1.249.386	1.306.544
davon Spiel- und Bolzplätze (€)	318.385	343.016	405.453
davon Park- und Gartenanlagen (€)	123.486	128.737	130.090
davon Straßenbegleitgrün (€)	587.194	636.882	629.934
sonstige unbebaute Liegenschaften (€)	131.196	140.751	141.067

Ø Bewirtschaftungsaufwand pro m ² (€)	0,59	0,63	0,66
Ø Spiel u. Bolzplätze pro m ² (€)	7,60	6,09	7,19
Ø Park- u. Gartenanlagen pro m ² (€)	4,42	4,61	4,66
Ø Straßenbegleitgrün pro m ² (€)	1,64	1,62	1,60
Ø sonstige unbebaute Liegenschaften m ² (€)	0,08	0,09	0,09

* keine Außenanlagen von bebauten Grundstücken (bei 1.0.115 ausgewiesen)

** ohne Verwaltungsaufwand (Personalaufwendungen, Bürokosten etc.), ohne Bodenmanagement.

Anmerkung: Eine direkte Aufteilung von Aufwendungen auf Spiel-/ Bolzplätze, Park-/Gartenanlagen, Straßenbegleitgrün u. sonstige Liegenschaften ist zur Zeit nicht möglich.

Freianlagen bebauter Liegenschaften

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

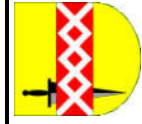
Flächen gesamt m ² (nur der Produktgr. 1.01.15 zugeordnete Flächen)	130.868	130.868	131.900
davon Kindergärten m ²	21.800	21.800	21.800
davon Schulen m ²	75.600	75.600	75.600
davon sonstige bebaute Liegenschaften m ²	33.468	33.468	34.500

Bewirtschaftungsaufwendungen gesamt (€) **	-	-	-
davon Kindergärten (€)	-	-	-
davon Schulen (€)	-	-	-
davon sonstige bebaute Liegenschaften (€)	-	-	-

Ø Bewirtschaftungsaufwand pro m ² (€)	-	-	-
Ø Kindergärten pro m ² (€)	-	-	-
Ø Schulen pro m ² (€)	-	-	-
Ø sonstige bebaute Liegenschaften m ² (€)	-	-	-

** ohne Verwaltungsaufwand (Personalaufwendungen, Bürokosten etc.), ohne Bodenmanagement.

Ausweis der Bewirtschaftungsaufwendungen für bebaute Liegenschaften erst ab 2017 möglich



Jahresabschluss 2016

- Entwurf -

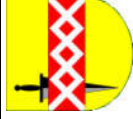
verantwortlich: BM Henseler

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
		Stand am 31.12.2015	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Umbuch- ungen 2016	Abschrei- bungen 2016	Zuschrei- bungen 2016	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2016	am 31.12.2015
Anlagenpiegel										
			+	-	+/-	-	+	-		
1	Immaterielle Ver- mögensgegenstände	463.861,34	50.734,29			-44.611,19		-359.484,63	155.111,00	148.987,90
2	Sachanlagen	349.504.210,17	14.754.853,47	-48.163,40		-7.020.646,22		-64.264.200,54	299.946.699,70	292.260.655,85
2.1	Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	27.185.568,64	1.035.703,44	-43.541,00	185.334,50	-253.013,32		-1.385.023,03	26.978.042,55	26.053.558,93
2.1.1	Grünflächen	19.504.294,88	45.923,89	-1.635,84	182.506,51	-247.631,16		-1.379.251,34	18.351.838,10	18.372.674,70
2.1.2	Ackerland	1.480.503,23	8.195,24	-954,00					1.487.744,47	1.480.503,23
2.1.3	Wald, Forsten	459.579,83	19.209,56						478.789,39	459.579,83
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	5.741.190,70	962.374,75	-40.951,16	2.827,99	-5.382,16		-5.771,69	6.659.670,59	5.740.801,17
2.2	Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	127.944.805,39	10.723.015,77	-1.049,40	2.508.741,92	-2.591.329,88		-21.814.346,08	119.361.167,60	108.721.789,19
2.2.1	Kindertageseinrichtung	12.283.693,30	2.385.869,81		3.396.426,37	-268.603,15		-1.668.670,04	16.397.319,44	10.883.626,41
2.2.2	Schulen	88.454.824,69	2.530.269,74		812,21	-1.592.346,95		-14.742.793,83	76.243.112,81	75.304.377,81
2.2.3	Wohnbauten	2.375.511,08	5.695.728,84	-1.049,40	9.978,66	-275.555,65		-454.813,00	7.625.356,18	2.196.254,22
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	24.830.776,32	111.147,38		-898.475,32	-454.824,13		-4.948.069,21	19.095.379,17	20.337.530,75

Jahresabschluss 2016

- Entwurf -

verantwortlich: BM Henseler

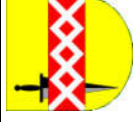


		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert	
Anlagenspiegel		Stand am 31.12.2015	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Umbuch- ungen 2016	Abschrei- bungen 2016	Zuschrei- bungen 2016	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2016	am 31.12.2015	
			+	-	+/-	-	+	-			
2.3	Infrastrukturvermögen	182.964.760,13	1.691.134,42	-3.573,00	574.943,98	-3.725.025,43		-36.438.142,69	148.789.122,84	150.251.642,87	
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	36.900.000,04	263.031,44	-3.573,00	-2.281,79			-1,76	37.157.174,93	36.899.998,28	
2.3.2	Brücken und Tunnel	5.511.559,79	29.883,12			-84.968,12		-635.459,91	4.905.983,00	4.961.068,00	
2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen										
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs- anlagen	7.342.011,56				-152.971,00		-1.529.525,56	5.812.486,00	5.965.457,00	
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs- lenkungsanlagen	131.857.792,50	1.387.159,86		101.846,11	-3.440.820,65		-33.914.054,56	99.432.743,91	101.384.558,59	
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.353.396,24	11.060,00		475.379,66	-46.265,66		-359.100,90	1.480.735,00	1.040.561,00	
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden										
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	388.632,75			7.881,47				396.514,22	388.632,75	
2.6	Maschinen und tech- nische Anlagen, Fahrzeuge	2.540.183,56	171.132,74			-143.286,74		-1.172.967,30	1.538.349,00	1.510.503,00	

Jahresabschluss 2016

- Entwurf -

verantwortlich: BM Henseler



		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
Anlagenspiegel		Stand am 31.12.2015	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Umbuch- ungen 2016	Abschrei- bungen 2016	Zuschrei- bungen 2016	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2016	am 31.12.2015
			+	-	+/-	-	+	-		
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.859.863,00	769.421,39		40.000,01	-307.990,85		-3.453.721,44	2.215.562,96	1.714.132,41
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.620.396,70	364.445,71		-3.316.901,88				667.940,53	3.620.396,70
3	Finanzanlagen	89.775.554,10	4.925.647,90	-901.556,52					93.799.645,48	89.775.554,10
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	59.127.309,22	5.100,00						59.132.409,22	59.127.309,22
3.2	Beteiligungen	3.896.331,26							3.896.331,26	3.896.331,26
3.3	Sondervermögen	11.261.581,33							11.261.581,33	11.261.581,33
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	363.737,34							363.737,34	363.737,34
3.5	Ausleihungen an ver- bundene Unternehmen	12.753.360,00	4.600.000,00	-659.337,76					16.694.022,24	12.753.360,00
3.6	Ausleihungen an Beteiligungen	2.290.410,00	320.547,90	-241.095,80					2.369.862,10	2.290.410,00
3.7	Ausleihungen an Sondervermögen									
3.8	Sonstige Ausleihungen	82.824,95		-1.122,96					81.701,99	82.824,95
	SUMME	439.743.625,61	19.731.235,66	-949.719,92	0,00	-7.065.257,41	0,00	-64.623.685,17	393.901.456,18	382.185.197,85

Jahresabschluss 2016

- Entwurf -

verantwortlich: BM Henseler



Forderungsspiegel	Gesamtbetrag 2016	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag 2015
Forderungen	55.195.435,93	9.822.501,17	11.250.637,16	34.122.297,60	57.311.117,15
1 Öff.-rechtl. Ford. u.Ford. aus Transfer	5.806.443,44	5.794.210,46	9.594,63	2.638,35	4.503.161,67
1.1 Gebühren	348.081,03	348.081,03			340.991,50
1.2 Beiträge	327.354,74	327.354,74			419.327,98
1.3 Steuern	1.792.117,11	1.792.117,11			1.437.933,39
1.4 Ford. aus Transferleist.	76.028,66	75.927,66	101,00		30.640,91
1.5 Sonst. öffentl.-rech.Forderungen	3.262.861,90	3.250.729,92	9.493,63	2.638,35	2.274.267,89
2 Privatrechtliche Forderungen	48.656.948,96	3.296.247,18	11.241.042,53	34.119.659,25	51.408.520,25
2.1 gegen dem privaten Bereich	317.311,69	317.311,69			248.204,48
2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	40.038,14	40.038,14			72,70
2.3 gegen verbundene Unternehmen	48.299.599,13	2.938.897,35	11.241.042,53	34.119.659,25	51.160.243,07
3 Sonstige Forderungen	732.043,53	732.043,53			1.399.435,23
3.1 aus sonst. Vermögensgegenst.	732.043,53	732.043,53			1.399.435,23

Jahresabschluss 2016

- Entwurf -

verantwortlich: BM Henseler



Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag 2016	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 2015
Verbindlichkeiten	-218.563.157,70	-68.369.625,59	-49.487.284,95	-100.706.247,17	-203.575.221,13
2. Verbindlichk. a. Krediten f. Investitionen	-143.650.786,97	-8.457.254,86	-34.487.284,95	-100.706.247,17	-136.849.139,03
2.4 vom öffentlichen Bereich	-89.637.173,32	-4.543.405,22	-19.010.187,77	-66.294.108,33	-78.878.946,87
2.4.6 von sonstigen öffentl. Sonderr.	-89.637.173,32	-4.543.405,22	-19.010.187,77	-66.294.108,33	-78.878.946,87
2.5 vom privaten Kreditmarkt	-54.013.613,65	-3.913.849,64	-15.477.097,18	-34.412.138,84	-57.970.192,16
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	-54.013.613,65	-3.913.849,64	-15.477.097,18	-34.412.138,84	-57.970.192,16
3. Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sich	-65.640.000,00	-50.640.000,00	-15.000.000,00		-57.575.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	-65.640.000,00	-50.640.000,00	-15.000.000,00		-57.575.000,00
5. Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistung.	-5.972.064,45	-5.972.064,45			-3.202.217,30
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistung.	-2.903,74	-2.903,74			-1.347,22
7. Sonstige Verbindlichkeiten	-1.316.154,86	-1.316.154,86			-1.969.634,07
8. Erhaltene Anzahlungen	-1.981.247,68	-1.981.247,68			-3.977.883,51

Jahresabschluss 2016
Stadt Bornheim

Übersicht Abwicklung Investitionen 2016



Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Projekt	inv. Einz. inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1		STADT BORNHEIM - Investitionen	**** Saldo	29.604.340,36	15.947.484,94	13.656.855,42	9.233.022,08
		1 STADT BORNHEIM - Investitionen	*** inv. Einz.	-6.581.729,00	-4.234.828,11	-2.346.900,89	0,00
		1 STADT BORNHEIM - Investitionen	*** inv. Ausz.	36.186.069,36	20.182.313,05	16.003.756,31	9.233.022,08
1.01		INNERE VERWALTUNG	*** Saldo	21.876.422,24	12.057.425,08	9.818.997,16	8.053.529,56
		1.01 INNERE VERWALTUNG	** inv. Einz.	-560.200,00	-60.379,64	-499.820,36	0,00
		1.01 INNERE VERWALTUNG	** inv. Ausz.	22.436.622,24	12.117.804,72	10.318.817,52	8.053.529,56
10102		Verwaltungsführung	** Saldo	0,00	42,00	-42,00	0,00
		10102 Verwaltungsführung	* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10102 Verwaltungsführung	* inv. Ausz.	0,00	42,00	-42,00	0,00
		10102 Verwaltungsführung	* Saldo	0,00	42,00	-42,00	0,00
		10102 Verwaltungsführung (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10102 Verwaltungsführung (GWG)	inv. Ausz.	0,00	42,00	-42,00	0,00
10105		Rechnungsprüfung	** Saldo	0,00	316,72	-316,72	0,00
		10105 Rechnungsprüfung	* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10105 Rechnungsprüfung	* inv. Ausz.	0,00	316,72	-316,72	0,00
		10105 Rechnungsprüfung	* Saldo	0,00	316,72	-316,72	0,00
		10105 Rechnungsprüfung (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10105 Rechnungsprüfung (GWG)	inv. Ausz.	0,00	316,72	-316,72	0,00
10106		Zentrale Dienste	** Saldo	78.943,67	105.580,51	-26.636,84	21.719,99
		10106 Zentrale Dienste	* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10106 Zentrale Dienste	* inv. Ausz.	78.943,67	105.580,51	-26.636,84	21.719,99
		10106 Zentrale Dienste	* Saldo	24.000,00	80.629,80	-56.629,80	940,37
		10106 Zentrale Dienste (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10106 Zentrale Dienste (GWG)	inv. Ausz.	24.000,00	80.629,80	-56.629,80	940,37
		5000370 Kassenautomat	* Saldo	18.188,24	3.213,01	14.975,23	14.975,23
		5000370 Kassenautomat	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000370 Kassenautomat	inv. Ausz.	18.188,24	3.213,01	14.975,23	14.975,23
		5000500 Zentrale Dienste Inventar (BGA)	* Saldo	36.755,43	21.737,70	15.017,73	5.804,39
		5000500 Zentrale Dienste Inventar (BGA)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000500 Zentrale Dienste Inventar (BGA)	inv. Ausz.	36.755,43	21.737,70	15.017,73	5.804,39

Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Projekt	inv. Einz. inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
10109	Personalmanagement	10109 Personalmanagement	** Saldo	0,00	3.744,12	-3.744,12	0,00
		10109 Personalmanagement	* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
	10109 Personalmanagement	10109 Personalmanagement	* inv. Ausz.	0,00	3.744,12	-3.744,12	0,00
		10109 Personalmanagement	* Saldo	0,00	3.744,12	-3.744,12	0,00
10110	Finanz- und Rechnungswesen	10110 Finanz- und Rechnungswesen (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10110 Finanz- und Rechnungswesen (GWG)	inv. Ausz.	0,00	3.744,12	-3.744,12	0,00
	10110 Finanz- und Rechnungswesen	10110 Finanz- und Rechnungswesen	** Saldo	0,00	618,80	-618,80	0,00
		10110 Finanz- und Rechnungswesen	* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
10112	Technikunterstützte Information - TUI	10112 Technikunterstützte Information - TUI	* inv. Ausz.	0,00	618,80	-618,80	0,00
		10112 Technikunterstützte Information - TUI	* Saldo	0,00	618,80	-618,80	0,00
	10112 Technikunterstützte Information - TUI	10112 Technikunterstützte Information - TUI (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10112 Technikunterstützte Information - TUI (GWG)	inv. Ausz.	0,00	618,80	-618,80	0,00
10113	Recht	10113 Recht	** Saldo	666.317,97	616.572,30	49.745,67	177.129,73
		10113 Recht	* inv. Einz.	-200,00	0,00	-200,00	0,00
	10113 Recht	10113 Recht	* inv. Ausz.	666.517,97	616.572,30	49.945,67	177.129,73
		10113 Recht	* Saldo	116.000,00	218.184,06	-102.184,06	0,00
10114	Liegenschaftsverwaltung	10114 Liegenschaftsverwaltung	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10114 Liegenschaftsverwaltung	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
	10114 Liegenschaftsverwaltung	10114 Liegenschaftsverwaltung	** Saldo	116.000,00	218.184,06	-102.184,06	0,00
		10114 Liegenschaftsverwaltung	* inv. Einz.	116.000,00	218.184,06	-102.184,06	0,00
10114	EDV Hardware (BGA)	10114 EDV Hardware (BGA)	* Saldo	72.856,34	54.422,83	18.433,51	43.533,51
		10114 EDV Hardware (BGA)	inv. Einz.	-100,00	0,00	-100,00	0,00
	10114 EDV Hardware (BGA)	10114 EDV Hardware (BGA)	inv. Ausz.	72.956,34	54.422,83	18.533,51	43.533,51
		10114 EDV Hardware (BGA)	* Saldo	477.461,63	343.965,41	133.496,22	133.596,22
10114	EDV Schulen u. Kitas	10114 EDV Schulen u. Kitas	inv. Einz.	-100,00	0,00	-100,00	0,00
		10114 EDV Schulen u. Kitas	inv. Ausz.	477.561,63	343.965,41	133.596,22	133.596,22
	10113 Recht	10113 Recht	** Saldo	0,00	86,99	-86,99	0,00
		10113 Recht	* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
10114	Liegenschaftsverwaltung	10114 Liegenschaftsverwaltung	* inv. Ausz.	0,00	86,99	-86,99	0,00
		10114 Liegenschaftsverwaltung	* Saldo	0,00	86,99	-86,99	0,00
	10114 Liegenschaftsverwaltung	10114 Liegenschaftsverwaltung	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10114 Liegenschaftsverwaltung	inv. Ausz.	0,00	86,99	-86,99	0,00
10114	Liegenschaftsverwaltung	10114 Liegenschaftsverwaltung	** Saldo	3.117.340,65	1.696.019,69	1.421.320,96	285.819,87
		10114 Liegenschaftsverwaltung	* inv. Einz.	-560.000,00	-6.379,64	-553.620,36	0,00
	10114 Liegenschaftsverwaltung	10114 Liegenschaftsverwaltung	* inv. Ausz.	3.677.340,65	1.702.399,33	1.974.941,32	285.819,87
		10114 Liegenschaftsverwaltung	* Saldo	3.677.340,65	1.702.399,33	1.974.941,32	285.819,87

Jahresabschluss 2016 Stadt Bornheim		Übersicht Abwicklung Investitionen 2016						
Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Projekt	inv. Einz. inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr	
10115	Liegenschaftsverwaltung	10114	*	0,00	414,38	-414,38	0,00	0,00
		10114 Liegenschaftsverwaltung (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		10114 Liegenschaftsverwaltung (GWG)	inv. Ausz.	0,00	414,38	-414,38	0,00	0,00
	Erlöse Veräußerung Grundvermögen	5000012	*	0,00	-627,00	627,00	0,00	0,00
		5000012 Erlöse Veräußerung Grundvermögen	inv. Einz.	0,00	-627,00	627,00	0,00	0,00
		5000012 Erlöse Veräußerung Grundvermögen	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Grundvermögen - An- und Verkauf	5000345	*	3.117.340,65	1.696.232,31	1.421.108,34	285.819,87	285.819,87
		5000345 Grundvermögen - An- und Verkauf	inv. Einz.	-560.000,00	-5.752,64	-554.247,36	0,00	0,00
		5000345 Grundvermögen - An- und Verkauf	inv. Ausz.	3.677.340,65	1.701.984,95	1.975.355,70	285.819,87	285.819,87
	Gebäudewirtschaft	10115	**	18.013.819,95	9.576.846,06	8.436.973,89	7.565.660,29	7.565.660,29
		10115 Gebäudewirtschaft	inv. Einz.	0,00	-54.000,00	54.000,00	0,00	0,00
		10115 Gebäudewirtschaft	inv. Ausz.	18.013.819,95	9.630.846,06	8.382.973,89	7.565.660,29	7.565.660,29
	Gebäudewirtschaft	10115	*	0,00	6.063,19	-6.063,19	0,00	0,00
		10115 Gebäudewirtschaft (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		10115 Gebäudewirtschaft (GWG)	inv. Ausz.	0,00	6.063,19	-6.063,19	0,00	0,00
	GE Europaschule	5000096	*	10.003,07	0,00	10.003,07	0,00	0,00
		5000096 GE Europaschule	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000096 GE Europaschule	inv. Ausz.	10.003,07	0,00	10.003,07	0,00	0,00
	NU Errichtung von Übergangswohnheimen	5000159	*	1.660.000,00	302.549,86	1.357.450,14	1.357.450,14	1.357.450,14
		5000159 NU Errichtung von Übergangswohnheimen	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000159 NU Errichtung von Übergangswohnheimen	inv. Ausz.	1.660.000,00	302.549,86	1.357.450,14	1.357.450,14	1.357.450,14
	Rheinhalle - Absicherung Wasseranschluss	5000235	*	6.826,59	0,00	6.826,59	0,00	0,00
		5000235 Rheinhalle - Absicherung Wasseranschluss	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000235 Rheinhalle - Absicherung Wasseranschluss	inv. Ausz.	6.826,59	0,00	6.826,59	0,00	0,00
	Kita Ausbau U3 Umbau	5000251	*	1.634.030,02	877.415,12	756.614,90	889.614,90	889.614,90
		5000251 Kita Ausbau U3 Umbau	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000251 Kita Ausbau U3 Umbau	inv. Ausz.	1.634.030,02	877.415,12	756.614,90	889.614,90	889.614,90
	GS Wb Sonnenschutz Verwaltung	5000296	*	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
		5000296 GS Wb Sonnenschutz Verwaltung	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000296 GS Wb Sonnenschutz Verwaltung	inv. Ausz.	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
	Rathaus Sanierung Ratstrakt	5000326	*	152.112,62	96.765,44	55.347,18	30.347,18	30.347,18
		5000326 Rathaus Sanierung Ratstrakt	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000326 Rathaus Sanierung Ratstrakt	inv. Ausz.	152.112,62	96.765,44	55.347,18	30.347,18	30.347,18

Übersicht Abwicklung Investitionen 2016



Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Projekt	inv. Einz. inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
		5000327 Europaschule Erweiterung	* Saldo	2.225.000,00	2.521,49	2.222.478,51	1.941.478,51
		5000327 Europaschule Erweiterung	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000327 Europaschule Erweiterung	inv. Ausz.	2.225.000,00	2.521,49	2.222.478,51	1.941.478,51
		5000328 GS Roisdorf Umbau Küche (3-gruppig)	* Saldo	28.725,31	16.433,45	12.291,86	0,00
		5000328 GS Roisdorf Umbau Küche (3-gruppig)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000328 GS Roisdorf Umbau Küche (3-gruppig)	inv. Ausz.	28.725,31	16.433,45	12.291,86	0,00
		5000337 Europaschule Sanierungsmaßnahmen diverse	* Saldo	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00
		5000337 Europaschule Sanierungsmaßnahmen diverse	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000337 Europaschule Sanierungsmaßnahmen diverse	inv. Ausz.	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00
		5000348 Sekundarschule baul. Maßnahmen	* Saldo	330.791,04	52.305,57	278.485,47	278.485,47
		5000348 Sekundarschule baul. Maßnahmen	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000348 Sekundarschule baul. Maßnahmen	inv. Ausz.	330.791,04	52.305,57	278.485,47	278.485,47
		5000350 KITAs neue Gartenhäuser	* Saldo	10.405,00	0,00	10.405,00	10.405,00
		5000350 KITAs neue Gartenhäuser	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000350 KITAs neue Gartenhäuser	inv. Ausz.	10.405,00	0,00	10.405,00	10.405,00
		5000355 Unterkünfte Flüchtlinge	* Saldo	6.058.082,98	4.610.284,53	1.447.798,45	1.147.048,26
		5000355 Unterkünfte Flüchtlinge	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000355 Unterkünfte Flüchtlinge	inv. Ausz.	6.058.082,98	4.610.284,53	1.447.798,45	1.147.048,26
		5000357 Rathaus - Wasseranschluss Abs.	* Saldo	5.989,23	2.165,92	3.823,31	0,00
		5000357 Rathaus - Wasseranschluss Abs.	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000357 Rathaus - Wasseranschluss Abs.	inv. Ausz.	5.989,23	2.165,92	3.823,31	0,00
		5000366 Schulcontainer	* Saldo	208.637,13	65.245,59	143.391,54	1.800,02
		5000366 Schulcontainer	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000366 Schulcontainer	inv. Ausz.	208.637,13	65.245,59	143.391,54	1.800,02
		5000367 GS Hersel Nachhalldämmung	* Saldo	2.832,20	2.951,20	-119,00	0,00
		5000367 GS Hersel Nachhalldämmung	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000367 GS Hersel Nachhalldämmung	inv. Ausz.	2.832,20	2.951,20	-119,00	0,00
		5000422 JGR De Herstellung 2. Fluchtweg	* Saldo	30.000,00	12.300,00	17.700,00	17.700,00
		5000422 JGR De Herstellung 2. Fluchtweg	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000422 JGR De Herstellung 2. Fluchtweg	inv. Ausz.	30.000,00	12.300,00	17.700,00	17.700,00
		5000425 Ersatzbau Kita Bo Secundastr.	* Saldo	1.416.303,72	1.173.213,74	243.089,98	365.839,98
		5000425 Ersatzbau Kita Bo Secundastr.	inv. Einz.	0,00	-54.000,00	54.000,00	0,00
		5000425 Ersatzbau Kita Bo Secundastr.	inv. Ausz.	1.416.303,72	1.227.213,74	189.089,98	365.839,98

Jahresabschluss 2016 Stadt Bornheim		Übersicht Abwicklung Investitionen 2016						
Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Projekt	inv. Einz. inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr	
1.02		5000430 GS Wb Enegetische Sanierung	* Saldo	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	
		5000430 GS Wb Enegetische Sanierung	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		5000430 GS Wb Enegetische Sanierung	inv. Ausz.	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	
		5000434 GS Waldorf Sandstr. Grundsanierung	* Saldo	3.643.807,20	2.269.468,96	1.374.338,24	1.374.338,24	
		5000434 GS Waldorf Sandstr. Grundsanierung	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		5000434 GS Waldorf Sandstr. Grundsanierung	inv. Ausz.	3.643.807,20	2.269.468,96	1.374.338,24	1.374.338,24	
		5000441 Rathausenerweiterung	* Saldo	0,00	24.559,27	-24.559,27	150.440,73	
		5000441 Rathausenerweiterung	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		5000441 Rathausenerweiterung	inv. Ausz.	0,00	24.559,27	-24.559,27	150.440,73	
		5000450 Kitas Außenanlagen	* Saldo	65.273,84	62.602,73	2.671,11	711,86	
		5000450 Kitas Außenanlagen	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		5000450 Kitas Außenanlagen	inv. Ausz.	65.273,84	62.602,73	2.671,11	711,86	
	10117 Inklusion/Demografie	10117 Inklusion/Demografie	** Saldo	0,00	57.597,89	-57.597,89	3.199,68	
		10117 Inklusion/Demografie	* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		10117 Inklusion/Demografie	* inv. Ausz.	0,00	57.597,89	-57.597,89	3.199,68	
1.02		10117 Inklusion/Demografie	* Saldo	0,00	57.597,89	-57.597,89	3.199,68	
		10117 Inklusion/Demografie (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		10117 Inklusion/Demografie (GWG)	inv. Ausz.	0,00	57.597,89	-57.597,89	3.199,68	
		SICHERHEIT & ORDNUNG	*** Saldo	541.544,07	189.249,10	352.294,97	239.131,64	
		1.02 SICHERHEIT & ORDNUNG	** inv. Einz.	-94.000,00	-92.665,71	-1.334,29	0,00	
		1.02 SICHERHEIT & ORDNUNG	** inv. Ausz.	635.544,07	281.914,81	353.629,26	239.131,64	
		Gewerbewesen	** Saldo	0,00	106,59	-106,59	0,00	
		10202 Gewerbewesen	* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		10202 Gewerbewesen	* inv. Ausz.	0,00	106,59	-106,59	0,00	
		10202 Gewerbewesen	* Saldo	0,00	106,59	-106,59	0,00	
		10202 Gewerbewesen (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		10202 Gewerbewesen (GWG)	inv. Ausz.	0,00	106,59	-106,59	0,00	
	10204 Straßenverkehrsangelegenheiten	10204 Straßenverkehrsangelegenheiten	** Saldo	40.000,00	2.397,85	37.602,15	0,00	
		10204 Straßenverkehrsangelegenheiten	* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		10204 Straßenverkehrsangelegenheiten	* inv. Ausz.	40.000,00	2.397,85	37.602,15	0,00	
5000427 Beschaffung Elemente f. Verkehrserfassung	5000427 Beschaffung Elemente f. Verkehrserfassung	* Saldo	40.000,00	2.397,85	37.602,15	0,00		
	5000427 Beschaffung Elemente f. Verkehrserfassung	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00		
	5000427 Beschaffung Elemente f. Verkehrserfassung	inv. Ausz.	40.000,00	2.397,85	37.602,15	0,00		

Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Projekt	inv. Einz. inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
10205	Bürgerservice	10205 Bürgerservice	** Saldo	0,00	110,70	-110,70	79,80
		10205 Bürgerservice	* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bürgerservice	10205 Bürgerservice	* inv. Ausz.	0,00	110,70	-110,70	79,80
		10205 Bürgerservice (GWG)					
10206	Wahlen	10206 Bürgerservice	* Saldo	0,00	110,70	-110,70	79,80
		10206 Bürgerservice (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
	Wahlen	10206 Bürgerservice (GWG)	inv. Ausz.	0,00	110,70	-110,70	79,80
10206	Wahlen	10206 Wahlen	** Saldo	0,00	25,35	-25,35	0,00
		10206 Wahlen	* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
	Wahlen	10206 Wahlen	* inv. Ausz.	0,00	25,35	-25,35	0,00
10206	Wahlen	10206 Wahlen	* Saldo	0,00	25,35	-25,35	0,00
		10206 Wahlen (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
	Wahlen	10206 Wahlen (GWG)	inv. Ausz.	0,00	25,35	-25,35	0,00
10207	Feuer- und Bevölkerungsschutz	10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz	** Saldo	501.544,07	186.608,61	314.935,46	239.051,84
		10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz	* inv. Einz.	-94.000,00	-92.665,71	-1.334,29	0,00
	Feuer- und Bevölkerungsschutz	10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz	* inv. Ausz.	595.544,07	279.274,32	316.269,75	239.051,84
10207	Feuer- und Bevölkerungsschutz	10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz	* Saldo	25.000,00	50.391,29	-25.391,29	3.535,86
		10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
	Feuer- und Bevölkerungsschutz	10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz (GWG)	inv. Ausz.	25.000,00	50.391,29	-25.391,29	3.535,86
5000001	Feuerschutzpauschale	5000001 Feuerschutzpauschale	* Saldo	-91.000,00	-89.165,71	-1.834,29	0,00
		5000001 Feuerschutzpauschale	inv. Einz.	-91.000,00	-89.165,71	-1.834,29	0,00
	Feuerschutzpauschale	5000001 Feuerschutzpauschale	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
5000014	Feuerwehrräte (BGA)	5000014 Feuerwehrräte (BGA)	* Saldo	64.121,18	43.548,43	20.572,75	5.152,14
		5000014 Feuerwehrräte (BGA)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
	Feuerwehrräte (BGA)	5000014 Feuerwehrräte (BGA)	inv. Ausz.	64.121,18	43.548,43	20.572,75	5.152,14
5000048	Feuerwehrfahrzeuge	5000048 Feuerwehrfahrzeuge	* Saldo	379.643,56	148.354,46	231.289,10	211.202,00
		5000048 Feuerwehrfahrzeuge	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
	Feuerwehrfahrzeuge	5000048 Feuerwehrfahrzeuge	inv. Ausz.	379.643,56	148.354,46	231.289,10	211.202,00
5000147	FW Funkgeräte	5000147 FW Funkgeräte	* Saldo	12.510,62	12.284,38	226,24	0,00
		5000147 FW Funkgeräte	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
	FW Funkgeräte	5000147 FW Funkgeräte	inv. Ausz.	12.510,62	12.284,38	226,24	0,00
5000169	Fw Dienst- und Schutzkleidung (GWG)	5000169 Fw Dienst- und Schutzkleidung (GWG)	* Saldo	-3.000,00	-3.500,00	500,00	0,00
		5000169 Fw Dienst- und Schutzkleidung (GWG)	inv. Einz.	-3.000,00	-3.500,00	500,00	0,00
	Fw Dienst- und Schutzkleidung (GWG)	5000169 Fw Dienst- und Schutzkleidung (GWG)	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2016
Stadt Bornheim

Übersicht Abwicklung Investitionen 2016



Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Projekt	inv. Einz. inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr		
1.03	10301	5000341 Neubau Sirenen Feuerwehren	*	114.268,71	24.695,76	89.572,95	19.161,84		
		5000341 Neubau Sirenen Feuerwehren	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		5000341 Neubau Sirenen Feuerwehren	inv. Ausz.	114.268,71	24.695,76	89.572,95	19.161,84		
		SCHULTRÄGERAUFGABEN	***	924.157,69	154.731,10	769.426,59	417.208,59		
		1.03 SCHULTRÄGERAUFGABEN	inv. Einz.	0,00	-13.362,99	13.362,99	0,00		
		1.03 SCHULTRÄGERAUFGABEN	inv. Ausz.	924.157,69	168.094,09	756.063,60	417.208,59		
		Grundschulen	**	105.089,14	35.826,56	69.262,58	5.939,57		
		10301 Grundschulen	* inv. Einz.	0,00	-9.557,99	9.557,99	0,00		
		10301 Grundschulen	inv. Ausz.	105.089,14	45.384,55	59.704,59	5.939,57		
		Grundschulen	*	49.200,00	25.962,55	23.237,45	739,63		
		10301 Grundschulen	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		10301 Grundschulen (GWG)	inv. Ausz.	49.200,00	25.962,55	23.237,45	739,63		
		5000451 Grundschulen (BGA)	*	52.289,14	9.864,01	42.425,13	5.199,94		
		5000451 Grundschulen (BGA)	inv. Einz.	0,00	-9.557,99	9.557,99	0,00		
		5000451 Grundschulen (BGA)	inv. Ausz.	52.289,14	19.422,00	32.867,14	5.199,94		
		GS Sportgeräte (BGA)	*	3.600,00	0,00	3.600,00	0,00		
		5000452 GS Sportgeräte (BGA)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		5000452 GS Sportgeräte (BGA)	inv. Ausz.	3.600,00	0,00	3.600,00	0,00		
		10302	Haupt-/Sekundarschulen	Haupt-/Sekundarschulen	**	677.557,79	5.666,26	671.891,53	405.000,00
				10302 Sekundarschule / Hauptschule	* inv. Einz.	0,00	-2.068,00	2.068,00	0,00
				10302 Sekundarschule / Hauptschule	inv. Ausz.	677.557,79	7.734,26	669.823,53	405.000,00
Sekundarschule / Hauptschule	*			6.629,00	4.427,88	2.201,12	0,00		
10302 Sekundarschule / Hauptschule	inv. Einz.			0,00	0,00	0,00	0,00		
10302 Sekundarschule / Hauptschule (GWG)	inv. Ausz.			6.629,00	4.427,88	2.201,12	0,00		
5000437 Ausbau Sek.Schule Mensa, NaWi-Räume, Lehrküche	*			405.000,00	0,00	405.000,00	405.000,00		
5000437 Ausbau Sek.Schule Mensa, NaWi-Räume, Lehrküche	inv. Einz.			0,00	0,00	0,00	0,00		
5000437 Ausbau Sek.Schule Mensa, NaWi-Räume, Lehrküche	inv. Ausz.			405.000,00	0,00	405.000,00	405.000,00		
HS Merten Inv. (BGA)	*			265.328,79	1.238,38	264.090,41	0,00		
5000461 HS Merten Inv. (BGA)	inv. Einz.			0,00	-2.068,00	2.068,00	0,00		
5000461 HS Merten Inv. (BGA)	inv. Ausz.			265.328,79	3.306,38	262.022,41	0,00		
10302	HS Merten Sportig.BGA	HS Merten Sportig.BGA	*	600,00	0,00	600,00	0,00		
		5000462 HS Merten Sportig.BGA	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		5000462 HS Merten Sportig.BGA	inv. Ausz.	600,00	0,00	600,00	0,00		
		5000462 HS Merten Sportig.BGA	inv. Ausz.	600,00	0,00	600,00	0,00		

Jahresabschluss 2016 Stadt Bornheim		Übersicht Abwicklung Investitionen 2016						
Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Projekt	inv. Einz. inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr	
10303	Gymnasien	10303 Gymnasium	** Saldo	46.658,00	15.223,02	31.434,98	5.000,00	
		10303 Gymnasium	* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		10303 Gymnasium	* inv. Ausz.	46.658,00	15.223,02	31.434,98	5.000,00	
	Gymnasium	10303 Gymnasium	* Saldo	32.514,00	10.573,03	21.940,97	0,00	
		10303 Gymnasium (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		10303 Gymnasium (GWG)	inv. Ausz.	32.514,00	10.573,03	21.940,97	0,00	
	5000471 Gymnasium Inv. (BGA)	5000471 Gymnasium Inv. (BGA)	* Saldo	12.794,00	4.649,99	8.144,01	5.000,00	
		5000471 Gymnasium Inv. (BGA)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		5000471 Gymnasium Inv. (BGA)	inv. Ausz.	12.794,00	4.649,99	8.144,01	5.000,00	
	5000472 Gymnasium Sportg. BGA	5000472 Gymnasium Sportg. BGA	* Saldo	1.350,00	0,00	1.350,00	0,00	
		5000472 Gymnasium Sportg. BGA	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		5000472 Gymnasium Sportg. BGA	inv. Ausz.	1.350,00	0,00	1.350,00	0,00	
10304	Gesamtschulen	10304 Gesamtschule	** Saldo	90.411,57	96.328,32	-5.916,75	0,00	
		10304 Gesamtschule	* inv. Einz.	0,00	-1.737,00	1.737,00	0,00	
		10304 Gesamtschule	* inv. Ausz.	90.411,57	98.065,32	-7.653,75	0,00	
	Gesamtschule	10304 Gesamtschule	* Saldo	11.400,00	21.405,60	-10.005,60	0,00	
		10304 Gesamtschule (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		10304 Gesamtschule (GWG)	inv. Ausz.	11.400,00	21.405,60	-10.005,60	0,00	
	5000481 GE Europas. Inv. BGA	5000481 GE Europas. Inv. BGA	* Saldo	77.661,57	74.922,72	2.738,85	0,00	
		5000481 GE Europas. Inv. BGA	inv. Einz.	0,00	-1.737,00	1.737,00	0,00	
		5000481 GE Europas. Inv. BGA	inv. Ausz.	77.661,57	76.659,72	1.001,85	0,00	
	5000482 GE Europa Sportg. BGA	5000482 GE Europa Sportg. BGA	* Saldo	1.350,00	0,00	1.350,00	0,00	
		5000482 GE Europa Sportg. BGA	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		5000482 GE Europa Sportg. BGA	inv. Ausz.	1.350,00	0,00	1.350,00	0,00	
10305	Förderschulen	10305 Sonderschule	** Saldo	4.441,19	1.686,94	2.754,25	1.269,02	
		10305 Sonderschule	* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		10305 Sonderschule	* inv. Ausz.	4.441,19	1.686,94	2.754,25	1.269,02	
	Sonderschule	10305 Sonderschule	* Saldo	1.281,00	407,75	873,25	690,02	
		10305 Sonderschule (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		10305 Sonderschule (GWG)	inv. Ausz.	1.281,00	407,75	873,25	690,02	
	5000491 VS Verbund. Inv. BGA	5000491 VS Verbund. Inv. BGA	* Saldo	2.560,19	1.279,19	1.281,00	579,00	
		5000491 VS Verbund. Inv. BGA	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		5000491 VS Verbund. Inv. BGA	inv. Ausz.	2.560,19	1.279,19	1.281,00	579,00	

Jahresabschluss 2016
Stadt Bornheim

Übersicht Abwicklung Investitionen 2016



Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Projekt	inv. Einz. inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr	
1.04	KULTUR	5000492 VS Verb. Sportg. BGA	* Saldo	600,00	0,00	600,00	0,00	
		5000492 VS Verb. Sportg. BGA	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		5000492 VS Verb. Sportg. BGA	inv. Ausz.	600,00	0,00	600,00	0,00	
		1.04	KULTUR	*** Saldo	42.355,32	28.577,54	13.777,78	24.552,40
				** inv. Einz.	-8.000,00	-2.876,33	-5.123,67	0,00
				** inv. Ausz.	50.355,32	31.453,87	18.901,45	24.552,40
		10402	Volkshochschule	** Saldo	9.464,22	7.759,47	1.704,75	6.445,00
				* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
				* inv. Ausz.	9.464,22	7.759,47	1.704,75	6.445,00
		10402	Volkshochschule Bornheim - Alfter	* Saldo	2.000,00	7.759,47	-5.759,47	314,58
				inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
				inv. Ausz.	2.000,00	7.759,47	-5.759,47	314,58
		5000183	VHS EDV (BGA)	* Saldo	3.464,22	0,00	3.464,22	0,00
				inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
				inv. Ausz.	3.464,22	0,00	3.464,22	0,00
		5000339	VHS Betriebs- und Geschäftsausstattung	* Saldo	4.000,00	0,00	4.000,00	6.130,42
				inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
				inv. Ausz.	4.000,00	0,00	4.000,00	6.130,42
		10403	Büchereien	** Saldo	32.891,10	20.818,07	12.073,03	18.107,40
				* inv. Einz.	-8.000,00	-2.876,33	-5.123,67	0,00
				* inv. Ausz.	40.891,10	23.694,40	17.196,70	18.107,40
		10403	Stadtbücherei	* Saldo	0,00	19,90	-19,90	0,00
				inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
				inv. Ausz.	0,00	19,90	-19,90	0,00
		4000013	Bücherei Medienfestwert	* Saldo	17.500,00	18.390,80	-890,80	0,00
				inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
				inv. Ausz.	17.500,00	18.390,80	-890,80	0,00
		5000351	Lernort Bibliothek Open Web	* Saldo	15.391,10	2.407,37	12.983,73	18.107,40
				inv. Einz.	-8.000,00	-2.876,33	-5.123,67	0,00
				inv. Ausz.	23.391,10	5.283,70	18.107,40	18.107,40

Jahresabschluss 2016
Stadt Bornheim

Übersicht Abwicklung Investitionen 2016



Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Projekt	inv. Einz. inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1.05		SOZIALE HILFEN	*** Saldo	476.579,00	362.947,83	113.631,17	0,00
		1.05 SOZIALE HILFEN	** inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.05 SOZIALE HILFEN	** inv. Ausz.	476.579,00	362.947,83	113.631,17	0,00
10502		Soziale Einrichtungen und Leistungen	** Saldo	476.579,00	362.947,83	113.631,17	0,00
		10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen	* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen	* inv. Ausz.	476.579,00	362.947,83	113.631,17	0,00
		10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen	* Saldo	411.000,00	323.754,33	87.245,67	0,00
		10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen (GWG)	inv. Ausz.	411.000,00	323.754,33	87.245,67	0,00
		5000053 NU Übergangswohnungen Inventar (BGA)	* Saldo	65.579,00	39.193,50	26.385,50	0,00
		5000053 NU Übergangswohnungen Inventar (BGA)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000053 NU Übergangswohnungen Inventar (BGA)	inv. Ausz.	65.579,00	39.193,50	26.385,50	0,00
1.06		FÖRDERUNG VON KINDERN IN TAGESBETREUUNG	*** Saldo	603.889,48	550.932,55	52.956,93	85.717,19
		1.06 FÖRDERUNG VON KINDERN IN TAGESBETREUUNG	** inv. Einz.	-2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00
		1.06 FÖRDERUNG VON KINDERN IN TAGESBETREUUNG	** inv. Ausz.	605.889,48	550.932,55	54.956,93	85.717,19
10601		Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	** Saldo	475.293,68	476.579,42	-1.285,74	45.588,00
		10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	* inv. Einz.	-2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00
		10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	* inv. Ausz.	477.293,68	476.579,42	714,26	45.588,00
		10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	* Saldo	151.009,77	235.302,20	-84.292,43	0,00
		10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (GWG)	inv. Ausz.	151.009,77	235.302,20	-84.292,43	0,00
		5000443 Kita Ausbau U3 BGA	* Saldo	35.436,00	31.847,22	3.588,78	3.588,00
		5000443 Kita Ausbau U3 BGA	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000443 Kita Ausbau U3 BGA	inv. Ausz.	35.436,00	31.847,22	3.588,78	3.588,00
		5000444 KITA Inventar (BGA)	* Saldo	286.067,91	206.286,00	79.781,91	42.000,00
		5000444 KITA Inventar (BGA)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000444 KITA Inventar (BGA)	inv. Ausz.	286.067,91	206.286,00	79.781,91	42.000,00
		5000445 Kita Familienz. BGA	* Saldo	2.780,00	3.144,00	-364,00	0,00
		5000445 Kita Familienz. BGA	inv. Einz.	-2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00
		5000445 Kita Familienz. BGA	inv. Ausz.	4.780,00	3.144,00	1.636,00	0,00
10602		Kinder- und Jugendarbeit	** Saldo	128.595,80	74.329,88	54.265,92	40.129,19
		10602 Kinder- und Jugendarbeit	* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10602 Kinder- und Jugendarbeit	* inv. Ausz.	128.595,80	74.329,88	54.265,92	40.129,19

Übersicht Abwicklung Investitionen 2016



Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Projekt	inv. Einz. inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1.08	10603	10602 Kinder- und Jugendarbeit	*	5.600,00	3.271,85	2.328,15	0,00
			inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10602 Kinder- und Jugendarbeit (GWG)	inv. Ausz.	5.600,00	3.271,85	2.328,15	0,00
		4000045 Spielplätze Festwert	*	40.000,00	21.341,18	18.658,82	7.281,24
			inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		4000045 Spielplätze Festwert	inv. Ausz.	40.000,00	21.341,18	18.658,82	7.281,24
		5000212 BJT Inventar und Ausstattung (BGA)	*	2.500,00	1.499,00	1.001,00	570,00
			inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000212 BJT Inventar und Ausstattung (BGA)	inv. Ausz.	2.500,00	1.499,00	1.001,00	570,00
		5000214 Spielplätze -Erwerb von Spielgeräten	*	80.495,80	48.217,85	32.277,95	32.277,95
			inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000214 Spielplätze -Erwerb von Spielgeräten	inv. Ausz.	80.495,80	48.217,85	32.277,95	32.277,95
	10801	10603 Erzieherische Hilfen	**	0,00	23,25	-23,25	0,00
			inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10603 Erzieherische Hilfen	inv. Ausz.	0,00	23,25	-23,25	0,00
		10603 Erzieherische Hilfen	*	0,00	23,25	-23,25	0,00
			inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10603 Erzieherische Hilfen (GWG)	inv. Ausz.	0,00	23,25	-23,25	0,00
		SPORTFÖRDERUNG	***	140.473,03	94.728,83	45.744,20	50.000,00
			inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.08 SPORTFÖRDERUNG	inv. Ausz.	140.473,03	94.728,83	45.744,20	50.000,00
		Sport	**	140.473,03	94.728,83	45.744,20	50.000,00
			inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10801 Sport	inv. Ausz.	140.473,03	94.728,83	45.744,20	50.000,00
	10801	Sport	*	7.200,00	773,55	6.426,45	0,00
			inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10801 Sport (GWG)	inv. Ausz.	7.200,00	773,55	6.426,45	0,00
		4000037 Sportplätze Festwert Anlagen	*	4.500,00	0,00	4.500,00	0,00
			inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		4000037 Sportplätze Festwert Anlagen	inv. Ausz.	4.500,00	0,00	4.500,00	0,00
		4000048 Sportplätze Festwert Aufwuchs	*	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
			inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		4000048 Sportplätze Festwert Aufwuchs	inv. Ausz.	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00

Übersicht Abwicklung Investitionen 2016



Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Projekt	inv. Einz. inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1.10		5000399 Eröffnung Sportplatz Widdig	* Saldo	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00
		5000399 Eröffnung Sportplatz Widdig	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000399 Eröffnung Sportplatz Widdig	inv. Ausz.	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00
		5000426 Errichtung Kunstrasensportplatz Hersel	* Saldo	77.273,03	93.955,28	-16.682,25	0,00
		5000426 Errichtung Kunstrasensportplatz Hersel	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000426 Errichtung Kunstrasensportplatz Hersel	inv. Ausz.	77.273,03	93.955,28	-16.682,25	0,00
		BAUEN UND WOHNEN	*** Saldo	0,00	-674,67	674,67	0,00
		1.10 BAUEN UND WOHNEN	** inv. Einz.	0,00	-1.122,96	1.122,96	0,00
		1.10 BAUEN UND WOHNEN	** inv. Ausz.	0,00	448,29	-448,29	0,00
	11001	Bauaufsicht	** Saldo	0,00	448,29	-448,29	0,00
		11001 Bauaufsicht	* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		11001 Bauaufsicht	* inv. Ausz.	0,00	448,29	-448,29	0,00
		BAUEN UND WOHNEN	* Saldo	0,00	448,29	-448,29	0,00
		11001 Bauaufsicht (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		11001 Bauaufsicht (GWG)	inv. Ausz.	0,00	448,29	-448,29	0,00
1.11		Wohnungsbauförderung	** Saldo	0,00	-1.122,96	1.122,96	0,00
		11003 Wohnungsbauförderung	* inv. Einz.	0,00	-1.122,96	1.122,96	0,00
		11003 Wohnungsbauförderung	* inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		Wohnungsbauförderung	* Saldo	0,00	-1.122,96	1.122,96	0,00
		11003 Wohnungsbauförderung (GWG)	inv. Einz.	0,00	-1.122,96	1.122,96	0,00
		11003 Wohnungsbauförderung (GWG)	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		VER- UND ENTSORGUNG	*** Saldo	0,00	205.100,00	-205.100,00	0,00
		1.11 VER- UND ENTSORGUNG	** inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.11 VER- UND ENTSORGUNG	** inv. Ausz.	0,00	205.100,00	-205.100,00	0,00
	11101	Elektrizitätsversorgung	** Saldo	0,00	200.000,00	-200.000,00	0,00
		11101 Elektrizitätsversorgung	* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		11101 Elektrizitätsversorgung	* inv. Ausz.	0,00	200.000,00	-200.000,00	0,00
		Beteiligung Strom Kooperationsgesellscha	* Saldo	0,00	200.000,00	-200.000,00	0,00
		5000333 Beteiligung Strom Kooperationsgesellscha	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000333 Beteiligung Strom Kooperationsgesellscha	inv. Ausz.	0,00	200.000,00	-200.000,00	0,00

Übersicht Abwicklung Investitionen 2016



Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Projekt	inv. Einz. inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1.12	11102	Gasversorgung	** Saldo	0,00	5.100,00	-5.100,00	0,00
			* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
			* inv. Ausz.	0,00	5.100,00	-5.100,00	0,00
	5000332	Beteiligung Gas Kooperationsgesellschaft	* Saldo	0,00	5.100,00	-5.100,00	0,00
			inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
			inv. Ausz.	0,00	5.100,00	-5.100,00	0,00
	1.12	VERKEHRSFLÄCHEN & -ANLAGEN, ÖPNV 1.12 VERKEHRSFLÄCHEN & -ANLAGEN, ÖPNV 1.12 VERKEHRSFLÄCHEN & -ANLAGEN, ÖPNV	*** Saldo	2.942.663,74	1.389.538,48	1.553.125,26	218.592,13
			** inv. Einz.	-1.889.000,00	-330.189,24	-1.558.810,76	0,00
			** inv. Ausz.	4.831.663,74	1.719.727,72	3.111.936,02	218.592,13
			** Saldo	2.942.663,74	1.389.538,48	1.553.125,26	218.592,13
	11202	Straßenbau,-unterhalt,-bewirtschaftg.	* inv. Einz.	-1.889.000,00	-330.189,24	-1.558.810,76	0,00
			* inv. Ausz.	4.831.663,74	1.719.727,72	3.111.936,02	218.592,13
	4000039	Festwert Straßenbeleuchtung	* Saldo	30.000,00	18.271,47	11.728,53	5.662,60
			inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
			inv. Ausz.	30.000,00	18.271,47	11.728,53	5.662,60
	5000023	Servatiusweg	* Saldo	67.647,56	-22.989,94	90.637,50	19.977,27
			inv. Einz.	0,00	-41.539,45	41.539,45	0,00
			inv. Ausz.	67.647,56	18.549,51	49.098,05	19.977,27
	5000047	Grundenwerb für Verkehrsflächen	* Saldo	90.000,00	48.059,83	41.940,17	0,00
			inv. Einz.	-10.000,00	-54.804,45	44.804,45	0,00
			inv. Ausz.	100.000,00	102.864,28	-2.864,28	0,00
	5000056	Apostelpfad (Königstr. - Ende Bebaung)	* Saldo	-265.000,00	44.914,50	-309.914,50	0,00
			inv. Einz.	-1.100.000,00	0,00	-1.100.000,00	0,00
	5000057	Aeltersgasse	* Saldo	0,00	-7.794,00	7.794,00	0,00
			inv. Einz.	0,00	-7.794,00	7.794,00	0,00
			inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
	5000059	Erschließung Bo 19 u. Bo 21	* Saldo	0,00	-8.400,00	8.400,00	0,00
			inv. Einz.	0,00	-8.400,00	8.400,00	0,00
			inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
	5000064	Königstr.	* Saldo	78.384,29	214.866,96	-136.482,67	63.517,33
			inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
			inv. Ausz.	78.384,29	214.866,96	-136.482,67	63.517,33

Übersicht Abwicklung Investitionen 2016



Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Projekt	inv. Einz. inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
		5000066 Peter - Frysns - Platz	* Saldo	260.702,17	197.249,06	63.453,11	33.453,11
		5000066 Peter - Frysns - Platz	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000066 Peter - Frysns - Platz	inv. Ausz.	260.702,17	197.249,06	63.453,11	33.453,11
		5000071 Am Tonberg (Planstr. am Steinacker)	* Saldo	6.730,73	0,00	6.730,73	0,00
		5000071 Am Tonberg (Planstr. am Steinacker)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000071 Am Tonberg (Planstr. am Steinacker)	inv. Ausz.	6.730,73	0,00	6.730,73	0,00
		5000074 Michelsbergstraße	* Saldo	4.856,14	120,90	4.735,24	0,00
		5000074 Michelsbergstraße	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000074 Michelsbergstraße	inv. Ausz.	4.856,14	120,90	4.735,24	0,00
		5000075 Dorferneuerung Brenig	* Saldo	0,00	6.469,99	-6.469,99	0,00
		5000075 Dorferneuerung Brenig	inv. Einz.	0,00	6.469,99	-6.469,99	0,00
		5000075 Dorferneuerung Brenig	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000097 Bahnhof Roisdorf-Park-and-ride-Anlage	* Saldo	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00
		5000097 Bahnhof Roisdorf-Park-and-ride-Anlage	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000097 Bahnhof Roisdorf-Park-and-ride-Anlage	inv. Ausz.	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00
		5000099 Friedrichstraße	* Saldo	13.817,55	3.817,55	10.000,00	10.000,00
		5000099 Friedrichstraße	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000099 Friedrichstraße	inv. Ausz.	13.817,55	3.817,55	10.000,00	10.000,00
		5000106 Brüsseler Str.	* Saldo	0,00	-1.440,00	1.440,00	0,00
		5000106 Brüsseler Str.	inv. Einz.	0,00	-1.440,00	1.440,00	0,00
		5000106 Brüsseler Str.	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000108 Kolberger Str. Beseitig. Bahnüberg./ FgÜ	* Saldo	-10.000,00	29.314,98	-39.314,98	25.685,02
		5000108 Kolberger Str. Beseitig. Bahnüberg./ FgÜ	inv. Einz.	-65.000,00	0,00	-65.000,00	0,00
		5000108 Kolberger Str. Beseitig. Bahnüberg./ FgÜ	inv. Ausz.	55.000,00	29.314,98	25.685,02	25.685,02
		5000109 Münzstr.	* Saldo	0,00	-2.400,00	2.400,00	0,00
		5000109 Münzstr.	inv. Einz.	0,00	-2.400,00	2.400,00	0,00
		5000109 Münzstr.	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000114 Burgunderstr.	* Saldo	0,00	-35.626,24	35.626,24	0,00
		5000114 Burgunderstr.	inv. Einz.	0,00	-35.626,24	35.626,24	0,00
		5000114 Burgunderstr.	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000136 Geschwister-Scholl-Weg	* Saldo	0,00	-21.345,47	21.345,47	0,00
		5000136 Geschwister-Scholl-Weg	inv. Einz.	0,00	-21.345,47	21.345,47	0,00
		5000136 Geschwister-Scholl-Weg	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht Abwicklung Investitionen 2016



Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Projekt	inv. Einz. inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
		5000138 Wb 14	*	0,00	-8.009,62	8.009,62	0,00
		5000138 Wb 14	inv. Einz.	0,00	-8.009,62	8.009,62	0,00
		5000138 Wb 14	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000165 P & R Anlage Sechtem	*	794.882,18	726.247,41	68.634,77	44.430,23
		5000165 P & R Anlage Sechtem	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000165 P & R Anlage Sechtem	inv. Ausz.	794.882,18	726.247,41	68.634,77	44.430,23
		5000173 Projekt Grünes C	*	35.238,71	25.360,80	9.877,91	0,00
		5000173 Projekt Grünes C	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000173 Projekt Grünes C	inv. Ausz.	35.238,71	25.360,80	9.877,91	0,00
		5000174 Erschließungsanlagen	*	-5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00
		5000174 Erschließungsanlagen	inv. Einz.	-5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00
		5000174 Erschließungsanlagen	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000182 Ablösebeträge für Stellplätze	*	-15.000,00	-11.700,00	-3.300,00	0,00
		5000182 Ablösebeträge für Stellplätze	inv. Einz.	-15.000,00	-11.700,00	-3.300,00	0,00
		5000182 Ablösebeträge für Stellplätze	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000185 Radverkehrskonzept	*	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00
		5000185 Radverkehrskonzept	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000185 Radverkehrskonzept	inv. Ausz.	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00
		5000223 Verkehrssicherung (investiv)	*	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
		5000223 Verkehrssicherung (investiv)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000223 Verkehrssicherung (investiv)	inv. Ausz.	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
		5000227 Pohlhausenstraße(Königstr./Servatiusweg)	*	38.436,75	15.772,71	22.664,04	12.664,04
		5000227 Pohlhausenstraße(Königstr./Servatiusweg)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000227 Pohlhausenstraße(Königstr./Servatiusweg)	inv. Ausz.	38.436,75	15.772,71	22.664,04	12.664,04
		5000319 Heerweg Rankenberg bis Heiderbergstraße	*	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00
		5000319 Heerweg Rankenberg bis Heiderbergstraße	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000319 Heerweg Rankenberg bis Heiderbergstraße	inv. Ausz.	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00
		5000320 Donnerstein und Oberdorfer Weg	*	84.439,40	11.713,87	72.725,53	0,00
		5000320 Donnerstein und Oberdorfer Weg	inv. Einz.	-424.000,00	0,00	-424.000,00	0,00
		5000320 Donnerstein und Oberdorfer Weg	inv. Ausz.	508.439,40	11.713,87	496.725,53	0,00
		5000321 Rahmenplan Sechtem Ost	*	77.872,30	0,00	77.872,30	0,00
		5000321 Rahmenplan Sechtem Ost	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000321 Rahmenplan Sechtem Ost	inv. Ausz.	77.872,30	0,00	77.872,30	0,00

Übersicht Abwicklung Investitionen 2016



Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Projekt	inv. Einz. inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1.13		5000323 Kreisv. Bonner-Herseler-Siegesstraße	*	620.000,00	0,00	620.000,00	0,00
		5000323 Kreisv. Bonner-Herseler-Siegesstraße	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000323 Kreisv. Bonner-Herseler-Siegesstraße	inv. Ausz.	620.000,00	0,00	620.000,00	0,00
		5000325 Rampe Rheinufer Hersel	*	180.000,00	0,00	180.000,00	0,00
		5000325 Rampe Rheinufer Hersel	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000325 Rampe Rheinufer Hersel	inv. Ausz.	180.000,00	0,00	180.000,00	0,00
		5000331 Barrierefreie Haltestellen	*	228.673,86	77.379,92	151.293,94	3.202,53
		5000331 Barrierefreie Haltestellen	inv. Einz.	-270.000,00	-143.600,00	-126.400,00	0,00
		5000331 Barrierefreie Haltestellen	inv. Ausz.	498.673,86	220.979,92	277.693,94	3.202,53
		5000334 Bornheimer Straße/Uedorfer Straße	*	50.000,00	47.395,80	2.604,20	0,00
		5000334 Bornheimer Straße/Uedorfer Straße	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000334 Bornheimer Straße/Uedorfer Straße	inv. Ausz.	50.000,00	47.395,80	2.604,20	0,00
		5000343 Radschnellweg Bornheim-Alfter-Bonn	*	48.000,00	0,00	48.000,00	0,00
		5000343 Radschnellweg Bornheim-Alfter-Bonn	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000343 Radschnellweg Bornheim-Alfter-Bonn	inv. Ausz.	48.000,00	0,00	48.000,00	0,00
		5000360 Fußwegeverbindung Kolb.Str.-Bhf Sechtem	*	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00
		5000360 Fußwegeverbindung Kolb.Str.-Bhf Sechtem	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000360 Fußwegeverbindung Kolb.Str.-Bhf Sechtem	inv. Ausz.	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00
		5000407 Bayerstr. (Siegstr.-Weingarten)	*	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00
		5000407 Bayerstr. (Siegstr.-Weingarten)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000407 Bayerstr. (Siegstr.-Weingarten)	inv. Ausz.	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00
		5000424 Erfstraße	*	272.982,10	42.288,00	230.694,10	0,00
		5000424 Erfstraße	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000424 Erfstraße	inv. Ausz.	272.982,10	42.288,00	230.694,10	0,00
		ÖFFENTLICHES GRÜN	***	560.784,79	5.692,99	555.091,80	44.290,57
		1.13 ÖFFENTLICHES GRÜN	**	-20.000,00	-43.467,35	23.467,35	0,00
		1.13 ÖFFENTLICHES GRÜN	**	580.784,79	49.160,34	531.624,45	44.290,57
		Natur und Landschaft	**	160.784,79	-4.337,17	165.121,96	320,73
		11302 Natur und Landschaft	*	-20.000,00	-47.467,35	27.467,35	0,00
		11302 Natur und Landschaft	*	180.784,79	43.130,18	137.654,61	320,73
		11302 Natur und Landschaft	*	0,00	30,00	-30,00	0,00
		11302 Natur und Landschaft (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		11302 Natur und Landschaft (GWG)	inv. Ausz.	0,00	30,00	-30,00	0,00

Übersicht Abwicklung Investitionen 2016



Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Projekt	inv. Einz. inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1.14	11303	5000010 Ersatzmaßnahme Bundesnaturschutzgesetz	* Saldo	160.784,79	-4.367,17	165.151,96	320,73
		5000010 Ersatzmaßnahme Bundesnaturschutzgesetz	inv. Einz.	-20.000,00	-47.467,35	27.467,35	0,00
		5000010 Ersatzmaßnahme Bundesnaturschutzgesetz	inv. Ausz.	180.784,79	43.100,18	137.684,61	320,73
		Öffentliche Gewässer	** Saldo	400.000,00	10.030,16	389.969,84	43.969,84
		11303 Öffentliche Gewässer	* inv. Einz.	0,00	4.000,00	-4.000,00	0,00
		11303 Öffentliche Gewässer	* inv. Ausz.	400.000,00	6.030,16	393.969,84	43.969,84
		5000352 Hochwasserrückhaltebecken Umbachweg	* Saldo	50.000,00	10.030,16	39.969,84	43.969,84
		5000352 Hochwasserrückhaltebecken Umbachweg	inv. Einz.	0,00	4.000,00	-4.000,00	0,00
		5000352 Hochwasserrückhaltebecken Umbachweg	inv. Ausz.	50.000,00	6.030,16	43.969,84	43.969,84
		5000356 Bachkanal Oberdorfer Weg	* Saldo	350.000,00	0,00	350.000,00	0,00
		5000356 Bachkanal Oberdorfer Weg	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000356 Bachkanal Oberdorfer Weg	inv. Ausz.	350.000,00	0,00	350.000,00	0,00
		UMWELTSCHUTZ	*** Saldo	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
		1.14 UMWELTSCHUTZ	** inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.14 UMWELTSCHUTZ	** inv. Ausz.	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
1.15	11401	Umweltschutz und lokale Agenda	** Saldo	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
		11401 Umweltschutz und lokale Agenda	* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		11401 Umweltschutz und lokale Agenda	* inv. Ausz.	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
		11401 Umweltschutz und lokale Agenda	* Saldo	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
		11401 Umweltschutz und lokale Agenda (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		11401 Umweltschutz und lokale Agenda (GWG)	inv. Ausz.	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
		WIRTSCHAFT & TOURISMUS	*** Saldo	5.500.000,00	4.600.000,00	900.000,00	100.000,00
		1.15 WIRTSCHAFT & TOURISMUS	** inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.15 WIRTSCHAFT & TOURISMUS	** inv. Ausz.	5.500.000,00	4.600.000,00	900.000,00	100.000,00
		Anteile an Unternehmen (SBB u.a.)	** Saldo	5.500.000,00	4.600.000,00	900.000,00	100.000,00
		11503 Anteile an Unternehmen (SBB u.a.)	* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		11503 Anteile an Unternehmen (SBB u.a.)	* inv. Ausz.	5.500.000,00	4.600.000,00	900.000,00	100.000,00
		5000364 Weiterleitung Darlehen SBB	* Saldo	5.500.000,00	4.600.000,00	900.000,00	100.000,00
		5000364 Weiterleitung Darlehen SBB	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000364 Weiterleitung Darlehen SBB	inv. Ausz.	5.500.000,00	4.600.000,00	900.000,00	100.000,00

Jahresabschluss 2016 Stadt Bornheim		Übersicht Abwicklung Investitionen 2016						
Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Projekt	inv. Einz. inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr	
1.16		ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT	*** Saldo	-4.008.529,00	-3.690.763,89	-317.765,11	0,00	
	1.16	ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT	** inv. Einz.	-4.008.529,00	-3.690.763,89	-317.765,11	0,00	
	1.16	ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT	** inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Allgemeine Finanzwirtschaft	** Saldo	-4.008.529,00	-3.690.763,89	-317.765,11	0,00	
	11601	Allgemeine Finanzwirtschaft	* inv. Einz.	-4.008.529,00	-3.690.763,89	-317.765,11	0,00	
	11601	Allgemeine Finanzwirtschaft	* inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		5000000 Investitionspauschale	* Saldo	-1.632.000,00	-1.846.751,50	214.751,50	0,00	
		5000000 Investitionspauschale	inv. Einz.	-1.632.000,00	-1.846.751,50	214.751,50	0,00	
		5000000 Investitionspauschale	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		5000002 Sportpauschale	* Saldo	-104.000,00	-128.233,00	24.233,00	0,00	
	5000002 Sportpauschale	inv. Einz.	-104.000,00	-128.233,00	24.233,00	0,00		
	5000002 Sportpauschale	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00		
	5000003 Schulpauschale	* Saldo	-818.500,00	-1.175.351,00	356.851,00	0,00		
	5000003 Schulpauschale	inv. Einz.	-818.500,00	-1.175.351,00	356.851,00	0,00		
	5000003 Schulpauschale	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00		
	5000365 KlnvFG Kommunalinvestitionsförderung	* Saldo	-1.454.029,00	-540.000,00	-914.029,00	0,00		
	5000365 KlnvFG Kommunalinvestitionsförderung	inv. Einz.	-1.454.029,00	-540.000,00	-914.029,00	0,00		
	5000365 KlnvFG Kommunalinvestitionsförderung	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00		
	5999998 Dummy für Altdatenübernahme	* Saldo	0,00	-428,39	428,39	0,00		
	5999998 Dummy für Altdatenübernahme	inv. Einz.	0,00	-428,39	428,39	0,00		
	5999998 Dummy für Altdatenübernahme	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00		

Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2017
Rat	18.05.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	232/2017-2
Stand	14.03.2017

Betreff Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2017**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf:
siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 in einem Volumen von 8.423.950,71 EUR,
- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen, die in 2016 erstellt und gebucht wurden und deren Zahlungsfälligkeit im Haushaltsjahr 2017 liegt, in Höhe von 809.071,37 EUR,
- die Übertragung von Aufwandsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 in einem Volumen von 239.611,21 EUR,
- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 in einem Volumen von 4.586.609,59 EUR.

Sachverhalt

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO NRW regelt der Bürgermeister mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Der Bürgermeister empfiehlt, die Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 wie folgt zu regeln:

1. Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen

Für die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 gilt, dass die 2016 nicht in Anspruch genommenen investiven Auszahlungsermächtigungen übertragen werden können, um bereits begonnene Investitionsmaßnahmen zu beenden. Eine Übertragung ist insoweit möglich, als dass der Gesamtbedarf der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, nicht überschritten wird (2016: 24.669.252,00 EUR).

Das Volumen der übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen beträgt insgesamt 8.423.950,71 EUR. Die Übertragungen erhöhen die investiven Auszahlungsansätze der entsprechenden Projektbudgets in 2017 und werden im fortgeschriebenen Ansatz ausgewiesen.

Die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen ist durch spezielle und allgemeine Deckungsmittel sowie durch eine Kreditfinanzierung im Rahmen der Kreditgenehmigung

2016 sichergestellt.

2. Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen des Jahres 2016 mit Zahlungsfälligkeit im Haushaltsjahr 2017

Im Rahmen der Haushaltsabwicklung treten regelmäßig zum Jahresende Sachverhalte auf, bei denen die Investitionsmaßnahmen im abzuschließenden Haushaltsjahr fertiggestellt werden, die Zahlungsfälligkeit lt. Rechnung jedoch erst im Folgejahr liegt.

Damit die Vermögenslage zum 31.12. richtig dargestellt wird, müssen diese Rechnungen im abzuschließenden Haushaltsjahr gebucht werden. Aufgrund der regelmäßig eingeräumten Zahlungsziele erfolgen die Auszahlungen erst im folgenden Haushaltsjahr und werden dort in der Finanzrechnung abgebildet. Um einen korrekten Plan-Ist-Vergleich darstellen zu können, müssen die Auszahlungsermächtigungen in das Folgejahr übertragen werden. Zum 31.12.2016 müssen für die vorgenannten Fälle Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 809.071,37 EUR von 2016 nach 2017 übertragen werden.

Die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen erfolgt durch spezielle und allgemeine Deckungsmittel sowie durch eine Kreditfinanzierung im Rahmen der Kreditgenehmigung 2016.

Die Übertragung führt im Vergleich zur Ziffer 1 nicht zu einer Erhöhung des Budgets 2017, wird jedoch im fortgeschriebenen Ansatz 2017 berücksichtigt.

3. Übertragung von Aufwandsermächtigungen

Aufwandsermächtigungen werden in Höhe von 239.611,21 EUR übertragen. Die Übertragung erhöht die Aufwandsermächtigung 2017 in der entsprechenden Produktgruppe. Der Ausweis erfolgt im fortgeschriebenen Ansatz. Hinsichtlich der gleichzeitig erforderlichen Übertragung der erforderlichen Auszahlungsermächtigung wird auf Ziffer 4 verwiesen.

4. Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Für die im Haushaltsjahr 2016 gebildeten (zahlungswirksamen) Rückstellungen, werden die entsprechenden Auszahlungsermächtigungen in die Haushaltsjahre 2017ff. übertragen.

Diese Auszahlungsermächtigungsübertragungen erstrecken sich auf künftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 4.586.609,59 EUR (Instandhaltungsrückstellungen 1.628.475,54 EUR, Sonstige Rückstellungen 2.718.522,84 EUR, Auszahlungen für die übertragenen Aufwandsermächtigungen 239.611,21 EUR).

Die Finanzierung ist durch konsumtive Einzahlungen bzw. durch Liquiditätskreditaufnahme sichergestellt.

Der Vorlage ist eine Übersicht der Übertragungen gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO beigelegt (Übersicht Ermächtigungsübertragungen 2016-2017).

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Sachverhaltsdarstellung.

Anlagen zum Sachverhalt

Übersicht Ermächtigungsübertragungen 2016-2017

Übersicht Ermächtigungsübertragungen 2016-2017
Stand: 14.03.2017

Aufwandsermächtigungen			
Produkt- gruppe	Produkt/ KST	Aufwand für ...	Betrag
1.01.17	1.01.17.01	Prozessbegleitung domographisches Entwicklungskonzept, bauliche Anpassung an bestehenden Gebäuden bzw. fachtechnische Prüfung im Rahmen der Inklusionsförderung	212.209,20 €
1.01.17 Inklusion und Demographie			212.209,20 €
1.03.01	1.03.01.04	Magnetisierungen u. Sicherheitsüberprüfungen aller Klassentafeln in GS Hersel	827,05 €
1.03.01 Grundschulen			827,05 €
1.08.01	1.08.01.02	Aufwendungen in Folge der Sicherheitsinspektionen in Turnhallen	16.474,96 €
1.08.01 Sport			16.474,96 €
1.13.02	1.13.02.03	Maßnahmen der Landschaftsentwicklung	10.100,00 €
1.13.02 Natur und Landschaft			10.100,00 €
Aufwandsermächtigungen			239.611,21 €

Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
Produkt- gruppe	Art	Auszahlungen für ...	Betrag
1.01.06	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	7.000,00 €
1.01.06 Zentrale Dienste			7.000,00 €
1.01.09	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	5.520,00 €
1.01.09 Personalmanagement			5.520,00 €
1.01.10	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	75.000,00 €
1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen			75.000,00 €
1.01.12	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	12.000,00 €
1.01.12 Technikunterstützte Informationsverarbeitung TUI			12.000,00 €
1.01.14	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	64.986,06 €
1.01.14	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	1.500,00 €
1.01.14 Liegenschaftsverwaltung			66.486,06 €
1.01.15	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	1.391.649,76 €
1.01.15	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	329.882,91 €
1.01.15 Gebäudewirtschaft			1.721.532,67 €
1.01.17	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	17.100,00 €
1.01.17	1.01.17.01	Prozessbegleitung domographisches Entwicklungskonzept, bauliche Anpassung an bestehenden Gebäuden bzw. fachtechnische Prüfung im Rahmen der Inklusionsförderung	212.209,20 €
1.01.17 Inklusion und Demographie			229.309,20 €
1.02.06	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	8.000,00 €
1.02.06 Wahlen			8.000,00 €
1.03.01	1.03.01.04	Magnetisierungen u. Sicherheitsüberprüfungen aller Klassentafeln in GS Hersel	827,05 €
1.03.01 Grundschulen			827,05 €
1.05.02	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	29.873,76 €
1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen			29.873,76 €
1.08.01	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	16.338,96 €
1.08.01	1.08.01.02	Aufwendungen in Folge der Sicherheitsinspektionen in Turnhallen	16.474,96 €
1.08.01 Sport			32.813,92 €
1.09.01	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	7.000,00 €
1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung			7.000,00 €

1.11.05	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	88.982,62 €
1.11.05 Abfallwirtschaft			88.982,62 €
1.12.02	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	128.943,28 €
1.12.02 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung			128.943,28 €
1.12.04	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	20.000,00 €
1.12.04 ÖPNV			20.000,00 €
1.13.02	1.13.02.03	Maßnahmen der Landschaftsentwicklung	10.100,00 €
1.13.02 Natur und Landschaft			10.100,00 €
1.13.03	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	6.557,48 €
1.13.03	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	121.371,55 €
1.13.03 Öffentliche Gewässer			127.929,03 €
1.16.01	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	2.015.292,00 €
1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft			2.015.292,00 €
Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			4.586.609,59 €

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen			
Produkt- gruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
1.01.06	5.000370	Kassenautomat (Lizenzen für weitere Arbeitsplätze)	14.975,23 €
1.01.06 Zentrale Dienste			14.975,23 €
1.01.12	5.000410	EDV Verwaltung	10.849,92 €
1.01.12	5.000510	EDV Schulen und Kitas	114.846,62 €
1.01.12 Technikunterstützte Informationsverarbeitung TUI			125.696,54 €
1.01.14	5.000345	Grundvermögen - Verkauf und Ankauf	270.000,00 €
1.01.14 Liegenschaftsverwaltung			270.000,00 €
1.01.15	5.000159	Errichtung Wohnraum (Flüchtl. u.a.)	1.351.502,52 €
1.01.15	5.000251	Kita Ausbau U3 Betreuung (Umbaukosten)	857.963,63 €
1.01.15	5.000326	Rathaus Sanierung Ratstrakt	7.234,32 €
1.01.15	5.000327	Europaschule Erweiterung	1.941.478,51 €
1.01.15	5.000348	Sekundarschule baul. Maßnahmen	274.454,96 €
1.01.15	5.000350	Kitas Gartenhäuser	10.405,00 €
1.01.15	5.000355	Unterkünfte für Flüchtlinge	974.862,25 €
1.01.15	5.000422	JGR De Herstellung 2. Fluchtweg	16.936,91 €
1.01.15	5.000425	Neubau Kita Rilkestr.	68.292,20 €
1.01.15	5.000434	GS Waldorf Grundsanierung	1.250.329,21 €
1.01.15	5.000441	Rathausenerweiterung	150.440,73 €
1.01.15 Gebäudewirtschaft			6.903.900,24 €
1.02.07	5.000014	FW Feuerwehrrgeräte (BGA)	1.950,00 €
1.02.07	5.000048	FW Feuerwehrfahrzeuge	211.202,00 €
1.02.07	5.000341	FW Neuerrichtung Sirenen Feuerwehren	19.161,84 €
1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz			232.313,84 €
1.03.01	5.000451	GS Einrichtung (BGA)	5.199,94 €
1.03.01 Grundschulen			5.199,94 €
1.03.02	5.000437	Ausbau SekuS Mensa, NaWi, Lehrküche	405.000,00 €
1.03.02 Hauptschulen			405.000,00 €
1.03.03	5.000471	Gymnasium Inventar (BGA)	5.000,00 €
1.03.03 Gymnasien			5.000,00 €
1.04.02	5.000339	VHS (BGA)	4.000,00 €
1.04.02 Volkshochschule			4.000,00 €
1.04.03	5.000351	Förderprojekte Bücherei	17.948,41 €
1.04.03 Büchereien			17.948,41 €
1.06.01	5.000443	Kita Ausbau U3 (BGA)	3.588,00 €
1.06.01	5.000444	Kita Inventar (BGA)	42.000,00 €
1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			45.588,00 €
1.06.02	4.000045	Spielplätze Festwert	791,99 €
1.06.02	5.000214	Spielplätze Erwerb Spielgeräte (BGA)	27.589,35 €
1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit			28.381,34 €
1.08.01	5.000399	Ertüchtigung Sportplatz Widdig	50.000,00 €
1.08.01 Sport			50.000,00 €

1.12.02	5.000023	Servatiusweg	19.977,27 €
1.12.02	5.000064	Königstr. (Secundastr.-Burgstr.)	51.117,33 €
1.12.02	5.000066	Peter-Fryns-Platz	22.533,67 €
1.12.02	5.000099	Friedrichstr.	10.000,00 €
1.12.02	5.000108	Kolberger Str.	25.685,02 €
1.12.02	5.000165	P&R Anlage Sechtem	30.000,00 €
1.12.02	5.000227	Pohlhausenstr.	12.664,04 €
1.12.02 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung			171.977,33 €
1.13.03	5.000352	Hochwasserrückhaltebecken	43.969,84 €
1.13.03 Öffentliche Gewässer			43.969,84 €
1.15.03	5.000364	Weiterleitung Darlehen an SBB	100.000,00 €
1.15.03 Anteile an Unternehmen (SBB u.a.)			100.000,00 €
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen			8.423.950,71 €

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2016 mit Zahlungsfälligkeiten in 2017			
Produkt- gruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
1.01.06	1.01.06	Zentrale Dienste (GWG)	940,37 €
1.01.06	5.000500	Zentrale Dienste Inventar (BGA)	5.804,39 €
1.01.06 Zentrale Dienste			6.744,76 €
1.01.12	5.000410	EDV Hardware (BGA)	32.683,59 €
1.01.12	5.000510	EDV Schulen u. Kitas	18.749,60 €
1.12.02 Technikunterstützte Informationsverarbeitung TUI			51.433,19 €
1.01.14	5.000345	Grundvermögen - An- und Verkauf	15.819,87 €
1.01.14 Liegenschaftsverwaltung			15.819,87 €
1.01.15	5.000159	NU Errichtung von Übergangwohnheimen	5.947,62 €
1.01.15	5.000251	Kita Ausbau U3 Umbau	31.651,27 €
1.01.15	5.000326	Rathaus Sanierung Ratstrakt	23.112,86 €
1.01.15	5.000348	Sekundarschule baul. Maßnahmen	4.030,51 €
1.01.15	5.000355	Unterkünfte Flüchtlinge	172.186,01 €
1.01.15	5.000366	Schulcontainer	1.800,02 €
1.01.15	5.000422	JGR De Herstellung 2. Fluchtweg	763,09 €
1.01.15	5.000425	Ersatzbau Kita Bo Secundastr.	297.547,78 €
1.01.15	5.000434	GS Waldorf Sandstr. Grundsanierung	124.009,03 €
1.01.15	5.000450	Kitas Außenanlagen	711,86 €
1.01.15 Gebäudewirtschaft			661.760,05 €
1.01.17	1.01.17	Inklusion/Demografie (GWG)	3.199,68 €
1.01.17 Inklusion und Demographie			3.199,68 €
1.02.05	1.02.05	Bürgerservice (GWG)	79,80 €
1.02.05 Bürgerservice			79,80 €
1.02.07	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz (GWG)	3.535,86 €
1.02.07	5.000014	Feuerwehrgeräte (BGA)	3.202,14 €
1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz			6.738,00 €
1.03.01	1.03.01	Grundschulen (GWG)	739,63 €
1.03.01 Grundschulen			739,63 €
1.03.05	1.03.05	Verbundschule (GWG)	690,02 €
1.03.05	5.000491	VS Verbund. Inv. BGA	579,00 €
1.03.05 Verbundschulen			1.269,02 €
1.04.02	1.04.02	Volkshochschule Bornheim - Alfter (GWG)	314,58 €
1.04.02	5.000339	VHS Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.130,42 €
1.04.02 Volkshochschule			2.445,00 €
1.04.03	5.000351	Lernort Bibliothek Open Web	158,99 €
1.04.03 Bücherei			158,99 €
1.06.02	4.000045	Spielplätze - Erwerb Festwertgegenstände	6.489,25 €
1.06.02	5.000212	BJT Inventar und Ausstattung (BGA)	570,00 €
1.06.02	5.000214	Spielplätze - Erwerb von Spielgeräten	4.688,60 €
1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit			11.747,85 €
1.12.02	4.000039	Festwert Straßenbeleuchtung	5.662,60 €
1.12.02	5.000064	Königstr.	12.400,00 €

1.12.02	5.000066	Peter - Fryns - Platz	10.919,44 €
1.12.02	5.000165	P & R Anlage Sechtem	14.430,23 €
1.12.02	5.000331	Barrierefreie Haltestellen	3.202,53 €
1.12.02 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung			46.614,80 €
1.13.02	5.000010	Ersatzmaßnahme Bundesnaturschutzgesetz	320,73 €
1.13.02 Natur und Landschaft			320,73 €
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2016 mit Zahlungsfälligkeiten in 2017			809.071,37 €

Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2017
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	236/2017-2
Stand	15.03.2017

Betreff Interfraktioneller Arbeitskreis "Konsolidierung"

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Rat hat im Zuge der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2017/2018 u.a. beschlossen, einen interfraktionellen Arbeitskreis "Konsolidierung" zu bilden.

Die strategische Zielsetzung, einen strukturellen Haushaltsausgleich innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erreichen, stellt eine besondere Herausforderung für Rat und Verwaltung dar. Die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen sind zwischen den kommunalen Akteuren intensiv zu beraten und abzustimmen.

In einem interfraktionell zu besetzenden Arbeitskreis soll insbesondere

- ein Austausch und eine Analyse der aktuellen finanziellen Entwicklungen sowie der Veränderungen in den finanziellen Rahmenbedingungen erfolgen und
- erforderliche Steuerungsmaßnahmen abgestimmt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Arbeitskreis mit bis zu je zwei Mitgliedern pro Fraktion zu besetzen.

Zu einer ersten Sitzung wird im dritten Quartal 2017 eingeladen. In den Folgejahren wird im Sitzungskalender je eine Sitzung pro Halbjahr berücksichtigt.

Ein Vorschlag zur Tagesordnung geht den Teilnehmern spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin zu.

Finanzielle Auswirkungen

Entschädigungsleistungen nach den Vorschriften der GO NRW. Diese sind dem Grunde nach im Haushalt 2017/2018 berücksichtigt.

Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2017
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	164/2017-7
Stand	13.02.2017

Betreff Straßenbenennung in Bornheim-Waldorf

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem bisher namenlosen Weg in Bornheim-Waldorf zwischen Sandstraße und Hostertstraße den Namen „Zum Klostergärtchen“ zu geben.

Sachverhalt

Die Verwaltung verweist auf den Antrag der RM Helga Bandel und Manfred Quadt-Herte vom 08.02.2017. Gegen eine Benennung des Weges bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Vorsorglich wird aber darauf hingewiesen, dass es bereits eine Straße mit dem Namen „Im Klostergarten“ gibt und es ggf. zu Verwechslungen kommen könnte.

Im Zusammenhang mit der Benennung des Weges ist die Änderung der Postanschrift des Hauses Sandstraße 49a zwingend, da das Haus sonst von Ortsfremden ggf. nicht gefunden wird (z.B. Rettungsdienst, Feuerwehr).

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für zwei Straßennamenschilder mit Pfosten, Aufbau etc. betragen ca. 150,00 €.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag der RM/OV Helga Bandel und Manfred Quadt-Herte

Ortsvorsteherin/Ratsmitglied
Frau Helga Bandel
Schmiedegasse
53332 Bornheim-Waldorf

Ratsmitglied
Manfred Quadts-Herte
Hostertstraße 24
53332 Bornheim-Waldorf

An den
Bürgermeister
Herrn Wolfgang Henseler
- Rathaus -
53332 Bornheim

08. Februar 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

nehmen Sie bitte nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss' am 09.03.2017.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Bandel

Manfred Quadts-Herte

Antrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, in Waldorf der Verbindungsgasse zwischen der Sandstraße und der Hostertstraße den Namen

„Zum Klostergärtchen“

zu geben und entsprechend auszuschildern.

Begründung:

Die Verbindungsgasse zwischen der Sandstraße und der Hostertstraße verläuft talseitig u.a. entlang des in der Denkmalliste der Stadt Bornheim eingetragenen ehemaligen „St. Josefs-Klosters“ der Pfarrgemeinde Waldorf, das von Franziskanerinnen aus Olpe geführt wurde.

Auf der heutigen Außenfläche/Spielfläche des katholischen Kindergartens „Sankt Michael“ befand sich über viele Jahre der Gemüsegarten der Franziskanerinnen.

Mit der Namensgebung der Gasse soll an diese Zeit des Klostergartens erinnert werden und dem historischen Gedächtnis von Waldorf erhalten bleiben.

Die Postanschrift der Anlieger „Sandstraße 49a“ könnte unseres Erachtens bestehen bleiben.



(Links unten Teile des Klostergartens, rechts das Gässchen)

Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2017
----------------------------	------------

öffentlich

	Ergänzung
Vorlage Nr.	164/2017-7
Stand	30.03.2017

Betreff Straßenbenennung in Bornheim-Waldorf

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem bisher namenlosen Weg in Bornheim-Waldorf zwischen Sandstraße und Hostertstraße den Namen „Zum Klostergärtchen“ zu geben.

Sachverhalt

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Vorlage in der Sitzung am 9.3.2017 vertagt, um die Frage der Anschriftenänderung für das bestehende Haus in der kleinen Stichstraße zu klären.

Inzwischen haben weitere Abstimmungen und Gespräche stattgefunden.

Um die Änderung der Postanschrift für das Haus Sandstraße 49 a zu vermeiden, soll das Straßennamenschild an der Einmündung Sandstraße einen Zusatz erhalten, der auf das vorhandene Haus hinweist.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für zwei Straßennamenschilder mit Pfosten, Aufbau etc. betragen ca. 150 €.

Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2017
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	287/2017-3
Stand	06.04.2017

Betreff Mitteilung betr. Regionale Kriminalitätsstatistik 2016**Sachverhalt**

Die von der Polizeipräsidentin Bonn für das Jahr 2016 für den Bereich der Stadt Bornheim erstellte regionale polizeiliche Kriminalitätsstatistik wird als Anlage zur Information vorgelegt.

Erfreulicherweise verzeichnet die Anzahl der insgesamt im Jahr 2016 für den Bereich Bornheim erfassten Delikte einen leichten Rückgang um 40 Fälle auf insgesamt 2614 Delikte im Vergleich zum Jahr 2015. Der Wert des Jahres 2016 bewegt sich damit allerdings noch über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

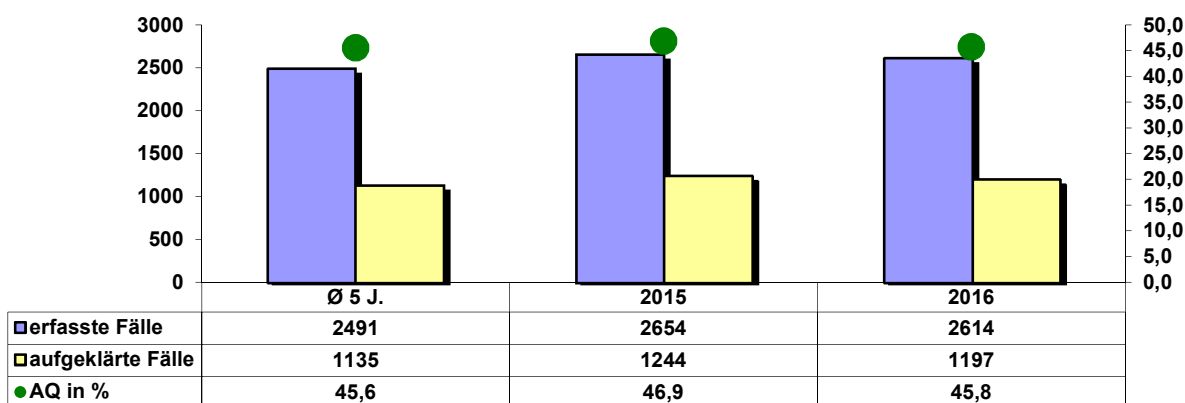
Blieben in einzelnen Bereichen im Vergleich zum Vorjahr die Fallzahlen nahezu gleich, stieg die Zahl der erfassten Delikte im Bereich „Wohnungseinbruch“ signifikant an. Dieser prozentual hohe Anstieg um rd. 44 % lässt sich allerdings durch eine Einbruchserie in Hersel erklären, wo alleine 41 Wohnungseinbrüche bzw. Einbruchversuche durch eine Tätergruppe innerhalb kürzester Zeit zu verzeichnen waren. Die Täter konnten im Rahmen der polizeilichen Ermittlungstätigkeit identifiziert werden. Zur Information der Bürgerinnen und Bürger sowie besseren Vorbeugung gegen Einbrüche ist die Verwaltung bestrebt in Kooperation mit anderen Organisationen und Behörden nochmals eine Informationsveranstaltung zum Thema „Einbruchschutz“ in der zweiten Jahreshälfte 2017 anzubieten.

Ein erfreulicherweise hoher Rückgang in Höhe von rd. 20 % ist bei Delikten im Bereich „Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen“ zu verzeichnen.

Anlagen zum Sachverhalt

Regionale polizeiliche Kriminalitätsstatistik Bornheim 2016

Gesamtkriminalität



Deliktsummenschlüssel* ¹ / ausgesuchte Deliktoberguppen* ²	erfasste Fälle			+/-	+/- in %	Aufklärungsquote			+/- in %-Pt.
	Ø 5 J.	2015	2016			Ø 5 J.	2015	2016	
Gesamtkriminalität * ¹ u. ff.	2491	2654	2614	-40	-1,5	45,6	46,9	45,8	-1,1
Gewaltkriminalität	74	56	77	21	37,5	75,7	71,4	72,7	1,3
Straßenkriminalität	708	828	781	-47	-5,7	10,6	10,0	12,0	2,0
Rohheitsdelikte* ² u. ff.	313	303	346	43	14,2	85,2	85,8	85,8	0,0
Einfacher Diebstahl	519	652	558	-94	-14,4	42,2	48,0	38,0	-10,0
Schwerer Diebstahl	678	684	777	93	13,6	9,7	11,8	18,0	6,2
Ausgesuchte Delikte	erfasste Fälle			+/-	+/- in %	Aufklärungsquote			+/- in %-Pt.
	Ø 5 J.	2015	2016			Ø 5 J.	2015	2016	
Raub gesamt, davon	18	16	17	1	6,3	55,1	43,8	47,1	3,3
- auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	1	0	3	3	0,0	80,0	0,0	66,7	66,7
- Handtaschenraub	1	1	0	-1	-100,0	16,7	0,0	0,0	0,0
- sonstiger Raub auf S/W/P* ³	8	8	8	0	0,0	52,4	50,0	50,0	0,0
- gef. und schw. Körperverletzung	52	37	53	16	43,2	81,0	81,1	81,1	0,0
- gef. u. schw. Körperverletzung auf S/W/P	27	20	26	6	30,0	70,6	70,0	65,4	-4,6
Wohnungseinbruchdiebstahl	179	145	210	65	44,8	14,7	21,4	41,0	19,6
Einbruch in Geschäfte u. a.	23	19	16	-3	-15,8	21,9	5,3	12,5	7,2
Diebstahl an/aus Kfz	213	261	275	14	5,4	3,4	6,6	11,6	5,0
Fahrraddiebstahl	156	177	165	-12	-6,8	3,6	2,8	1,8	-1,0
Taschendiebstahl	27	35	33	-2	-5,7	6,0	0,0	9,1	9,1
- Sachbeschädigung auf S/W/P	101	142	114	-28	-19,7	14,6	12,0	12,3	0,3

*³ S/W/P = Straßen, Wegen oder Plätzen

Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2017
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	307/2017-1
Stand	13.04.2017

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung hatte im Januar die Fa. Expense Reduction Analysts (ERA) mit der Prüfung von Einsparpotentialen in den Bereichen

- Büromaterial / Kopierpapier
- Telekommunikation
- Postdienstleistungen (Porto)

beauftragt. Die Fa. ERA erhält hierfür kein Entgelt, sondern profitiert zur Hälfte an den eingesparten Kosten.

Seit Februar 2017 hat ERA in den vorgenannten Bereichen eine Überprüfung der geschätzten Kosten pro Jahr durchgeführt. In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Sachbearbeitern der Stadt wurden die aktuell involvierten Bestandslieferanten identifiziert und die derzeitigen Anforderungen an die Produkte bzw. Dienstleistungen inklusive der relevanten Kosten festgestellt. ERA hat sodann die Kostenstruktur der Stadt Bornheim in den verschiedenen Bereichen durch Experten analysiert und am 31.03.2017 für jeden der drei genannten Bereiche einen Situationsbericht vorgelegt und den Beteiligten erläutert.

Im Einzelnen kommt ERA zu folgenden Ergebnissen:

Büromaterial / Kopierpapier:

ERA hat in diesem Bereich keine Einsparpotentiale erkannt, die ohne gleichzeitige Minderung der bisher gewohnten Qualitäts- oder Servicestandards erzielbar wären und gleichzeitig den hiermit verbundenen Arbeitsaufwand sowohl auf Seiten der Stadt Bornheim als auch auf Seiten ERA rechtfertigen würden. ERA war sehr erstaunt über die geringen Kosten je Mitarbeiter in Höhe von ca. 70,-- € pro Jahr. Vergleichbar niedrige Werte wurden von ERA anderweitig noch nicht festgestellt.

Aus diesem Grund hat ERA vorgeschlagen, das Projekt einvernehmlich einzustellen.

Telekommunikation

Auf Grund der guten Einzelpreise in den Bereichen Festnetz und Standleitungen bzw. hohen Rabatten im Mobilfunk hat ERA auch hier nur minimale Einsparpotentiale erkannt und hat das Projekt mit dem Situationsbericht vom 31.03.2017 ebenfalls beendet.

Diese Analysen zeigen, dass die Verwaltung hier sehr gut aufgestellt ist und kein Handlungsbedarf besteht.

Porto

Im Bereich Porto sind für ERA mögliche Einsparpotentiale erkennbar. Diese können zum einen durch Substitution und Nachverhandlungen der derzeit bestehenden Produkte bzw. Dienstleistungen bei der Deutschen Post AG erzielt werden. Zum anderen kann der Bereich

Briefversand inklusive der damit verbundenen Nebenkosten ausgeschrieben werden, wobei zuverlässige und pünktliche Auftragserledigung / Zustellung für die Stadt extrem wichtig ist. ERA würde in diesem Zusammenhang eine auf den konkreten Bedarf der Stadt Bornheim zugeschnittene Leistungsbeschreibung sowie die weiteren Vergabeunterlagen erstellen und die Ausschreibung begleiten. Zur Höhe der potentiellen Einsparung kann ERA zurzeit noch keine Informationen abgeben

Da ERA auch bei privaten Anbietern keine Probleme bei der Zuverlässigkeit sieht, ist entschieden worden, die Postdienstleistungen auszuschreiben und Qualitätsvorgaben in der Ausschreibung und im Vertrag festzulegen.

Die Situationsberichte vom 31.03.2017 werden im nicht-öffentlichen Teil mit der Vorlage 308/2017-1 vorgelegt.

Eine weitere Analyse der Kosten ist für den Bereich Dienstwagen angedacht.

Inhaltsverzeichnis

27/2017, 11.05.2017, Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung HFA	3
Niederschrift ö. HA 18.01.2017	4
Niederschrift ö. HA 09.03.2017	72
Niederschrift ö. HA 09.03.2017_Anlage	77
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 20	
Vorlage 101/2017-2	93
Übersicht über Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr	95
TOP Ö 5 Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr	
Vorlage 233/2017-2	108
Entwurf 01 Lagebericht Jahresabschluss 2016 233/2017-2	110
Entwurf 02 Bilanz Jahresabschluss 2016 233/2017-2	155
Entwurf 03 Ergebnisrechnung Jahresabschluss 2016 233/2017-2	156
Entwurf 04 Finanzrechnung Jahresabschluss 2016 233/2017-2	157
Entwurf 06 Anhang Jahresabschluss 2016 233/2017-2	159
Entwurf 06a Anlage zum Anhang Jahresabschluss 2016 233/2017-2	198
Entwurf 07 Anlagenspiegel Jahresabschluss 2016 233/2017-2	222
Entwurf 08 Forderungsspiegel Jahresabschluss 2016 233/2017-2	225
Entwurf 09 Verbindlichkeitspiegel Jahresabschluss 2016 233/2017-2	226
Entwurf 10 Übersicht Investitionen 2016 233/2017-2	227
TOP Ö 6 Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2017	
Vorlage 232/2017-2	245
Übersicht Ermächtigungsübertragungen 2016-2017-PDF 232/2017-2	247
TOP Ö 7 Interfraktioneller Arbeitskreis "Konsolidierung"	
Vorlage 236/2017-2	251
TOP Ö 8 Straßenbenennung in Bornheim-Waldorf	
Vorlage 164/2017-7	252
Antrag 164/2017-7	253
Ergänzungsvorlage 164/2017-7	255
TOP Ö 9 Mitteilung betr. Regionale Kriminalitätsstatistik 2016	
Vorlage ohne Beschluss 287/2017-3	256
Regionale polizeiliche Kriminalitätsstatistik Bornheim 2016 287/2017-	257
TOP Ö 11 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzu	
Vorlage ohne Beschluss 307/2017-1	258
Inhaltsverzeichnis	260